



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

C
10610
3 (13)

C 1 1 3

Harvard College Library

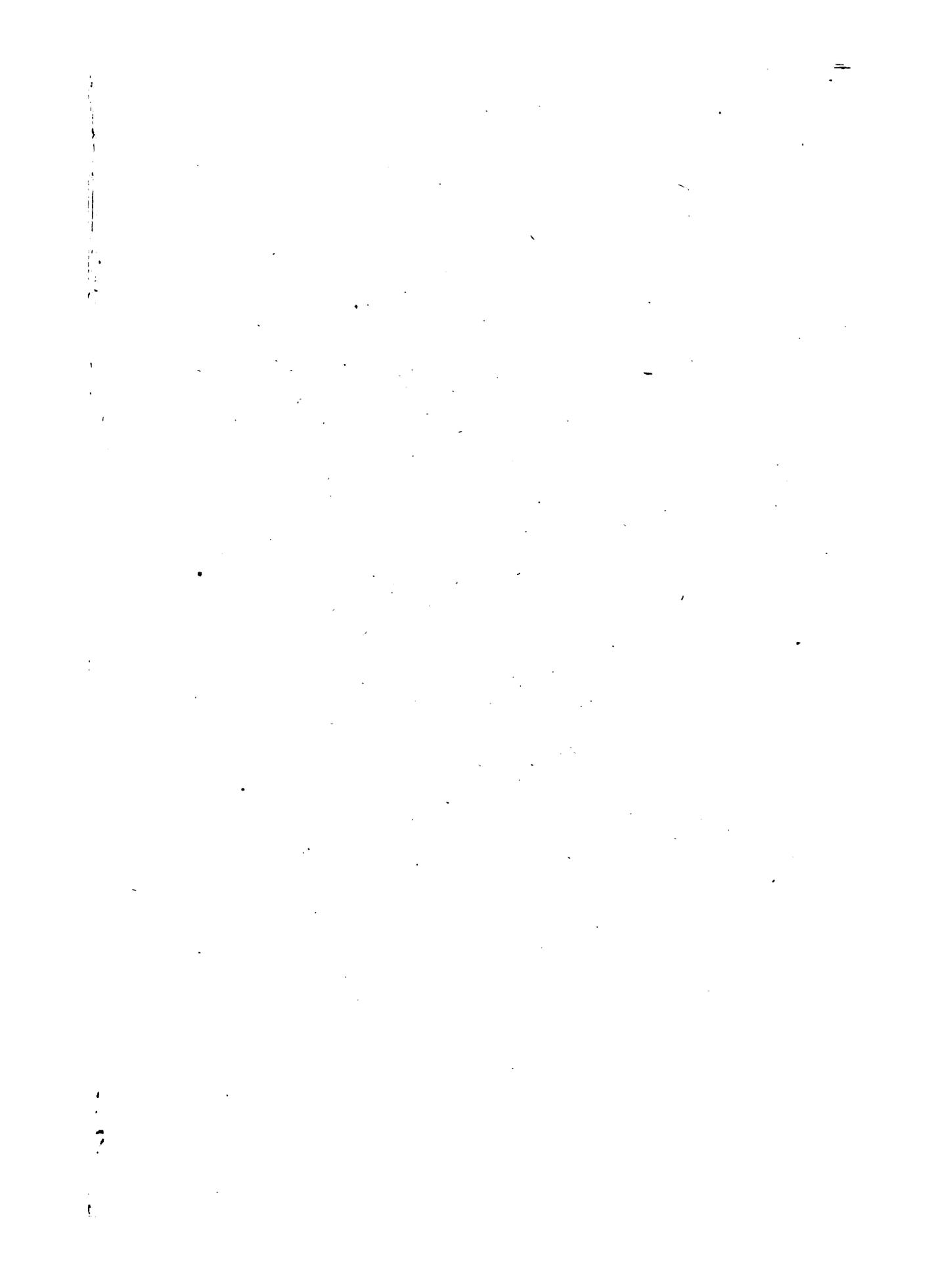


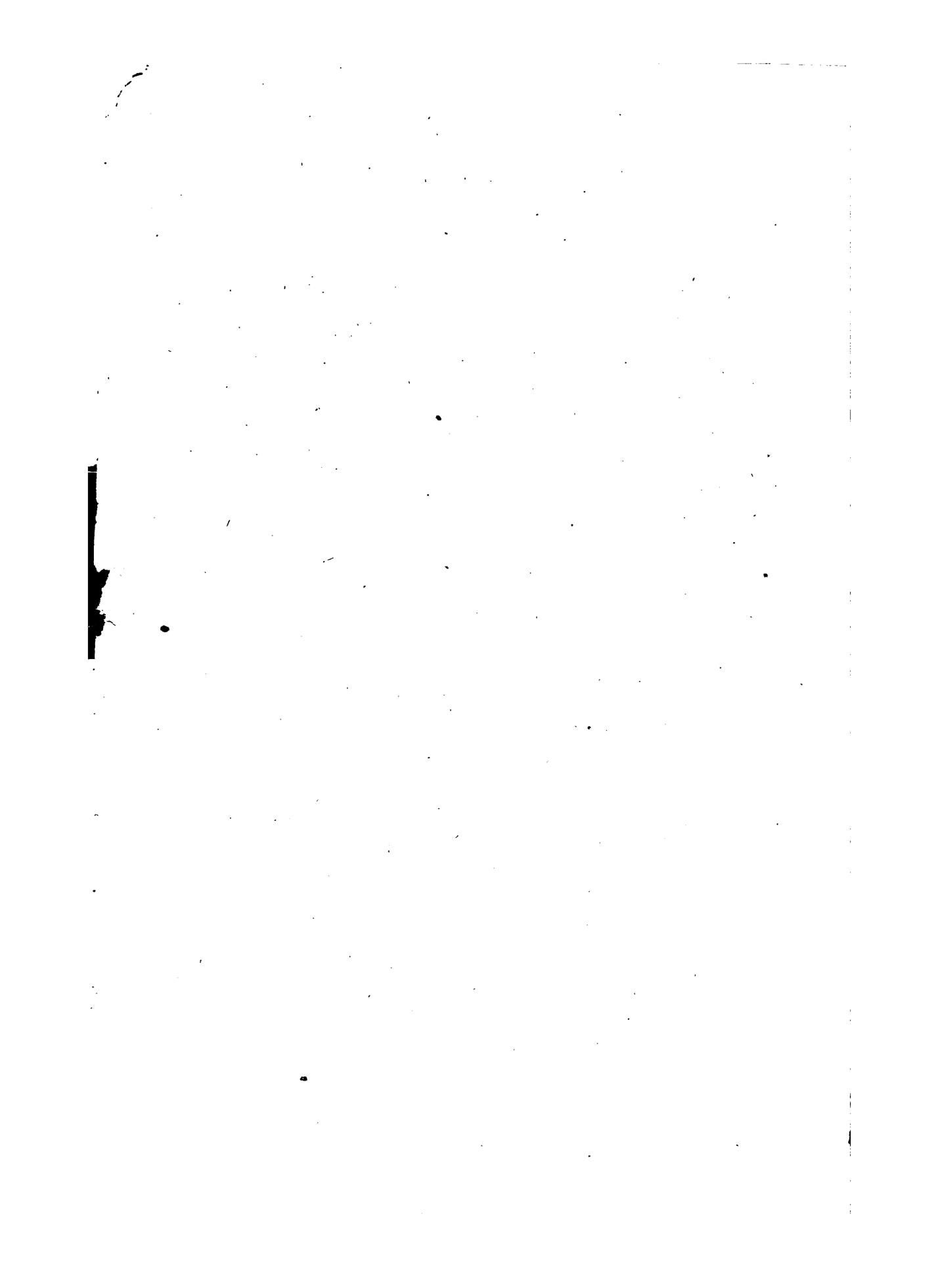
FROM THE BEQUEST OF

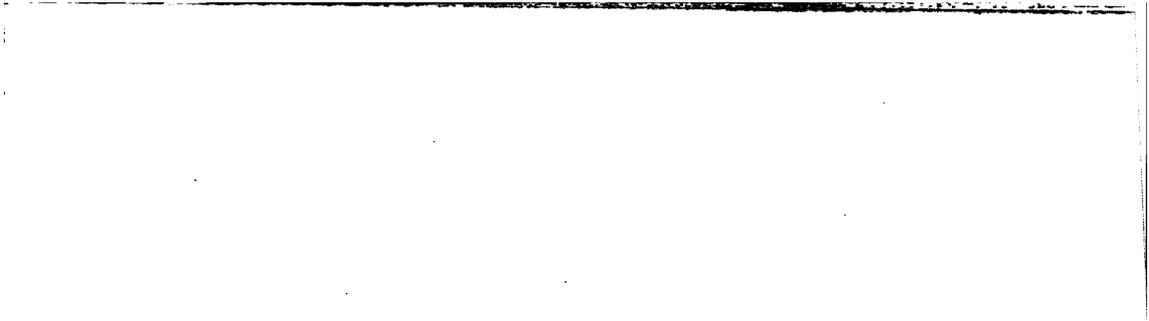
JOHN HARVEY TREAT

OF LAWRENCE, MASS.

(Class of 1862)







7

THEOLOGISCHE STUDIEN

DER

LEO-GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ALBERT EHRHARD, UND **DR. FRANZ M. SCHINDLER**,
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT STRASSBURG. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT WIEN.

13.

**SCHMID: DIE OSTERFESTFRAGE AUF DEM ERSTEN
ALLGEMEINEN KONZIL VON NICÄA**



WIEN.

VERLAG VON MAYER & Co.

1905.

DIE
OSTERFESTFRAGE

AUF DEM

ERSTEN ALLGEMEINEN KONZIL

VON

NICÄA

VON

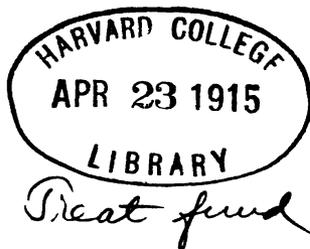
DR. JOSEPH SCHMID 157 -
STIFTSDEKAN UND KGL. KREISSCHÖLARCH IN REGENSBURG

WIEN.

VERLAG VON MAYER & Co.

1905.

C 10610.3 (5)



Imprimatur.

Ex Curia Archiepiscopali Viennensi, 15. Maji 1905.

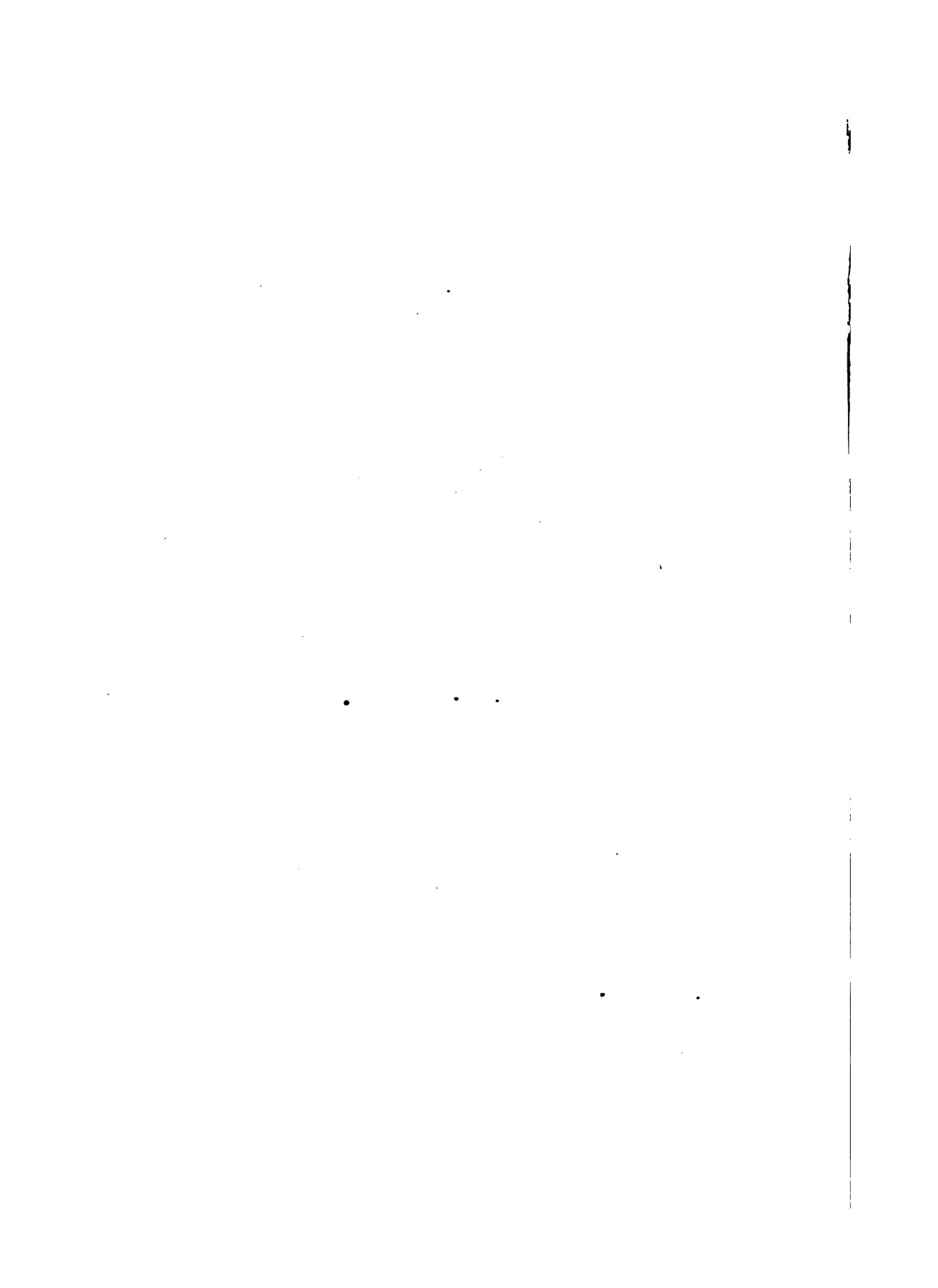
Dr. Godefridus Marschall
Vicarius Generalis.

Das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Kapitel. Die Passahfestberechnung der Juden zur Zeit des Nicänums	7
II. Kapitel. Die zyklische Osterfestberechnung der römischen und alexandrinischen Kirche bis zum Konzil von Nicäa	14
III. Kapitel. Der Anlaß zum Konzil von Nicäa	29
IV. Kapitel. Die Heimat des Sondergebrauches hinsichtlich der Osterfeier	40
V. Kapitel. Der Beschluß des Nicänums hinsichtlich des Osterfestes .	52
VI. Kapitel. Die Osterfestberechnung der Audianer und Novatianer	69
VII. Kapitel. Die von Chrysostomus bekämpfte Osterfestpraxis in Antiochia	79
VIII. Kapitel. Der angebliche Kanon des nicänischen Konzils bezüglich des Osterfestes	87
IX. Kapitel. Die angebliche Aufstellung des 19jährigen Osterzyklus	92
X. Kapitel. Die angebliche Aufstellung einer Osterregel	111
XI. Kapitel. Der Auftrag des Konzils von Nicäa an die Kirche von Alexandrien hinsichtlich der Osterterminberechnung	119
XII. Kapitel. Der Auftrag des Nicänums an den römischen Bischof bezüglich der Mitteilung des Ostertermins	138



Vorwort.

Von den allgemeinen Konzilien ist das erste, d. i. jenes von Nicäa im Jahre 325, unstreitig eines der wichtigsten; aber eben deshalb ist es, wie schon Hefele bemerkt¹⁾, sowohl vom wissenschaftlichen als kirchlichen Standpunkte aus tief zu bedauern, daß über dieses Konzil nur unvollständige Nachrichten vorhanden sind. Es besteht alle Wahrscheinlichkeit, daß nicht alle auf der nicänischen Synode gepflogenen Verhandlungen schriftlich zu Protokoll genommen worden sind, sondern nur die Resultate derselben, nämlich das Symbolum samt den angehängten Anathematismen, die 20 Disziplinkanones und der Synodalbrief an die Kirche von Alexandrien.²⁾

Dieser Mangel der Synodalakten macht sich unzweifelhaft am fühlbarsten bei der Beantwortung der Frage, was auf dem Nicänum in Sache der Osterfeier verhandelt und beschlossen worden ist. Es kann wohl mit vollem Recht behauptet werden, daß es auf dem ganzen großen Gebiete der Kirchengeschichte keinen einzigen Punkt disziplinarer Art gibt, bezüglich dessen so große Unklarheit herrscht, so unbegründete und irrige Ansichten aufgetaucht sind, wie bezüglich des Standes der Osterfestfrage zur Zeit des Nicänums und bezüglich der nicänischen Verhandlungen in besagter Frage. Diese Tatsache hat ihren Erklärungsgrund vor allem darin, daß, wie schon gesagt wurde, über diese Verhandlungen

¹⁾ Theologische Quartalschrift, 33. Jahrgang, 1851, S. 41.

²⁾ Siehe Hefele; l. c., S. 41 ff.; Konziliengeschichte, I², S. 282 ff.

nur dürftige Nachrichten existieren; unter den erwähnten drei Aktenstücken enthält zwar der Synodalbrief eine Notiz betreffs des Osterfestes; diese gibt uns aber keinen genügenden Aufschluß über die Tätigkeit der nicänischen Väter hinsichtlich dieses Festes. Ein zweiter Erklärungsgrund ist in dem Umstande zu suchen, daß die außer den Synodalakten vorhandenen Quellen, nämlich die bezüglichlichen Berichte der Kirchengeschichtsschreiber Eusebius, Sokrates, Sozomenus, Theodoret, Gelasius von Cyzikus und Rufinus, sowie gelegentliche Äußerungen des Athanasius, Chrysostomus und Ephiphanius im allgemeinen nicht in der Weise gewürdigt worden sind, wie dies zum Verständnisse der schwierigen Frage notwendig gewesen wäre, sondern daß man statt quellenmäßiger Prüfung ohne kritisches Urteil erst in späteren Zeiten entstandene Dokumente als nicänische hinnahm oder wenigstens als maßgebende Quellen betrachtete. Auch die Schwierigkeit der Frage an sich mag viel an dem Mangel gründlicher Untersuchungen derselben schuld sein; nennt doch Montalembert nicht ganz mit Unrecht den Osterstreit einen äußerst langweiligen und verwickelten Handel, schwer zu verstehen und noch schwieriger zu erklären, und die Frage über die Osterfeier eine ermüdend langweilige, das Schreckgespenst derer, die sich tiefer in das Studium der Geschichte der Kirche in ihren Urzeiten einlassen.³⁾

Die auf dem Nicänum verhandelte Osterfestfrage war in allen Jahrhunderten Gegenstand der Erörterung; Besprechungen dieser Frage häufen sich besonders zur Zeit der Gregorianischen Kalenderreform und im Anschlusse an die aus dieser Reform entstandenen Streitigkeiten. Gelegentliche Bemerkungen über diesen Gegenstand finden sich in den verschiedenen Konziliensammlungen, in Werken über Konziliengeschichte, zumal über die Geschichte des Konzils von Nicäa (vgl. die Arbeiten von Alphons Pisanus, Thomas Caccini, Thomas Ittigius), in Dissertationen über Konzilien (z. B. von Catalani, Christian Lupus, Schelstratius, Ludov. Thomassinus,

³⁾ Die Mönche des Abendlandes, übersetzt von Brandes, Bd. III, S. 392; Bd. IV, S. 167.

Van Espen), in allen größeren kirchenhistorischen Werken (z. B. von Baronius, Cave, Remi Ceillier, Dupin, Natalis Alexander, Tillemont), sowie in chronologischen Werken (z. B. von Scaliger, Petavius, Van der Hagen, Ideler); diese Frage fand aber auch monographische Behandlung, z. B. von Dorsch, Junius, Walch, Monn-Weißmann, Bortz; was die neuere Zeit betrifft, so beschäftigten sich mit dieser Materie namentlich Pitra und Duchesne.

Die Frage nun, was auf dem Konzil von Nicäa in Sache des Osterfestes beschlossen wurde, ist bisher fast ausnahmslos dahin beantwortet worden, das genannte Konzil habe verordnet, daß das Osterfest nur am Sonntag gefeiert werden dürfe, näherhin an dem ersten auf den Vollmond nach dem Frühlingsäquinoktium folgenden Sonntag, und daß dieser Sonntag nach einem 19jährigen Zyklus zu berechnen sei. Man hielt an dieser für nicänisch gehaltenen Bestimmung durch alle Jahrhunderte hindurch fest, und es fehlt nicht an solchen, die eine Änderung dieser Osterregel für absolut unzulässig erklärten. Zu letzteren gehört z. B. Beda Venerabilis⁴⁾; obwohl er die Fehler des Mondzyklus erkannte, war er doch für strenge Beibehaltung der von den nicänischen Vätern aufgestellten Regel, die sogar durch Wunder bestätigt sei (De temporum ratione, c. 43); seiner Ansicht war auch Alcuin (Jaffé, Monumenta Alcuiniana, Nr. 110). Der schottische Mönch Johann von Sacro Bosco (Sacro-Busto, Holywood, Halifax) gab in seinem im Jahre 1232 verfaßten Traktat »De anni ratione seu ut vocatur vulgo computus ecclesiasticus« zwar Mittel zur Verbesserung des Mondkalenders an, doch war er der Meinung, daß die Jetztlebenden gezwungen seien, diese Fehler des Zyklus zu ertragen, da ein allgemeines Konzil (Nicäa) jede Veränderung des Kalenders verboten habe;⁵⁾ denselben Standpunkt nahm der griechische Mönch Isaak Argyrus in seinem im Jahre 1372/73 verfaßten Komputus ein; er bedauerte es sehr,

⁴⁾ Siehe Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philosophisch-historische Klasse, 1876, Bd. LXXXII, S. 291 f.

⁵⁾ Siehe Kaltenbrunner, l. c., S. 297 ff.

daß Nicephoras Gregoras den Osterkanon korrigiert habe.⁶⁾ In seinem der Kommission für die Kalenderreform überreichten Gutachten behauptete Cornelio Frangipani, daß das Dekret von Nicäa das Äquinoktium auf den 21. März festgesetzt habe, daß man also von diesem Tage nicht abgehen dürfe, da dem genannten Dekret dogmatische Bedeutung zukomme.⁷⁾ Die am 20. November 1582 zu Konstantinopel (unter dem Patriarchen Jeremias II.) abgehaltene Synode widersetzte sich heftig der Gregorianischen Kalenderverbesserung als einer heillosen, dem Nicänum zuwiderlaufenden Neuerung; die Osterfeier sei nicht ohne Regel und Norm, sondern genau durch die heiligen Väter der ersten allgemeinen Synode geordnet, deren astronomische Kenntnisse keiner der Jetztlebenden erreiche, ganz abgesehen von ihrer Heiligkeit und Erleuchtung. Danach sei Ostern zu feiern: 1. nach dem Frühlingsäquinoktium, 2. nicht am gleichen Tage mit den Juden, 3. nach dem auf das Äquinoktium folgenden ersten Vollmond und 4. am Sonntag nach diesem Vollmond. Das sei die feste, unabänderliche Norm, welche keiner Verbesserung durch Astronomen bedurft hätte, da es seit jenem Konzil keine Unordnung in der Osterfeier mehr gegeben habe. Es sei unerlaubt, die Ordnung der Väter von Nicäa zu verlassen, welche von den Aposteln zuerst verkündet, von jenen Vätern sanktioniert und von anderen Vätern in einen bewundernswerten Kanon gefaßt worden sei.⁸⁾ Dieser extremen Richtung gegenüber wurde allerdings geltend gemacht, daß man unbeschadet der Autorität des nicänischen Konzils die Fehler des Kalenders verbessern könne; dieser Meinung waren z. B. Roger Bacon, Petrus de Alliaco, Nikolaus von Cusa, Paulus von Middelburg, Clavius, Possevin.⁹⁾

⁶⁾ Siehe Kaltenbrunner, l. c., S. 324 f.

⁷⁾ Siehe Schmid, Zur Geschichte der Gregorianischen Kalenderreform, im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft, 1884, Bd. V, S. 66 f.

⁸⁾ Siehe Schmid, l. c., 1882, Bd. III, S. 563 f.

⁹⁾ Siehe Kaltenbrunner, l. c., Bd. LXXXII, S. 310 ff., 326 ff., 342 ff., 375 ff., Bd. LXXXVII, »Die Polemik über die Gregorianische Kalenderreform«, S. 569 ff.; Schmid, l. c., Bd. III, S. 566 ff.

Nach der von Dionysius Exiguus im Abendlande eingeführten alexandrinischen Osterregel, die auch im Gregorianischen Kalender beibehalten wurde, ist bekanntlich das Osterfest zu feiern am ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond, d. h. demjenigen, der am Tage der Frühlingsnachtgleiche selbst oder zunächst nach derselben eintrifft; als Datum der Frühlingsnachtgleiche gilt der 21. März und der Vollmond ist nach einem 19jährigen Zyklus zu berechnen. Nach dieser Regel kann Ostern frühestens am 22. März, spätestens am 25. April, im ganzen an 35 verschiedenen Tagen gefeiert werden. Bereits zur Zeit Gregors XIII., durch dessen Initiative die Kalenderreform erfolgte (1582), war man der Beseitigung der übergroßen Beweglichkeit des Osterfestes näher getreten. Es wurden damals mehrere Vorschläge in dieser Richtung gemacht; so verlangte Sperone Speroni in seinem Gutachten, es solle Ostern in ein unbewegliches Fest verwandelt werden und nicht vom Äquinoktium abhängen; weil es am Sonntag gefeiert werden müsse, so könne man es nicht auf einen Montag festsetzen und man solle es deshalb an jenem Sonntag feiern, welcher dem 25. März am nächsten liege.¹⁰⁾ Der spanische Gelehrte Franziscus Flussas Candella machte den Vorschlag, es solle das Äquinoktium auf den 26. März angesetzt und Ostern zu einem unbeweglichen Feste gemacht und je am Sonntag zunächst dem Äquinoktium gefeiert werden.¹¹⁾ Solchen Vorschlägen gegenüber wurde geltend gemacht, daß allerdings dem Papste die Befugnis zustehe, Ostern zu einem unbeweglichen Feste zu erklären, doch sei davon abzuraten, weil auf diese Weise die tiefe symbolische Bedeutung, die dem Osterfeste innewohne und die schon Augustinus betone, verloren gehen würde; in diesem Sinne äußerten sich z. B. Johannes Salon, Paulus von Middelburg, Petrus Pilatus, Clavius.¹²⁾

¹⁰⁾ Siehe Schmid, l. c., Bd. V, S. 65 f.

¹¹⁾ Siehe Schmid, l. c., S. 75.

¹²⁾ Siehe Kaltenbrunner, l. c., Bd. LXXXII, S. 385, 403; Bd. LXXXVII, S. 569; Schmid, l. c., S. 55 f.

Wie ersichtlich, hatte man schon damals mit voller Klarheit erkannt, daß keine Gewissensbedenken und keine formalen Schwierigkeiten fundamentaler Art einer zweckmäßig erscheinenden Abänderung der Osterregel durch den Papst entgegenstehen würden. Was übrigens die Stellung des hl. Augustinus zu dieser Frage betrifft, so ist zu bemerken, daß Augustinus sich nur gegen die absolute Fixierung des Osterfestes erklärt, d. h. gegen den Vorschlag, mit dem Osterfeste ebenso zu verfahren wie mit dem Geburtsfeste Christi, dasselbe also auf einen bestimmten Monatstag zu setzen (Epist. 55 ad Januarium, lib. II), ein Vorschlag, den bekanntlich auch Luther und nach ihm Michael Maestlin und andere machten.¹³⁾

Wenn man zur Zeit der Gregorianischen Kalenderreform den Gedanken bezüglich der Einschränkung der übergroßen Beweglichkeit des Osterfestes nicht weiter verfolgt hat, so geschah dies deshalb, »weil man mit Recht die bezüglichen Übelstände damals noch nicht für so erheblich erklären konnte, wie sie in dem komplizierten Leben der jetzigen Kultur geworden sind«;¹⁴⁾ diese Übelstände veranlaßten nun in neuerer Zeit in fast allen Kulturländern eine lebhafte Bewegung zugunsten der Verbesserung der Osterregel, und es wurde schon von verschiedener Seite die Ansicht ausgesprochen, daß der Anschluß an die Mondphasen, welcher die übermäßige Beweglichkeit des Osterfestes bedingt, unbedenklich aufgegeben werden könne. Der Vollständigkeit halber soll hier in Kürze auf die verschiedenen Vorschläge hingewiesen werden, die in vorliegender Frage gemacht worden sind.

1. Ostern solle unter gänzlicher Aufhebung der Beziehungen dieses Festes zum Monde am ersten Sonntag nach dem Frühlingsäquinoktium (21. März) gefeiert werden. Gegen diesen Vorschlag wurden jedoch Bedenken laut, weil sich dadurch in liturgischer Beziehung Schwierigkeiten ergeben würden; es müßte nämlich in diesem Falle

¹³⁾ Siehe Kaltenbrunner, l. c., Bd. LXXXII, S. 409; Bd. LXXXVII, S. 516, 521.

¹⁴⁾ Siehe W. Foerster, Die päpstliche Sternwarte zu Rom und die Kalender-Verbesserung, in der National-Zeitung, 14. August 1896.

nach den liturgischen Rubriken das Fest Mariä Verkündigung (25. März) immer verlegt werden, weil der 25. März stets in die Karwoche fiel; es sei aber eine dauernde Verlegung dieses altehrwürdigen und zudem mit dem Weihnachtsfeste in Beziehung stehenden Festes kirchlich nicht angebracht.

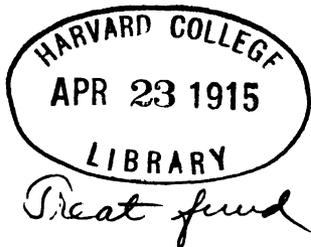
2. Ostern solle ein für allemal auf den dritten Sonntag nach der astronomisch für den Meridian von Jerusalem berechneten Frühlingsnachtgleiche gelegt werden. Nach diesem Vorschlage würde das Datum sich im allgemeinen zwischen dem 4. und 11. April, in den nächsten Jahrzehnten zwischen dem 5. und 11. April halten, also niemals zu nahe an den 1. April heranrücken und dabei im allgemeinen eine mittlere Stellung einhalten zwischen seinen bisherigen, bekanntlich um 35 Tage auseinander liegenden Datumsgrenzen. Das Jahr von Ostersonntag zu Ostersonntag würde nur alle fünf bis sechs Jahre einmal 53 Wochen, sonst aber regelmäßig 52 Wochen umfassen, während dieselbe Jahresdauer jetzt zwischen 49 und 54 Wochen hin- und herschwanken kann.¹⁵⁾

3. Es solle, wie vom Frühlingsvollmonde, so auch vom Frühlingsanfang gänzlich abgesehen und Ostern am zweiten Sonntag im April gefeiert werden.

4. Ein weiterer Vorschlag will mehr im Kirchenjahre als im bürgerlichen Jahre einen Stützpunkt finden, damit so die sinnvolle Bedeutung des Kirchenjahres immer klarer zutage trete. Der Weihnachts- und Osterfestkreis, die bisher nur in einem losen Verhältnisse zueinander gestanden seien, sollen auch in einen äußeren harmonischen Zusammenhang gebracht werden: der Weihnachtsfestkreis schließe mit dem 40. Tage nach Weihnachten, d. h. mit dem 2. Februar, dem Feste Mariä Lichtmeß, ab; der Osterfestkreis, d. i. die Vorfeier zum Osterfeste, beginne stets mit dem Sonntag Septuagesimae oder dem 9. Sonntag vor Ostern; der Sonntag Septuagesimae sei nach dem heutigen Verhältnisse denselben Schwan-

¹⁵⁾ Siehe W. Foerster, Das neue Jahrhundert und die Unifikation des Kalenders, in der Hamburgischen Wochenschrift für deutsche Kultur »Der Lotse«, I. Jahrgang, Heft 23, S. 753.

C 10610.3 (3)



Imprimatur.

Ex Curia Archiepiscopali Viennensi, 15. Maji 1905.

Dr. Godefridus Marschall
Vicarius Generalis.

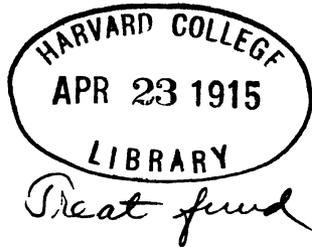
Das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Kapitel. Die Passahfestberechnung der Juden zur Zeit des Nicänums	7
II. Kapitel. Die zyklische Osterfestberechnung der römischen und alexandrinischen Kirche bis zum Konzil von Nicäa	14
III. Kapitel. Der Anlaß zum Konzil von Nicäa	29
IV. Kapitel. Die Heimat des Sondergebrauches hinsichtlich der Osterfeier	40
V. Kapitel. Der Beschluß des Nicänums hinsichtlich des Osterfestes .	52
VI. Kapitel. Die Osterfestberechnung der Audianer und Novatianer	69
VII. Kapitel. Die von Chrysostomus bekämpfte Osterfestpraxis in Antiochia	79
VIII. Kapitel. Der angebliche Kanon des nicänischen Konzils bezüglich des Osterfestes	87
IX. Kapitel. Die angebliche Aufstellung des 19jährigen Osterzyklus	92
X. Kapitel. Die angebliche Aufstellung einer Osterregel	111
XI. Kapitel. Der Auftrag des Konzils von Nicäa an die Kirche von Alexandrien hinsichtlich der Osterterminberechnung	119
XII. Kapitel. Der Auftrag des Nicänums an den römischen Bischof bezüglich der Mitteilung des Ostertermins	138

C 10610.3 (13)



Imprimatur.

Ex Curia Archiepiscopali Viennensi, 15. Maji 1905.

Dr. Godefridus Marschall
Vicarius Generalis.

Das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Kapitel. Die Passahfestberechnung der Juden zur Zeit des Nicänums	7
II. Kapitel. Die zyklische Osterfestberechnung der römischen und alexandrinischen Kirche bis zum Konzil von Nicäa	14
III. Kapitel. Der Anlaß zum Konzil von Nicäa	29
IV. Kapitel. Die Heimat des Sondergebrauches hinsichtlich der Osterfeier	40
V. Kapitel. Der Beschluß des Nicänums hinsichtlich des Osterfestes .	52
VI. Kapitel. Die Osterfestberechnung der Audianer und Novatianer	69
VII. Kapitel. Die von Chrysostomus bekämpfte Osterfestpraxis in Antiochia	79
VIII. Kapitel. Der angebliche Kanon des nicänischen Konzils bezüglich des Osterfestes	87
IX. Kapitel. Die angebliche Aufstellung des 19jährigen Osterzyklus	92
X. Kapitel. Die angebliche Aufstellung einer Osterregel	111
XI. Kapitel. Der Auftrag des Konzils von Nicäa an die Kirche von Alexandrien hinsichtlich der Osterterminberechnung	119
XII. Kapitel. Der Auftrag des Nicänums an den römischen Bischof bezüglich der Mitteilung des Ostertermins	138

Osterpraxis bereits im Laufe des III. Jahrhunderts aufgegeben und der von der Majorität der Kirchen befolgte Observanz sich angeschlossen hätten, während die Kirchen im Patriarchate von Antiochia zur Zeit der nicänischen Synode quartodezimanisch gewesen seien. Was letztere Kirchen betrifft, so sind die einen der Meinung, daß diese bereits im II. Jahrhundert die quartodezimanische Praxis befolgt hätten, während dagegen die anderen annehmen, daß in Syrien, Cilicien und Mesopotamien zur Zeit des Papstes Viktor die römisch-alexandrinische Observanz im Gebrauche gewesen und erst im Laufe des III. Jahrhunderts der Quartodezimanismus zur Einführung gelangt sei.

Von den älteren Autoren, die mit der Osterfestfrage sich beschäftigten, hat unseres Wissens nur Tillemont die Richtigkeit der Behauptung, daß die von den nicänischen Vätern bekämpfte Osterpraxis der Quartodezimanismus gewesen sei, in Zweifel gezogen; er sagt, daß jene Christen Antiochiens, gegen welche die dritte Homilie des Chrysostomus gerichtet sei, nicht durchweg den Juden gefolgt seien, sondern daß sie Ostern stets an dem auf den 14. Nisan folgenden Sonntag gefeiert hätten; das sei die alte Praxis der Kirchen Syriens gewesen; diese Tatsache, so folgert er, lasse ihn fürchten, daß er in der Geschichte des Papstes Viktor den Osterfeststreit zwischen diesem Papste und den Asiaten und jenen zwischen den Kirchen Syriens und den übrigen Kirchen nicht genugsam auseinandergehalten habe; er habe immer angenommen, daß es sich auch bei letzterem Streite darum gehandelt habe, daß die Auferstehung nicht am 14. Nisan, sondern am darauffolgenden Sonntag gefeiert werden müsse; allein nach dem, was er soeben gesagt habe, scheine der Streit zwischen den Kirchen Syriens und den anderen Kirchen sich nicht um den Sonntag gedreht zu haben, sondern um die Bestimmung, welches der wahre 14. Nisan sei.¹⁾ Tillemont will damit

¹⁾ Cette observation nous fait craindre que nous n'ayons pas assez bien demêlé dans l'histoire du Pape Victor ce qui regarde la dispute de Pasque entre ce Pape et les Asiatiques, et ensuite entre les Églises de Syrie et les autres. Car nous avons toujours supposé que la difficulté estait

sagen, daß die syrischen Kirchen das Osterfest stets am Sonntag gefeiert hätten, und zwar an dem auf den 14. Nisan folgenden, daß sie somit den Juden nur insofern gefolgt seien, als sie nach deren Berechnung sich gerichtet hätten, um den Ostervollmond zu finden.

Was die Ansicht neuerer Autoren über die auf der nicänischen Synode verhandelte Osterfestfrage betrifft, so sei hier nur auf Weitzel verwiesen; die Kirchenversammlung von Nicäa, sagt er, habe, auf frühere Differenzen zurückgreifend, vorzüglich die Passahkontroverse des III. Jahrhunderts über eine mit dem Passahkalkül der späteren Juden gleichzeitige oder ungleichzeitige christliche Berechnung der Stellung der 14' (des 14. Nisan, Ostervollmonds) im Jahr zur Entscheidung und zur allgemeinen, bald gesetzlichen Fixierung in der Kirche gebracht. Um diese Kontroverse drehe sich, was von Passaherörterungen aus dem III. und dem Anfang des IV. Jahrhunderts übrig sei: der Passahkanon des alexandrinischen Dionysius, die Fragmente des Anatolius, des Petrus Martyr I., Bischofs von Alexandrien, aus seinem Brief an Tricentius; um sie drehe sich das Schreiben Konstantins an die asiatischen Bischöfe über die Resultate der nicänischen Synode hinsichtlich der Passahdifferenzen; endlich die geschichtlichen Nachrichten des Epiphanius über die nachnicänischen Audianer und Quartodezimaner. Alles komme in diesen Resten der Passahkontroverse auf die Hauptfrage hinaus: ob der richtige alttestamentliche Passahtag, die Norm für die Zeitbestimmung der neutestamentlichen Passahfeier, immer der nächste nach dem Frühlingsäquinoktium eintretende Vollmondtag sei, oder ob, wie die Juden der späteren Zeit — seit der Zerstörung

de savoir s'il fallait s'attacher précisément aux quatorzième de la lune, ou attendre au dimanche suivant à y célébrer la Résurrection; et il semble parce que nous venons de dire, que la dispute d'entre les Églises de Syrie et des autres ne regardait pas le dimanche, mais quelle estait la 14^e lune qui devait regler Pasque. Nous avons nean moins suivi, autant qu'il nous a esté possible, les termes des auteurs. Que si nous n'avons pas bien pris leurs sens, ceux qui le reconnaistront nous feront plaisir de nous corriger. (Mémoires etc., VI², [Paris 1704], pag. 816; vgl. pag. 666 und tom. III, 102 sqq.)

Jerusalems — gerechnet hätten, die δ' auch in die Zeit vor dem 21. März fallen könne, und das im Sinne und nach der richtigen Auslegung des mosaischen Passahgesetzes; das Konzil von Nicäa habe die δ' an das Sonnenjahr geknüpft und bestimmt, daß diese nie vor das Frühlingsäquinoktium fallen dürfe, sondern daß immer der erste Vollmond nach demselben als die wahre alttestamentliche δ' angenommen werden solle. Der genannte Autor behauptet auch, daß die kleinasiatische Kirche, welche im III. Jahrhundert ihrem Ritus getreu und mit der römischen Kirche, mit dem christlichen Abendland in fortwährender Spannung geblieben sei, erst auf dem Konzil von Nicäa in der Mehrzahl ihrer Bischöfe die römische Praxis angenommen habe.²⁾

Der fast ausnahmslos³⁾ vertretenen Meinung, daß es sich auf dem Konzil von Nicäa um den Quartodezimanismus gehandelt habe, tritt in neuester Zeit Duchesne entgegen. Während er früher selbst der Ansicht war, daß die nicänische Synode die unter Papst Viktor bestandene Streitfrage wieder aufgenommen und entschieden habe⁴⁾, nimmt er nunmehr, nach eingehender Prüfung der Frage, an, daß dem nicht so sei⁵⁾; nicht um die quartodezimanische Osterpraxis, d. h. nicht um den Gegensatz zwischen der kleinasiatischen oder Johanneischen Observanz und der Osterfeier am Sonntag seitens der Majorität der Kirchen habe es sich gehandelt, sagt er, sondern um den Protopaschatismus im Orient, d. h. um jene in den Kirchen des Patriarchates von Antiochia befolgte Praxis, nach welcher das Osterfest zwar stets am Sonntag gefeiert worden sei, jedoch ohne Rücksicht darauf, ob dieses Fest vor oder nach dem Frühlingsäquinoktium gefallen sei. Die von Duchesne aufgestellte Behauptung blieb nicht ohne

²⁾ Die christliche Passahfeier der drei ersten Jahrhunderte. 1848, S. 27; 13; 242.

³⁾ Siehe Tillemont (*Mémoires* VI, 816). Die schon oben besprochene Erklärung Tillemonts scheint Duchesne entgangen zu sein; er spricht wenigstens von ihr nicht.

⁴⁾ *Étude sur Le Liber Pontificalis* (1877), pag. 30.

⁵⁾ *La Question de la Pâque au concil de Nicée* in »*Revue des Questions Historiques*« XV, 28 (Paris 1880), pag. 5—42.

Widerspruch; so sagt Zahn⁶⁾: er könne hier nicht versuchen, mit der Abhandlung von Duchesne sich beiläufig auseinanderzusetzen; es werde darin mit vielen anderen, seines Erachtens schon durch Hilgenfeld und Schürer widerlegten Irrtümern die unhaltbare Hypothese verbunden, daß das nicänische Konzil gar nicht mehr mit dem zwischen Viktor und Polykrates verhandelten Gegensatz zu tun gehabt habe; Duchesne scheine zu meinen, daß er sich durch diese Hypothese nur mit einer Tradition moderner Gelehrter in Widerspruch setze, was jedoch ein großer Irrtum wäre.

Es wird fast allgemein angenommen, daß die nicänischen Väter ihre Tätigkeit hinsichtlich der Osterfestfrage nicht auf die Abschaffung der quartodezimanischen Praxis beschränkt, sondern daß sie auch positive Bestimmungen getroffen hätten; die einen sind der Meinung, daß die Väter zur Erzielung der einheitlichen Osterfeier in der ganzen christlichen Welt den 19jährigen Zyklus samt all seinen Regeln aufgestellt und zur Befolgung vorgeschrieben hätten; andere glauben, daß dieser Zyklus von den Vätern zwar nicht vorgeschrieben, aber doch wenigstens gebilligt worden sei; viele nehmen an, daß das Nicänum bezüglich des Osterfestes einen speziellen Kanon erlassen und auf dessen Nichtbeachtung kirchliche Strafe gesetzt habe.

Im Nachstehenden soll nun versucht werden, auf Grund der uns erhaltenen Quellen darzutun, was das Konzil von Nicäa hinsichtlich der Osterfeier bezweckt und beschlossen hat. Zur Beantwortung dieser schwierigen Frage ist es aber unerläßlich, den Stand der Osterfestfrage zur Zeit des Nicänums genau zu kennen; es soll deshalb zunächst davon gehandelt werden, in welcher Weise die Juden zur Zeit des Nicänums ihr Passahfest bestimmten, da, wie wir hören werden, die jüdische Berechnungsweise hinsichtlich der Ansetzung des Osterfestes von größter Wichtigkeit war; sodann soll ein kurzer Überblick über die Osterzyklen folgen, die bis zur nicänischen Synode in den christlichen Kirchen gebraucht wurden; daran

⁶⁾ Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altchristlichen Literatur, III. Teil (1884), S. 193, Anm. 3.

schließt sich die Beantwortung der Frage, was uns die Quellen über den Anlaß zum Konzil von Nicäa und über die Heimat des von diesem Konzil bekämpften Sondergebrauches bezüglich der Osterfeier berichten; endlich soll dann in eingehender Weise erörtert werden, was die nicänischen Väter in der Osterfestfrage beschlossen haben und was von den verschiedenen Erklärungsversuchen, die schon oben angedeutet wurden, zu halten ist.

I. Kapitel.

Die Passahfestberechnung der Juden zur Zeit des Nicänums.

Von sehr vielen älteren wie neueren Autoren wird die Behauptung aufgestellt, daß die Juden zur Bestimmung des Passahfestes eines 84jährigen Zyklus sich bedient hätten, der dann auch von der abendländischen Kirche angenommen worden sei.¹⁾ Sie stützen diese ihre Annahme auf zwei Dokumente: auf eine Stelle bei Epiphanius und auf einen Passus im angeblichen Prolog des Patriarchen Cyrillus von Alexandrien; Epiphanius spricht nämlich in Haeres. L, 26²⁾ von einem 84jährigen Zyklus, nach welchem die Juden um die Zeit Christi das Passahfest bestimmt haben sollen. Schon Petavius³⁾ und Kepler⁴⁾ haben, wie Ideler bemerkt⁵⁾, an dieser Stelle ihren Scharfsinn versucht, ohne daß sie dieselbe wegen

¹⁾ So, um nur einige Namen anzuführen, von Scaliger, *De Emendatione temporum*, II, 150 sq.; Usserius, *Polycarpi et Ignatii Epistolae* (1664), pag. LVIII; Bucherius, *De doctrina temporum* (1634), pag. 315 sqq.; Baillet, *Les Vies des Saints*, IV, II, pag. 28, 35; Lanigan, *Ecclesiastical History of Ireland* (1829), II, 373; Döllinger, *Geschichte der christlichen Kirche*, I. Bd., 2. Abt., S. 215; Varin, *Mémoires*, V, 2, pag. 220; Drey, *Neue Untersuchungen über die Konstitutionen und Kanones der Apostel* (1832), S. 322; Greith, *Geschichte der altirischen Kirche* (1867), S. 228; Stokes, *Ireland and the Celtic Church*, 1885, S. 151; Keil, *Kirchenlexikon* (Herder, Freiburg), XII. Bd., S. 1925 f.; Lersch, *Einleitung in die Chronologie* (1899), II. Tl., S. 64.

²⁾ Siehe Migne, *P. gr.* 41, pag. 934—936.

³⁾ *De doctrina temporum*, II, 29 sqq.; Noten zu Epiphanius, II, 151.

⁴⁾ *Eccl. chron.*, pag. 177 und 207.

⁵⁾ *Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie*, 2. Aufl., 1883, I, 575; II, 615.

ihrer Dunkelheit zu deuten vermocht hätten; Petavius kam zu dem Resultate, daß die Geschichte von dem Vorhandensein eines solchen Zyklus nichts Sicheres erwähne⁶⁾; ebenso hat Van der Hagen sich dahin ausgesprochen, daß die Notiz bei Epiphanius zu unbefriedigend sei, als daß man durch sie auf irgend etwas Sicheres kommen könne⁷⁾; zu derselben Ansicht gelangte Ideler, welcher sagt⁸⁾, es scheine fast, als ob Epiphanius sich selbst nicht verstanden und etwas von einem 84jährigen Zyklus der Römer gehört habe, was er durch einen Mißgriff auf die Juden gedeutet habe. Seinem Urteil schloß sich auch Krusch an.⁹⁾

Sodann beruft man sich auf einen Passus im Prolog des Cyrillus zu seiner Ostertafel; es heiße nämlich dort: »Sanctum paschae mysterium eiusquae clara solemnitas, sicut est a salvatore nostro apostolis tradita, observetur, inlibata mansisset, si eam quorundam perversitas inter cetera fidei sacramenta minime temerasset. Illi aetiam, qui eorum pravitare respondere conati sunt et LXXXIII annorum paschalem circulum instituerunt, perfectae rationis circulum tenuissent, si in supputatione mensuum vel annorum humanam seu divinam traditionem sequi potuissent. Unde tantis sunt ignorantiae tenebris involuti, ut in utrumque paschalis ignorantiae periculum decedissent.«¹⁰⁾ Diese Stelle kann aber keinen Beweis für die Behauptung bilden, daß die Juden einen 84jährigen Zyklus im Gebrauche gehabt hätten; denn das lateinische Schriftstück, in welchem sie sich findet und das bisher fast allgemein als der Prolog des Cyrillus angesehen wurde, ist eine im frühen Mittelalter, und zwar vermutlich in Spanien entstandene Fälschung.¹¹⁾ Bucherius habe, bemerkt Krusch¹²⁾, das handschriftliche eorum in

⁶⁾ L. c. II, 59.

⁷⁾ *Observationes in Prosperi Chronicon*, 1733, pag. 358 sqq.

⁸⁾ L. c. II, 615; siehe II, 243.

⁹⁾ *Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie*, 1880, S. 3, Anm. 4.

¹⁰⁾ Siehe Krusch, I. c., S. 337.

¹¹⁾ Siehe Krusch, I. c., S. 89—98; Rühl, *Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit*, 1897, S. 118.

¹²⁾ L. c., S. 30, Anm. 4.

Judaeorum geändert und so die angeführte Stelle für eine derartige Interpretation zurechtgesetzt.¹³⁾

Daß die Juden zur Zeit Christi ihr Passahfest nicht zyklisch berechneten, dürfte nach dem von Patritius¹⁴⁾ geführten Beweise nicht mehr bezweifelt werden können, weshalb denn auch de Rossi zu vorliegender Frage folgendermaßen sich äußert¹⁵⁾: Eorum tamen opinio tot tantisque obnoxia difficultatibus est, ut, donec certiora eius cycli monumenta in lucem prodeant, quomodo ea recipi possit, plane non videam. Nam Epiphani et Cyrilli testimonia, quibus tota haec de antiquissimo Judaico cyclo fabula innititur, incertissima esse Van der Hagen demonstravit.*

Sei dem, wie ihm wolle: so viel steht fest, daß es bei den Juden von jeher als strenge Regel galt, daß das Passahfest nicht vor dem Frühlingsäquinoktium gefeiert werden dürfe. Dies wird durch viele Zeugnisse bestätigt; so sagt Flavius Josephus¹⁶⁾: »Im Monat Xanthikus, der bei uns Nisan heißt und der erste im Jahre ist, und zwar am vierzehnten nach dem Monde, während die Sonne im Widder sich befindet, bringen wir jedes Jahr das gesetzliche Opfer dar, welches Passah genannt wird.« Die Juden feierten also Passah, wenn die Sonne im Zeichen des Widders stand, so daß, wie Maimonides zu dieser Stelle bemerkt¹⁷⁾, ein zweiter Adar einzuschalten war, wenn des Frühlingsäquinoktium erst am 16. Nisan oder später eintrat.¹⁸⁾ Ein weiterer Zeuge ist Anatolius, von dessen Schrift, die er als Einleitung zu seinem Osterkanon schrieb, Eusebius ein größeres Bruchstück mitteilt¹⁹⁾; er stellt den Grundsatz auf, daß Ostern stets nach

¹³⁾ De doctrina temporum, pag. 481.

¹⁴⁾ De Evangelii Liber tertius, 1853, pag. 523 sqq.

¹⁵⁾ Inscriptiones christianae Urbis Romae, I, pag. LXXIX; siehe Van der Hagen, Observationes in veter. Patrum et Pontificum Prologos, 1734, pag. 43 sq.; Ideler, l. c. I, 571 sq.; Hilgenfeld, Der Passahstreit der alten Kirche, 1860, S. 327 f.

¹⁶⁾ Antiquit. lib. III, 10, 5; s. I, 3, 3.

¹⁷⁾ Kiddusch hachodesch c. 4, § 2.

¹⁸⁾ Vgl. Hamburger, Real-Enzyklopädie für Bibel und Talmud, II. Abt., 1883, S. 614.

¹⁹⁾ H. E. VI, 32; Migne, P. gr. 20, pag. 727 sqq.

der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche gefeiert werden müsse; diese Regel, sagt er, sei nicht von den Christen ersonnen, sondern von den Juden schon lange vor Christus aufs genaueste beobachtet worden; dies könne man aus Philo, Josephus und Musäus, ja aus noch älteren Schriftstellern ersehen; so aus den beiden Agathobulen und aus dem berühmten Aristobulus; diese alle hätten bei der Erklärung der betreffenden Fragen im Buche Exodus sich dahin ausgesprochen, daß das Passahopfer gleichmäßig von allen nach dem Frühlingsäquinoktium in der Mitte des ersten Monats zu schlachten sei; diese finde aber statt, wenn die Sonne durch den ersten Teil ihrer Bahn oder, wie einige von ihnen sagen, durch das erste Zeichen des Tierkreises gehe; Aristobulus setze noch hinzu, daß am Passahfeste nicht allein die Sonne, sondern auch der Mond durch das Äquinoktialzeichen gehen müsse; denn da es zwei Äquinoktialzeichen gebe, eines im Frühling und eines im Herbst, die einander gerade entgegenstehen, und der Tag des Passahopfers auf den 14. des Monatsabends angesetzt sei, so werde der Mond seinen Stand der Sonne gegenüber haben, wie man dies zur Zeit des Vollmondes sehen könne; es werde also die Sonne im Frühlingsäquinoktialzeichen, der Mond aber notwendigerweise im Herbstäquinoktialzeichen stehen. Er wisse, sagt Anatolius weiter, daß jene Schriftsteller noch sehr vieles andere angeführt hätten zum Beweise dafür, daß das Passah und das Fest der ungesäuerten Brote durchaus nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche gefeiert werden müsse, doch wolle er keine weiteren Beweise mehr anführen, sondern nur bemerken, daß bereits aus dem Buche Henoah sich ergebe, daß bei den Hebräern der erste Monat um die Tag- und Nachtgleiche sei.

Die Feier des Passahfestes nach dem Äquinoktium bezeugt auch der Bischof Petrus von Alexandrien (300 bis zirka 312) in seiner Abhandlung über das Osterfest, die an einen gewissen Tricentius gerichtet ist und von der uns das Chronicon Paschale ein Bruchstück mitteilt.²⁰⁾ Petrus tut dar, daß die neueren Juden mit Unrecht die Mondsaltungen ohne Rück-

²⁰⁾ Migne, P. gr. 92, pag. 70 sqq.; siehe Kapitel II, S. 24 ff.

sicht auf das Äquinoktium vornehmen; ihre Vorfahren hätten Passah stets nach diesem Zeitpunkt gefeiert. Das Gleiche bestätigt Athanasius in seinem Briefe an Epiphanius, von dem ebenfalls das Chronicon Paschale ein Bruchstück aufbewahrt hat.²¹⁾

Der Kirchengeschichtsschreiber Sokrates berichtet²²⁾, daß im Orient bezüglich der Zeit der Osterfestfeier zwei verschiedene Observanzen bestanden hätten; die einen, sagt er, hätten Ostern zwar am Sonntag, aber nicht im richtigen Monat gefeiert; denn sie behaupteten, man müsse den Juden folgen, wenn ihre Rechnung auch nicht genau sei; die anderen dagegen hätten das Fest stets nach dem Äquinoktium gehalten, indem sie es verschmähten, dasselbe mit den Juden zu begehen; man müsse, sagten sie, das Osterfest feiern, wenn die Sonne im Widder stehe, in dem Monate Xanthikus, und man dürfe in diesem Punkte nicht den jetzigen Juden folgen, welche in fast allen Stücken im Irrtum seien, sondern den älteren Juden; denn so bezeuge es Josephus in seiner jüdischen Archäologie. Dasselbe berichtet Sozomenus²³⁾; er spricht in seiner Kirchengeschichte von der Osterfestfeier der Sabbatianer und bemerkt, er wundere sich, daß Sabbatius und seine Anhänger eine solche Neuerung eingeführt hätten (nämlich nach den jetzigen Juden sich zu richten und Ostern ohne Rücksicht auf das Äquinoktium zu feiern), da doch die älteren Juden Passah stets nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche begangen hätten, wie Philo, Josephus und Aristobulus bezeugten.

Auch die Samaritaner hielten an dieser Regel fest; so sagt Sokrates²⁴⁾: »Auch die Samaritaner, welche sich von den Juden losgesagt haben, begehen dieses Fest stets nach dem Frühlingsäquinoktium«, und Sozomenus bemerkt²⁵⁾: »Überdies feiern die Samaritaner, die treuesten Beobachter des Mosaischen Gesetzes, dieses Fest nie vor der Reife der neuen

²¹⁾ Migne, l. c., pag. 75; siehe Kapitel II, S. 26.

²²⁾ H. E. V, 22.

²³⁾ H. E. VII, 18.

²⁴⁾ H. E. V, 22; Migne, P. gr. 67, pag. 644.

²⁵⁾ H. E. VII, 18; Migne, l. c., pag. 1472.

Früchte; denn dieses Fest heißt im Gesetze ‚Fest der neuen Früchte‘; deshalb ist es nicht erlaubt, das Fest vor dem Erscheinen dieser zu begehen und man muß demnach den Eintritt des Frühlingsäquinoktiums abwarten.«

Wie aus oben Gesagtem erhellt, ist bis jetzt kein Beweis dafür erbracht worden, daß die Juden in der zweiten Periode ihrer Zeitrechnung die Neumonde nach einer festen zyklischen Theorie bestimmt oder gar astronomisch berechnet hätten; zur Zeit Christi und der Apostel bestimmten sie vielmehr den Anfang der Monate, wie in der ersten Periode, durch unmittelbare Beobachtung der ersten Mondphase, wobei freilich oft die Willkür des Synedriums den Ausschlag gab.²⁶⁾ Anders gestaltete sich aber der jüdische Kalender mit der Zerstreuung der Juden nach dem Bar-Kochbaischen Aufstande gegen Mitte des II. Jahrhunderts; die Juden fühlten nunmehr das Bedürfnis der Einheit und suchten diese wenigstens in ihrem Kultus zu erreichen; sie begannen deshalb Regeln aufzustellen, welche die gleichzeitige Feier ihrer Feste für alle ihre in der Zerstreuung lebenden Glaubensgenossen möglich machen sollten. Gegen Ende des II. Jahrhunderts waren sie in der bisherigen Methode, die Monate durch Beobachtung der Neumondsichel zu bestimmen, bereits vielfach abgekommen und fingen an, die Mondmonate in feste Monate zu je 29 oder 30 Tagen umzuwandeln und auch die Schaltmonate nicht mehr nach dem jeweiligen Bedürfnisse, sondern nach einer wissenschaftlichen und festen Methode einzufügen.²⁷⁾ Dadurch wurde aber die Stellung des Passahfestes zum Frühlingsäquinoktium oft verrückt; denn da die Juden, die ihr bürgerliches Jahr im Herbst anfangen, den Schaltmonat (Veadar) immer vor dem Adar (dem sechsten Monat vom bürgerlichen Jahresanfang an) einfügten, so wurde die erste Hälfte des Jahres, die vom 1. Tischri (Oktober) bis 1. Nisan (April) reichte, ungleich und hatte im gemeinen Jahre 177, im Schaltjahre 207 Tage; eben deshalb konnte es manchmal geschehen, daß das Passahfest nicht in die Zeit des Vollmondes und auch vor das Früh-

²⁶⁾ Siehe Ideler, l. c. I, 571 f.; Lersch, l. c. I. Teil, S. 193 ff.

²⁷⁾ Siehe Hamburger, l. c., S. 623 ff.; Ideler, l. c. I, 573 f.

lingsäquinoktium fiel.²⁸⁾ Davon ist in der siebenten unechten Homilie des Chrysostomus die Rede; es heißt nämlich daselbst: »Δοιπὸν γὰρ Ἰουδαῖοι ποιοῦσι τὸ πάσχα πρὸ ἰσημερίας ἀδιαφόρως, ἐκτὸς εἰ μὴ ἐμβολίμου μηνὸς ἐνστάτος ἀκουσίως μετ'ἰσημερίαν παραταθῶσι· τοῦτο δὲ οὐκ ἔστι σκοποῦ, ἀλλ' ἀπλῶς τοῦ συμβάντος.«²⁹⁾

Die Juden nahmen also in ihrer neuen Berechnungsweise, entgegen der früheren Praxis, auf das Moment der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche keine Rücksicht mehr, und so konnte der Fall eintreten, daß sie in ein und demselben Jahre das Passahfest zweimal feierten, wenn nämlich in dem von einem Frühlingsäquinoktium bis zum anderen währenden Jahre das eine Passah nach dem Äquinoktium, das andere vor diesem Zeitpunkte fiel.

²⁸⁾ Siehe Hilgenfeld, l. c., S. 323 ff.

²⁹⁾ Chrysostomi opera, ed. Montfaucon, tom. VIII, Spuria Homilia in Pascha VII, pag. 277; vgl. Weitzel, Die christliche Passahfeier der drei ersten Jahrhunderte, S. 225, Note 1.

II. Kapitel.

Die zyklische Osterfestberechnung der römischen und alexandrinischen Kirche bis zum Konzil von Nicäa.

Da die Feier des Osterfestes an den Mondlauf geknüpft ist, so war es für die Christen vor allem notwendig, in jedem Jahre das Mondalter eines bestimmten Tages zu kennen. Mögen nun die Juden ihr Passah auf Grund eines Zyklus bestimmt haben oder nicht: das kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Christen im I. und II. Jahrhundert hinsichtlich der Ansetzung des Osterfestes sich nach den Juden richteten. Dies konnte auch ohne Bedenken geschehen, so lange die Juden der Tradition treu blieben und ihr Passahfest so feierten, wie es zur Zeit Christi und der Apostel der Fall war; zu dieser Zeit wurde aber das Passah nach dem Frühlingsäquinoktium begangen; Christus war also nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche auferstanden und die Christen hielten aus diesem Grunde an der Regel, ihr größtes Fest nach besagtem Zeitpunkt zu feiern, unverbrüchlich fest.¹⁾ Als nun die Juden gegen Ende des II. Jahrhunderts auf Grund ihrer neuen Berechnungsweise anfangen, das Moment des Äquinoktiums bei der Ansetzung des Passahfestes außer acht zu lassen, nahmen die Christen an diesem Systeme Anstoß. Zugleich erschien es ihnen als unwürdig, hinsichtlich der Berechnung ihres Hauptfestes noch weiter von den Juden, ihren größten Feinden, abhängig zu sein, und sie waren nunmehr darauf bedacht, das Osterfest nach eigener Berechnung zu bestimmen, zumal es

¹⁾ Vgl. Chrysostomi Opera, ed Montfaucon, tom. VIII. Spuria Homilia in Pascha VII, pag. 275 sqq.

»auch aus mancherlei Gründen als zweckmäßig erscheinen mußte, den Ostertag auf eine Reihe von Jahren im voraus zu kennen.«²⁾ So griff die Kirche am Anfang des III. Jahrhunderts zum Gebrauch von Osterzyklen.

Als ersten nun von allen, der einen Oster-, d. i. einen Mondzyklus für die Christen verfaßt und beschrieben hat, bezeichnet die alchristliche Literatur den Hippolyt und bezeugt, daß er seinen Kanon aus 16jährigen Perioden gebildet und den Beginn seiner Ostertafel an das erste Jahr des Kaisers Alexander Severus (222 n. Chr.) geknüpft habe.³⁾ Dieser Kanon war jedoch ganz unbrauchbar, wie sich dies schon nach Ablauf des ersten 16jährigen Zyklus zeigte; denn er war um volle drei Tage von dem wahren Laufe des Mondes abgewichen.⁴⁾ Daß man aber den Versuch Hippolyts, durch Aufstellung eines eigenen Osterzyklus die Christen von der irrigen Berechnung der verhaßten Juden zu befreien, große Hoffnung setzte und dessen Bedeutung zu würdigen wußte, beweist der Umstand, daß die Christen eine so wichtige Erfindung in Marmor eingehauen und der Nachwelt überliefert wissen wollten und daß sie dem Urheber eine Statue seltenster Art errichteten.⁵⁾

Da der Osterkanon Hippolyts sich als mangelhaft erwies, waren die Christen versucht, den Gebrauch desselben aufzugeben und hinsichtlich der Ansetzung des Osterfestes sich wieder nach den Juden zu richten; deshalb unternahm es ein Unbekannter, die Fehler dieses Kanons zu verbessern und neue Prinzipien aufzustellen. Kunde über diese angestrebte Verbesserung erhalten wir aus dem Buche »De pascha computus«, das dem Bischof Cyprian von Karthago zugeschrieben wird und auf dessen Wichtigkeit erst de Rossi hingewiesen hat.⁶⁾ Der Ver-

²⁾ Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit, 1897, S. 113.

³⁾ Eusebius, H. E. VI, 22; Hieronymus, De viris illustribus, c. 61.

⁴⁾ Siehe darüber Ideler (l. c. II, 224 f.); Rühl (l. c., S. 119 ff.); Lersch (l. c. II. Teil, S. 57 ff.).

⁵⁾ Siehe de Rossi (l. c., pag. LXXIX); Kraus (Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer, I, 660 ff.); Kirchenlexikon (Freiburg, Herder, VI, 15); Grisar (Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter, I, 488); Rühl (l. c., S. 121, Note 1).

⁶⁾ L. c., p. LXXIX, sqq.

fasser bemerkt ⁷⁾, daß er wegen der Osterfestfrage lange Zeit ängstlich und erregt gewesen sei und die Arbeit übernommen habe, damit nicht die Christen, gleichsam als ob sie unfähig wären, den Tag des Osterfestes zu bestimmen, vom richtigen Wege abkommen und den blinden und törichten Juden nachlaufen. Diese Arbeit unternahm der Unbekannte im V. Jahre des Kaisers Gordian unter dem Konsulate des Arrianus und Papias, d. i. 243 n. Chr.⁸⁾ Dieser verbesserte Zyklus, der, wie jener Hippolyts, auf der Oktaëteris beruhte, war aber völlig unzuverlässig; ohne jegliche astronomische Kenntnisse rühmte sich der Verfasser, den Grund des auffallenden Irrtums im Kanon Hippolyts gefunden zu haben; da er nämlich sah, daß das wahre Mondalter im Jahre 243 um volle drei Tage von der Berechnung Hippolyts abweiche, so glaubte er, die Ursache dieses Irrtums liege darin, daß Hippolyt den Mondlauf vom ersten Schöpfungstage an berechnet habe, während der Mond erst am vierten Tage erschaffen worden sei; man müsse also, schloß der Verfasser, drei Tage einschalten, d. h. alle Vollmonde des Zyklus um drei Tage vorrücken. Auf diese Weise meinte er bewirken zu können, daß alle Vollmonde für immer in genauer Ordnung wiederkehren würden; er hatte also keine Ahnung davon, daß in dem folgenden 16jährigen Zyklus wieder eine Differenz von drei Tagen eintreten mußte.⁹⁾

⁷⁾ » — — in qua re non derelicti sed potius ab ipso Deo inspirati volumus amantibus et adpetentibus studia divina ostendere nunquam posse Christianos a via veritatis errare et tamquam ignorantes quae sit dies Paschae post Judaeos caecos et hebetes ambulare.« Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, vol. II, Pars III, Appendix, 1871, pag. 248 sq.

⁸⁾ L. c., pag. 268.

⁹⁾ Siehe darüber Lersch, l. c. II. Teil, S. 61 ff.; Krusch, Studien, S. 20. — Der Verfasser dieses neuen Zyklus ist nicht bekannt; seine Schrift findet sich zwar in den Werken des Bischofs Cyprian von Karthago (gest. 258), allein sie gehört diesem nicht an (siehe Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur, I, 720; Bardenhewer, Patrologie, 1. Aufl., S. 198); Harnack (l. c., S. 653) bemerkt, es sei noch zu untersuchen, ob nicht vielleicht die pseudo-cyprianische Schrift mit Novatians Schrift »De pascha« identisch sei.

Es ist nicht bekannt, ob die römische Kirche diesen verbesserten Zyklus je gebilligt und, wenn ja, wann sie dessen Unrichtigkeit erkannt hat; so viel ist aber sicher, daß im Jahre 269 weder der Kanon Hippolyts, noch der verbesserte in Rom im Gebrauche war; denn aus dem genannten Jahre hat sich eine stadtrömische Inschrift erhalten, deren chronologische Daten, wie de Rossi zuerst dargetan hat, nach keinem der bis jetzt bekannten Osterzyklen berechnet sind.¹⁰⁾ Ob die Römer im Jahre 269 das Mondalter zyklisch bestimmten, wissen wir nicht; ebensowenig, ob nach diesem Jahre bis gegen Ende des III. Jahrhunderts ein Osterzyklus im Gebrauche war oder ob man die von den Juden für ihr Passah getroffenen Bestimmungen zur Richtschnur nahm.¹¹⁾

Gegen Ende des III. Jahrhunderts trat an Stelle der Oktaëteris im Abendlande der 84jährige Zyklus, der sich, abgesehen von dem 19jährigen Zyklus, am längsten im kirchlichen Gebrauche erhalten hat. War er auch im Verhältnisse zu letzterem unvollkommen, so war doch seine Methode der Osterfestbestimmung eine wesentlich bessere als jene, deren sich die abendländische Kirche bisher bedient hatte; ja, die Römer waren von seiner Vortrefflichkeit so sehr überzeugt, daß sie jahrhundertlang mit aller Zähigkeit an ihm festhielten und sich nur sehr schwer zur Annahme des alexandrinischen Zyklus bewegen ließen.

Der Bearbeiter des ältesten der bis jetzt bekannten 84jährigen Osterzyklen ist Augustalis, wie wir aus einem karthagischen Paschalwerk vom Jahre 455 erfahren.¹²⁾ Seine Ostertafel (laterculus) umfaßte die Jahre 213—312 n. Chr.; die Ostertage waren in ihr von luna 14—20 angesetzt; der früheste Osterneumond fiel vermutlich auf den 7. März, der späteste auf den 4. April. Diese Ostertafel wurde von der römischen Kirche offiziell angenommen, was aus der Tatsache hervorgeht, daß sie in der Ostertafel des Chronographen vom Jahre 354, die in ihrem ersten Teile ein aus dem päpstlichen Archive

¹⁰⁾ Krusch, Studien, S. 20; de Rossi, l. c., pag. LXXXII.

¹¹⁾ Rühl, l. c., S. 122; siehe de Rossi, l. c.

¹²⁾ Siehe Krusch, l. c., S. 5 ff., 138 ff., 289.

gezogenes Verzeichnis der in Rom wirklich gefeierten Osterfeste ist, eine offizielle Fortsetzung erfahren hat; ihre Rezipierung kann jedoch erst nach dem Jahre 269 erfolgt sein, weil, wie schon oben erwähnt, die chronologischen Daten einer stadtrömischen Inschrift aus genanntem Jahre nach keinem der jetzt bekannten Osterzyklen sich erklären lassen. Sie blieb nur bis zum Jahre 312 in Geltung¹³⁾; es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß die römische Kirche nach der Annahme eines modifizierten Zyklus noch hie und da auf diese Ostertafel zurückgegriffen hat; wenigstens scheinen sich zwei Inschriften aus den Jahren 339 und 397 nur aus dieser Tafel erklären zu lassen.¹⁴⁾

An die Stelle des Zyklus des Augustalis trat im Jahre 312 eine neue Berechnungsweise, die man als Romana Supputatio oder Computus Romanus bezeichnet; sie beruhte, wie die Ostertafel des Augustalis, auf einem 84jährigen Zyklus, hatte aber eine zwölfjährige Mondschartung, wogegen Augustalis innerhalb seines Zyklus die Epakte sechsmal statt um elf, um zwölf Tage erhöhte, also eine 14jährige Mondschartung hatte. Die Beschaffenheit dieses modifizierten römischen Zyklus lernen wir teils aus theoretischen, teils aus historischen Denkmälern kennen; unter ersteren versteht man Erörterungen aus dem IV. Jahrhundert, die uns besagen, wie die Osterdaten nach dem Zyklus sein sollten, und die zum großen Teil erst durch Krusch bekannt und eingehend besprochen wurden.¹⁵⁾ Zu den historischen Denkmälern gehört in erster Linie der sogenannte Anonymus Norisianus oder die Ostertafel des Chronographen vom Jahre 354, die von 312—411 reicht.¹⁶⁾ Sie ist, wie man längst gefunden hat¹⁷⁾, in ihrem ersten Teile (312—342) ein aus dem päpstlichen Archive gezogenes Verzeichnis der in

¹³⁾ Bezüglich der Gründe seiner kurzen Dauer siehe Krusch, l. c., S. 22 f.

¹⁴⁾ Siehe Krusch, l. c., S. 81 f.; de Rossi, l. c., pag. 193, 273.

¹⁵⁾ L. c., S. 32 ff., 227—244; siehe M. G. H. Auctores antiquiss. IX, 740.

¹⁶⁾ Herausgegeben von Mommsen, »Über den Chronographen vom Jahre 354«, in den Abhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1850, Bd. I, S. 549 ff.; M. G. H., l. c. IX, vol. I, pag. 13 ff.

¹⁷⁾ Van der Hagen, Observat. in Prosperi Chronicon, p. 354 sq.

Rom wirklich gefeierten Feste; der zweite Teil (343—354) ist dagegen vermutlich von dem Kompilator des Chronographen durch Rechnung ergänzt worden, und der dritte Teil (355—411) enthält eine fehlerhafte Berechnung der von dem Chronographen nicht ausgefüllten Osterdaten, die somit keine Glaubwürdigkeit beanspruchen können.¹⁸⁾ Die Echtheit dieser Oster tafel wurde von Ideler in Zweifel gezogen; es habe, sagt er¹⁹⁾, mit diesem laterculus paschalis höchstwahrscheinlich dieselbe Bewandnis, wie mit dem canon paschalis des Anatolius; denn auch nach diesem werde das Osterfest von luna 14—20 und frühestens am 25. März gefeiert; beide Tafeln gehörten in die Kategorie der sogenannten Acta Concilii Caesariensis und des Tractatus Athanasii de ratione paschae, die anerkannt unecht seien. Allein schon Mommsen²⁰⁾ und de Rossi²¹⁾ haben diesen Zweifel für ganz unberechtigt erklärt und ihrem Urteil schließen sich auch Krusch²²⁾ und Rühl²³⁾ an.

Ein zweites historisches Denkmal der Romana Supputatio ist die Ostertafel in dem Codex Vaticanus Reg. Christinae 2077, welche eine Fortsetzung der Tafel im Chronographen bildet und von 354—437 reicht; während sie von 354—398 die in Rom wirklich gefeierten Osterfeste enthält, beruhen die von 399—437 angegebenen Osterdaten auf Berechnung.²⁴⁾

Der 84jährige Zyklus der Romana Supputatio begann mit dem 1. Jänner 298 n. Chr.; das früheste Datum des Osterfestes war der 25. März, der späteste der 21. April und als Grenzen des Mondalters an diesem Feste lassen sich luna 14—20 nachweisen; auf luna 21 wurde Ostern nur aus ganz besonderen Gründen verlegt, wenn nämlich der Ostervollmond (luna XIV. paschalis) vor dem 25. März eintrat, der dem

¹⁸⁾ Siehe Krusch, l. c., S. 72 ff.; Rühl, l. c., S. 124.

¹⁹⁾ L. c. II, 274 f.

²⁰⁾ Über den Chronographen vom Jahre 354, l. c., S. 575 f.

²¹⁾ L. c., pag. LXXXV sq.

²²⁾ L. c., S. 64, Note 2.

²³⁾ L. c.

²⁴⁾ Siehe Krusch, l. c., S. 43, 75 ff.

nächsten Vollmond gehörige Sonntag aber die späteste Ostergrenze (21. April) überschritten haben würde, wie dies im Jahre 319 (dem 22. des Zyklus) und im Jahre 327 (dem 25. des Zyklus) der Fall war.²⁵⁾ Diese Grundsätze wurden in Rom nur bis zum Jahre 343 befolgt, wogegen sie in der britisch-irischen Kirche jahrhundertlang in Geltung blieben.²⁶⁾

Während in Rom in der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts ein unvollkommener Versuch zur zyklischen Berechnung des Osterfestes durch Hippolyt und Pseudo-Cyprian zum Vorschein kam, bereitete man in Alexandrien nach der Mitte des genannten Jahrhunderts mathematisch richtigere Bestimmungen darüber vor, welche, in der Folge genauer ausgebildet, bald für die ganze Kirche maßgebend wurden. Die erste bezügliche Arbeit ist jene des Bischofs Dionysius des Großen von Alexandrien (248—264/65), der in seinem im Jahre 257 an Domitius und Didymus gerichteten Briefe einen achtjährigen Osterkanon bekannt gab und zugleich das Prinzip betonte, daß das Osterfest nicht anders als nach dem Frühlingsäquinoktium gefeiert werden dürfe.²⁷⁾ Über die Beschaffenheit dieses auf einer Oktaëteris beruhenden Zyklus gewährt uns der kurze Bericht des Eusebius keine nähere Einsicht; von einem Alexandriner, bemerkt Ideler²⁸⁾, stehe jedoch zu erwarten, daß er etwas Vollkommeneres als Hippolyt geleistet haben werde.

Bald darauf wurde eine andere zyklische Berechnung des Ostervollmondes versucht, die ungleich vollkommener war; der Alexandriner Anatolius (seit 270 Bischof von Laodicea in Syrien) wandte zuerst, soviel wir wissen, zur Bestimmung des Osterfestes den neunzehnjährigen Zyklus an, der aber nicht von ihm erfunden worden war, wie vielfach irriger-

²⁵⁾ Van der Hagen, l. c., S. 320 sq.; Krusch, l. c., S. 71.

²⁶⁾ Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des IV. bis zum Ende des VIII. Jahrhunderts, 1904, S. 1 ff.

²⁷⁾ « . . ἐν ἣ καὶ κανόνα ἐκτίθεται ὀκταετηρίδος, ὅτι μὴ ἄλλοτε ἢ μετὰ τὴν ἑαρινὴν ἰσημερινὰν προσήκοι τὴν τοῦ Πάσχα ἑορτὴν ἐπιτελεῖν περιστάμενος.» (Eusebius, H. E. VII, 20 in Migne, P. gr. 20, pag. 681.)

²⁸⁾ L. c. II, 226.

weise angenommen wird²⁹), sondern den bereits der Athener Meton im Jahre 432 v. Chr. aufgestellt hat. Nähere Kenntnis bezüglich dieses im Jahre 276/77 verfaßten Osterkanons erhalten wir durch Eusebius, der aus der Einleitung, die Anatolius zur Begründung seiner Ostertafel schrieb, uns ein größeres Bruchstück mitteilt, das aber keineswegs ausreicht, um diese Ostertafel wieder herzustellen; denn der von Bucherius herausgegebene³⁰) und nach seiner Meinung von Rufinus verfaßte lateinische Traktat (*Liber Anatholi de ratione paschali*³¹) ist, wie schon längst erkannt wurde, eine in Britannien entstandene Fälschung; der Fälscher hat das von Eusebius mitgeteilte Bruchstück aus dem echten Anatolius nach der lateinischen Übersetzung des Rufinus ausgeschrieben und dazu, wie Krusch, der zweite Herausgeber jenes Traktates, bemerkt, »aus eigenen Mitteln eine schwülstige Einleitung und eine noch schwülstigere und dunklere Fortsetzung geliefert.«³²)

Aus dem von Eusebius aufbewahrten Fragmente ersehen wir, daß Anatolius den Grundsatz aufstellte, daß Ostern stets nach dem Äquinoktium des Frühlings gefeiert werden müsse; auf welchen Tag er selbst das Äquinoktium ansetzte, ist nicht ganz klar; gewöhnlich wird angenommen, daß dies der 19. März gewesen sei³³), dagegen sucht Duchesne darzutun³⁴), daß Anatolius das Äquinoktium auf den 21. März angesetzt habe, wie dies bei einem so gelehrten Manne vorausgesetzt werden müsse, da ja auch die Alexandriner im IV. Jahrhundert denselben Tag angenommen hätten; man müsse, sagt Duchesne, im Kontexte eine paläographische Korrektur vornehmen und statt *τετάρτην ἡμέραν* setzen: *τετάρτη ἡμέρας*, »un quart de jour«, wonach es

²⁹) So z. B. Hefele (*Konz.-Geschichte*, 2. Aufl., I, 324); Brennan (*An Ecclesiastical History of Ireland*, I, 229); Döllinger (*Geschichte der christlichen Kirche*, Bd. I, 2. Abt., S. 215).

³⁰) *De doctrina temporum* (1634), pag. 439—449.

³¹) Krusch, *Studien*, S. 316—327.

³²) L. c., S. 316; siehe Rühl, l. c., S. 115.

³³) Z. B. Ideler (l. c. II, 228); Hilgenfeld (l. c., S. 347); Hefele (l. c. I, 307); Rühl (l. c., S. 115).

³⁴) *La Question de la Pâque etc.* pag. 20, Note.

heiße, daß am 22. März die Sonne bereits seit einem Vierteltag im Zeichen des Widders stehe.³⁶⁾

Nach Hieronymus³⁶⁾, Gennadius³⁷⁾, Isidor von Sevilla³⁸⁾ und Beda³⁹⁾ soll hauptsächlich Eusebius von Cäsarea an der völligen Ausbildung des 19jährigen Zyklus mitgewirkt haben, und diese Ansicht teilen auch spätere Autoren, z. B. Bucherius⁴⁰⁾, Janus⁴¹⁾, Tillemont⁴²⁾; andere dagegen hegten Zweifel an der Autorschaft des Eusebius, wie Van der Hagen⁴³⁾, Vallarsi⁴⁴⁾ u. a. Sei dem wie ihm wolle: so viel ist sicher, daß der 19jährige Zyklus zur Zeit des nicänischen Konzils bei den Alexandrinern bereits im Gebrauche und das Frühlingsäquinoktium auf den 21. März angesetzt war; aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgte die Verbesserung dieses Zyklus unter der Regierung Diokletians, »da die alexandrinischen Ostertafeln mit dessen erstem ägyptischen Herrscherjahre (284/85 n. Chr.) beginnen und die ägyptische Kirche fortgesetzt nach Jahren dieses Herrschers rechnet.«⁴⁵⁾

Wie wir gehört haben, verfaßte Bischof Dionysius von Alexandrien einen achtjährigen Osterkanon und stellte als Regel auf, daß das Osterfest nicht anders als nach der Tag- und Nachtgleiche des Frühlings gefeiert werden dürfe.⁴⁶⁾ Dieser Grund-

³⁵⁾ Wenn einige Autoren, z. B. Baillet (*Les Vies des Saints*, IV, II, pag. 19), Stigloher (*Bibliothek der Kirchenväter, Ausgewählte Schriften des Eusebius*, Bd. I, S. 478, Note 1) sagen, Anatolius habe das Äquinoktium auf den 22. März angesetzt, so liegt hier ein Mißverständnis vor; nach dem Kontexte heißt es, daß die Sonne am 22. März bereits den vierten Tag im Zeichen des Widders stehe.

³⁶⁾ *De viris illustribus*, c. 61.

³⁷⁾ *De viris illustribus*, c. 88.

³⁸⁾ *Etymolog.* VI, 17.

³⁹⁾ *De ratione temporum*, c. 44; *De ratione computi*, c. 16.

⁴⁰⁾ *L. c.*, S. 93, 127.

⁴¹⁾ *Historia cycli Dionysiani* (1718), pag. 15.

⁴²⁾ *Mémoires* VI, 668.

⁴³⁾ *De cyclis paschalibus*, 1736, pag. 157—171.

⁴⁴⁾ *Opera Hieronymi*, Migne, P. I. 23, pag. 601, Note e.

⁴⁵⁾ Rühl, I. c. 116; vgl. Ideler, II, 231; Hilgenfeld, I. c. 348; Lersch, I. c., II. T., S. 63 f., 79.

⁴⁶⁾ Eusebius, H. E. VII, 20.

satz enthält, wie Hilgenfeld mit Recht bemerkt⁴⁷⁾, offenbar schon einen bestimmten Gegensatz zu dem Kalender der neueren Juden, welcher auf das Moment des Äquinoktiums keine Rücksicht mehr nahm. Wenn Walch sagt⁴⁸⁾, der von Dionysius ausgesprochene Grundsatz bezüglich der Osterfeier nach dem Frühlingsäquinoktium sei vor ihm, wenn nicht ganz unbekannt gewesen, so doch nicht allgemein beobachtet worden, so ist dies unrichtig; denn jene Regel wurde im Orient wie im Okzident, zumal in Alexandrien, im ersten und zweiten Jahrhundert allgemein befolgt; Dionysius sah sich aber veranlaßt, sie von neuem einzuschärfen, weil zu seiner Zeit die neue jüdische Berechnung, die eben jene Regel nicht mehr beobachtete, bereits von mehreren Kirchen des Orients, nämlich im Patriarchate von Antiochia, angenommen worden war. Es ist höchst wahrscheinlich, daß schon der Patriarch Demetrius von Alexandrien (189—232/33) gerade mit Rücksicht auf die neue Berechnungsweise der Juden seinen leider verloren gegangenen Brief über die Osterberechnung geschrieben hat; der Patriarch Euty chius von Alexandrien (933—940) berichtet nämlich, daß Demetrius an Gabius (Agapius), Bischof von Jerusalem, an den Bischof Maximus von Antiochia und an Papst Viktor ein Schreiben geschickt habe, in welchem er über die Osterberechnung handelte und darlegte, warum man sich von dem jüdischen Osterfeste lossagen solle.⁴⁹⁾

Wie Dionysius, so hebt auch Anatolius mit Nachdruck das Prinzip hervor, daß Ostern stets nach dem Äquinoktium gefeiert werden müsse, und sucht aus den Schriften der

⁴⁷⁾ l. c., S. 340.

⁴⁸⁾ *Decreti Nicaeni de Paschate Explicatio* (Novi Comment. Soc. Regiae Scient. Gotting. Tom. I ad ann. 1769 und 1790), pag. 37.

⁴⁹⁾ »Eo tempore scripsit Demetrius patriarcha Alexandrinus ad Gabium episcopum Hierosolymitanum, Maximum patriarcham Antiochenum et Victorem patriarcham Romanum de ratione computi Paschalis et ieiunii Christianorum, et quomodo a Paschate Judaeorum deducatur« (*Annales Arabici*, edit. Pococke [1658], I, pag. 363; Migne, P. gr. 111, pag. 989; vgl. Wüstenfeld, *Das Synaxarium der Kopten*, 1879, I z. 10. Hatur S. 110; Harnack, *Geschichte der altchristlichen Literatur*, I, S. 330f.; Bardenhewer, *Patrologie*, 1. Aufl., S. 163).

älteren Juden darzutun, daß letztere das genannte Prinzip von jeher festgehalten hätten.⁵⁰⁾

Das Chronicon Paschale hat uns mehrere Auszüge einer Abhandlung über das Osterfest, die Bischof Petrus von Alexandrien an einen gewissen Tricentius richtete, aufbewahrt.⁵¹⁾ Wie bereits oben gesagt, bestand der Gegenstand der Abhandlung, soweit wir nach den erhaltenen Fragmenten urteilen können, darin, nachzuweisen, daß die späteren Juden mit Unrecht das Prinzip, Ostern nach dem Äquinoktium anzusetzen, außer acht lassen, nachdem doch ihre Vorfahren dieses Fest stets nach diesem Zeitpunkt gefeiert hätten. Der Chronist leitet das Fragment mit folgenden Worten ein: »Daß aber das israelitische Volk nicht nur bis zum Leiden des Herrn, sondern bis zur Zerstörung Jerusalems das Passahfest nach einer richtigen Berechnung des 14. Tages des ersten Monats gefeiert hat, das bestätigen auch die gotterleuchteten Hirten und Lehrer der Kirche, von welchen wir einige Zeugnisse unter vielen beibringen wollen; so sagt Petrus, der Bischof von Alexandrien, in dem *λόγος περὶ τοῦ πάσχα, ὃν Τρικεντίῳ τινὶ γράφει* (eine Schrift, die auch der große Athanasius, der Erzbischof der Gemeinde, in seinem Schreiben an den Bischof Epiphanius erwähnt) folgendes. »Petrus sucht in der genannten Schrift zuerst darzutun, daß der Monat, dessen Vollmond zunächst auf das Frühlingsäquinoktium folge, im Mosaischen Gesetze als der erste unter den Monaten des Jahres bezeichnet werde; am 14. Tage dieses Monats sollte nach der Vorschrift des Gesetzes das Passah gefeiert werden, gleichviel in welcher Woche der 14. Tag des ersten Monats eintrete.⁵²⁾ Dieser Monat sei nun, sagt Petrus weiter, von den Juden bis zur Zerstörung Jerusalems richtig beobachtet worden, nach derselben jedoch nicht mehr, wogegen er aber von ihnen (den Christen) in richtiger und genauer Weise eingehalten werde. Während

⁵⁰⁾ Siehe Kapitel I, S. 9 f.

⁵¹⁾ P. gr. 92, pag. 69 sqq.

⁵²⁾ » . . ἔθεν καλῶς νενομοθέτηται ἀπὸ τῆς ἑαρινῆς ἰσημερίας, εἰς ὁποίαν δ' ἂν ἑβδομάδα ἐμπέσῃ ἢ τεσσαρεσκαίδεκαταία τοῦ πρώτου μηνός, ἐν αὐτῇ ἐπιτελεῖν τὸ Πάσχα.«

Tricentius, wie aus dem Folgenden hervorgeht, wollte, daß bei Festsetzung des Ostertermins auf die jüdische Sitte und auf die Vorschrift des Alten Testaments schlechterdings keine Rücksicht genommen werde, da die Juden vom Anfang an im Irrtum gewesen seien, betont Petrus, daß man auf die Verordnungen des Alten Testaments zu achten habe, und daß auch die Juden, obwohl sie jetzt im Irrtum befangen seien, doch bis zur Zerstörung Jerusalems die richtige Passahberechnung gehabt hätten.

Man wollte den hier genannten Tricentius zu einem Quartodezimaner machen⁵³⁾; doch bereits Hilgenfeld⁵⁴⁾ und Schürer⁵⁵⁾ haben dargetan, daß diese Annahme eine irri-ge sei. Von Tricentius werde, sagt Schürer, auch nicht mit einem Worte angedeutet, daß er Quartodezimaner gewesen sei; im Gegenteil, wenn man das Fragment des Petrus im Zusammenhang lese, sehe man leicht, daß niemand weiter vom quartodezimanischen Wesen entfernt gewesen sei als Tricentius; er habe die Ansicht ausgesprochen, daß man sich nicht nach den Juden richten dürfe, weil sie vom Anfang im Irrtum gewesen seien; Tricentius sei also noch weit mehr als selbst die Okzidentalen von einem Anschlusse an die jüdische Sitte entfernt gewesen; das Wesen des Quartodezimanismus sei aber gerade ein enger Anschluß an die jüdische Sitte, nämlich das Festhalten am jüdischen Passahtermin; die Quartodezimaner hätten immer zu gleicher Zeit mit den Juden Passah gefeiert; aber gerade dies sei es, was jener Tricentius aufs entschiedenste zurückgewiesen habe. Tricentius habe, nimmt Schürer an, zu jenen Christen gehört, die nach Epiphanius⁵⁶⁾

⁵³⁾ Z. B. Weitzel (Die christliche Passahfeier der drei ersten Jahrhunderte, S. 251 ff.); Steitz (Theologische Studien und Kritiken, 1856, S. 801 f.; 1857, S. 748); Mayer (Die Echtheit des Evangeliums nach Johannes, S. 413); Zahn (Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altchristlichen Literatur, III. Teil [1884], S. 191); Lersch (Einleitung in die Chronologie, II. Teil, S. 65).

⁵⁴⁾ Der Paschastreit der alten Kirche, S. 350 ff.

⁵⁵⁾ Die Passahstreitigkeiten des II. Jahrhunderts, Zeitschrift für historische Theologie (1870), S. 245 ff.

⁵⁶⁾ Haeres. L, 1.

das Osterfest immer am 25. März hätten gefeiert wissen wollen, also an jenem Tage, an welchem der Herr nach dem Berichte der Augenzeugen den Kreuzestod erlitten habe.

Wer jener Tricentius war, ist nicht bekannt; Duchesne⁵⁷⁾ identifiziert ihn mit jenem Crescentius, von dem Epiphanius spricht⁵⁸⁾; Zahn⁵⁹⁾ vermutet, daß er, nach dem Tone zu urteilen, in welchem er von der Christianisierung der Ägypter spreche, selbst kein Ägypter sei, wie auch sein Name eher ins Abendland weise. Ist nun auch über Tricentius nichts näheres bekannt⁶⁰⁾, so viel ist sicher, daß er nicht zu den Quarto-dezimanern gehörte.

Aus dem Chronicon Paschale ersehen wir, daß Bischof Petrus, wie sein Vorgänger Dionysius und sein Zeitgenosse Anatolius, an dem Grundsatz festhielt, daß Ostern stets nach dem Äquinoktium zu feiern sei, und daß er in der angeführten Schrift gegen die Juden seiner Zeit Stellung nahm, eben weil sie jene Osterregel außer acht ließen. Dasselbe Prinzip verteidigte Athanasius, der nach dem Berichte des Chronicon Paschale in seinem Briefe an Epiphanius bemerkt, daß die Juden bis zum Leiden Christi, ja bis zur Zerstörung Jerusalems unter Kaiser Vespasian, das Passahfest gesetzmäßig gefeiert hätten.⁶¹⁾

Es ist somit unzweifelhaft, daß die alexandrinische Kirche das Osterfest stets nach dem Äquinoktium des Frühlings gefeiert und die entgegengesetzte Gewohnheit der Juden, die gegen Ende des II. Jahrhunderts aufkam, mit allem Nachdruck bekämpft hat.

Denselben Grundsatz wie die alexandrinische befolgte von jeher auch die römische, wie überhaupt die ganze abendländische Kirche. Dies bezeugt der Kirchengeschichtsschreiber Sokrates klar; er berichtet von der Neuerung, welche die Novatianer bezüglich der Osterfeier eingeführt hätten und be-

⁵⁷⁾ La Question de la Pâque, pag. 31, Note 1.

⁵⁸⁾ Haeres. LXX, 9 in Migne, P. gr. 42, pag. 355, siehe Kapitel III, S. 38.

⁵⁹⁾ L. c., S. 191.

⁶⁰⁾ Siehe Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur I, S. 480.

⁶¹⁾ Migne, P. gr. 92, pag. 75.

merkt, daß Novatian selbst in dieser Beziehung keinen Sondergebrauch gehabt, sondern die allgemeine Praxis beobachtet habe; nach dieser sei aber Ostern im Abendlande von jeher nach dem Äquinoktium gefeiert worden.⁶²⁾ Dasselbe bezeugt Sozomenus; er sagt nämlich, daß Novatian und seine Anhänger dieses Fest gleich der römischen Kirche nach dem Frühlingsäquinoktium begangen hätten.⁶³⁾ Auch an einer anderen Stelle seiner Kirchengeschichte bemerkt Sokrates, daß Novatian und seine Partei in Rom die dort übliche Osterberechnung gehabt hätten⁶⁴⁾, und in V, 22 berichtet er, daß einige Kirchen im Orient das Osterfest zwar am Sonntag, aber in der unrichtigen Woche gefeiert hätten, indem sie behaupteten, man müsse den Juden folgen, wenn auch ihre Berechnung nicht genau sei, daß dagegen in allen übrigen Kirchen des Morgen- wie des ganzen Abendlandes dieses Fest nach alter Tradition stets nach dem Äquinoktium des Frühlings gehalten worden sei.⁶⁵⁾

Die Regel, Ostern nicht vor der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche zu feiern, wurde in allen Zyklen beobachtet. Sind wir auch über die Beschaffenheit der Zyklen Hippolyts und Pseudo-Cyprians nicht genau unterrichtet, so ist doch unzweifelhaft, daß in beiden die genannte Regel eingehalten worden ist; sie wurden ja aus dem Grund verfaßt, um es den Christen zu ermöglichen, das Osterfest unabhängig von den verhaßten Juden anzusetzen; zur Lossagung von der jüdischen Berechnungsweise wurden die Christen aber hauptsächlich deshalb veranlaßt, weil die Juden der alten Tradition untreu geworden waren und bei der Ansetzung des Passahfestes auf das Äquinoktium keine Rücksicht mehr nahmen. Sicher ist,

⁶²⁾ H. E. IV, 28: ». . Ναυάτος μὲν οὖν, εἰ καὶ περὶ πολιτείας ἀκριβῶς διεκρίθη, ἀλλ' οὖν γε τὴν τοῦ Πάσχα ἑορτὴν οὐ μετέθηκεν. Ἄσι γὰρ κατὰ τὰ ἑσπέρα μέρη ἐποίει, καὶ οὕτως ἐπετέλεσεν. Ποιοῦσι δὲ διαπαντὸς οἱ ἔκει μετ' ἰσημερίαν ἀνέκαθεν, ἀφ' οὗ καὶ χριστιανίζουσιν« (Migne, P. gr. 67, pag. 540).

⁶³⁾ H. E. VI, 24, Migne, P. gr. 67, 1356.

⁶⁴⁾ V, 21: »Ἄλλως τε καὶ τοὺς ἐν τῇ βασιλευσῶσῃ Ῥώμῃ Ναυατιανούς μηδέποτε ἠκολουθημένους Ἰουδαίους, ἀλλὰ ποιόντας ἄσι μετ' ἰσημερίαν τὸ Πάσχα«. Migne, P. gr. 67, pag. 624; siehe Sozomenus, H. E. VII, 18. Migne, l. c., pag. 1470 sq.

⁶⁵⁾ Migne, l. c., pag. 629, siehe Kapitel III, S. 32 f.

daß die römische Kirche nach dem 84jährigen Zyklus, der sogenannten Romana Supputatio, Ostern nie vor dem Äquinoktium feierte; in der Ostertafel der Chronographen vom Jahre 354, welche die von 312—342 in Rom wirklich gefeierten Osterfeste enthält, fällt kein Ostern vor den 25. März, auf welchen Tag bekanntlich Julius Cäsar die Frühlingsnachtgleiche gesetzt hat.⁶⁶⁾ Vermutlich seit der Synode von Sardika (343), auf welcher zwischen Rom und Alexandrien bezüglich der Ansetzung des Osterfestes eine Vereinbarung für die nächsten 50 Jahre getroffen wurde⁶⁷⁾, scheint sich die römische Kirche der alexandrinischen akkommodiert und das Äquinoktium auf den 21. März angesetzt zu haben; denn es war eine Grundregel der jüngeren Romana Supputatio, die von 343 an im Gebrauche war, daß Ostern nicht vor dem 22. März gefeiert werden dürfe. Sicher hat also die römische Kirche zur Zeit des Konzils von Nicäa das Osterfest nach dem Frühlingsäquinoktium gefeiert.⁶⁸⁾

⁶⁶⁾ Siehe Rühl, l. c., S. 16.

⁶⁷⁾ Siehe Larsow, Die Festbriefe des heiligen Athanasius, Bischofs von Alexandrien (1852), S. 31; Migne, P. gr. 26, pag. 1354; pag. 1423.

⁶⁸⁾ Siehe Kapitel IV, S. 50 f.

III. Kapitel.

Der Anlaß zum Konzil von Nicäa.

Das erste allgemeine Konzil von Nicäa im Jahre 325, zur Zeit des Papstes Silvester und des Kaisers Konstantin, wurde aus einem doppelten Grunde berufen: erstens um in Sache des Arianismus das Urteil der Gesamtkirche auszusprechen, sodann um die Streitigkeiten hinsichtlich der Zeit der Osterfeier beizulegen. Der Kirchengeschichtsschreiber Eusebius, Bischof von Casarea in Palästina (gestorben um 340), der auf dem genannten Konzil anwesend war, berichtet, daß außer den arianischen Wirren noch eine andere Angelegenheit die Gemüter beunruhigt hatte. »Es bestand«, sagte er¹⁾, »noch ein anderes Übel, das seit langer Zeit die Kirche belästigte, die Verschiedenheit in der Feier des Erlösungsfestes; die einen nämlich behaupteten, man müsse der Gewohnheit der Juden folgen, die anderen dagegen, es sei die Stunde der Zeit genau einzuhalten und man dürfe sich nicht an den Irrtum jener anschließen, die der Gnade des Evangeliums nicht teilhaftig geworden seien. In diesem Punkte waren also die verschiedenen Völker seit langem uneinig und die göttlichen Bestimmungen verwirrt; denn die Verschiedenheit in

¹⁾ De Vita Constantini III, 5: »Προῦπήρχε δ' ἄρα καὶ ἄλλη τις τούτων προτέρα νόσος, ἐκ μακροῦ διανοχλοῦσα, ἡ τῆς σωτηρίου ἑορτῆς διαφανία τῶν μὲν ἔπεσθαι δεῖν τῇ Ἰουδαίων συνηθείᾳ φασκόντων, τῶν δὲ προσήκειν τὴν ἀκριβῆ τοῦ καιροῦ παραφυλάττειν ἄραν, μηδὲ πλανωμένοις ἔπεσθαι τοῖς τῆς εὐαγγελικῆς ἀλλοτρίοις χάριτος.« (Migne, P. gr. 20, pag. 1058 sqq.) Vgl. Hefele, Konz.-Geschichte, I, 101, dessen Erklärung aber auf der irrigen Voraussetzung beruht, als ob es sich auf dem Konzil von Nicäa um die quartodezimanische Praxis gehandelt habe.

der Zeit eines und desselben Festes mußte unter denjenigen, die es feierten, eine sehr große Differenz verursachen, da nämlich die einen den Fasten und den Entbehnungen oblagen, während die anderen der Freude und Erholung sich hingaben. Kein Mensch war imstande, dieses Übel zu heben, da beide Parteien den Streit gleich nachdrucksvoll führten; nur dem allmächtigen Gott war es leicht, dieses Übel zu heilen; als Werkzeug seines Willens schien aber auf Erden allein Konstantin geeignet.*

Aus diesem Berichte erhellt, daß zur Zeit des nicänischen Konzils hinsichtlich der Zeit des Osterfestes eine Differenz bestand; die einen behaupteten, man müsse sich bezüglich der Ansetzung des Auferstehungsfestes nach den Juden richten, wogegen die anderen erklärten, man dürfe mit den Juden nichts gemein haben, sondern müsse Ostern zu einer ganz bestimmten Zeit halten. Eusebius drückt sich, wie wir sehen, nicht näher darüber aus, worin denn eigentlich diese Differenz bestand; er hielt dies nicht für notwendig, da ja seine Zeitgenossen die Streitfrage genau kannten. Er gibt uns an der genannten Stelle auch darüber keinen Aufschluß, in welchen Ländern das von ihm so sehr beklagte Übel herrschte; wir erfahren dies aber aus einer anderen seiner Schriften²⁾, wie auch aus anderen Kirchenschriftstellern.

Athanasius von Alexandrien, der selbst dem Konzil von Nicäa anwohnte³⁾, benutzt zweimal die Gelegenheit, über die Tätigkeit dieses Konzils hinsichtlich der Osterfestfrage sich auszusprechen; in dem Sendschreiben vom Jahre 359, in welchem er Mitteilung über die Verhandlungen der Synode zu Rimini und Seleucia macht, sagt er, die Synode von Nicäa sei nicht von ungefähr, sondern aus triftigen Gründen berufen worden; die Christen in Syrien, Cilicien und Mesopotamien hätten bezüglich des Osterfestes eine abweichende Praxis befolgt und dieses Fest mit den Juden gefeiert; ebenso sei die arianische Häresie gegen die katholische Kirche aufgetaucht. Dies sei der Grund zur

²⁾ Siehe unten Kapitel IV, S. 42 und Kapitel V, S. 58 f.

³⁾ Sokrates, H. E. I, 8.

Berufung einer allgemeinen Synode gewesen, damit überall das Fest an einem Tage gefeiert und die aufkeimende Häresie verdammt werde.⁴⁾ In seinem Briefe an die Bischöfe Afrikas, der um 369 geschrieben wurde, äußert sich Athanasius in gleicher Weise über den Zweck der nicänischen Synode; er sagt nämlich: » . . die Synode versammelte sich wegen der arianischen Häresie und wegen des Passah; denn die Christen Syriens, Ciliciens und Mesopotamiens wichen von uns ab und begingen es zu derselben Zeit wie die Juden.«⁵⁾

Athanasius belehrt uns also, daß die abweichende Osterpraxis in Syrien, Cilicien und Mesopotamien, d. h. im Patriarchate von Antiochia herrschte; wenn er aber sagt: »οἱ κατὰ Συρίαν κ. τ. λ.«, d. h. alle Christen von Syrien, Cilicien und Mesopotamien, so ist dies eine ungenaue Ausdrucksweise; denn in den genannten Ländern wich nur ein Teil der Kirchen von der Osterobservanz der Majorität der Kirchen ab, wie wir aus anderen Quellen wissen; die ungenaue Bezeichnungsweise des Athanasius erklärt sich daraus, daß er in dem besagten Briefe die Osterstreitfrage nicht eingehend behandelt, sondern diesen Punkt nur kurz andeuten will.⁶⁾ Während Athanasius in dem genannten Sendschreiben nur sagt, daß die Christen in Syrien, Cilicien und Mesopotamien Ostern mit den Juden gefeiert hätten, drückt er sich in seinem Briefe an die afrikanischen Bischöfe präziser aus; sie hätten, sagt er, das Osterfest um jene Zeit begangen, in der die Juden ihr Passah gehalten hätten, eine Ausdrucksweise, auf die schon Valesius aufmerksam machte; dieser bemerkt nämlich⁷⁾, »Orientalis igitur isti de quibus Socrates, Judaeos quidem sequebantur, in eo quod decimam quartam lunam primi mensis ante aequinoctium observabant. Verum non eodem die quo Judaei Pascha celebrabant, sed sequenti Dominico. Quare Athanasius scribit

⁴⁾ De Synod. Arim. et Seleuc. § 5: » . . οἱ μὲν γὰρ ἀπὸ τῆς Συρίας, καὶ Κιλικίας, καὶ Μεσοποταμίας ἐχώλυσον περὶ τὴν ἑορτὴν, καὶ μετὰ τῶν Ἰουδαίων ἐποίουν τὸ Πάσχα« (Migne, P. gr. 26, pag. 687).

⁵⁾ Epist. ad Afros Episc. § 2 (Migne, l. c., pag. 1032).

⁶⁾ Wie schon Duchesne mit Recht bemerkt (La Question de la Pâque, pag. 21, Note 1).

⁷⁾ Note 64 zu Sokrates, H. E. V, 22 (Migne, P. gr. 67, pag. 629 sqq.).

illos eodem tempore quo Judaeos Pascha egisse, non autem eodem die, ut male vertit interpres.«

Sokrates, der bezüglich der Osterfestfrage genauere Mitteilung als Eusebius macht, bemerkt: »Es herrschte aber noch eine andere örtliche Krankheit, die Verschiedenheit in der Feier des Passahfestes; diese bestand aber nur im Orient, indem die einen bezüglich dieses Festes sich nach den Juden richten wollten, die anderen dagegen allen Christen des Erdkreises folgten.«⁸⁾

Aus dieser Notiz ergibt sich, daß nicht alle Kirchen im Orient von der Osterpraxis der allgemeinen Kirche abwichen, sondern nur ein Teil derselben. Sokrates fügt bei, daß infolge dieser Differenz die kirchliche Gemeinschaft der beiden orientalischen Parteien zwar nicht aufgehört habe, daß aber dadurch die Festesfreude getrübt worden sei; damit will er dasselbe andeuten, was wir bereits aus Eusebius vernommen haben, daß nämlich, weil Ostern zu verschiedener Zeit gefeiert worden sei, die einen noch den Fasten sich hingeeben, während die anderen bereits die Festesfreude genossen hätten.

Noch ausführlicher handelt Sokrates von dem Osterfeststreit V, 22 seiner Kirchengeschichte, wo er einen geschichtlichen Überblick über diesen Streit gibt.⁹⁾ Er spricht zuerst von den kleinasiatischen Christen, die zur Zeit des Papstes Viktor Ostern am 14. Tage des ersten Monats (14. Nisan) ohne Rücksicht auf den Wochentag gefeiert hätten; dann fährt er fort: einige im Orient hätten das Osterfest zwar am Sonntag gefeiert, seien aber bezüglich des Monats von den übrigen abgewichen, indem sie sagten, man müsse hinsichtlich dieses Festes den Juden folgen, wenn sie auch keine genaue Regel beobachten; die anderen dagegen hätten Ostern nach dem Äquinoktium gefeiert, indem sie es verschmähten, das Fest zugleich mit den Juden zu begehen; sie hätten nämlich behauptet, daß Ostern immer gefeiert werden müsse, wenn die Sonne im Widder stehe, in dem Monate, der bei den Antiochenern Xanthikus, bei den Römern April heiße; sie seien in diesem

⁸⁾ H. E. I, 8. Migne, l. c., pag. 60.

⁹⁾ Migne, l. c., pag. 629 sq.

Punkte nicht den neueren Juden gefolgt, welche in fast allen Stücken in die Irre gingen, sondern den alten und Josephus, der in diesem Sinne im dritten Buch der jüdischen Altertümer geschrieben habe; alle übrigen Kirchen aber, selbst bis an den äußersten Westen, hätten, setzt Sokrates bei, das Passahfest nach alter Tradition nach dem Äquinoktium gefeiert.

Sokrates gibt uns also hier den eigentlichen Differenzpunkt zwischen beiden Observanzen an: die einen feierten Ostern stets nach dem Äquinoktium, indem sie dabei der Sitte der alten Juden folgten, die anderen dagegen richteten sich bezüglich der Ansetzung dieses Festes nach den neueren Juden, die auf das Äquinoktium keine Rücksicht mehr nahmen, also Passah bald vor, bald nach diesem Zeitpunkt feierten.

Das Konzil, das zur Zeit Konstantins abgehalten worden sei, habe, sagt Sokrates weiter, bezüglich des Osterfestes keine Änderung vorgenommen; denn Konstantin selbst habe an diejenigen, die Ostern in anderer Weise gefeiert hätten, geschrieben und sie ermahnt, sie sollten, weil geringer an Zahl, der Majorität folgen. Daraus ergibt sich eine zweifache Tatsache: erstens daß Konstantin sein Schreiben an eben diese morgenländischen Kirchen richtete, um sie zum Anschlusse an die allgemeine Praxis zu ermahnen; daraus folgt aber zweitens, daß auf dem Konzil von Nicäa die Observanz jener abgeschafft werden sollte, welche Ostern ohne Rücksicht auf das Äquinoktium feierten; daß die dissentierenden Kirchen im Patriarchate von Antiochien zu suchen sind, wissen wir aus Athanasius.¹⁰⁾

An der angegebenen Stelle führt Sokrates dann noch weiter aus, daß jene Christen inkonsequent gehandelt hätten, welche zwar von anderen alten Vorschriften und Gebräuchen der Juden ohne Bedenken abgewichen seien, bei der Feier des Osterfestes aber eine feindselige Hartnäckigkeit gezeigt hätten; er könnte, sagt er, noch weiter dartun, daß die Juden bezüglich der Ansetzung des Passahfestes nicht die genaue Bestimmung befolgen; selbst die Samaritaner hätten nach ihrer Lossagung von den Juden an dem Grundsatz festgehalten, daß

¹⁰⁾ Siehe oben, S. 30 f.

das Passahfest um die Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche zu feiern sei.¹¹⁾

Daraus erhellt, daß Sokrates von solchen Christen spricht, die Ostern zwar am Sonntag feierten, aber bezüglich der Zeit dieses Festes nach der Ansetzung des jüdischen Passahfestes sich richteten, also das Prinzip des Äquinoktiums außer acht ließen und so Ostern, und zwar in der Regel, vor den übrigen Christen feierten.

Sozomenus gibt in seiner Kirchengeschichte an¹²⁾, daß die Berufung des nicänischen Konzils aus einem zweifachen Grunde veranlaßt worden sei: einerseits durch die arianische Häresie, andererseits durch die Verschiedenheit in der Feier des Osterfestes; Kaiser Konstantin, sagt er, sei durch die Nachricht von den arianischen Wirren in Alexandrien aufs schmerzlichste berührt worden; desgleichen, als er erfahren habe, daß einige das Osterfest der allgemeinen Praxis zuwider feiern; in den morgenländischen Gebieten seien nämlich einige in dieser Beziehung abgewichen, ohne daß sie jedoch dadurch von der kirchlichen Gemeinschaft sich losgesagt hätten; sie seien hinsichtlich dieses Festes den Juden gefolgt und dadurch sei die Festesfreude getrübt worden. Der Kaiser, fährt Sozomenus fort, habe deshalb danach getrachtet, das Übel auszurotten, bevor es weiter um sich greife, und habe einen in bezug auf Glauben und Sitten ausgezeichneten Mann aus seiner Umgebung abgesandt, um zwischen den hinsichtlich des Glaubens streitenden Parteien in Ägypten und zwischen den im Morgenlande rücksichtlich des Osterfestes dissentierenden Christen Frieden zu stiften; dieser Mann sei Bischof Hosius von Korduba gewesen; da aber, setzt Sozomenus bei¹³⁾, der Abgesandte unverrichteter Sache zurückgekehrt sei, so habe Konstantin die Synode nach Nicäa berufen.

Sozomenus bezeugt also klar, daß der Sondergebrauch hinsichtlich der Osterfeier im Orient herrschte und gibt

¹¹⁾ Siehe Kapitel I, S. 11 f.

¹²⁾ I, 16. Migne, l. c., pag. 909 sq.

¹³⁾ H. E. I, 17.

zugleich an, daß Bischof Hosius nicht bloß nach Alexandrien, sondern auch in die morgenländischen Gebiete geschickt worden sei. Eusebius berichtet bloß von einer Sendung des Hosius nach Alexandrien¹⁴⁾; ebenso auch Sokrates¹⁵⁾ und Theodoret¹⁶⁾; wir haben aber keinen Grund, die Nachricht des Sozomenus in Zweifel zu ziehen; der Chronist Theophanet Konfessor (gestorben um 817) wiederholt die Angabe des Sozomenus; er bemerkt nämlich zum Jahre der Welt 5813: »Er (Konstantin) sandte den Hosius nach Alexandrien wegen des Arius und in den Orient, um die Orientalen, die nach alter Gewohnheit hinsichtlich des Passahfestes sich nach den Juden richteten, auf den rechten Weg zu bringen.«¹⁷⁾ Das Inhaltsverzeichnis des 16. Kapitels (lib. I) bei Sozomenus lautet: »... και πέμπει Όσιον τὸν Ἰσπάνον Κουδρουόβης ἐπίσκοπον εἰς Ἀλεξάνδρειαν, διαλῦσαι τὴν στάσιν τοῖς ἐπισκόποις, και τὸ ζήτημα καταστῆσαι τοῦ Πάσχα.«¹⁸⁾ Auf Grund dieser Angabe nahmen nun mehrere Autoren irrtümlich an, Konstantin habe den Bischof Hosius nach Alexandrien gesandt, nicht nur, um die arianischen Wirren zu schlichten, sondern auch, um die Osterstreitigkeiten beizulegen. Diese Deutung findet sich z. B. bei Walch, welcher bemerkt¹⁹⁾: »Allegaverat quidem Hosium Alexandriam, ut pacem ab Ario turbatam redderet et qui Judaico modo dicebantur pascha celebrare ad mutandum animum commoveret«; auch Ittigius scheint dieser Ansicht zu sein; er sagt nämlich²⁰⁾: »Habebat Osius illud quoque in mandatis, ut ecclesiarum dissidia circa tempus celebrandi Paschatos componeret, ut refert Sozomenus« und bemerkt dann später zu dieser Stelle: »Nimirum in hac secunda synodo Alexan-

¹⁴⁾ De Vita Constantini II, 63.

¹⁵⁾ H. E. I, 7.

¹⁶⁾ H. E. I, 6.

¹⁷⁾ Theophanis Chronographia, rec. Carol. de Boor. I, 17. Vgl. Tillemont (l. c. III, 110; VI, 232), Baillet (l. c. IV, II, pag. 20); Van Espen (Commentarius in Canones et Decreta [Opus posthumum 1735], pag. 80); Lupus (Synodor. General. ac Provincial. Decreta et Canones, tom. I [1724], pag. 159).

¹⁸⁾ Migne, P. gr. 67, pag. 909.

¹⁹⁾ L. c., pag. 15.

²⁰⁾ Historia Concilii Nicaeni, ed. Ludovici 1712, pag. 22.

driae coacta, quamvis nonnulli existimarent, quantum ad controversiam de festo Paschali attinet, Osium non Alexandriae, sed forte in Syria et aliis locis de illa quaestione egisse²¹⁾; selbst noch neuere Autoren nehmen irrigerweise an, daß Hosius in Alexandrien den Passahstreit zu schlichten versucht habe.²²⁾ Sozomenus sagt ausdrücklich, Hosius sei in den Orient (πρὸς Ἐω) geschickt worden, um in Sache der Osterfeier vermittelnd zu wirken; in Alexandrien hatte er nur wegen der arianischen Wirren zu tun; denn die alexandrinische Kirche folgte ja hinsichtlich der Ansetzung des Osterfestes der Majorität der Kirchen und feierte dieses Fest von jeher nach dem Äquinoktium.²³⁾ Ungenau ist es, wenn gesagt wird²⁴⁾, Hosius sei nach Asien gesandt worden; Konstantin war damals in Nikomedien, also bereits in Asien; der Ausdruck πρὸς Ἐω muß also im engeren Sinne genommen werden; er bezieht sich auf jenen Teil des morgenländischen Kaiserreiches, der administrativ den Namen »Orient« hatte und hauptsächlich Syrien, Cilicien und Mesopotamien umfaßte.²⁵⁾

Epiphanius sagt²⁶⁾, das Konzil von Nicäa habe einige Kanones aufgestellt und zugleich bestimmt, daß

²¹⁾ L. c., pag. 82.

²²⁾ Z. B. Gams, Kirchengeschichte von Spanien, Bd. II, 1. Abt., S. 138.

²³⁾ Siehe Kap. II., S. 22 ff.

²⁴⁾ Z. B. Schoene, Geschichtsforschungen über die kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen der Christen, Bd. I (1819), S. 347; Bd. III (1822), S. 268.

²⁵⁾ Bezüglich des Ausdruckes »Orient« vgl. O. Braun, De Sancta Nicaena Synodo. Syrische Texte des Maruta von Maipherkat, kirchengeschichtl. Stud. IV, 3 (1898), S. 65; im dritten der 73 angeblich nicänischen Kanones heißt es nämlich: »Auch der Stuhl von Seleucia im Orient soll von jetzt an und in Zukunft die Erlaubnis haben, wie ein Patriarch Metropolit zu kröieren, damit nicht durch ihr Hinauf- und Hinabziehen zum Patriarchen des Orients, das heißt von Antiochien in Syrien, das im römischen Gebiete liegt, die Heiden einen Vorwand gegen unsere dortigen christlichen Brüder finden . . .«

²⁶⁾ » . . . ἅμα δὲ καὶ ἐν τῷ αὐτῷ κανόνας τινὰς ἔθ-ηκεν ἐν τῇ συνόδῳ ἐκκλησιαστικῆς· ὁμοῦ δὲ καὶ περὶ τοῦ Πάσχα ὤρισαν μίαν ἔνωσιν καὶ ὁμόνοιαν

Ostern einheitlich gefeiert werden solle; vorher habe nämlich, fügt er bei, in diesem Punkte keine Übereinstimmung geherrscht, indem die einen dieses Fest vorher, die anderen in der Mitte und wieder andere nachher gehalten hätten; es sei mit einem Worte eine große Verwirrung vorhanden gewesen, aber durch Konstantin sei eine Verbesserung herbeigeführt worden. Diese Worte des Epiphanius bezüglich der verschiedenen Osterobservanzen sind an sich schwer verständlich, lassen sich aber auf Grund anderweitiger Angaben desselben erklären. In Haeres. LXX, 9 sqq. spricht Epiphanius von den Audianern, einer Sekte, die hinsichtlich der Ansetzung des Osterfestes nach den Juden sich richtete und behauptete, daß dies die Gewohnheit der alten Kirche gewesen sei, daß aber die nicänischen Väter bloß aus Gefälligkeit gegen Kaiser Konstantin die Zeit des Festes geändert hätten, um nämlich die öffentliche Feier seines Geburtstages mit dem Osterfeste zu verbinden. Diese Beschuldigung weist Epiphanius mit der Bemerkung zurück, daß durch die nicänische Verordnung Ostern ja nicht immer auf den gleichen Monatstag, also auch nicht immer auf den Geburtstag des Kaisers falle; nicht um seinen Geburtstag habe sich der Kaiser bekümmert, sondern um die Einheit der Kirche; zwei außerordentlich große Dinge habe Gott durch Konstantin den Christen gewährt, daß nämlich eine allgemeine Synode zustande gekommen sei, um die Häresie des Arius zu verdammen, und daß bezüglich des Osterfestes eine einheitliche Norm erzielt worden sei; denn seit langer Zeit habe hinsichtlich dieses Festes in der Kirche eine Verschiedenheit bestanden, die jedes Jahr zu Spott Anlaß gegeben habe; die einen hätten nämlich Ostern mit aller Hartnäckigkeit vor der entsprechenden Woche gehalten, die anderen nach dieser Woche; die einen hätten dieses Fest vorher gefeiert, die anderen mitten

τὴν ἁγίαν Θεοῦ πανάρετον ἡμέραν γίνεσθαι· ἐπειδὴ διαφόρως παρὰ τισιν ἐφυλάττετο· οἱ μὲν γὰρ προελάμβανον, οἱ δὲ ἐμέσαζον, οἱ δὲ μετέπειτα ἐπετέλουν· καὶ ἀπλῶς πολλὴ φράσις [φύρισις] ἦν κατ' ἐκεῖνο καιροῦ. Τούτων δὲ ὁ Θεὸς τὸ κατόρθωμα διὰ τοῦ μακαρίτου Κωνσταντίνου ἐβράβευσεν εἰρήνης χάριν· (Migne, P. gr. 42, pag. 220).

in der Zeit, wieder andere nachher; mit einem Worte: es habe eine große Verwirrung geherrscht.²⁷⁾ Epiphanius weist sodann auf den Osterstreit hin, der zur Zeit des Papstes Viktor bestanden habe, sowie auf jenen zwischen dem Bischof Alexander von Alexandrien und einem gewissen Crescentius, und fügt dann bei, daß deshalb auf der Synode die Angelegenheit genau geprüft und bestimmt worden sei, daß Ostern übereinstimmend nach einer bestimmten Berechnung gefeiert werden müsse.

Wie wir sehen, konfundiert Epiphanius den Streit zwischen Papst Viktor und den quartodezimanischen Christen in Kleinasien am Ende des zweiten Jahrhunderts mit jenem, der am Anfang des vierten Jahrhunderts zwischen Alexander und Crescentius geführt wurde, miteinander; er sagt jedoch damit keineswegs, daß es sich in beiden Fällen um die gleiche Frage gehandelt habe, nämlich um die quartodezimanische Praxis; wenn er von drei verschiedenen Observanzen hinsichtlich des Osterfestes spricht, so erklärt sich dies daraus, weil er einen allgemeinen geschichtlichen Überblick über den Osterstreit gibt. Unter jenen, die nach seiner Angabe Ostern vor der entsprechenden Woche feiern, versteht er unzweifelhaft solche Christen, die sich nach den Juden richteten, d. h. die Ostern zwar stets am Sonntag, aber vor jener Woche feierten, in welche das Äquinoktium fiel, wogegen er mit jenen, die Ostern nachher feiern, solche bezeichnen will, die, der Majorität der Kirchen folgend, das Osterfest erst nach dem Eintritt des Äquinoktiums begingen. In seiner Replik gegen die Quartodezimaner²⁸⁾ und Audianer²⁹⁾ betont Epiphanius

²⁷⁾ » . . . τῶν μὲν πρὸ ἑβδομάδος ποιούντων καὶ φιλονεικούντων πρὸς ἀλλήλους, τῶν δὲ μετὰ ἑβδομάδα· καὶ τῶν μὲν προλαμβάνοντων, τῶν δὲ μεταζόντων, ἄλλων δὲ μετέπειτα ἐπιτελούντων. Καὶ ἦν ἀπλῶς φόρος πολλῆ καὶ κάματος» (Migne, l. c., pag. 356).

²⁸⁾ Haeres L.: »Πανταχόθεν δὲ ἡ ἅγια Θεοῦ Ἐκκλησία περὶ τῆς χρείας ταύτης τῆς μυσταγωγίας συλλέγουσα τὸν σύνδεσμον, οὐ διαπίπτει τῆς ἀληθείας. Κέχρηται γὰρ οὐ μόνον τῇ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ, ἀλλὰ καὶ τῇ ἑβδομάδι τῇ κατὰ περίοδον ἀνακυκλουμένη τάζει τῶν τοῦ Σαββάτου ἑπτὰ ἡμερῶν· ἵνα κατὰ τὰ ὅσα τοῦ Κυρίου γενόμενα κατὰ τὸ πρωτότυπον, εἴη ἀνάστασις τε καὶ εὐωχία. Καὶ κέχρηται οὐ μόνον τῇ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ τῆς σελήνης, ἀλλὰ

vor allem das Moment der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, weshalb mit Sicherheit angenommen werden kann, daß unter den von ihm unterschiedenen Christen Verächter, beziehungsweise Anhänger des Äquinoktiums zu verstehen sind. Unter jenen, von denen Epiphanius sagt: »οἱ δὲ ἐμέσαζον« sind die quartodezimanischen Christen gemeint, d. h. solche, die Ostern zugleich mit den Juden am 14. Nisan feierten, auf welchen Wochentag immer der 14. Nisan fallen mochte. Wenn Epiphanius diese dritte oder quartodezimanische Observanz mit den beiden anderen Observanzen in Verbindung bringt, so will er damit keineswegs sagen, daß es sich auf dem Konzil von Nicäa um die quartodezimanische Praxis gehandelt habe; er führt diese Praxis, die einst in einem Teile Kleinasiens viele Anhänger hatte, nur deshalb an, weil er, wie schon oben bemerkt, einen geschichtlichen Überblick über die im Laufe der Zeit entstandenen Osterstreitigkeiten geben wollte.

καὶ τῷ ὁρόμῳ τοῦ ἡλίου· ἵνα μὴ ἐνὶ ἐνιαυτῷ δύο Πάσχα ποιῶντες, ἐν τῷ ἑτέρῳ μὴδὲ ἐν Πάσχα τελέσωμεν. Διὸ παρατηρούμεθα μὲν τὴν τεσσαρσκαίδεκάτην, ὑπερβαίνομεν δὲ τὴν ἰσημερίαν, φέρομεν δὲ ἐπὶ τὴν ἁγίαν Κυριακὴν τὸ τέλος τῆς συμπληρώσεως« (Migne, P. gr. 41, pag. 888).

²⁹⁾ Siehe unten Kapitel VI.

IV. Kapitel.

Die Heimat des Sondergebrauches hinsichtlich der Osterfestfeier.

Bischof Eusebius von Cäsarea berichtet in seiner Kirchengeschichte¹⁾ von dem Osterstreite, der gegen Ende des zweiten Jahrhunderts entbrannte und die Gemüter sehr erregte; während nämlich die Mehrzahl der Kirchen das Osterfest nach apostolischer Überlieferung stets am Sonntag gefeiert habe, hätten, sagt Eusebius, die Gemeinden von ganz Asien geglaubt, daß das Passahfest der Erlösung am 14. Nisan begangen werden müsse, und Polykrates, Bischof von Ephesus, habe in einem Briefe an Papst Viktor diese Praxis mit aller Energie verteidigt, worauf der Papst versucht habe, die Gemeinden von ganz Asien samt den benachbarten Kirchen als Irrgläubige von der Kirche auszuschließen; doch sei dies auf den Vorhalt des Bischofs Irenäus hin unterblieben.²⁾

Wie aus diesem Berichte erhellt, befolgten die Gemeinden von ganz Asien die quartodezimanische Osterobservanz, d. h. sie feierten das Osterfest stets am Tage des jüdischen Passahfestes, am 14. Nisan, also ohne Rücksicht darauf, ob der 14. Nisan auf einen Sonntag oder einen anderen Wochentag fiel. Unter dem Ausdruck »Asien« bei Eusebius ist aber, wie schon Valesius richtig erklärte³⁾ und wie jetzt allgemein

¹⁾ V, 23 und 24.

²⁾ » . . ἐπὶ τοῦτοις ὁ μὲν τῆς Ῥωμαίων προεστῶς Βίκτωρ, ἀθρόως τῆς Ἀσίας πάσης ἅμα ταῖς ὁμόροις Ἐκκλησίαις τὰς παροικίας ἀποτέμνειν, ὡς ἑτεροδοξούσας, τῆς κοινῆς ἐνώσεως πειράται« (V, 24, Migne, P. gr. 20, pag. 497).

³⁾ Note 52 zu Eusebius, H. E. V, 23, in Migne, l. c., pag. 491; siehe Hefele, Konz.-Gesch. I, 100.

angenommen wird, die römische Provinz Asien, *Asia proconsularis*, zu verstehen. Es wird nun vielfach behauptet, daß die Kirchen der Provinz Asien die quartodezimanische Praxis bis zum Konzil von Nicäa beibehalten und erst damals, des Streites müde, der römisch-alexandrinischen Osterrechnung sich angeschlossen hätten.⁴⁾ Diese Annahme ist jedoch eine irrige; auf der nicänischen Synode handelte es sich nicht um die abweichende Osterobservanz kleinasiatischer Kirchen, sondern um den Sondergebrauch einiger Kirchen im Orient, wie sich aus Nachstehendem ergibt:

1. In ihrem Schreiben an die Kirche von Alexandrien sagen die nicänischen Väter, daß bezüglich des Osterfestes Einigkeit erzielt worden sei, da nunmehr alle morgenländischen Brüder, die bisher den Juden gefolgt seien, der Gewohnheit der Majorität sich angeschlossen hätten.⁵⁾

2. In dem Zirkularschreiben Kaiser Konstantins heißt es: »Da jene Ordnung die geziemendste ist, die alle Kirchen, sowohl jene im Westen wie im Süden und Norden der Erde und auch einige im Osten folgen, so erachteten es alle für angemessen, daß das, was in Rom, Afrika, in ganz Italien, Ägypten, Spanien, Gallien, Britannien, Libyen, in ganz Griechenland und in den Diözesen Asien und Pontus wie in Cilicien allgemein und übereinstimmend beobachtet wird, auch von euch gebilligt und angenommen werde.«⁶⁾ Es wird hier also gesagt, daß alle Kirchen der Erde, im Westen, Süden und

⁴⁾ Dieser Ansicht sind, um nur einige Namen anzuführen, z. B. Bingham (*Origines ecclesiasticae*, vol. IX [1729], pag. 92); Drey (*Neue Untersuchungen über die Konstitutionen und Kanones der Apostel* [1832], S. 56); Steitz (*Herzogs Real-Enzyklopädie*, Bd. XI², 278 f.); Hilgenfeld (*Der Paschastreit der alten Kirche*, S. 365); Schürer (*Die Passahstreitigkeiten des II. Jahrhunderts*, in *Zeitschrift für historische Theologie*, 1870, 41. Jahrgang, S. 273); Zahn (*Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altchristlichen Literatur*, III [1884], S. 193, Anm. 3).

⁵⁾ ». . ὥστε πάντας τοὺς ἐν τῇ ἐφ' ἡμῶν ἀδελφούς, τοὺς μετὰ τῶν Ἰουδαίων τὸ πρότερον ποιῶντας, συμφώνως Ῥωμαίοις καὶ ἡμῖν καὶ πᾶσιν, τοῖς ἐξ ἀρχαίου μεθ' ἡμῶν φυλάττουσι τὸ Πάσχα, ἐκ τοῦ δευρο ἄγειν«. Sokrates, H. E. I, 9; Theodoret, H. E. I, 8, siehe unten Kapitel V, S. 52.

⁶⁾ Eusebius, *De Vita Constantini*, III, 19; Sokrates, H. E. V, 22, siehe Kapitel V, S. 55.

Norden, und auch einige im Osten die richtige Osterfeier hätten; somit sind die übrigen Kirchen, die einem Sondergebrauche folgten, im Orient zu suchen.

3. In dem Fragment der Schrift des Eusebius *Περὶ τῆς τοῦ Πάσχα ἑορτῆς* heißt es, daß auf dem Konzil von Nicäa nach langen Erörterungen drei Viertel der Bischöfe des ganzen Erdkreises, welche anderer Ansicht gewesen seien als die Bischöfe des Morgenlandes, die Oberhand gewonnen und daß die Morgenländer schließlich nachgegeben hätten.⁷⁾

4. In seinem Sendschreiben über die Verhandlungen der im Jahre 359 abgehaltenen Synoden zu Rimini in Italien und zu Seleucia in Isaurien sagt Athanasius, daß die Kirchen von Syrien, Cilicien und Mesopotamien hinsichtlich der Osterfeier von den übrigen Kirchen abgewichen seien, und dasselbe bemerkt er in seinem Briefe an die afrikanischen Bischöfe.⁸⁾ Athanasius führt unter jenen Ländern, in denen eine abweichende Osterpraxis bestand, auch Cilicien auf, während dieses Land nach dem Zirkularschreiben Konstantins auf Seiten der Römer und Antiochien stand⁹⁾; dies erklärt sich, wie schon Duchesne bemerkt¹⁰⁾, daraus, daß Cilicien, das zum Patriarchate von Antiochien gehörte, zwischen Ländern lag, die eine verschiedene Observanz hatten, und so hinsichtlich der Osterfeier geteilt war.

5. Sokrates sagt, wie wir schon gehört haben, einige Kirchen in Kleinasien hätten den 14. Tag des ersten Monats beobachtet, im Orient aber habe es zwei Parteien gegeben, von denen die eine Ostern zwar stets am Sonntag, aber in dem unrichtigen Monat, die andere dagegén am Sonntag nach dem Frühlingsäquinoktium begangen habe¹¹⁾; Sokrates unterscheidet also genau zwischen Kleinasien und dem Orient; ebenso bezeichnet er in I, 8 den Orient als Heimat des Sondergebrauches.¹²⁾

⁷⁾ Migne, P. gr. 24, pag. 702; siehe Kapitel V, S. 58 f.

⁸⁾ Siehe Kapitel III, S. 30 f.

⁹⁾ Siehe oben S. 41.

¹⁰⁾ La Question de la Pâque etc., pag. 25.

¹¹⁾ H. E. V, 22; siehe Kapitel III, S. 32 f.

¹²⁾ Siehe Kapitel III, S. 32.

6. Sozomenus berichtet, Kaiser Konstantin habe den Bischof Hosius nicht nur nach Alexandrien geschickt, um die arianischen Wirren beizulegen, sondern auch in den Orient, um die dortigen Kirchen zur einheitlichen Osterfeier zu bringen.¹³⁾

7. Daß die dissentierenden Kirchen im Orient, d. h. im Patriarchate von Antiochia zu suchen sind, läßt sich sodann daraus schließen, daß der von der nicänischen Synode bekämpfte Sondergebrauch in einzelnen Kirchen des genannten Patriarchates sich erhalten hat, weshalb das Konzil von Antiochia (341) gegen die Anhänger dieses Gebrauches mit Strafen vorging¹⁴⁾; ebenso hatte Chrysostomus Anlaß, gegen solche Christen Antiochiens aufzutreten, die, entgegen dem nicänischen Beschlusse, hinsichtlich der Osteransetzung sich nach den Juden richteten¹⁵⁾; in Syrien und Mesopotamien war ferner die Sekte der Audianer verbreitet, welche die nicänische Verordnung bekämpfte und Ostern zur Zeit des jüdischen Passah feierte.¹⁶⁾

Aus dem Gesagten erhellt, daß auf dem Konzil von Nicäa nicht jene Osterpraxis zur Sprache kam, die gegen Ende des II. Jahrhunderts in der Diözese Asien herrschte, d. i. der Quartodezimanismus; die Kirchen dieser Provinz werden ja in dem Zirkularschreiben Konstantins zu jenen gezählt, welche der allgemeinen Observanz folgten; sie hatten also schon vor dem Nicänum ihren Sondergebrauch aufgegeben, wie dies auch die meisten Autoren, die mit dieser Frage sich beschäftigten, annehmen.¹⁷⁾

Wann die Kirchen der Provinz Asien die quartodezimane Osterpraxis aufgegeben haben, ist nicht bekannt; ebensowenig besitzen wir darüber Gewißheit, von welcher Seite auf diese Kirchen eingewirkt wurde, der allgemeinen Observanz sich anzuschließen. Baillet vermutet, daß diese

¹³⁾ H. E. I, 16, siehe Kapitel III, S. 31 f.

¹⁴⁾ Siehe Kapitel V, S. 61.

¹⁵⁾ Siehe Kapitel VII, S. 79 ff.

¹⁶⁾ Siehe Kapitel VI, S. 69 ff.

¹⁷⁾ Z. B. Nicephorus Callisti (Hist. Eccl. IV, 39); Christian Lupus (Synodor. General. et Provinc. Decreta et Canones, pag. 276); Le Quien (Oriens Christianus, tom. I, 1740, pag. 673); Tillemont (Mé-

Änderung dem Einflusse Alexandriens zuzuschreiben sei; denn dort habe von jeher der Grundsatz gegolten, daß Ostern nach dem Äquinoktium gefeiert werden müsse.¹⁸⁾ Diese Hypothese ist ansprechend; mit ebensoviel Recht kann aber auch vermutet werden, daß die kleinasiatischen Kirchen durch Rom zu diesem Schritte gebracht worden seien; denn auch dort wurde der genannte Grundsatz stets beobachtet. Das Aufgeben des Sondergebrauches mag wohl durch das Beispiel der Majorität der Kirchen veranlaßt worden sein; seit dem Anfang des III. Jahrhunderts begegnen wir, wie schon oben gesagt, der Tatsache, daß die Christen anfangen, von der Osterberechnung der Juden sich loszusagen, weil diese nach ihrem neuen System das traditionelle Moment der Osterfeier nach dem Äquinoktium außer acht ließen.¹⁹⁾

Papst Viktor hatte, wie Eusebius berichtet, versucht, die Gemeinden von ganz Asien samt den benachbarten Kirchen wegen ihrer Osterfeier von der Kirche auszuschließen; es ist nun die Frage zu beantworten, was Eusebius unter den »benachbarten Kirchen« verstanden hat. Vielfach wurde angenommen, daß damit die Kirchen von Syrien, Cilicien und Mesopotamien gemeint seien; so deuten den Ausdruck z. B. Halloix²⁰⁾, Usserius²¹⁾, Hefele, welcher letzterer bemerkt, daß nicht

moires, III, 109); Baillet (*Les vies des Saints*, IV, II, pag. 18); unter den neueren z. B. Duchesne (*l. c.*, pag. 25); Funk (*Kraus, Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer*, I, 488; *Lehrbuch der Kirchengeschichte*, 2. Auflage, S. 61); Rühl (*Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit*, S. 111).

¹⁸⁾ L. c.

¹⁹⁾ Die Annahme Baillets, es gehe aus der Schrift des Anatolius hervor, daß die kleinasiatischen Kirchen noch zur Zeit dieses Bischofs (gest. nach 282) die quartodezimanische Osterpraxis befolgt hätten, ist eine ganz irrig; Baillet hält nämlich den »Liber Anatholi de ratione paschali« für echt und hatte jedenfalls folgende Stelle in der genannten Schrift im Auge: »Sed illis nihil ardui fuit, quibus licitum erat omnibus diebus, quando XIII. luna advenisset post aequinoctium, pascha caelebrare. Quorum exemplum sequentes usque hodie omnes Asiae episcopi.« (Krusch, *Studien*, S. 321.) Allein dieser Traktat ist, wie schon oben erwähnt, eine Fälschung, kann somit nicht als Beweisquelle dienen.

²⁰⁾ *Vita Irenaei*, pag. 669 sq.

²¹⁾ *Polycarpi et Ignatii Epistolae*, 1664, pag. LVII sq.

ganz Cilicien gemeint sein könne, da ja dieses Land nach dem Zirkularschreiben Konstantins die abendländische Praxis befolgt habe.²²⁾

Nach dieser Deutung würden also die Kirchen von Syrien, Mesopotamien und wenigstens einige von Cilicien am Ende des II. Jahrhunderts die quartodezimanische Osterfeier gehabt haben; dies ist jedoch unrichtig; schon Valesius widerlegte die von Halloix und Usserius aufgestellte Behauptung; aus den Worten des Eusebius, sagt er²³⁾, gehe deutlich hervor, daß nur die Asiaten (d. h. die Christen der Provinz Asien) damals Quartodezimaner gewesen seien, daß alle übrigen Christen dagegen Ostern richtig gefeiert hätten; daß auch in Syrien und Mesopotamien die römische Osterregel befolgt worden sei, erhelle daraus, daß nach dem Berichte des Eusebius in Osrhoëne, das zu Mesopotamien gehörte, und in den dortigen Städten Synoden stattgefunden hätten, auf denen die römische Osterfeier als die richtige erklärt worden sei.²⁴⁾ Valesius fällt aber selbst in Irrtum, wenn er dieser seiner Erklärung beifügt, daß Syrien und Mesopotamien später, und zwar vor der Zeit des nicänischen Konzils, den Quartodezimanismus angenommen hätten, wie dies Athanasius bezeuge. Auch Tillemont bezeichnet die Annahme, daß die Kirchen Syriens und Mesopotamiens im II. Jahrhundert quartodezimanisch gewesen seien, als eine irrige, und zwar aus demselben Grunde wie Valesius; den von Halloix gemachten Einwand, daß in Syrien nicht die römische Praxis geherrscht habe, weil Eusebius von einem Konzil im eigentlichen Syrien, zumal in Antiochia, der bedeutendsten Stadt, nichts erwähne, weist er mit der Bemerkung zurück, daß dieses Schweigen kein Beweis für die gemachte Behauptung sei; Eusebius sage, daß außer Asien die ganze Kirche, worin doch auch Syrien eingeschlossen sei, mit den Römern übereingestimmt habe; er spreche im einzelnen von Palästina, Osrhoëne usw., weil er eben aus diesen Ländern

²²⁾ Konz.-Geschichte, I, 100, 293; siehe Hilgenfeld (l. c., S. 356).

²³⁾ Note 55 zu Eusebius, H. E. V, 23, in Migne, P. gr. 20, pag. 491 sq.

²⁴⁾ Siehe Eusebius, H. E. V, 23 und 24.

Urkunden vor sich gehabt habe; er sage ja auch von Ägypten nichts, wo doch unzweifelhaft Ostern so gefeiert worden sei wie in Rom²⁵⁾; wäre der Bischof von Antiochia auf Seiten der Quartodezimaner gestanden, so würde Eusebius dies sicher nicht verschwiegen haben.²⁶⁾ Der Ausdruck »benachbarte Kirchen« hat, wie Duchesne mit Recht erklärt²⁷⁾, eine unbestimmte Bedeutung; Eusebius wollte vermutlich damit sagen, daß einige Kirchen der Asien (d. h. der Diözese Asien) angrenzenden Provinzen die quartodezimanische Praxis befolgt hätten.

Steht nun fest, daß die Kirchen Syriens, Ciliciens und Mesopotamiens am Ende des II. Jahrhunderts bezüglich der Osterfeier mit Rom und Alexandrien übereinstimmten, so ist die weitere wichtige Frage zu beantworten, ob die genannten Kirchen im Laufe des III. Jahrhunderts oder im Anfang des IV. Jahrhunderts die quartodezimanische Praxis angenommen haben; daß sie zur Zeit des Konzils von Nicäa hinsichtlich der Berechnung des Osterfestes nicht mehr mit der Majorität der Kirchen übereinstimmten, ist unzweifelhaft, wie wir später hören werden und schon oben angedeutet haben. Alle jene nun, die der Ansicht sind, daß die nicänische Synode sich mit der quartodezimanischen Frage beschäftigt habe, nehmen auch an, daß der Quartodezimanismus im III. Jahrhundert in Syrien, Cilicien und Mesopotamien Eingang gefunden oder wenigstens zur Zeit des Konzils von Nicäa dort bestanden habe, und zwar stützen sie diese ihre Behauptung auf eine Notiz bei Athanasius, von der oben die Rede war.²⁸⁾

Über die Osterfestfrage in Syrien (wie überhaupt im Patriarchate von Antiochia) im III. Jahrhundert erhalten wir vor allem Aufschluß durch die *Didaskalia* oder »Die Lehre der Apostel und Jünger des Herrn«. Dieses Werk von unbekannter Herkunft, das den Grundstock der sechs ersten Bücher der Apostolischen Konstitutionen bildet, entstand im III. Jahrhundert in Syrien und läßt sich, wie Funk sagt,

²⁵⁾ Siehe Eusebius, H. E. V, 25.

²⁶⁾ L. c. III, 629; III, 104.

²⁷⁾ L. c., pag. 40.

²⁸⁾ Siehe Kapitel III, S. 30f.; vgl. z. B. Hefele, Konz.-Gesch. I, 100; 281.

im allgemeinen als ein christliches Religionshandbuch und eine Kirchenordnung bezeichnen.²⁹⁾ Bezüglich des Osterfestes enthält nun die Didaskalia eine Bestimmung, die für unsere Frage von größter Wichtigkeit ist; sie lautet³⁰⁾: Die Tage des Passah müsse man genau erforschen und das Fasten mit aller Sorgfalt beobachten. Man solle beginnen, wenn die Brüder aus dem Volke Passah halten, weil auch sie, die Apostel, sofort nach der Überlieferung des Herrn wegen seiner Wegnahme zu trauern anfangen, am zehnten des Monats, am zweiten Wochentag . . . Die Christen sollen von diesem Tag an bis zum fünften Wochentag fasten bei Brot, Salz und Wasser, am Freitag und Samstag jedoch ganz ohne Speise bleiben. Die folgende Nacht sollen sie mit Wachen, Gebet und Lesung der Schrift in gemeinschaftlicher Versammlung zubringen bis zur dritten Stunde, erwartend die Auferstehung des Herrn. Dann aber sollen sie ihr Opfer darbringen und essen, weil Christus auferstanden sei, und es solle so gehalten werden bis zum Ende der Welt. Sie sollen fasten, wenn jenes Volk Passah halte, am ersten Wochentag aber immerdar sich freuen, weil der Sünde schuldig sei, der seine Seele an diesem Tage betrübe (c. 21).

Wenn die Didaskalia vorschreibt, die Christen sollen »mit dem Fasten beginnen, wenn die Brüder aus dem Volke Passah halten«, oder »sie sollen fasten, wenn jenes Volk Passah halte«, so will damit gesagt sein, daß die Christen bezüglich des auf das Osterfest vorbereitenden Fastens nach den Juden sich richten sollen, d. h. daß sie um jene Zeit das Auferstehungsfest des Herrn feiern sollen, in welcher die Juden ihr Passahfest begehen. Daß es sich hier um die Zeit des Osterfestes handelt, erhellt noch deutlicher aus Epiphanius; nach ihm sollen nämlich in der Didaskalia noch folgende zwei wichtige Sätze gestanden haben: »Was euch betrifft, so bekümmert euch nicht um die Be-

²⁹⁾ Die Apostolischen Konstitutionen, 1891, S. 28 ff.; Tübinger Quartalschrift 1893, S. 193 ff.; Lehrbuch der Kirchengeschichte, zweite Auflage, S. 96.

³⁰⁾ Nach Funk, Die Apostolischen Konstitutionen, S. 35 f.

rechnung (des Osterfestes), sondern feiert es, wenn die Brüder aus der Beschneidung dasselbe halten, zu derselben Zeit wie sie³¹⁾, und »auch wenn jene irren, so kümmert euch nicht darum.«³²⁾ Der Sinn dieser Verordnung ist also der: die Christen sollen wegen der Ansetzung des Osterfestes nicht ängstlich besorgt sein und nicht eine eigene Berechnung anstellen, sondern das Fest um die Zeit des jüdischen Passah halten, auch wenn die Juden in ihrer Berechnung sich etwa täuschen sollten. Um jene Zeit, als die Didaskalia entstand, waren nämlich die Juden von ihrer alten Berechnungsweise des Passahfestes abgekommen und bekümmerten sich um das von ihren Vorfahren und von den Christen stets beachtete Moment des Frühlingsäquinoktiums nicht mehr, weshalb die Christen anfangen, von der jüdischen Berechnung sich loszusagen und das Osterfest zyklisch zu bestimmen. Da nun dadurch der Gegensatz zwischen Kirche und Synagoge ein noch größerer wurde, zumal in Ländern, wo viele Juden lebten, wie dies in Syrien und Palästina der Fall war, so schrieb die Didaskalia vor, daß um des Friedens willen die Christen hinsichtlich der Ansetzung des Osterfestes nach den Juden sich richten sollen, wenn auch ihre Berechnung nicht mit der traditionellen übereinstimme.

Es wäre ganz falsch, anzunehmen, daß die Didaskalia den Christen vorgeschrieben habe, Ostern mit den Juden am 14. Nisan zu feiern, daß also die Christen Syriens Quartodezimaner gewesen seien; letztere feierten bekanntlich das Osterfest stets mit den Juden am 14. Nisan, auf welchen Wochentag immer dieser fallen mochte, und hatten nur einen einzigen Fasttag, eben den 14. Nisan³³⁾; die Didaskalia schreibt dagegen vor, daß man vom zweiten Wochentag bis zum fünften fasten solle bei Brot, Salz und Wasser, am Freitag

³¹⁾ »Ἔμεῖς μὴ ψηφίζετε, ἀλλὰ ποιεῖτε, ὅταν οἱ ἀδελφοὶ ἡμῶν ἐκ τῆς περιτομῆς, μετ' αὐτῶν ἅμα ποιεῖτε.«

³²⁾ »κἂν δὲ πλανηθῶσι, μηδὲ ὑμῖν μελέτω.« Haeres. LXX, 10, in Migne, P. gr. 42, pag. 356; siehe unten Kapitel VI, S. 73 f.

³³⁾ Siehe Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen. Bd. I, S. 258; Kraus, Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer, Bd. I, S. 488.

und Samstag jedoch ganz ohne Speise bleiben sollte; nach der Verordnung der Didaskalia mußte ferner das Osterfest stets am Sonntag gefeiert werden; die Christen sollen, heißt es, die Nacht vom Samstag auf den Sonntag mit Wachen, Gebet und Lesung der heiligen Schrift in gemeinschaftlicher Versammlung zubringen bis zur dritten Stunde, erwartend die Auferstehung des Herrn. Jene Christen, die das Osterfest nach der Vorschrift der Didaskalia hielten, waren also keine Quartodezimaner; ihnen war vielmehr jene Woche, in welche das jüdische Passah fiel, die heilige Woche, und der auf den 14. Nisan folgende Sonntag war der Ostersonntag. Wenn die Didaskalia vorschreibt, daß man am ersten Wochentag immerdar sich freuen, d. h. nicht fasten sollte, so ist damit der Gegensatz zur quartodezimanischen Praxis deutlich ausgesprochen; die Christen feierten Ostern mit den Juden selbst dann nicht, wenn der 14. Nisan auf einen Sonntag traf, sondern erst am nächsten Sonntag. Die syrischen Christen gaben allerdings ihre im II. Jahrhundert befolgte Osterpraxis, die jene der allgemeinen Kirche war, auf, und richteten sich nunmehr nach der Berechnung der Juden; allein sie folgten diesen nur insofern, als sie wie diese auf das Äquinoktium keine Rücksicht mehr nahmen und demgemäß Ostern an dem auf den 14. Nisan folgenden Sonntag feierten; sie wurden also nicht Quartodezimaner, sondern nahmen eine Praxis an, der man später den Namen Protopaschatismus gab. Wann diese Änderung in Syrien sich vollzog, läßt sich nicht genau bestimmen; da die Didaskalia im III. Jahrhundert entstand, so scheinen die Christen Syriens im Laufe dieses Jahrhunderts die neue Berechnungsweise der Juden angenommen zu haben; um diese Zeit waren die Juden in der Tat von der alten Tradition bereits abgekommen und hatten ihre Kalenderberechnung geändert.³⁴⁾ Den syrischen Christen folgten auch jene Mesopotamiens und zum Teil auch jene Ciliciens; zur Zeit des Konzils von Nicäa bestand nämlich in den genannten Ländern nach dem Berichte des Athanasius bezüglich

³⁴⁾ Siehe Hamburger, Real-Enzyklopädie für Bibel und Talmud, Bd. II, S. 624 ff.

der Osterfeier ein Sondergebrauch, der eben kein anderer war als der von den syrischen Christen befolgte.³⁵⁾

Im Anfang des IV. Jahrhunderts war also die Kirche hinsichtlich der Ansetzung des Osterfestes nicht einig: die ganze abendländische Kirche³⁶⁾, die Kirche von Alexandrien

³⁵⁾ Tillemont behauptet (*Mémoires*, III, 110), daß die Syrer zur Zeit des Bischofs Anatolius von Laodicea die quartodezimanische Osterpraxis noch nicht befolgt hätten; denn Anatolius sage, daß Ostern am Sonntag gefeiert werden müsse, obwohl er selbst zum Quartodezimanismus hingeneigt habe. Diese Meinung ist aber eine ganz irrige; denn abgesehen davon, daß die syrische Osterobservanz nicht die quartodezimanische war, beruft sich Tillemont auf eine Stelle im *Liber Anatholi de ratione paschali* und hält letzteren für echt; allein dieser ist schon längst als Fälschung erkannt worden (siehe oben S. 21). Die Stelle, die Tillemont im Auge hatte, ist folgende: »Nobis autem, quibus impossibile est, ut haec omnia uno eodemque tempore apte veniant, id est luna XIII. et dies dominica, aequinoctio transacto, et quos neccessitas dominicae resurrectionis constringit, ut in die dominica pascha immolemus, conceditur, ut usque ad XX. lunam principium nostrae sollemnitatis extendamus, quia XX. luna, licet totam noctem non implet, tamen in secunda vigilia exorta maiorem noctis partem inluminat« (Krusch, *Studien*, S. 319). Pseudo-Anatolius vertritt die Osterregel der älteren Romana Supputatio, daß Ostern an jenem Sonntag gefeiert werden müsse, der von luna 14—20 falle; daraus folgerte Tillemont, daß Anatolius zur quartodezimanischen Observanz hingeneigt habe; vgl. Baillet (l. c., pag. 18 f.).

³⁶⁾ Siehe oben, Kapitel II. Die Behauptung, daß im Anfang des IV. Jahrhunderts nicht nur die Asiaten, wenigstens teilweise, die damalige (jüngere) jüdische Rechnung beibehalten hätten, so daß ihre Ostern vor dem Äquinoktium haben fallen können, sondern daß auch manche Abendländer dieses neue astronomische Moment vernachlässigt und Ostern vor dem Äquinoktium gefeiert hätten (siehe Hefele, *Konz.-Gesch.*, I, 325), ist unbegründet; die gesamte abendländische Kirche beobachtete von jeher das Prinzip, Ostern nach dem Äquinoktium zu begehen; man kann deshalb nicht von abendländischen Protopaschiten reden; der Ausdruck »Protopaschiten« bezieht sich nur auf jene Christen des Orients (im oben angegebenen Sinne), welche Ostern zwar stets am Sonntag feierten, aber diesen Sonntag nach der neueren Berechnung des jüdischen Passah ansetzten, also, wie die Juden, auf das Äquinoktium keine Rücksicht nahmen. Alle jene Autoren, die der Meinung sind, daß es sich auf dem Konzil von Nicäa um die quartodezimanische Osterpraxis gehandelt habe, nehmen an, daß die Quartodezimaner, weil sie Ostern vor dem Äquinoktium gefeiert, auch den Nebennamen »Protopaschiten« erhalten hätten; dies ist aber eine irrige Meinung; keiner jener griechischen Kirchenschriftsteller, die von den

sowie die meisten Kirchen des morgenländischen Kaiserreiches regelten das Osterfest nicht nach der neueren Berechnungsweise der Juden, sondern bestimmten das Fest zyklisch und beobachteten den Grundsatz, daß dieses nur nach dem Frühlingsäquinoktium gefeiert werden dürfe; dagegen richteten sich die Kirchen in jenem Teile des morgenländischen Kaiserreiches, der administrativ den Namen ›Orient‹ trug (d. h. namentlich die Kirchen in jenen Provinzen, deren Metropole sowohl in bürgerlicher als kirchlicher Hinsicht Antiochia war), bezüglich der Ansetzung des Osterfestes nach den Juden, feierten also dieses Fest am Sonntag nach dem jüdischen Passah (14. Nisan), ohne sich darum zu bekümmern, ob der 14. Nisan vor oder nach dem Äquinoktium fiel. Diese Verschiedenheit in der Ansetzung des Osterfestes mußte natürlicherweise zu Differenzen zwischen diesen morgenländischen und den übrigen Kirchen führen; denn da nach der Gewohnheit der ersteren auf das Äquinoktium keine Rücksicht genommen wurde, so lag zwischen der beiderseitigen Osterfeier oft ein großer Zeitraum, selbst bis zu einem Monat, und zwar fiel das Osterfest der dissentierenden Kirchen in der Regel früher als jenes der übrigen Kirchen; so kam es, daß jene die Fastenzeit schon beendet hatten, während diese noch in den Fasten standen, ein Umstand, durch welchen die Festesfreude getrübt wurde.³⁷⁾

Quartodezimanern reden (Epiphanius, Sokrates, Sozomenus und Theodoret) gibt diesen den Namen ›Protopaschiten‹; Sokrates und Sozomenus unterscheiden genau zwischen der Osterfestpraxis in Kleinasien und jener, die im Orient herrschte (siehe Kapitel III, S. 32 und Kapitel VI, S. 77), und Epiphanius spricht von drei verschiedenen Observanzen; die einen, sagt er, hätten Ostern nach der (entsprechenden) Woche gefeiert, die anderen vorher und wieder andere in der Mitte; unter letzteren sind die Quartodezimaner zu verstehen, dagegen unter der zweiten Klasse die Protopaschiten (siehe Kapitel III, S. 37 ff.); der Ausdruck *πρῶτα πάσχα, πρῶτον πάσχα* findet sich nur bei zwei der genannten griechischen Autoren; Chrysostomus bezeichnet jene Christen Antiochiens, die eine abweichende Osterpraxis befolgten, als *τὰ πρῶτα πάσχα νηστεύοντες*, und Theodoret gebraucht von der Sonderpraxis in bezug auf die Osterfeier den Ausdruck *τὸ πρῶτον πάσχα ἐπιτελεῖν* (siehe Kapitel VII, S. 85 f.).

³⁷⁾ Siehe Kapitel III, S. 30, Kapitel V, S. 54, 56 und Kapitel VII, S. 84.

V. Kapitel.

Der Beschluß des Nicänums hinsichtlich des Osterfestes.

Was auf dem Konzil zu Nicäa in der Osterfestfrage im einzelnen verhandelt wurde, ist nicht bekannt, da die Akten dieses Konzils nur unvollständig auf uns gekommen sind¹⁾; die einzige amtliche Quelle für unsere Kenntnis der daselbst gepflogenen Verhandlungen bilden der Brief der Synode an die Kirche von Alexandria und das Zirkularschreiben des Kaisers Konstantin.

In dem offiziellen Schreiben, das die nicänische Synode wahrscheinlich am Ende ihrer gesamten Tätigkeit an die ägyptischen und libyschen Bischöfe erließ, werden die Beschlüsse über die Hauptgeschäfte des Konzils mitgeteilt; zuerst wird die Verurteilung der arianischen Häresie sowie die Entscheidung hinsichtlich der meletianischen Angelegenheit berichtet; sodann folgt die Mitteilung, daß bezüglich des Osterfestes Einigkeit erzielt worden sei. »Wir geben euch aber noch die freudige Nachricht,« heißt es in dem Schreiben, »daß in betreff des hochheiligen Osterfestes Einigkeit herbeigeführt wurde, indem nämlich, was eueren Gebeten zu verdanken ist, alle morgenländischen Brüder, die sich bisher nach den Juden richteten, von nun an das Osterfest mit den Römern, mit uns und allen feiern werden, die von alters her mit uns darin übereinstimmten.«²⁾ Aus diesem Schreiben er-

¹⁾ Vgl. Walch, l. c., pag., 15 sqq.; Hefele, Die Akten der ersten allgemeinen Synode zu Nicäa (Theologische Quartalschrift, 33. Jahrgang, 1851, S. 41—84; Kirchenlexikon [Herder-Freiburg] IX, 231 ff.).

²⁾ Sokrates, H. E. I, 9; Theodoret, H. E. I, 8; siehe Kapitel IV, S. 41.

sehen wir, daß der von der Synode bekämpfte Sondergebrauch hinsichtlich des Osterfestes im Orient herrschte; worin er aber eigentlich bestand, wird nicht gesagt.

Eusebius berichtet³⁾, daß Kaiser Konstantin auch an diejenigen, die der nicänischen Synode nicht beigewohnt hätten, ein eigenhändiges Schreiben geschickt habe, um sie von den Verhandlungen derselben zu unterrichten. Da dieses Zirkularschreiben den Charakter eines Synodaldekretes hat⁴⁾ und von dessen Kenntnis die Beurteilung des ganzen Osterstreites abhängt, so muß es einer eingehenden Besprechung unterworfen werden.

Im Eingang seines Schreibens⁵⁾ spricht Konstantin in kurzen Umrissen von den Beschlüssen des Nicänums bezüglich der arianischen Häresie und berichtet dann von den Verhandlungen in bezug auf das Osterfest. »Als auf jener Versammlung«, sagt er, »auch das hochheilige Osterfest zur Sprache kam, wurde es einstimmig für gut befunden, daß dasselbe allenthalben von allen an einem Tage gefeiert werde; denn was kann es für uns Schöneres und Ehrevolleres geben, als daß wir alle jenes Fest, auf das sich unsere Hoffnung der Unsterblichkeit gründet, nach ein und derselben Ordnung und nach einer sicheren Berechnung ohne Abweichung begehen? Vor allem hielt man es für unwürdig, dieses heilige Fest im Anschluß an die Gewohnheit der Juden zu feiern, die, nachdem sie ihre Hände durch ein gottloses Verbrechen befleckt haben, geistig geblendet sind; denn es geziemt sich, daß wir von der Gewohnheit jenes Volkes abstehen und in einer der Wahrheit mehr entsprechenden Weise, wie wir sie seit dem ersten Leidenstage bis jetzt befolgt haben, auch für alle Zukunft diese Ordnung einhalten. Mit diesem so verhaßten

³⁾ De Vita Constantini III, 16.

⁴⁾ Siehe Valesius, Note 62 zu Eusebius, De Vita Const. III, 18 in Migne, P. gr. 20, pag. 1074; Dupin, Nouvelle bibliothèque des aut. ecclés., tom. II, 556; Beveregius in Migne, P. gr. 67, pag. 99 sqq., Note von Angelo Mai in Migne, P. gr. 26, pag. 1339 sqq., Note a; Hefele, Konz.-Geschichte I, 329.

⁵⁾ Eusebius, De Vita Constantini III, 17—20; Sokrates, H. E. I, 9; Theodoret, H. E. I, 9.

Volke der Juden sollen wir also nichts gemein haben; denn durch unseren Erlöser haben wir einen ganz anderen Weg kennen gelernt; er hat uns zur Übung unserer heiligen Religion einen geziemenden und gesetzmäßigen Weg vorgezeichnet; diesen wollen wir gemeinsam einschlagen, werteste Brüder, und uns von der schimpflichen Gemeinschaft mit jenem Volke lossagen; denn es ist in der Tat ganz töricht, wenn jene sich rühmen, daß wir ohne ihre Anweisung dieses Fest gar nicht feiern könnten. Wie sollen denn diese noch die richtige Ansicht haben, die nach Tötung des Herrn und nach jenem Vaternord ihrer Sinne verlustig sind und nicht von vernünftiger Erwägung sich leiten lassen, sondern durch einen ungezügelden Drang fortgerissen werden, wohin sie der in ihnen herrschende Wahnsinn treibt? Daher sehen sie auch in diesem Punkte die Wahrheit nicht, so daß sie sogar, anstatt eine vernünftige Verbesserung eintreten zu lassen, in ein und demselben Jahre zweimal das Osterfest feiern. Warum sollen wir also jenen folgen, die doch offenbar in einem großen Irrtum sich befinden? In einem und demselben Jahre Ostern zweimal zu feiern, das können wir denn doch gewiß nicht über uns bringen.«

»Ferner ist auch dies zu erwägen«, sagt der Kaiser weiter, »daß es frevelhaft wäre, wenn in einer so wichtigen Sache, wie sie die Feier eines so heiligen Festes ist, eine Verschiedenheit bestände; denn unser Erlöser hat uns nur einen Gedächtnistag unserer Befreiung, den seines hochheiligen Leidens hinterlassen⁶⁾, und gewollt, daß nur eine katholische Kirche sei, so daß, wenn davon einzelne Glieder auch in noch so vielen und weit entlegenen Ländern zerstreut sind, sei dennoch von einem Geiste, nämlich durch den göttlichen Willen, belebt werden. Demnach möget ihr erwägen, wie verderblich und unpassend es ist, wenn an denselben Tagen die einen dem Fasten sich hingeben, während andere Festmahle halten, und wenn dann hinwiederum nach den Tagen des Osterfestes die einen der festlichen Freude und Erholung sich überlassen, die anderen dagegen noch den Fasten obliegen. Aus diesem Grunde ist also gewiß im Willen der göttlichen

⁶⁾ Vgl. Tillemont, Mémoires III, 631.

Vorsehung gelegen, daß in diesem Punkte eine entsprechende Verbesserung eintrete und eine gemeinsame Form geschaffen werde, wie ihr alle, wenigstens nach meinem Dafürhalten, erkennen werdet.«

»Da es nun sicherlich schicklich ist«, heißt es in dem Schreiben weiter, »diesen Punkt dahin abzuändern, daß keine Gemeinschaft mit der Sitte jener Vaternörder, jener Mörder des Herrn, haben und da anderseits jene Ordnung die geziemendste ist, welche alle Kirchen, sowohl die im Westen wie im Süden und Norden der Erde und auch einige im Osten befolgen, so erachteten es alle für angemessen, — und ich selbst bürgte dafür, daß dies auch eueren Gesinnungen entsprechen werde — daß nämlich das, was in Rom, in Afrika, ganz Italien, in Ägypten, Spanien, Gallien, Britannien, Libyen, in ganz Griechenland und in den Provinzen Asien und Pontus und Cilicien übereinstimmend beobachtet wird, auch euer Billigung und Annahme finden werde, indem ihr in Erwägung zieht, daß nicht nur die Zahl der in den vorgenannten Ländern befindlichen Kirchen die größere ist, sondern daß es auch durchaus in der Ordnung ist, wenn alle übereinstimmend das wollen, was einerseits eine genaue Berechnung zu fordern scheint und wodurch wir anderseits keine Gemeinschaft mit dem treulosen Volke der Juden haben. Um also die Hauptsache kurz zusammenzufassen: durch einstimmige Entscheidung aller ist beschlossen worden, daß das hochheilige Osterfest überall an ein und demselben Tage gefeiert werde; denn es geziemt sich nicht, daß bei einer so erhabenen Festfeier irgend ein Unterschied bestehe, und es ist angemessen, jener Meinung zu folgen, die keine Gemeinschaft mit fremdem Wahne und Irrtum hat.«

Zum Schlusse stellt dann der Kaiser die Bitte, sie möchten diese von Gott stammende Verordnung bereitwillig annehmen, allen Ländern davon Mitteilung machen und die Beobachtung des obgenannten Beschlusses anordnen, damit er, wenn er, seinem längst gehegten Wunsche gemäß, zu ihnen komme, das heilige Fest gemeinsam mit ihnen feiern könne.

Fassen wir nun den Inhalt dieses für die Osterfestfrage so wichtigen Zirkularschreibens zusammen, so ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

1. Konstantin beklagt den Anschluß der Christen an die jüdische Ansetzung des Osterfestes oder an die jüdische Berechnung; denn dieses sei unwürdig und demütigend; man dürfe keine Gemeinschaft mit den Mördern des Herrn haben, sondern müsse jene Ordnung einhalten, die uns der Erlöser gelehrt habe, und die vom ersten Leidenstage, d. i. von der Auferstehung des Herrn an in der Kirche beobachtet worden sei. Die Befolgung der jüdischen Berechnung des Osterfestes führe aber auch zu Irrtum; denn nach den Grundsätzen der Juden könne auch der Fall eintreten, daß das Osterfest in ein und demselben Jahre zweimal gefeiert werde, was durchaus nicht geschehen dürfe. Der von Konstantin angedeutete Fall trat nämlich dann ein, wenn in dem von einer Frühlings-Tag- und Nachtgleiche bis zur anderen währenden Jahre das eine Osterfest nach, das andere vor dem Äquinoktium gefeiert wurde, wie es nach der Berechnung der Juden sich treffen konnte, da sie das Moment des Äquinoktiums nicht mehr berücksichtigten.

2. Konstantin betont, daß es in einer so wichtigen Sache, wie es die Feier des Osterfestes sei, keinen Zwiespalt geben dürfe; der Erlöser habe gewollt, daß die Erinnerung an sein Leiden und seine Auferstehung von allen an ein und demselben Tage gefeiert werde. Es sei ferner ungeziemend, daß, während die einen Christen noch fasten, die anderen bereits Festmahle halten oder umgekehrt. Jene Christen nämlich, die der jüdischen Berechnung folgten und somit Ostern ohne Rücksicht auf das Äquinoktium feierten, waren, wenn dieses Fest vor diesen Zeitpunkt fiel, wie dies gewöhnlich der Fall war, bereits in der österlichen Festesfreude, während die anderen Christen, die Ostern nach dem Äquinoktium begingen, noch dem Fasten oblagen.

3. Der Kaiser erklärte deshalb, es sei in göttlichem Willen gelegen, daß in dieser Beziehung eine Verbesserung eintrete, d. h. daß die Christen sich nicht mehr nach der Be-

rechnung der Juden richten dürfen, sondern daß jene Gewohnheit befolgt werden müsse, die von den Kirchen in drei Teilen der Welt und auch von einigen Kirchen im Orient eingehalten werde. Er teilt sodann den Beschluß des Konzils mit, der dahin ging, daß das Osterfest von allen an ein und demselben Tage zu feiern sei.

Der Zweck des Zirkularschreibens war, die noch schwankenden oder abgeneigten orientalischen Bischöfe und deren Gemeinden zur Annahme der zu Nicäa getroffenen Verordnung zu bewegen. An die orientalischen Kirchen war das Zirkularschreiben zunächst gerichtet, wie sich aus Eusebius ergibt; er sagt, daß der Kaiser auch jene (Bischöfe) von den Beschlüssen der Synode benachrichtigt habe, die auf dieser nicht anwesend gewesen seien, während er am Schlusse des Schreibens bemerkt, daß der Kaiser von diesem Schreiben eine gleichlautende Abschrift in alle Provinzen gesandt habe. Noch klarer bezeugt dies Sokrates; denn er sagt: »Konstantin selbst schrieb jenen, die hinsichtlich dieses Festes abwichen, und ermahnte sie, weil geringer an Zahl, der Majorität zu folgen.«⁷⁾

Die Nachricht, die uns der Synodalbrief und das Zirkularschreiben über die Verhandlungen des nicänischen Konzils hinsichtlich des Osterfestes geben, wird durch gelegentliche Notizen bei mehreren Kirchenschriftstellern ergänzt. Eusebius berichtet, daß Konstantin an die versammelten Bischöfe eine Rede gehalten habe, in welcher er sie zur Einigkeit und zum Frieden ermahnte, und daß er sodann, als die Verhandlungen von beiden Parteien mit größter Heftigkeit geführt worden seien, selbst in den Streit eingegriffen und die Streitenden so lange zur Eintracht angetrieben habe, bis sie über alle streitigen Punkte eines Sinnes und einer Meinung geworden seien. »So erzielte der Kaiser«, fügt Eusebius bei, »die Übereinstimmung im Glauben, wie über die Zeit des Erlösungsfestes.«⁸⁾ Fast mit denselben Worten berichtet

⁷⁾ H. E. V, 22 (Migne, P. gr. 67, pag. 629).

⁸⁾ De Vita Constantini III, 14.

dies Sokrates⁹⁾, und Sozomenus sagt über das Resultat der Verhandlungen: »Nach Erledigung der Glaubensfrage beschloß die Synode, daß das Passahfest von allen zu gleicher Zeit gefeiert werden solle.«¹⁰⁾

Ausführlicher bespricht die Verhandlungen der nicänischen Väter hinsichtlich der Osterfestfrage Eusebius in seiner Schrift *Περὶ τῆς τοῦ Πάσχα ἑορτῆς*, welche er aus Anlaß dieser Verhandlungen, und zwar auf Wunsch Kaiser Konstantins verfaßt hat und wofür ihm dieser in einem Briefe großes Lob spendet. »Ein wahrhaft großartiges und mit Worten nicht zu schilderndes Werk ist es«, schreibt Konstantin, »die Geheimnisse Christi würdig zu erklären; aber ebenso schwierig ist es, die Streitfrage über das Osterfest, wodurch sie entstand und wie sie, wenn auch mit vieler Mühe, glücklich beendet worden ist, in entsprechender Weise auseinanderzusetzen.«¹¹⁾ Von dieser Osterfestschrift des Eusebius ist nur ein Fragment erhalten, das A. Mai aus dem Lukaskommentar des Nicetas von Serrä mitgeteilt hat.¹²⁾ Eusebius berichtet darin, daß auf der Synode von Nicäa auch die Osterfestfrage zur Sprache gebracht worden sei, und daß nach längeren Verhandlungen die Morgenländer den übrigen, die ihnen an Zahl dreifach überlegen gewesen seien, zuletzt nachgegeben hätten. »Nachdem der gottgeliebteste Kaiser«, heißt es, »in der Mitte der heiligen Synode Platz genommen hatte, wurde die Frage über das Osterfest diskutiert; es gewannen aber die drei Viertel der Bischöfe des ganzen Erdkreises, welche anderer Ansicht waren als die Bischöfe des Morgenlandes, die Oberhand; denn die Völker des Nordens, Südens und Westens verteidigten ihre Meinung einmütig gegen jene des Morgenlandes, welche ihre alte Gewohnheit in Schutz nahmen. Endlich gaben aber die Morgenländer nach und so wurde ein christliches Osterfest und so ließen sie ab von den Mördern des Herrn und schlossen sich

⁹⁾ H. E. I, 8.

¹⁰⁾ H. E. I, 21 (Migne, l. c., pag. 924).

¹¹⁾ Eusebius, De Vita Constantini IV, 34 und 35.

¹²⁾ Nova Patrum Bibliotheca, tom. IV, 208—216 (Migne, P. gr. 24, pag. 693—706).

ihren Glaubensgenossen an; denn die Natur zieht gleiches zu gleichem.«¹³⁾

Wie im Zirkularschreiben Konstantins, so wird auch in der genannten Schrift des Eusebius gesagt, daß nur ein kleiner Teil von Kirchen eine abweichende Osterpraxis gehabt habe; während aber in jenem Schreiben die Heimat der dissentierenden Partei nicht direkt genannt wird, bemerkt Eusebius ausdrücklich, daß die Bischöfe des Orients bezüglich des Osterfestes anderer Ansicht gewesen seien als die Majorität der Bischöfe; zugleich gibt er an, daß die anwesenden orientalischen Bischöfe sich der allgemeinen Praxis angeschlossen und nicht mehr nach den Juden sich gerichtet hätten.

Dasselbe bezeugt Athanasius; in seinem Sendschreiben vom Jahre 359 sagt er nämlich, daß die Syrer gehorchten¹⁴⁾; in seinem Briefe an die afrikanischen Bischöfe führt er dagegen das Resultat der nicänischen Verhandlungen nur allgemein an; er sagt nämlich: »Wie bezüglich des Glaubens, so wurde auch hinsichtlich des heiligen Festes Einigkeit erzielt.«¹⁵⁾

Auch Epiphanius gibt nicht näher an, wie der nicänische Beschluß lautete; er sagt nur¹⁶⁾, daß das Konzil einige Kanones aufgestellt und zugleich auch bezüglich des Osterfestes die Bestimmung getroffen habe, daß dieser hochheilige Tag einmütig gefeiert werden solle; denn früher habe, fügt er bei, in dieser Beziehung keine Übereinstimmung geherrscht. Etwas

¹³⁾ Der Wichtigkeit halber soll die betreffende Stelle auch im Originaltexte folgen: »Πλήν τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως μέσον τῆς ἁγίας συνόδου προκαθεζομένου, ὡς ἤχθη εἰς μέσον τὸ περὶ τοῦ Πάσχα ζήτημα, ἐλέγετο μὲν ὅσα καὶ ἐλέγετο· ἐπλεονέκτει δὲ τῷ πλήθει τῶν ἐπισκόπων ἢ τριπλασίων μοῖρα τῆς ὅλης οἰκουμένης ἐτέρωθεν ἀντιτείνουσα τοῖς τῆς ἀνατολῆς· ἀρκῶα γὰρ ὁμοῦ καὶ μεσημβρινὰ καὶ τὰ κατὰ δύοντα ἥλιον ἔθνη τῇ συμφωνίᾳ φραζάμενα τὴν ἐναντίαν ἀνθεῖλκε τοῖς τῆς ἑψας τὴν παλαιὰν διεκδικούσι συνήθειαν· τέλος δὲ λόγου ἔξαν οἱ ἀνατολικοὶ, καὶ οὕτω μία Χριστοῦ γέγονεν ἑορτὴ καὶ οὕτω τῶν μὲν κυριακόνων ἀπέστησαν, τοῖς δὲ ὁμοδόξοις συνήφθησαν· ἡ φύσις γὰρ ἔλκει τὰ ὅμοια πρὸς τὰ ὅμοια« (Migne, l. c., pag. 702).

¹⁴⁾ De Synodis Arim. et Seleuc. § 5.

¹⁵⁾ Epist. ad Afros Episc. § 2.

¹⁶⁾ Haeres. LXIX, 11.

deutlicher spricht sich Epiphanius an einer anderen Stelle aus¹⁷⁾; er sagt nämlich, die aus allen Teilen der Welt zusammengekommenen Bischöfe hätten nach eingehender Prüfung den Beschluß gefaßt, daß das Fest einmütig nach einer ganz bestimmten Berechnung gefeiert werden müsse. Wie aus anderweitigen Bemerkungen hervorgeht, will Epiphanius mit den angeführten Worten sagen, daß nach dem Beschlusse des Konzils die Ansetzung des Osterfestes keine willkürliche sein dürfe, wie dies bei den Juden der Fall sei, sondern daß die Zeit dieses Festes nach dem Frühlingsäquinoktium sich bemesse.

In seiner dritten Homilie, gehalten zu Antiochia im Jahre 387, spricht sich Chrysostomus über die Tätigkeit des nicänischen Konzils hinsichtlich des Osterfestes aus, ohne jedoch den Beschluß näher zu bezeichnen; er bemerkt nämlich, daß die versammelten Väter nach Erledigung der den Glauben betreffenden Frage auch das verordnet hätten, daß das Osterfest gemeinsam und übereinstimmend gefeiert werden solle.¹⁸⁾

Aus den bisher angeführten Zeugnissen ergibt sich eine zweifache Tatsache: fürs erste, daß jener Sondergebrauch hinsichtlich des Osterfestes, den das Konzil von Nicäa abschaffen wollte, im Orient bestand; sodann, daß die nicänische Synode sich nicht mit der quartodezimanischen Frage beschäftigte, d. h. nicht verordnete, daß im Gegensatz zur bisherigen Praxis der kleinasiatischen und orientalischen Kirchen das Osterfest nur am Sonntag gefeiert werden dürfe; in keiner einzigen Urkunde werden die charakteristischen Merkmale der quartodezimanischen Observanz erwähnt, sondern es wird von einigen morgenländischen Kirchen nur gesagt, daß sie bezüglich der Ansetzung des Osterfestes nach den Juden sich richten; damit ist aber nicht gesagt, daß sie Ostern mit den Juden am 14. Nisan feierten, sondern daß sie, im Gegensatz zur Ge-

¹⁷⁾ Haeres. LXX, 9: »... Διὸ συνελθόντες οἱ πανταχόθεν τότε, καὶ ἀκριβώσαντες, ὤρισαν μεθ' ὁμοιοῦσας γίνεσθαι κατὰ τὸ πρέπον τῆς ψήφου καὶ τῆς ἀκολουθίας.« (Migne, P. gr. 42, pag. 356.)

¹⁸⁾ »... Καὶ μετὰ τῆς πίστεως καὶ τοῦτο ἐνομοθέτησαν, ὥστε κοινῇ καὶ συμφώνως τὴν ἑορτὴν ταύτην ἐπιτελεῖν.« (Migne, P. gr. 48, pag. 865; siehe unten, Kapitel VII, S. 80.)

wohnheit der Majorität der Kirchen, der Berechnung der neueren Juden folgten und gleich diesen das Moment des Frühlingsäquinoktiums außer acht ließen. Daß dieses der Sinn der nicänischen Verordnung ist, erhellt aus anderweitigen Zeugnissen, die nunmehr besprochen werden sollen.

Das Konzil von Nicäa hatte bezüglich des Osterfestes ein erfreuliches Resultat erzielt; denn wie wir aus den angeführten Zeugnissen ersehen, gaben die morgenländischen Kirchen ihre bisherige Osterpraxis auf. Schlossen sich nun aber auch diese Kirchen im großen und ganzen der allgemeinen Observanz an, so blieben doch einzelne Gläubige, vielleicht auch einzelne Gemeinden, bei der alten Osterregel stehen; gegen diese Widerspenstigen schritt nunmehr das Konzil von Antiochia (im Jahre 341) ein. Auf dieser Synode waren nur orientalische Bischöfe anwesend, und zwar gehörten die meisten derselben dem Patriarchate von Antiochia an.¹⁹⁾ Von den 25 erlassenen Kanones betraf der erste das Osterfest und verordnete, daß alle, die das Gebot der heiligen und großen Synode von Nicäa in betreff des Osterfestes zu übertreten wagten, von der Kirche ausgeschlossen sein sollten, wenn sie in ihrer Streitsucht gegen den trefflichen Beschluß verharrten; wage es ein Bischof, Priester oder Diakon nach dieser Verordnung noch zur Verführung des Volkes und zur Verwirrung der Kirche seinem Eigensinn zu folgen und mit den Juden Passah zu halten, so betrachte die Synode einen solchen von nun an als getrennt von der Kirche und entsetze nicht bloß solche Leute ihres Dienstes, sondern auch jene, welche sich unterfingen, nach der Absetzung mit solchen Gemeinschaft zu halten; die Abgesetzten sollen auch der äußerlichen Ehren verlustig gehen, deren die Priesterschaft Gottes teilhaftig sei.²⁰⁾

Die antiochenische Synode schärfte also die Beobachtung der nicänischen Verordnung mit Androhung schwerer Strafen ein; wie diese Verordnung lautete, wird im genannten Kanon nicht näher angegeben; denn sie verbietet nur, mit den Juden

¹⁹⁾ Siehe Sozomenus, H. E. III, 6.

²⁰⁾ > . . . ἰδιάζειν καὶ μετὰ τῶν Ἰουδαίων ἐπιτελεῖν τὸ πάσχα. (Mansi II, 1307 sq.; Harduin, I, 593 sq.)

Passah zu halten. Näheren Aufschluß über den Sinn dieses Verbotes erhalten wir jedoch aus den sogenannten Apostolischen Kanones, deren Abfassung nicht vor den Anfang des V. Jahrhunderts fällt und als deren Heimat Syrien zu betrachten ist.²¹⁾ Die Quellen dieser Kanones sind einerseits die Apostolischen Konstitutionen, andererseits die Konzilien des IV. Jahrhunderts, namentlich das Konzil von Antiochia (341), dessen Verordnungen 20 Kanones entnommen sind.²²⁾ Auf dieses Konzil ist nun auch der achte der Apostolischen Kanones zurückzuführen²³⁾; dieser Kanon lautet: »Wenn ein Bischof oder Priester oder Diakon den heiligen Tag des Passah vor dem Frühlingsäquinoktium mit den Juden feiert, so soll er abgesetzt werden«²⁴⁾; es wird also ausdrücklich verboten, Ostern vor dem Frühlingsäquinoktium zu feiern, wie dies die Juden für zulässig hielten.

Noch ausführlicher als die Apostolischen Kanones handeln über diesen Punkt die Apostolischen Konstitutionen, deren Bearbeiter kein anderer ist als der Sammler oder Verfasser der Kanones und die, wie letztere, zu Beginn des V. Jahrhunderts wahrscheinlich in Syrien (oder Palästina) entstanden sind. In lib. V, c. 17 ist vom Osterfeste die Rede; es heißt nämlich: »Ihr Brüder, die ihr durch das kostbare Blut Christi erlöst seid, sollet die Tage des Passah genau und mit Sorgfalt nach dem Äquinoktium feiern, damit ihr nicht

²¹⁾ Siehe Funk, Die Apostolischen Konstitutionen, S. 190.

²²⁾ Siehe Funk, Die Apostolischen Konstitutionen, S. 188.

²³⁾ Siehe Bickell, Geschichte des Kirchenrechtes, 1843, I, S. 331.

²⁴⁾ »Ἐἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος τὴν ἁγίαν τοῦ πάσχα ἡμέραν πρὸ τῆς ἑαρινῆς ἰσημερίας μετὰ Ἰουδαίων ἐπιτελέσει, καθαιρεῖσθω.« (Mansi, I, 29 sq.; Harduin, I, 10 sq.; Hefele, Konz.-Geschichte, I, 802.) Aus diesem Kanon erhellt, daß das jüdische Passahfest in der Regel vor dem Äquinoktium gefeiert wurde; es konnte jedoch auch nach dem Äquinoktium treffen (siehe Kapitel VI, S. 71); es existiert aber kein Kanon, der ein etwaiges Zusammenfallen des christlichen Auferstehungsfestes mit dem jüdischen Passahfeste verbietet oder vorschreibt, daß, wenn der 14. Nisan auf einen Sonntag falle, Ostern nicht an diesem Sonntag selbst, sondern acht Tage später zu begehen sei; der achte Apostolische Kanon gebietet ganz allgemein, Ostern nach dem Äquinoktium zu feiern (siehe Kapitel X, S. 114).

zweimal in ein und demselben Jahre die Erinnerung des einen Leidens begehret, sondern einmal im Jahre euch des einmal Gestorbenen erinnert. Haltet nicht mehr auf die Gewohnheit, mit den Juden das Fest zu feiern; denn wir haben keine Gemeinschaft mehr mit ihnen; sogar in der Zeitrechnung, welche sie in richtiger Weise anzusetzen vermeinen, täuschen sie sich, so daß sie in allen Stücken irren und von der Wahrheit abweichen. Ihr aber beobachtet genau das Frühlingsäquinoktium, welches am 22. des zwölften Monats, d. i. des Dystrus eintritt, indem ihr bis zum 21. des Monats wartet, damit nicht der 14. Tag des Monats in eine andere Woche falle und wir aus Unkenntnis zweimal im Jahre Passah halten oder die Auferstehung unseres Herrn Jesu an einem anderen Tage als am Tage des Herrn allein begehen.²⁵⁾ Da der Kompilator der Apostolischen Konstitutionen, der, wie schon oben gesagt, kein anderer ist als der Sammler oder Verfasser der Kanones, den Zweck verfolgt, schon vorhandene kirchliche Dokumente neu zu bearbeiten und leichter nutzbar zu machen, so gibt er im oben angeführten achten Kanon und in der zitierten Stelle aus seinen Konstitutionen den Grundsatz an, nach welchem das Osterfest im IV. Jahrhundert gefeiert wurde; danach sollte dieses Fest stets nach dem Äquinoktium gehalten und auf die Ansetzung des jüdischen Passah keine Rücksicht genommen werden, weil die Juden das Moment des Äquinoktiums beiseite setzten und infolgedessen Passah öfters zweimal in demselben Jahre feierten; da nun der achte der Apostolischen Kanones den ersten Kanon des Konzils von Antiochia (341) zur Quelle hat, so ergibt sich, daß der oben genannte Grundsatz hinsichtlich der Osterfeier von dem Konzil von Antiochia ausgesprochen wurde und daß somit auch der Beschluß der nicänischen Väter dahin ging, daß Ostern stets nach dem Frühlingsäquinoktium gefeiert werden müsse und daß man sich nicht nach der jüdischen Berechnung richten dürfe.

Wie die vorstehenden geschichtlichen Zeugnisse beweisen, hat es sich auf dem Konzil von Nicäa nicht um die quartodezima-

²⁵⁾ Migne, P. gr. I, 895.

nische Osterpraxis gehandelt; letztere hatte zwar noch im IV. und selbst im V. Jahrhundert ihre Anhänger; denn von Quarto-dezimanern ist die Rede im siebenten Kanon des Konzils von Laodicea in Phrygien (zwischen 343 und 381)²⁶⁾; ebenso im siebenten Kanon des allgemeinen Konzils von Konstantinopel (381)²⁷⁾; von ihnen handelt Epiphanius (gestorben 403)²⁸⁾ und Theodoret von Cyrus (gestorben c. 458)²⁹⁾ und auch in den Akten des allgemeinen Konzils von Ephesus wird von ihnen gesprochen; in der sechsten Sitzung der genannten Synode vom 22. Juli 431 berichtete nämlich ein gewisser Charisius, ein Kleriker von Philadelphia, daß man in Lydien viele Quartodezimaner, die zur Kirche hätten zurückkehren wollen, statt des nicänischen das nestorianische Glaubensbekenntnis habe unterschreiben lassen.³⁰⁾ Allein es handelt sich hier, wie klar erhellt, nur mehr um eine kleine Sekte, die sich schon längst von der kirchlichen Gemeinschaft losgetrennt und nichts mit jenen morgenländischen Kirchen gemein hatte, deren Osterobservanz vom nicänischen Konzil bekämpft wurde.³¹⁾ Diese Observanz, der sogenannte Protopaschatismus, war es, der wenige Dezennien nach dem Nicänum von den Audianern und (vermutlich im modifizierten Sinne) von den Novatianern wieder aufgenommen wurde und an der auch eine kleine Zahl antiochenischer Christen mit aller Zähigkeit festhielt.³²⁾

Weder in den beiden offiziellen Aktenstücken (dem Synodalschreiben an die Kirche von Alexandrien und dem Zirkularschreiben Konstantins), noch bei irgend einem Kirchenschriftsteller des IV. und V. Jahrhunderts findet sich der Wortlaut des nicänischen Beschlusses hinsichtlich des Osterfestes. Der Benediktiner J. B. Pitra (gestorben 1880 als

²⁶⁾ Mansi, II, 565; Harduin, I, 782.

²⁷⁾ Mansi, III, 563 sq.

²⁸⁾ Haeres., l. c. (Migne, P. gr. 41, pag. 881 sqq.; siehe pag. 847).

²⁹⁾ Haereticar. Fabular. Compendium, lib. III, c. IV. (Migne, P. gr. 83, pag. 405.)

³⁰⁾ Mansi, IV, 1351 sqq.; Harduin, I, 1518 sqq.

³¹⁾ Vgl. Duchesne (La Question de la Pâque, pag. 38, Note).

³²⁾ Siehe die nächsten Kapitel.

Kardinal) glaubte zwar das bezügliche Dekret entdeckt zu haben; er fand nämlich in einem von Minoides Minas vom Berge Athos in die Pariser Staatsbibliothek gebrachten Kodex, der unter anderem auch die Collectio quinquaginta titulorum des Patriarchen Johannes Scholastikus von Konstantinopel (565—578) enthält, ein Schriftstück, das nach seiner Ansicht den Beschluß der nicänischen Synode bezüglich der Osterfestfeier bietet.

Es sei, heißt es in demselben, auf diese Weise der einstimmige Wunsch aller, die an dem Konzil teilgenommen, ausgeführt worden; der fromme und große Kaiser habe nicht nur die Bischöfe aus den Nationen vereinigt, sondern auch selbst an der Versammlung teilgenommen und mit ihnen die Angelegenheiten der katholischen Kirche erörtert. Nach Beratung der Aufgabe, daß Ostern auf dem ganzen Erdkreise übereinstimmend gefeiert werden solle, habe sich gefunden, daß drei Weltteile das Fest gleichmäßig nach dem Brauche der Römer und Alexandriner feiern und daß nur ein Gebiet des Ostens abweiche; es habe nun gut geschienen, von jeder Untersuchung und Erörterung abzusehen und zu bestimmen, daß auch die Brüder im Osten mit den Römern und Alexandrinern zusammengehen sollten, damit alle übereinstimmend an demselben Tage ihr Gebet am heiligen Osterfeste emporsenden; die Morgenländer als die Abweichenden hätten dann unterzeichnet.³³⁾

³³⁾ » . . . ἐπειδὴ τοίνυν, ἐξεταζομένου τοῦ πράγματος περὶ τοῦ θεῖν συμφώνως ἄγειν τὸ Πάσχα ἅπασαν τὴν ὑπ' οὐρανὸν, ἠδρέθη τὰ τρία μέρη τῆς οἰκουμένης συμφώνως ποιοῦντα Ῥωμαίοις καὶ Ἀλεξανδρεῦσιν, ἐν δὲ καὶ μόνον κλίμα τῆς ἀνατολῆς ἀμφισβητοῦν· ἔδοξε, πάσης ζητήσεως περὶ αἰρεθείσης καὶ ἀντιλαγίας, οὕτως ἄγειν καὶ τοὺς ἀδελφοὺς τοὺς ἐν τῇ ἀνατολῇ, ὡς ἄγουσι Ῥωμαῖοι καὶ Ἀλεξανδρεῖς καὶ οἱ λοιποὶ πάντες, πρὸς τὸ πάντας ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ ὁμοφώνως ἀναπέμπειν τὰς εὐχὰς τῇ ἀγίᾳ ἡμέρᾳ τοῦ Πάσχα. Καὶ ὑπέγραψαν οἱ τῆς ἀνατολῆς ὡς διαφωνοῦντες πρὸς τοὺς ἄλλους.« (Spicilegium Solesmense, tom. IV, 1858, pag. 541.) Pitra schildert den Eindruck, den die Auffindung des betreffenden Schriftstückes auf ihn machte, mit folgenden Worten: »Vix igitur ea omnia legeram, quum rei granditate captus, statui nihil non movendum esse, ut excusso quolibet dubio, et haec esse nova, et sincera plane, tum etiam integra, mihi primum, caeteris deinde persuaderem« (l. c.).

Die von Pitra aufgestellte Behauptung, der auch andere zustimmten³⁴⁾, entbehrt jedoch der Begründung; das von ihm angezogene Schriftstück ist nichts anderes als eine spätere Fassung des nicänischen Beschlusses³⁵⁾; es ist nur ein Auszug aus dem Zirkularschreiben Konstantins, näherhin eine Wiedergabe des oben angeführten Passus in der Schrift des Eusebius: »Über das Osterfest.« Auch das von Pitra mitgeteilte syrische Fragment über die nicänischen Verhandlungen ist, soweit es die Osterfestfrage betrifft, nur eine Paraphrase der erwähnten Stelle aus der Osterfestschrift des Eusebius.³⁶⁾

³⁴⁾ z. B. de Rossi (Inscript. Christ. U. R., I, pag. LXXXVI); Prosper Guéranger (»Das Kirchenjahr«, übersetzt von Heinrich, Bd. VII [1878], S. 10); Haddan-Stubbs (Councils and ecclesiastical documents relating to Great Britain and Ireland, I, 8. Note c); P. Caesar Tondini de Quarenghi (ein gelehrter Barnabit, der als Vertreter der k. Akademie zu Bologna im Saale der Union Française zu Konstantinopel auf Veranlassung der griechisch-katholischen Gesellschaft Sympnia am 5./17. Mai 1896 einen längeren Vortrag bezüglich der Zeit der Osterfestfeier hielt. (Kölner Volkszeitung, Nr. 760, Sonntag den 8. November 1896, und Berliner Nationalzeitung, 31. März 1897, Nr. 213; vgl. Kap. IX, S. 96.)

³⁵⁾ Wie schon Hilgenfeld (Der Paschastreit der alten Kirche, S. 367) und Hefele (Konz.-Gesch., I, 287; 332) bemerken. Das von Pitra angezogene Schriftstück war schon von Joseph Simon Assemani aus dem Codex Vaticanus 843 veröffentlicht worden (Bibliotheca iuris orientalis, tom. IV, 421), aber bis auf Pitra unbeachtet geblieben.

³⁶⁾ Der Vollständigkeit halber soll der fragliche Abschnitt des syrischen Fragmentes hier folgen: »... cum autem quaestio moveretur de celebrando simul concorditer et absque contradictione sancto Paschatis festo in universa quae sub coelo est Ecclesia, repertum est tres esse orbis partes, quae festum hoc concorditer et absque discrepantia celebrant cum Romanis et Alexandrinis. Una autem pars, et haec quidem Oriens, inventa est super dubiis, contradictionibus confusionequae commota. Unde placuit, omni quaestione et disceptatione sublata, festum Paschatis celebrari a fratribus Orientis, sicut celebratum a Romanis et Alexandrinis, et ita pariter ab omnibus aliis, ut in una eademque die, corde voceque unanimi, omnes Christifideles Deo laudes precesque offerant. Subscripserunt porro etiam de hac quaestione, quotquot in Oriente divisi erant ab aliis, cum illis consentientes atque disceptationem de medio auferentes. Cum autem quaestio illa soluta et ad finem producta fuisset, magna et sancta synodus oecumenica infra scriptos composuit et definivit canones.« (Analecta Sacra Spicilegio Solesmensi parata, tom. IV [1883], pag. 451 sqq.; siehe pag. 224 sqq.)

Bekanntlich fand man seit dem XVI. Jahrhundert in einigen arabischen Manuskripten außer einer großen Zahl angeblich nicänischer Kanones (teils 80, teils 84) noch mehrere Serien von Verordnungen, die ebenfalls vom Konzil zu Nicäa stammen sollen und die samt den arabischen Kanones von Abraham Ecchellensis in lateinischer Übersetzung mitgeteilt wurden³⁷⁾; das 21. Kapitel der dritten Serie dieser Konstitutionen soll nun das Dekret der nicänischen Synode bezüglich der Osterfeier sein³⁸⁾; allein dieses Schriftstück³⁹⁾ ist gleich den übrigen arabischen Kanones und Konstitutionen jünger als das Nicänum⁴⁰⁾ und vermutlich im VII. Jahrhundert entstanden.⁴¹⁾ Die genannten angeblich nicänischen

³⁷⁾ Siehe Hefele (Tübinger Quartalschrift, 33. Jahrg. [1851], S. 54 ff.; Konz.-Gesch., I, 356 ff.; Kirchenlexikon [Freiburg-Herder], Bd IX, S. 231 ff.).

³⁸⁾ So sagt z. B. Falck: »Ne igitur Christiani Luna XIV. cum Iudaeis in Paschate concurrerent, et ut disciplina celebrandi Paschatis a S. Petro Ecclesiae Romanae tradita ubique locorum servaretur, Concilium Nicaenum sanctione 21 apud Harduinum (in Collect. Concil.) edidit decretum: »Concorditer celebrent una eademque die, qua Dominus resurrexit a mortuis, quae quartam decimam lunam primi mensis subsequitur.« (Christianum Pascha. Opus posthumum. 1740 pag. 79.)

³⁹⁾ Siehe Mansi, II, 1048; Harduin, I, 517.

⁴⁰⁾ Vgl. Pitra (Spicileg. Solesmense, IV, 547); Hefele (Theolog. Quartalschr., XXXIII. Jahrg., 1851, S. 56 ff.; Konz.-Geschichte, I, S. 366 f.).

⁴¹⁾ Die von Aguirre (Collectio Concil. Hispan., tom. I, Part. 1, Appar. Diss. 8) aufgestellte Behauptung, daß über die Osterfeier ein Kanon der nicänischen Synode vorhanden sei, hat schon Hefele widerlegt (Theologische Quartalschrift, l. c., S. 69 f.; Konz.-Geschichte, I, 368 f.). Vgl. auch »Canonum Nicaenorum Paraphrasis Arabica« in Harduin, I, 335 sq.; ferner die Notiz bei Pseudo-Isidorus, welche lautet: »Sanctae etiam memoriae Theophilus Alexandrinus episcopus suis in epistolis meminit, in concilio Nicaeno statutum esse, ut ab VIII Idus Martii, usque in diem Nonas Aprilis, diebus scilicet XXVIII, qualiscunque luna nata fuerit in quolibet medio spatio, perhibet facere initium primi mensis, XIV vero a XII kalend. Aprilis usque in XIV kalend. Maii solerter inquiri, aetiam si die sabbatorum, inciderit, consequenti die dominico, id est XV luna pascha celebrare conscripsit, et si die dominico luna XIV eiusdem mensis, id est primi mensis, evenerit, ipsa ebdomada transmissa ad alterum diem dominicum pascha sine dubio celebrare conscripsit.« (Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae [1863], pag. 17). In diesem Passus

Schriftstücke stimmen aber alle darin überein, daß sie die Heimat der abweichenden Osterpraxis in den Orient verlegen.⁴²⁾

sahen viele Autoren ohne weiteres ein nicänisches Aktenstück, z. B. *Pisanus* (*Acta et Canones Sacrosancti Primi oecumenici Concilii Nicaeni*, 1572, pag. 44); *Aguirre* (l. c., pag. 121). Erwähnt soll noch werden die legendenhafte Notiz im *Chronicon Hippolyti Thebani Saec. X. anno 990*, wonach die nicänischen Väter durch einen Engel Belehrung über den richtigen Osterzyklus erhalten haben sollen (siehe *Ittigius*, *Historia Concilii Nicaeni*. Ed. Ludovici, 1712, pag. 61; *Thesaurus Monumentorum ecclesiasticorum et historicorum sive Henrici Canisii Lectiones antiquae*, tom. III, 1725, pag. 39). — Diese Notiz gehört übrigens der Chronik Hippolyts von Theben sehr wahrscheinlich nicht an. Vgl. Fr. Diekamp, *Hippolyts von Theben*, Münster 1898, wo auch der Beweis geführt wird, daß Hippolyt zwischen 650—750 lebte.

⁴²⁾ Wie *Sokrates* (H. E. I, 10) und nach ihm *Sozomenus* (H. E. I, 22; II, 32) und *Gelasius von Cyzikus* (*Historia Concilii Nicaeni* lib. II, c. 29) berichten, soll Kaiser Konstantin auch den novatianischen Bischof *Acesius* zur Synode von Nicäa berufen und am Schlusse der Verhandlungen gefragt haben, ob er der Glaubensformel und der Verordnung bezüglich des Passahfestes zustimme; *Acesius* habe erwidert. »Es ist, o Kaiser, vom Konzil nichts Neues beschlossen, sondern schon von den apostolischen Zeiten an ist so geglaubt und das Passahfest so gehalten worden.« Diese Erzählung hielt *Valesius* für wenig glaubwürdig (Note 79 zu *Sokrates*, H. E. I, 10); aber schon *Tillemont* bemerkte (*Mémoires*, VI², pag. 678), es sei kein hinreichender Grund vorhanden, diesen Bericht zu verwerfen. (Siehe *Hefele*, *Konz.-Gesch. I.*, 411 f.; *Kirchenlexikon* [Herder-Freiburg] IX Bd., S. 549.)

VI. Kapitel.

Die Osterfestberechnung der Audianer und Novatianer.

Ein sehr wichtiges Dokument für das Verständnis der Osterfestfrage auf dem Konzil von Nicäa ist die Abhandlung des Epiphanius über die Audianer, einer Sekte des IV. und V. Jahrhunderts, benannt nach ihrem Stifter Audius oder Udo, einem aus Mesopotamien gebürtigen Priester. Wie in anderen Punkten wichen die Audianer von der allgemeinen Kirche auch darin ab, daß sie bezüglich der Ansetzung des Osterfestes nach den Juden sich richteten. Epiphanius sagt in der Inhaltsangabe von Liber III. Haereseon: »'Αλλὰ καὶ διὰ τὸ Πάσχα ποιεῖν ἰδιαζόντως, ὅτε οἱ Ἰουδαῖοι ποιοῦσιν.«¹⁾ Ausführlicher handelt er über diesen Gegenstand in Haeres. LXX, 9 sqq., wie wir schon oben gehört haben²⁾; die Audianer wollten, sagt er, Ostern mit den Juden feiern, d. h. sie blieben hartnäckig darauf bestehen, Ostern zu jener Zeit zu begehen, in der die Juden ihr Azymenfest hielten; denn sie behaupteten, daß dies von alters her die Gewohnheit der Kirche gewesen sei und daß die nicänischen Väter die Zeit des Osterfestes nur mit Rücksicht auf Kaiser Konstantin abgeändert hätten.³⁾

Zur Rechtfertigung ihrer Osterpraxis beriefen sich die Audianer auf die *Διάταξις* oder *Διαταγαὶ τῶν ἀποστόλων*; diese Schrift sei, sagt Epiphanius, zwar nicht zu verwerfen, da in

¹⁾ Migne, P. gr. 42, pag. 335 sq.

²⁾ Siehe Kapitel III, S. 37.

³⁾ » . . . μετὰ γὰρ Ἰουδαίων βούλονται τὸ Πάσχα ἐπιτελεῖν· τούτέστιν, ᾧ καιρῷ οἱ Ἰουδαῖοι ποιοῦσι παρ' αὐτοῖς Ἄζυμα, τότε αὐτοὶ φιλονεικοῦσι τὸ Πάσχα ἄγειν· καὶ δῆθεν ἐτι οὕτως ἦν ἡ Ἐκκλησία φερομένη.«
Migne, P. gr. 42, pag. 354 sq.

ihr nichts enthalten sei, was dem Glauben und dem Bekenntnisse oder der kirchlichen Verfassung zuwider sei; sie werde aber von den Audianern im Punkte der Osterfeier falsch ausgelegt; die Apostel hätten bestimmt: »Was euch betrifft, so bekümmert euch nicht um die Berechnung, sondern feiert es, wenn die Brüder aus der Beschneidung dasselbe halten, zu gleicher Zeit wie sie.«⁴⁾ Die apostolische Verordnung laute nicht, daß sie Ostern feiern sollten mit den Brüdern in der Beschneidung, sondern mit den Brüdern aus der Beschneidung, d. h. mit jenen, die aus dem Judentum in die Kirche übertreten seien und von da an die Führerschaft übernommen hätten und denen deshalb die übrigen Christen hätten folgen müssen, damit nicht das Osterfest zu verschiedener Zeit gefeiert würde. Die Verordnung der Apostel habe also die Erhaltung der Einheit im Auge gehabt, was aus den Worten hervorgehe: »Auch wenn jene irren, kümmerst dich nicht darum.«⁵⁾ Aus der apostolischen Verordnung ergebe sich aber, sagt Epiphanius weiter, ein Widerspruch; sie beföhle nämlich, die Vigilia innerhalb der Azymen zu halten, was aber nach der kirchlichen Zeitrechnung nicht immer möglich sei. Epiphanius sucht nun diese seine Behauptung näher zu begründen (§ 11); bezüglich des Osterfestes, sagt er, seien drei Punkte zu beachten:⁶⁾ der Lauf der Sonne wegen des Sonntags und des Monats; dann der Lauf des Mondes wegen der Verordnung des Gesetzes, nach welcher das Passah am 14. Tage des Monats geopfert werden sollte; daher könne dieses Fest nicht vor der Tag- und Nachtgleiche begangen werden, was aber bei den Juden nicht beobachtet werde, die sich um eine so genaue Ordnung überhaupt nicht bekümmern und bei denen alles entstellt und verwirrt sei; möge aber dieser Punkt noch so sorgfältig zu erforschen sein, so hätten doch die Apostel nicht so fest diese Erforschung und genaue Beobachtung als vielmehr die Eintracht im Auge gehabt, und wenn die Apostel, wie jene (die Audianer) glauben, verordneten, daß das Passah

⁴⁾ Siehe Kapitel IV, S. 47 f.

⁵⁾ Siehe Kapitel IV, S. 48.

⁶⁾ Siehe Kapitel X, S. 115.

mit den Feinden Christi zu halten sei, um wie viel mehr gezieme es sich, zur Aufrechthaltung der Einheit das Fest mit der Kirche zu feiern, damit die Einheit dieser nicht verletzt werde?

Epiphanius sucht sodann auf Grund des Textes der apostolischen Verordnung darzutun, daß es unmöglich sei, sie zu beobachten, da sie mit sich in Widerspruch kämen; dieselben Apostel hätten nämlich gesagt: »Wenn jene Mahlzeiten halten, dann sollt ihr fasten und trauern ihretwegen; denn an dem Tage des Festes haben sie den Herrn gekreuzigt, und wenn jene trauern und die Azymen essen und bittere Kräuter, dann sollt ihr essen.« Nun könne aber manchmal der Fall eintreten, daß sie die Azymen am Sonntag essen; denn mit Anbruch des Sonntages können sie das Passahlamm schlachten, dagegen nicht am vorausgehenden Sabbat; wenn sie also nach dem Schlachten Mahlzeiten halten, wie könnten da wir (die Christen) am Sonntag trauern und fasten, da wir in der apostolischen Verordnung hören: »Verflucht sei jeder, der am Tage des Herrn seine Seele betrübt.« Man dürfe, sagt Epiphanius weiter, in der Lehre der Apostel nicht an dem Buchstaben hängen bleiben, sondern müsse den Geist erfassen; wenn die Juden ihr Passahfest nach dem Äquinoktium halten, wie es manchmal vorkomme, dann dürfe man ihnen folgen; wenn sie es aber vor dem Äquinoktium feiern, dann müsse man von ihnen abweichen, weil sonst in ein und demselben Jahre zwei Osterfeste gefeiert würden, nämlich das eine vor dem Äquinoktium und das andere nach demselben, im folgenden Jahre aber keines, und so würde man von der Wahrheit abirren; denn vor dem Äquinoktium sei das Jahr noch nicht vollendet. Er könnte, fügt Epiphanius bei (§ 12), noch mehreres zum Beweise dafür anführen, daß nach alter Gewohnheit oder vielmehr nach göttlicher Anordnung Ostern nur nach dem Äquinoktium, das auf den 14. Tag des Monats folge, gefeiert werden dürfe.

Es wird nun fast allgemein behauptet, daß die Audianer eine Art Quartodezimaner gewesen seien⁷⁾; so sagt, um

⁷⁾ Vgl. z. B. Tillemont (l. c. VI, 666; 693); Baronius (Annales ann. 341, Nr. XXXVIII); Walch (Entwurf einer vollständigen Historie der

von den Vertretern dieser Ansicht nur einen herauszugreifen, Hefele bezüglich dieser Frage folgendes: »Was wir von der Osterpraxis der Audianer wissen, geht auf die zwei Punkte zusammen: α) sie hielten Passah immer mit den Juden, also an der $\tau\delta'$, und β) selbst dann, wenn die Juden ihr Passah vor dem Äquinoktium feierten. Dies paßt auch ganz gut zu dem Ursprung und sonstigen Charakter der Audianer. Sie waren vor ihrem Abfall kirchlich gesinnte Asiaten, also johanneische Quartodezimaner, welche an der $\tau\delta'$ ihr Passah mit Festkommunion hielten und damit die Fasten endeten. Daß sie nicht ebionitische Quartodezimaner waren, dafür bürgt schon ihre Abstammung von der orthodoxen kleinasiatischen Kirche, und das Lob, das Epiphanius ihrer Rechtgläubigkeit spendet. Er sagt auch nicht, daß sie Ostern wie die Juden halten, sondern nur, daß sie dasselbe zu gleicher Zeit halten, daß sie aber Passah mitunter auch vor dem Äquinoktium feierten und auch hierin den Juden folgten, beweist wieder nichts für ihren ebionitischen Charakter, sondern zeigt nur, daß sie starr, einfach und buchstäblich an der $\tau\delta'$ festhielten, ohne sich um astronomische Berechnung zu bektümmern. Hatten die Juden ihre $\tau\delta'$, so hielten auch sie ihr christliches Fest.«⁸⁾

In der angeführten Stelle Hefeles ist nur das Eine richtig, daß die Audianer nicht ebionitischen Charakters waren und daß sie Ostern auch schon vor dem Äquinoktium feierten, so oft dies nämlich bei den Juden der Fall war; daß sie aber die quartodezimanische Praxis befolgt, also Ostern stets am 14. Nisan gehabt hätten, ist eine unerwiesene, ja irrige Ansicht. Aus der

Ketzereien usw. 3. Band, 1766, S. 318); Schröckh (Christl. Kirchengesch., 6. Teil, S. 218); Steitz (Herzogs Real-Enzykl., Bd. XI², S. 279); Hergenroether (Handbuch der allg. Kirchengesch. I, 271); Kirchenlexikon (Herder-Freiburg, Bd. I, S. 916); Hilgenfeld (l. c., S. 379), welcher bemerkt: »Die Audianer wollten gerade die ursprüngliche Passahfeier der christlichen Kirche festhalten. Sie warfen den Katholiken vor, dem Kaiser Konstantin zu Liebe die von den Vätern überlieferte Beobachtung des Passah aufgegeben und den Tag geändert zu haben. Die Audianer werden also wohl die treuesten Anhänger der zu Nicäa verworfenen quartodezimanischen Passahfeier gewesen sein und einen sicheren Rückschluß auf den ursprünglichen Quartodezimanismus der Kirche Asiens gestatten.«

⁸⁾ Konz.-Gesch. I, 341 f.

Darstellung des Epiphanius ergibt sich klar, daß die Audianer daran festhielten, das Osterfest zur Zeit des jüdischen Passah zu feiern, daß sie somit gleich den Juden sich nicht darum kümmerten, ob das Fest vor dem Äquinoktium oder nach demselben fiel; ferner, daß sie gegen den Beschluß des nicänischen Konzils protestierten, der eben dahin ging, daß man sich hinsichtlich der Ansetzung des Osterfestes nicht nach der Berechnung der Juden richten dürfe. Um die Replik des Epiphanius gegen die Behauptung der Audianer richtig zu beurteilen, ist ein wichtiger Punkt zu berücksichtigen; es ist nämlich die Frage zu beantworten, was unter den von Epiphanius wiederholt angeführten *διάταξις* oder *διαταγαὶ τῶν ἀποστόλων* zu verstehen ist. Während man bis vor kurzem der Meinung war, daß Epiphanius die sogenannten Apostolischen Konstitutionen gekannt und benützt habe, und während man gerade deshalb den Ursprung der Konstitutionen fast allgemein in die Mitte des IV. Jahrhunderts setzen zu müssen glaubte, steht nach den von Funk erbrachten Beweisen⁹⁾ nunmehr fest, daß Epiphanius nur die Grundschrift der sechs ersten Bücher oder die Apostolische Didaskalia, nicht aber die Apostolischen Konstitutionen kannte, und daß somit die in Frage kommenden Äußerungen des Epiphanius sich sämtlich auf die Didaskalia, nicht auf die Apostolischen Konstitutionen beziehen.

Für unsere Frage ist nun die Tatsache bemerkenswert, daß durch das Zitat des Epiphanius bezüglich des Osterfestes die entsprechende Notiz der Didaskalia gewissermaßen ergänzt wird; in letzterer fehlen nämlich die Worte: »Was euch betrifft, so bekümmert euch nicht um die Berechnung, sondern feiert es, wenn die Brüder aus der Beschneidung dasselbe halten, zu derselben Zeit wie sie«; ebenso die Worte: »Auch wenn sie irren, bekümmert euch nicht darum.« Danach enthielt also die Didaskalia die Vorschrift, daß die Christen wegen der Ansetzung des Osterfestes nicht ängstlich besorgt sein, sondern in diesem Punkte der Berechnung der Juden folgen sollten, wenn diese Berechnung auch

⁹⁾ Die Apostolischen Konstitutionen, S. 28 ff.; siehe Bardenhewer, Patrologie, S. 29.

nicht genau wäre. Zur Zeit der Entstehung der Didaskalia (im III. Jahrhundert) waren nun aber die Juden ihrer Tradition bereits untreu geworden und nahmen bei der Ansetzung des Passahfestes auf das Äquinoktium keine Rücksicht mehr; daraus ergibt sich also, daß jene Christen, die nach der Vorschrift der Didaskalia sich richteten, das Moment des Äquinoktiums außer acht ließen und Ostern bald vor, bald nach diesem Zeitpunkte feierten. Daß es sich in der Didaskalia aber um Juden handelte und nicht um Judenchristen, geht aus ihr selbst klar hervor; die Christen, heißt es daselbst, sollen fasten, wenn jenes Volk Passah halte; wenn daher Epiphanius sagt, es heiße in der Schrift der Apostel nicht: »euere Brüder in der Beschneidung«, sondern: »euere Brüder aus der Beschneidung«, so ist dies, wie schon Funk bemerkt¹⁰⁾, eine gewalttätige und offenbar unrichtige Deutung; Epiphanius gibt in derselben Abhandlung selbst zu, daß es sich um eigentliche Juden handle; man dürfe, sagt er, den Juden nur dann folgen, wenn sie Passah nach dem Äquinoktium feiern.

Die Didaskalia entstand im III. Jahrhundert in Syrien; die Christen dieses Landes folgten also nach der Vorschrift der Didaskalia in bezug auf die Zeit des Osterfestes der Berechnung der Juden; daß sie aber trotz dieses Anschlusses an die Juden keine Quartodezimaner waren, dürfte nach dem oben Angegebenen wohl keinem Zweifel unterliegen. Die Audianer nahmen nun die Christen Syriens zum Vorbild und behaupteten, daß diese die richtige Osterpraxis gehabt hätten; sie waren somit keine Quartodezimaner, sondern feierten wie die syrischen Christen Ostern stets am Sonntag, ließen aber, wie die damaligen Juden, das Moment des Äquinoktiums außer acht.

Da nun die Audianer an der Berechnung der neueren Juden festhielten und Ostern ohne Rücksicht auf das Äquinoktium feierten, die Verordnung der nicänischen Synode aber deshalb bekämpften, weil sie den Anschluß an die jüdische Osteransetzung verboten habe, so folgt daraus, daß der Beschluß der genannten Synode dahin ging, es sollten die morgen-

¹⁰⁾ L. c., S. 47.

ländischen Kirchen von der Berechnung der Juden sich los-sagen und gleich den übrigen Kirchen das Osterfest nach dem Äquinoktium feiern. Wie wir gesehen haben, betont Epiphanius mit Nachdruck, daß Ostern nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche zu begehen sei, damit nicht etwa das Fest in ein und demselben Jahre zweimal gefeiert würde, ein Moment, das auch in dem Zirkularschreiben Konstantins deutlich hervorgehoben wird.

Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß unter jener Osterpraxis, die in einigen Kirchen des Orients befolgt wurde und deren Abschaffung das Konzil von Nicäa bezweckte, der sogenannte Protopaschatismus war, d. h. daß jene Kirchen das Osterfest zwar stets am Sonntag feierten, aber ohne Rücksicht darauf, ob das Fest vor oder nach dem Äquinoktium des Frühlings fiel.

Die vom Nicänum perhorreszierte Osterobservanz wurde wenige Dezennien später auch von einem Teile der Novatianer beobachtet; wie Sokrates¹¹⁾ und Sozomenus¹²⁾ berichten, nahmen nämlich um die Zeit des Kaisers Valens (364—378) die in Phrygien lebenden Novatianer bezüglich der Osterfestberechnung eine Änderung vor; wenige und unbekannte Bischöfe derselben seien in Pazos zu einer Synode zusammengesessen und hätten den Grundsatz aufgestellt, daß man das Osterfest mit den Juden feiern müsse; Novatian selbst habe Ostern stets auf dieselbe Weise gefeiert wie die Okzidentalern, diese aber hätten dieses Fest gemäß alter Tradition nie anders als nach dem Äquinoktium gehalten. Die phrygischen Novatianer wollten also im Gegensatz zu ihren Parteigenossen in Rom, daß das traditionelle Moment des Äquinoktiums weiterhin nicht mehr berücksichtigt, sondern daß Ostern nach der Berechnung der Juden angesetzt werden solle, die auf das Äquinoktium keine Rücksicht nahmen.

Näheres über die Osterfeier der Novatianer erfahren wir aus Sozomenus; er wundere sich, sagt er¹³⁾, daß Sabbatius

¹¹⁾ H. E. IV, 28.

¹²⁾ H. E. VI, 24.

¹³⁾ H. E. VII, 18.

und seine Anhänger die Neuerung eingeführt hätten, da doch die alten Hebräer, wie Eusebius unter Anführung der Zeugnisse eines Philo, Josephus, Aristobolus und anderer bezeuge, Passah nach dem Äquinoktium feierten, wenn die Sonne in das erste Zeichen des Tierkreises trat; aber auch die Novatianer selbst versicherten, daß weder sie noch der Stifter ihrer Kirche diese Gewohnheit von Anfang an gehabt hätten; erst von jenen, die in Pazos zusammengekommen seien, sei die Neuerung eingeführt worden; bis auf den heutigen Tag feierten ihre Glaubensgenossen in Rom dieses Fest mit den übrigen Römern; diese aber seien stets der Tradition der Apostel Petrus und Paulus gefolgt; überdies hielten auch die Samaritaner, die das mosaische Gesetz am gewissenhaftesten beobachten, dieses Fest nie vor der Reife der neuen Früchte. Er wundere sich, sagt Sozomenus weiter, daß die Novatianer, die in ihrer Festfeier den Juden nachahmen, nicht lieber die alte bei ihnen überlieferte Sitte vorziehen. Übrigens feiern außer diesen (Novatianern) und jenen, die in Asien (d. h. in der Diözese Asien) Quartodezimaner heißen, alle übrigen Kirchen, wie er vermute, das Osterfest so, wie die Ägypter und die Römer. »Die Quartodezimaner aber«, fügt er bei, »feiern das Fest stets am 14. Tage mit den Juden, weshalb sie diesen Namen tragen; die Novatianer dagegen halten den Auferstehungstag; doch folgen sie auch den Juden und fallen deshalb in den Irrtum der Quartodezimaner zurück, nur daß sie, wenn nicht der 14. Tag des Mondes (14. Nisan) und der Sonntag zusammentreffen, das Fest so viele Tage nach den Juden feiern, als der Sonntag später als der 14. Tag des Mondes fällt.«¹⁴⁾

Der Sinn dieser Worte, vorausgesetzt, daß der Text bei Sozomenus korrekt ist, kann nicht zweifelhaft sein: die No-

¹⁴⁾ » . . οἱ δὲ Νοβατιανοὶ τὴν ἀναστάσιμον ἡμέραν ἐπιτελοῦσιν, Ἰουδαίοις δὲ καὶ οὗτοι ἐπονται, καὶ εἰς ταῦτό τοις Τεσσαρεσκαίδεκατέταις καταστρέφουσι, πλὴν εἰ μὴ τόχοι τῆ τεσσαρεσκαίδεκάτῃ τῆς σελήνης ἢ πρώτη τοῦ Σαββάτου ἡμέρα συμπεσοῦσα, κατόπιν γίνονται τῶν Ἰουδαίων, ὅσαις ἂν ἡμέραις συμβαίῃ τὴν ἐρχομένην Κυριακὴν ὑστερίζειν τεσσαρεσκαίδεκαταίας τῆς σελήνης.« (Migne, l. c., pag. 1472.)

vatianer feierten den Auferstehungstag, d. h. sie hielten das Osterfest nicht wie die Quartodezimaner am 14. Nisan ohne Rücksicht auf den Wochentag, sondern stets am Sonntag; fiel aber der 14. Nisan oder das Passahfest der Juden auf einen Sonntag, dann feierten sie an diesem Tage Ostern und insoferne fielen sie, wie Sozomenus sagt, in den Irrtum der Quartodezimaner zurück; traf aber der 14. Nisan auf einen anderen Wochentag, dann begingen die Novatianer das Osterfest erst am folgenden Sonntag, d. h. zwischen ihrem Feste und dem Passah der Juden waren so viele Tage Abstand, als es Tage waren vom 14. Nisan bis zum kommenden Sonntag. Die Novatianer waren somit keine Quartodezimaner, denen sie von älteren wie neueren Autoren fälschlich zugezählt werden¹⁵); denn sie feierten Ostern stets am Sonntag. Sozomenus unterscheidet sie genau von den Quartodezimanern, und dieselbe Unterscheidung findet sich im 7. Kanon des Konzils von Laodicea in Phrygien (zwischen 343 und 381)¹⁶) und im 7. Kanon des allgemeinen Konzils von Konstantinopel (381)¹⁷), wo von Novatianern und Quartodezimanern die Rede ist; dem allgemeinen Konzil von Ephesus (431) wurde ein Exemplar des nestorianischen Glaubensbekenntnisses vorgelegt, das von vielen ehemaligen Quartodezimanern in Lydien und einigen Novatianern unterschrieben worden war.¹⁸) Sozomenus hebt wiederholt den Gegensatz zwischen den Novatianern in Phrygien und Novatian und dessen Anhängern in Rom hervor und bemerkt, daß letztere wie die übrigen Okzidentalen das Osterfest nach dem Äquinoktium gefeiert hätten; daraus folgt, daß die in Phrygien lebenden Novatianer bei der Ansetzung des Osterfestes auf das Äquinoktium keine Rücksicht nahmen;

¹⁵) Vgl. z. B. Baronius (Annales ad ann. 413, Nr. XXVIII; ad ann. 428, Nr. XXII); Weitzel (Die christliche Passahfeier der drei ersten Jahrhunderte, S. 252, Anm. 1); Newman (The Arians of the Fourth Century, pag. 17); Hergenroether (Handbuch der allg. Kirchengeschichte, Bd. 1, S. 183); Hefele (Kirchenlexikon, Herder-Freiburg, IX, 549); Schroedl (Kirchenlexikon X, 1444); Hilgenfeld (l. c., S. 388 ff.).

¹⁶) Mansi, II, 565; Harduin, I, 782.

¹⁷) Mansi, III, 563 sq.

¹⁸) Mansi, IV, 1351 sqq.; Harduin, I, 1518 sqq.

insofern folgten sie also den Juden; mit den Quartodezimanern hatten sie aber nur das gemein, daß sie (nach Angabe des Sozomenus) Ostern am 14. Nisan feierten, wenn dieser auf einen Sonntag fiel.¹⁹⁾

¹⁹⁾ Eine merkwürdige Deutung der besprochenen Stelle bei Sozomenus findet sich bei Daniel (Recueil de divers ouvrages, tom. III [1724], pag. 497); nach ihm hätten die Novatianer am 14. Nisan die passio und am darauffolgenden Sonntag das Auferstehungsfest gefeiert; wann der 14. Nisan auf einen Sonntag gefallen sei, dann hätten sie die Feier der passio verschoben, weil es verboten gewesen sei, am Sonntag zu fasten. — Wie Sokrates (H. E. V, 21) und Sozomenus (H. E. VII, 18) berichten, veranlaßte ein gewisser Sabbatius zur Zeit des Kaisers Theodosius unter den Novatianern in Konstantinopel eine Spaltung; wenn das jüdische Passahfest nicht mit dem christlichen Osterfeste zusammenfiel, dann fastete er vorher, wie es Sitte war, und feierte Ostern für sich, also in jener Woche, in welche das jüdische Passah fiel; am Samstag vor dem Osterfeste der übrigen Christen hielt er wie diese am Abend zur festgesetzten Zeit die Vigilie und am Ostertage selbst erschien er in der Kirche, um an den heiligen Geheimnissen teilzunehmen. Es ist eine ganz unbegründete Annahme, daß Sabbatius ein Quartodezimaner gewesen sei; er richtete sich, wie dies bei den phrygischen Novatianern der Fall war, hinsichtlich der Zeit des Osterfestes nach den Juden, nahm also für sein erstes Osterfest auf das Äquinoktium keine Rücksicht.

VII. Kapitel.

Die von Chrysostomus bekämpfte Osterfestpraxis in Antiochia.

Daß es sich auf dem Konzil von Nicäa um die Bekämpfung des Protopaschatismus in einigen morgenländischen Kirchen gehandelt hat, ergibt sich auch aus der dritten Homilie des hl. Chrysostomus, gehalten vor Beginn der Fastenzeit des Jahres 387 zu Antiochia.¹⁾ Nach einer langen Einleitung, in welcher vor Aufruhr, Streitsucht und Zwietracht gewarnt wird, geht Chrysostomus auf sein eigentliches Thema über; er weist vor allem den etwaigen Einwurf seiner Gegner, daß ja auch er und seine Anhänger zu derselben Zeit wie sie gefastet hätten, mit dem Bemerken zurück, daß dies zwar wahr sei, daß sie aber um der Eintracht willen von der Beobachtung dieser Zeit abgekommen seien.²⁾ Zur Rechtfertigung seiner nunmehrigen Praxis beruft sich Chrysostomus auf den Beschluß des Konzils von Nicäa: »Mehr als dreihundert Bischöfe«, sagt er, »haben in ihrer allgemeinen Versammlung zu Nicäa in Bithynien diesen Beschluß gefaßt, und du beschimpfst alle diese? Denn du beschuldigst sie zweier Dinge: entweder der Unwissenheit in dieser Frage oder der Feigheit, indem sie die Wahrheit zwar gekannt, aber verschwiegen und verraten haben; denn dieses folgt klar aus deinem Ungehorsam gegen ihre Verordnungen. Alle damaligen Verhältnisse be-

¹⁾ Migne, P. gr. 48, pag. 861—872.

²⁾ »Ἀλλὰ τίς ὁ σοφὸς αὐτῶν λόγος, ἔταν ταῦτα αὐτοῖς ἀντιλέγωμεν; Ἴμεις, φησὶν, οὐ ταύτην ἐνηστεύετε τὴν νηστείαν πρότερον; Τοῦτο οὐ σὸν ἐστὶν εἰπεῖν πρὸς με, ἀλλ' ἐμὲ δίκαιον ἂν εἶη πρὸς σὲ λέγειν, ὅτι καὶ ἡμεῖς οὕτως ἐνηστεύομεν πρότερον, ἀλλ' ὁμῶς προετιμήσαμεν τὴν συμφωνίαν τῆς τῶν χρόνων παρατηρήσεως« (l. c., pag. 864).

zeugen aber, daß es diesen weder an Wissenschaft noch an Mut gefehlt hat.« Diese allgemeine Versammlung, fährt Chrysostomus fort, habe nach Erledigung der den Glauben betreffenden Frage die Verordnung getroffen, daß das Osterfest auf dem ganzen Erdkreise übereinstimmend gefeiert werden solle; sollten nun jene, fragt er, welche in so schweren Zeiten ihren Glauben nicht verleugneten, in bezug auf die Beobachtung bestimmter Zeiten einer Täuschung sich schuldig gemacht haben?³⁾ »Wenn Christus«, sagt Chrysostomus weiter, »da ist, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, wie vielmehr muß er da zugegen gewesen sein, wo dreihundert in seinem Namen versammelt waren? Hat er nicht alles durch sie getan und geordnet? Du verurteilst also nicht bloß diese dreihundert Bischöfe, sondern die ganze Welt, welche ihren Beschluß gebilligt hat. Sind denn die Juden weiser als die Bischöfe der ganzen Erde, sie, die ihren väterlichen Gottesdienst verloren und eigentlich gar keine Feste mehr haben?« Diesen Gedanken führt Chrysostomus sodann weiter aus; die Juden hätten, sagt er, kein Passah mehr, da ja dessen Feier auf Jerusalem beschränkt gewesen sei; Gott habe gewollt, daß sie dieses Fest nach der Zerstörung Jerusalems gar nicht mehr feiern sollten.

Im folgenden spricht Chrysostomus von der Notwendigkeit des Fastens als Vorbereitung auf Ostern; die würdige Teilnahme an den Geheimnissen des Altares hänge nicht von der Beobachtung gewisser Zeiten ab, sondern von der Reinheit des Gewissens; Gott sehe nicht auf bestimmte Zeiten, sondern auf die Ausübung guter Werke; niemand sei im Evangelium etwa deshalb getadelt oder verdammt worden, weil er das Passah in diesem oder jenem Monate gefeiert habe. Doch von den Christen wolle er gar nicht reden; nicht

³⁾ »Καὶ ἀπὸ τῶν ἀθλητῶν τούτων ἡ σύνοδος ἅπασα συγκεκρότητο τότε, καὶ μετὰ τῆς πίστεως καὶ τοῦτο ἐνομοθέτησαν, ὥστε κοινῇ καὶ συμφώνως τὴν ἑορτὴν ταύτην ἐπιτελεῖν. Οἱ τοίνυν τὴν πίστιν μὴ προδόντες ἐν οὕτω χαλεπωτάτοις καιροῖς, οὗτοι δι' ἡμερῶν παρατήρησιν καθυποκρίνεσθαι ἔμελλον; ἴρα τι ποιεῖς τοσούτους κατακρίνων πατέρας, οὕτως ἀνδρείους καὶ σοφοῦς; (I. c., pag. 865).

einmal die Juden hätten so strenge auf die Beobachtung der Zeit gesehen, wenn nur das Passah in Jerusalem gefeiert worden sei; sie hätten in gewissen Fällen (nämlich bei levitischer Verunreinigung) Passah auch im zweiten Monat begangen. »Bei den Juden«, fährt Chrysostomus fort, »wurde auf die Zeit keine so genaue Rücksicht genommen und du willst nicht die Übereinstimmung mit der Kirche der Zeit vorziehen, sondern unsere allgemeine Mutter entehren und Spaltung in die Kirche bringen und dir den Anschein geben, als ob du die richtige Zeit beobachtest?« Den Tag, an welchem Christus gekreuzigt worden sei, könne man nicht beachten, selbst wenn man es wollte. »Als er gekreuzigt wurde«, sagt Chrysostomus, »war der erste Tag der ungesäuerten Brote und Paraskeve; beide können aber unmöglich immer zusammenfallen; in diesem Jahre z. B. trifft der erste Tag der ungesäuerten Brote auf einen Sonntag und wir müssen die ganze Woche hindurch fasten und wir setzen das Fasten fort, wenn die Zeit des Leidens, der Kreuzigung und der Auferstehung vorüber ist; und oft ist der Fall eingetreten, daß wir nach dem Tage der Kreuzigung und der Auferstehung das Fasten fortzusetzen hatten, da die Woche noch nicht zu Ende war; es ist also nicht möglich, eine bestimmte Zeit einzuhalten.«

Chrysostomus ermahnt sodann die Dissidenten eindringlich, von ihrer Gewohnheit abzulassen; zugleich warnt er die übrigen Christen, sich irreführen zu lassen und ermahnt sie, zur Bekehrung der Streitsüchtigen mitzuwirken; denn es gebe nichts Edleres als Eintracht und Frieden; das Passah der Juden sei nur das Vorbild, das Passah der Christen aber die Wahrheit; da nun alles vollkommener geworden sei, solle man nicht zum Unvollkommenen zurückkehren und auf bestimmte Zeiten sehen, sondern in allem der Kirche folgen und die Liebe und den Frieden allen Dingen vorziehen; denn gesetzt auch, daß die Kirche irrte, so erwachse doch aus der genauen Beobachtung der Zeit kein so großes Lob als aus dieser Spaltung Schande; er verlange nur das Eine, Friede und Eintracht, und daß sie nicht, während er und das ganze

Volk faste und die Priester für die ganze Welt beten, zu Hause bleiben und der Schwelgerei sich hingeben möchten.⁴⁾

Es ist nun die Frage zu beantworten, worin jene von Chrysostomus bekämpfte Osterpraxis bestand. Fast alle Erklärer behaupten, daß jene dissidentierenden Christen Antiochiens Quartodezimaner gewesen seien; so z. B. Usserius, welcher über diesen Punkt folgendermaßen sich äußert:⁵⁾ nachdem der jüdische Zyklus, von dem Epiphanius haeres. 70, § 10 rede, von allen angenommen worden sei, hätten die einen Passah σταυρώσιμον am ersten Tage der Azymen, auf welchen Tag der Woche dieser nur immer gefallen sei, durch Trauer und Fasten gefeiert und nach Ablauf desselben das Fasten beendigt; die anderen dagegen hätten das Fasten bis zum folgenden Sonntag fortgesetzt und an ihm Passah ἀναστάσιμον unter Freude und Jubel gehalten; die erstere Praxis habe in Syrien, Cilicien und Mesopotamien geherrscht, wie sich aus Chrysostomus ergebe, nämlich aus seiner Rede »In eos qui primo Pascha ieiunant, hoc est, qui in XIV. lunaris mensis die, in quaeumque septimanae feriam ille incidit, Pascha cum Judaeis celebrabant (quod primum est dictum respectu ad Pascha ἀναστάσιμον habito, quod proxime sequente die Dominico ab aliis Christianis observatum).« Dieselbe Erklärung gibt Vallesius; er sagt nämlich:⁶⁾ »Chrysostomus in oratione illa adversus eos qui primo Pascha ieiunant, invehitur adversus quosdam Quartodecimanos, qui XIV. luna cum Judaeis Pascha celebrabant, eoque die ieiunabant ac mysteria celebrabant.«

Auch die Herausgeber der Werke des Chrysostomus sehen in jenen Christen Antiochiens Quartodezimaner; zu den Worten des Chrysostomus: »In diesem Jahre fällt der erste Tag der Azymen auf einen Sonntag« machen sie nämlich folgende Bemerkung:⁷⁾ »Haec contra eos dicuntur, qui ieiunium

⁴⁾ » . . . ἀλλὰ ἐν μόνον ζητῶ, ὅπως ἐν εἰρήνῃ καὶ ὁμονοίᾳ ποιῶμεν, ὅπως μὴ, νηστευόντων ἡμῶν καὶ τοῦ δήμου παντός, καὶ τῶν ἱερέων τὰς κοινὰς ποιουμένων ὑπὲρ τῆς οἰκουμένης ἰκετηρίας, σὺ μένης μεθύων ἐπὶ τῆς οἰκίας« (l. c., pag. 871).

⁵⁾ Polycarpi et Ignatii Epistolae, Prolog. c. IX, pag. LVII sq.

⁶⁾ Note 54 zu Eusebius, H. E. V, 22 (in Migne, P. gr. 20, pag. 491).

⁷⁾ Opera S. Chrysostomi ed. Montfaucon, I. tom. (1718), pag. 586.

Judaico more servabant, quique aliquando in ipso Paschate ieiunabant, quando scilicet Judaeorum calculus Pascha assignabat post Christianorum Pascha. Tunc enim Christiani illi qui Judaico ritu ieiunium servabant, illo die ieiunabant, quo caeteri Christiani Pascha celebrarent.◀ Bingham behauptet, daß die von Chrysostomus bekämpften Christen noch weiter gegangen seien, als die Quartodezimaner; er sagt nämlich: ⁸⁾ »Ex Chrysostomo etiam intelligimus, hosce Protopaschitas longius progressos esse in iudaica ista opinione de paschate quam reliquos Quartodecimanos. Statuebant enim, iudaeorum azyma necessario observanda esse et ieiunandum, quum pascha iam praeterierit.◀

Von allen älteren Erklärern der besagten Homilie des Chrysostomus ist es unseres Wissens nur Tillemont, der von der traditionellen Annahme, als ob die von Chrysostomus bekämpfte Sonderpraxis der Quartodezimanismus gewesen sei, abweicht; jene Christen, sagt er ⁹⁾, von denen Chrysostomus rede, hätten, der alten Praxis der syrischen Kirchen folgend, Ostern zur Zeit der jüdischen Azymen gehalten, ein Umstand, der sie gezwungen habe, von den kirchlichen Versammlungen zur Zeit der Passio und der Auferstehung (nämlich der übrigen Christen) fernzubleiben; sie seien den Juden nicht durchweg gefolgt, sondern hätten mit der Feier der Auferstehung bis zum Sonntag nach dem 14. des Monats gewartet; sie hätten sich von den anderen Christen also nur darin unterschieden, daß sie der Berechnung der Juden folgten, um den ersten Vollmond zu finden, um welche Zeit man Ostern habe feiern müssen; diese Christen hätten also Ostern stets am Sonntag gefeiert.

⁸⁾ Origines ecclesiasticae, vol. IX, 98.

⁹⁾ Der Wichtigkeit halber soll der Wortlaut Tillemonts folgen: »On voit qu'il parle contre des Chrétiens qui voulant suivre l'ancienne pratique des Églises de Syrie, faisaient Pâque dans le temps que les Juifs célébraient leurs azymes, ce qui les obligeait de s'absenter des assemblées ecclésiastiques dans le temps de la Passion et de la Résurrection, c'est-à-dire dans le jours les plus solennels. Ils ne suivaient pas pourtant absolument les Juifs, et attendaient à célébrer la Résurrection le dimanche d'après la quatorzième de la lune. Ainsi ils ne différaient de l'Église qu'en ce qu'ils suivaient le calcul des Juifs, pour trouver la première lune où il fallait

Die Annahme, daß die besagten Christen Antiochiens Quartodezimaner gewesen seien¹⁰⁾, ist eine irrige; wir haben es hier nicht mit solchen Christen zu tun, die Ostern ohne Rücksicht auf den Wochentag am 14. Nisan, dem jüdischen Passahstage, feierten, sondern mit sogenannten Protapaschiten, d. h. mit solchen, die, wie schon vor dem Konzil von Nicäa manche Kirche im Patriarchate von Antiochia, hinsichtlich der Zeit des Osterfestes nach der jüdischen Berechnung sich richteten und demgemäß Ostern zwar stets am Sonntag hielten, aber als Ostersonntag jenen betrachteten, der auf das jüdische Passah folgte, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob letzteres vor oder nach dem Äquinoktium fiel. Da sie nun, und zwar in der Regel, Ostern früher als die übrigen Christen feierten, so begannen sie natürlicherweise auch die Fastenzeit vor diesen und genossen nach Beendigung der Fasten schon die Freuden des Osterfestes, während die anderen Christen noch dem Fasten oblagen. Auf diesen Mißstand weist Chrysostomus hin, wenn er den dissentierenden Christen Antiochiens zuruft, sie möchten doch nicht zu Hause bleiben und Festgelage halten, während das ganze Volk faste und bete.¹¹⁾ Die Differenz zwischen dem Osterfeste der einen und jenem der anderen Partei war oft eine große; sie betrug mitunter sogar einen Monat, wie dies im Jahre 387 der Fall war; in diesem Jahr fiel nämlich das Osterfest nach dem alexandrinischen Zyklus auf den 25. April luna 21, der Ostervollmond (luna XIV. paschalis) also auf Sonntag den 18. April; denn da der vorhergehende Vollmond vor dem Äquinoktium (21. März) eintrat, mußte Ostern bis zum Eintritt des nächsten Vollmondes verschoben werden.

Die hier besprochene Homilie des Chrysostomus wurde gegen solche Christen gehalten, die Ostern früher hielten als

celebrer Pâque . . . Nous avons dit que ces personnes faisaient toujours Pâque le dimanche comme l'Église. (Mémoires, Seconde Edit. Paris 1704, tom. VI, 815 sq.). Baillet hat diese Erklärung Tillemonts mißverstanden (Les Vies des Saints, IV, II, pag. 23).

¹⁰⁾ Siehe z. B. Guericke (Lehrbuch der christlich-kirchlichen Archäologie, 2. Auflage, 1859, S. 159); Hilgenfeld (l. c., pag. 394).

¹¹⁾ Siehe oben S. 81 f.

die übrigen und demgemäß auch die Fasten früher beendigten. Der Titel der Homilie lautet: »Εἰς τοὺς τὰ πρῶτα πάσχα νηστεύοντας«; die meisten Erklärer nehmen nun auf Grund der lateinischen Übersetzung dieses Titels: »In eos qui primo pascha ieiunant« an, daß diese Homilie gegen solche gerichtet gewesen sei, welche am ersten Ostertage gefastet hätten; sie verstehen unter dem »ersten Ostern« den Passionstag (πάσχα σταυρώσιμον); jene Christen hätten, sagen sie ¹²⁾, am 14. Nisan, dem Passahfeste der Juden, die Erinnerung an den Tod Christi mit Fasten und dem eucharistischen Abendmahl gefeiert. Diese Deutung ist aber schon aus dem Grunde als eine irrige zu betrachten, weil die von Chrysostomus bekämpften Christen nicht wie die Quartodezimaner ¹³⁾ bloß einen einzigen Fasttag (den 14. Nisan) hatten, sondern gleich den übrigen Christen Antiochiens eine vierzigtägige Fastenzeit beobachteten, wie aus der Homilie selbst hervorgeht. Chrysostomus gibt nicht die geringste Andeutung, daß er Christen vor sich gehabt habe, welche Ostern nicht am Sonntag feierten; er spricht vielmehr von solchen, die an die neuere Berechnungsweise der Juden sich hielten und somit bei Ansetzung des Ostersonntages auf das Äquinoktium keine Rücksicht nahmen. ¹⁴⁾

Die Zahl der Protopaschiten in Antiochia war nicht groß wie aus der Homilie des Chrysostomus erhellt; dieser sagt nämlich, er wisse, daß der größte Teil dieser Gemeinde durch Gottes Gnade von der Krankheit, von welcher er rede, frei und daß nur ein kleiner Teil derselben davon angesteckt sei. Daß diese abweichende Observanz aber auch anderswo fort dauerte, ergibt sich aus einer Notiz bei Theodoret; in seiner Mönchsgeschichte erzählt er nämlich, daß ein gewisser Einsiedler Abraham in seiner Einfalt keinen Anstoß genommen habe, das erste Passah zu halten, da er offenbar nicht

¹²⁾ Siehe oben S. 82; siehe auch Baillet (Les Vies des Saints, IV, II, pag. 23).

¹³⁾ Siehe Kapitel IV, S. 48.

¹⁴⁾ In diesem Sinne deutete die Homilie z. B. Duchesne (La Question de la Pâque, pag. 27 sqq.); Lersch (Einleitung in die Chronologie, II, Teil, S. 66).

gewußt habe, was die nicänischen Väter in dieser Frage festgesetzt hätten, und die alte Gewohnheit habe beibehalten wollen, wie damals auch viele andere davon keine Kenntnis gehabt hätten; erst auf Zureden Marcians sei Abraham von seiner Sitte abgekommen.¹⁵⁾

Wie wir sehen, betonen Chrysostomus und Theodoret, daß der von einigen Christen festgehaltene Sondergebrauch bezüglich der Zeit der Osterfeier der Verordnung des Konzils von Nicäa widerspreche; da nun dieser Sondergebrauch der Protopaschatismus war, d. h. das Festhalten an der neueren jüdischen Berechnung des Passahfestes, die auf das Äquinoktium keine Rücksicht nahm, so folgt daraus, daß die nicänischen Väter die Praxis der Protopaschiten bekämpften.

¹⁵⁾ οὗτος καταρχὰς ὑπὸ τινος ἀπλότητος ὀπαχθεὶς, τὸ πρῶτον ἐπιτελεῖν ἤνείχετο Πάσχα ἄγνοῶν μὲν, ὡς εἰκὸς, τὰ περὶ τούτου τοῖς Πατράσιν ἐν Νικαίᾳ νενομοθετημένα, ἔθει δὲ ἀρχαίῳ δουλεύειν αἰρούμενος. Πολλοὶ δὲ καὶ ἄλλοι κατ' ἐκεῖνο τοῦ καιροῦ ταύτην ἐνόσουν τὴν ἄγνοιαν (Migne, P. gr. 82, pag. 1335).

VIII. Kapitel.

Der angebliche Kanon des nicänischen Konzils bezüglich der Osterfeier.

Das Konzil von Nicäa stellte hinsichtlich der Kirchen-
disziplin 20 Kanones auf, wie Theodoret¹⁾, Gelasius von
Cyzikus²⁾ und Rufinus³⁾ bezeugen; von diesen Kanones
handelt jedoch keiner über die Osterfeier.⁴⁾ Epiphanius be-
richtet⁵⁾, daß die nicänischen Väter einige Kanones aufgestellt
und dann zugleich beschlossen hätten, daß das Osterfest überein-
stimmend gefeiert werden solle. Rufinus gibt im ersten Buche
seiner Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius eine
Abbreviation der 20 nicänischen Kanones und läßt im un-
mittelbaren Anschlusse daran folgende Notiz hinsichtlich der
Synode von Nicäa folgen: »Igitur cum de his, prout divinarum
legum reverentia poposcerat, decrevissent, sed et de observatione
Paschae antiquum canonem, per quem nulla de reliquo varietas
oriretur, ecclesiis tradiderunt, omnibus rite dispositis, ecclesi-
arum pax et fides in orientis atque occidentis partibus una atque
eadem servabatur.«⁶⁾ Wenn Rufinus von einem »antiquus
canon« spricht, so will er damit keineswegs sagen, daß das

¹⁾ H. E. I, 8.

²⁾ In seiner Geschichte des Konzils von Nicäa, lib. II, c. 30 und 31.

³⁾ H. E. I, 6, beziehungsweise X, 6.

⁴⁾ Vgl. Hefele (Theologische Quartalschrift, 33. Jahrg., 1851, S. 54 ff.);
Konz.-Geschichte I, 356 ff.; Kirchenlexikon (Herder in Freiburg), Bd. IX,
S. 231 ff.

⁵⁾ Haeres. LXIX, 11 (Migne, P. gr. 42, pag. 217, siehe Kapitel V,
S. 59 f.).

⁶⁾ L. c. siehe Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des
kanonischen Rechts im Abendlande, Bd. I, S. 33, 46.

Konzil von Nicäa einen speziellen Kanon bezüglich des Osterfestes aufgestellt habe, sondern er deutet damit nur an, daß das genannte Konzil die von der Majorität der Kirchen bis dahin befolgte Praxis sanktioniert habe und daß diese auch von den bisher dissentierenden morgenländischen Kirchen angenommen worden sei; das Wort *κανών* hat nämlich bei den Alten nicht bloß den allgemeinen Begriff, den wir gewöhnlich damit verbinden, sondern auch einen weiteren und bedeutet soviel als »allgemeine Regel«, »kirchliche Ordnung«, »kirchliche Praxis«⁷⁾; in diesem weiteren Sinne ist »*canon*« bei Rufinus zu nehmen. Mit Unrecht hat deshalb Walch an der oben angegebenen Notiz des Rufinus Anstoß genommen; er bemerkt nämlich⁸⁾: »*Quae de nostra causa habet, Nicaenos antiquum canonem, per quem nulla de reliquo varietas oriretur, ecclesiis tradidisse, partim obscura sunt, partim Graecis manifeste adversantur.*« Ganz falsch ist aber die Erklärung, die Paulus von Middelburg gibt; er behauptet nämlich⁹⁾, daß unter dem »*antiquus canon*« bei Rufinus die vom Papste Viktor getroffene Bestimmung, daß Ostern von luna 14—21 gefeiert werden müsse, zu verstehen sei. Einen solchen Kanon hat der genannte Papst niemals aufgestellt; wir haben es hier vielmehr mit einer Interpolation des *Liber Pontificalis* zu tun, die im Interesse des dionysischen Osterzyklus mehr als dreihundert Jahre nach Viktor erfolgte¹⁰⁾ und die dann auch von Pseudo-Isidor und anderen kirchlichen Schriftstellern und Rechtslehrern aufgenommen wurde.

Die zu einer Generalsynode in Karthago (25. März 419) versammelten 217 afrikanischen Bischöfe hatten bekanntlich vor allem mit den päpstlichen Legaten über die Appellationen der Bischöfe zu verhandeln; da sich nun in den zu Karthago vorhandenen Exemplaren der nicänischen Akten der fragliche Kanon (über die Appellationen) nicht fand, so beschloß man,

⁷⁾ Siehe Hefele (*Theologische Quartalschrift*, 33. Jahrg., 1851, S. 70; *Funk, Die Apostolischen Konstitutionen*, S. 183.

⁸⁾ *Decreti Nicaeni de Paschate Explicatio*, pag. 12.

⁹⁾ *Paulina de recta Paschae celebratione* 1513. *Liber I.*

¹⁰⁾ *M. G. H. Gestorum Pontif. Romanor.*, vol. I, 185.

an die Bischöfe von Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien zu schreiben und um genaue Abschriften der besagten Akten zu bitten. Cyrillus von Alexandrien entsprach dieser Bitte sogleich, wie sein noch vorhandener Brief in dieser Sache beweist¹¹⁾; auch Bischof Attikus von Konstantinopel sandte den afrikanischen Bischöfen die gewünschten Akten, und zwar in lateinischer Übersetzung, die er von zwei Gelehrten in Konstantinopel, Philo und Evaristus, hatte anfertigen lassen. Diese beiden Übersetzer fügten nun am Schlusse der nicänischen Kanones die oben zitierte Stelle aus Rufinus an und bemerkten dazu: »Haec de ecclesiastica historia necessario credimus inserenda.« Letztere Notiz wurde also nicht von der karthagischen Synode hinzugefügt, wie Mansi¹²⁾ und Harduin¹³⁾ und nach ihnen Hefele¹⁴⁾ irrtümlicherweise annehmen; die zu Karthago versammelten Bischöfe hatten sich mit der Osterfestfrage gar nicht befaßt, hatten also auch keinen Anlaß bezüglich dieser Frage eine Bemerkung zu machen; dagegen wollten die beiden Übersetzer Philo und Evaristus alles mitteilen, was sie hinsichtlich der Osterfestfrage wußten.¹⁵⁾

Aus der Stelle bei Rufinus kann also nicht gefolgert werden, daß die nicänische Synode ihren Beschluß bezüglich des Osterfestes unter ihre Kanones aufgenommen habe; die Väter, die voraussahen, daß die morgenländischen Kirchen von ihrer bisherigen Praxis nur schwer abzubringen sein würden, wollten das, was sie bezüglich des Osterfestes beschlossen, nicht in die Form eines Kanons fassen, um nicht

¹¹⁾ Am Schlusse seines Briefes bemerkt Cyrillus, daß das Osterfest des kommenden Jahres auf den 18. April falle (Mansi, III, 835); warum die Väter um Mitteilung des Ostertermins ersuchten, ist nicht klar, da das Fest im Jahre 420 sowohl nach dem 84jährigen Zyklus als nach der alexandrinschen Rechnung auf den 18. April fiel; vielleicht war die ihnen vorgelegene Ostertafel nicht deutlich genug.

¹²⁾ Mansi, IV, 413 sq., Note 2.

¹³⁾ Harduin I, 1248, Note a.

¹⁴⁾ Theologische Quartalschrift, 33. Jahrg. (1851), S. 64, 70; Konz.-Geschichte I, 358.

¹⁵⁾ Siehe Maassen, l. c., S. 46.

zugleich auch Strafen auf die Übertretung desselben festsetzen zu müssen; sie begnügten sich, die dissentierenden Kirchen in dem Zirkularschreiben in mildester und versöhnlichster Weise zur Annahme der von der Majorität der Kirchen befolgten Osterpraxis zu bewegen und gerade »diese duldsame Vorsicht hatte den glücklichen Erfolg, daß die Festsetzungen des Konzils nur sehr geringen Widerstand fanden, der bald gänzlich erlosch«¹⁶⁾; wie die auf dem Konzil anwesenden Bischöfe des Orients nachgaben, so auch jene, an welche das Zirkularschreiben gerichtet war; es blieben zwar einige Kirchen renitent, gegen die dann das Konzil von Antiochia (341) mit Strafandrohung vorging.

Es ist demnach eine ganz unbegründete Annahme, daß das Konzil von Nicäa auf die Nichtbefolgung ihres bezüglichen Beschlusses die Strafe der Exkommunikation gesetzt habe. Schon das *Chronicon Paschale* stellte die falsche Behauptung auf¹⁷⁾, Kaiser Konstantin habe in seinem Zirkularschreiben gesagt, daß jene aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen seien, welche die Festsetzungen des Konzils in bezug auf den wahren Glauben und das Osterfest nicht beobachten würden; in dem genannten Schreiben ist von einer solchen Drohung keine Rede. Auch spätere Autoren wiederholten diese irri- ge Behauptung; so z. B. Heriger von Lobbes (*Chronist des X. Jahrhunderts* und seit 990 Abt des durch wissenschaftliche Tätigkeit ausgezeichneten Klosters Lobbes in der Diözese Lüttich); in seinem Briefe an einen gewissen Mönch Hugo bemerkt er nämlich bezüglich der Osterfestfrage auf dem nicänischen Konzil: »De paschali observatione quaestiones difficiles et pene inextricabiles diu sunt agitatae. Ad ultimum quaestionibus Ptolomaei regis cum LXX Interpretibus recitatis, XIII quoque lunis paschalibus secundum Pachomium confirmatis, sancitum est ut quicumque deinceps Pascha cum Judaeis, id est ante aequinoctium, celebrasset, anathema esset.«¹⁸⁾ In dieser Notiz ist nur das richtig, daß

¹⁶⁾ Rühl, *Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit*, S. 152.

¹⁷⁾ Migne, P. gr. 92, pag. 84.

¹⁸⁾ Migne, P. l. 139, pag. 1132, siehe Kap. X, S. 117 f.

das Konzil verboten habe, Ostern nach der Berechnung der Juden, also ohne Berücksichtigung des Äquinoktiums zu feiern; Heriger legte ohne Zweifel den oben erwähnten (achten) apostolischen Kanon, dessen Quelle der erste Kanon des Konzils von Antiochia ist, dieser seiner Ansicht zugrunde. Von späteren kirchlichen Schriftstellern ist es besonders Thomassinus, der die Meinung zu verteidigen sucht, daß die nicänische Synode gegen die Quartodezimaner mit Strafen vorgegangen sei¹⁹); auch Baronius spricht von einer »sententia in Quartadecimanos in Nicaeno Concilio lata²⁰)«, womit er ohne Zweifel die Strafe der Exkommunikation meint; selbst noch bei neueren Autoren findet sich die falsche Anschauung, als ob die nicänischen Väter ihrem Beschlusse hinsichtlich des Osterfestes mit Strafmitteln hätten Nachdruck verleihen wollen.²¹)

Mit Recht bemerkt Walch zur vorliegenden Frage²²): »Contra ipsius concilii mentem et voluntatem illi omnes peccare mihi videntur, qui Antiochenorum exemplo, quod sine dubio secuti sunt veteres, decreto de paschate tantam tribuunt auctoritatem, ut Christiano nomine fere indigni indicentur, qui violare illud ausi fuerint« und Pitra äußert sich treffend folgendermaßen²³): »Satius videri, sed et Nicaenorum sapientiae convenientius, ne regulis poenisque novis potius ecclesiarum concordiae obsessent quam providerent, nullum in eos condidisse canonem censuris munitam.«

¹⁹) *Dissertationes in Concilia Generalia et Particularia*, tom. I (1667), pag. 7sqq.

²⁰) *Annales*, ad ann. 604, pag. 13; vgl. auch andere, z. B. Selvaggio, (*Antiquitatum Christianarum Institutiones* (1788), Pars II, Lib. II, c. V, pag. 211).

²¹) Siehe z. B. Stokes, *Ireland and the Celtic Church* (Second. Edit. 1888), S. 152.

²²) L. c., pag. 25.

²³) *Spicileg. Solesm.*, tom. IV, 549.

IX. Kapitel.

Die angebliche Aufstellung des 19jährigen Osterzyklus.

Das Konzil von Nicäa hatte sich nicht zur Aufgabe gesetzt, einen Zyklus zu konstruieren, nach welchem in Zukunft das Osterfest berechnet werden sollte; die Annahme, daß die nicänischen Väter den 19jährigen Zyklus aufgestellt und vorgeschrieben hätten, entbehrt deshalb jeder Begründung, wie sich aus folgendem ergibt:

1. Weder in dem Synodalschreiben an die alexandrinische Kirche noch in dem Zirkularschreiben Konstantins findet sich davon eine Andeutung; hätte das Konzil den 19jährigen Zyklus zur allgemeinen Befolgung vorgeschrieben, so würde dies in den genannten Schreiben, die ja den Charakter von Dekreten haben, sicher nicht verschwiegen worden sein.

2. Kein einziger Kirchenschriftsteller des IV. und V. Jahrhunderts erwähnt eine solche Anordnung; Athanasius und Eusebius, die doch selbst auf dem Konzil anwesend waren, geben nicht die leiseste Andeutung davon; ebensowenig Sokrates, Sozomenus, Theodoret und Gelasius von Cyzikus, die wiederholt und ex professo auf das nicänische Konzil und dessen Tätigkeit zu sprechen kamen. Epiphanius erwähnt und erklärt bloß die Oktaëteris¹⁾, während er des 19jährigen Zyklus, der doch so viel vollkommener ist, mit keiner Silbe gedenkt, weshalb schon Petavius sich darüber nicht genug wundern kann.²⁾ Epiphanius spreche so dunkel, bemerkt Walch³⁾, daß er nicht einmal den Namen des 19jährigen

¹⁾ Haeres. LXX, 13.

²⁾ Siehe Migne, P. gr. 42, pag. 367 sq., Note 25.

³⁾ Decreti Nicaeni de Paschate Explicatio, pag. 55.

Zyklus gebrauche, weshalb denn auch der gelehrte Kardinal Pitra sein Urteil über die bezüglichen Bemerkungen des Epiphanius in folgende Worte zusammenfaßt⁴⁾: »Sed mihi quid iam dicendum, quum gnarissimus ipsius interpres Petavius doctissimusque Moshemius, post ambos alii, ingenue confiteantur se quid ille dixerit non comperisse? Adeo enim multa e Judaeis christianisque, fortasse et gnosticis tumultuario congressit hic ubi cylos, lunas, paschalia, nicaenaque tetigit, ut his in rebus aut sit nulla eius auctoritas, aut penitus ignorata sententia.« Wie Sozomenus berichtet, kannten auch die Montanisten nur die Oktaëteris.⁵⁾

3. Das Konzil von Antiochia, das wenige Jahre nach dem Nicänum Anlaß hatte die Beschlüsse dieser Synode unter Strafandrohung einzuschärfen, erwähnt in seinem bezüglichen Kanon nichts von der Verordnung einer zyklischen Berechnung des Osterfestes, sondern verbietet nur dieses Fest mit den Juden zu feiern.⁶⁾

4. Hätten die nicänischen Väter den 19jährigen Zyklus und dessen Regeln vorgeschrieben, so wäre es unerklärlich, wie Rom an seinem 84jährigen Zyklus, den es schon zur Zeit des Nicänums gebrauchte, noch mehr als zweihundert Jahre lang mit der größten Zähigkeit festhalten konnte, da er doch von dem alexandrinischen durchaus verschieden war, so daß sich zwischen beiden wiederholt Differenzen von einer Woche, ja sogar von einem Monate ergaben. In den daraus entstandenen Streitigkeiten gaben die römischen Bischöfe zwar wiederholt nach, aber nicht etwa deshalb, weil sie von der Richtigkeit der alexandrinischen Ansetzung des Osterfestes nach dem 19jährigen Zyklus überzeugt gewesen wären, sondern nur um der Einheit und des Friedens willen.⁷⁾ Obwohl in den Streitigkeiten betreffs der Osterfeste 444 und 455 sich die völlige Unhaltbarkeit des 84jährigen Zyklus herausgestellt hatte, nahm man in Rom gleichwohl den 19jährigen

⁴⁾ Spicileg. Solesmense IV, 552.

⁵⁾ H. E. VII, 18.

⁶⁾ Siehe oben Kapitel V, S. 61.

⁷⁾ Siehe Chronicon Prosperi in M. G. H. Auctor. antiquiss., IX, 484 sq.; Krusch, Studien, S. 264 f.

Zyklus nicht an, sondern hielt es auch jetzt noch für möglich, daß eine Ostertafel konstruiert werden könne, die ohne Verletzung der römischen Osterregel mit der alexandrinischen Ostertafel harmoniere; hätte man in Rom die Überzeugung gehabt, daß das nicänische Konzil das Osterfest nur nach dem 19jährigen Zyklus berechnet wissen wollte, so würde man dort ohne Zweifel einer solchen Anordnung sich gefügt und nicht mit so großer Zähigkeit an der alten Berechnungsweise festgehalten haben.

5. In den zwischen Rom und Alexandrien entstandenen Differenzen gaben die Alexandriner wiederholt nach und fügten sich den Osteransetzungen nach dem 84jährigen Zyklus; so schon wenige Jahre nach dem nicänischen Konzil, nämlich im Jahre 333⁸⁾; ebenso in den Jahren 346 und 349⁹⁾; wäre ihr Zyklus als allgemein geltende Norm festgestellt worden, so würde ein solches Abweichen von derselben unerklärlich sein. Die Patriarchen von Alexandrien hatten sich trotz des wiederholten Widerspruches Roms gegen die Ansetzung des Osterfestes niemals darauf berufen, daß ihr Zyklus von den nicänischen Vätern vorgeschrieben und deshalb unbedingt befolgt werden müsse. Aus dem Vorberichte zum 21. Festbriefe des Athanasius (für das Jahr 349) erfahren wir, daß die Römer gegen die Ansetzung des Osterfestes auf den 23. April sich verwahrten, weil sie, wie sie sagten, nach einer vom Apostel Petrus überkommenen Tradition den 21. April nicht überschreiten dürften; die Alexandriner achteten diesen Grund und gaben nach, ohne sich auf die Entscheidung des nicänischen Konzils zu berufen.¹⁰⁾ Der Patriarch Theophilus, der wenige Jahrzehnte nach dem Nicänum eine 100jährige Ostertafel verfaßte, gab in seinem Prolog die Grundsätze an, nach denen das Osterfest zu feiern sei¹¹⁾, spricht aber mit keiner Silbe von einer etwaigen nicänischen Verordnung.

⁸⁾ Siehe Krusch, Studien, S. 71.

⁹⁾ Siehe Larsow, Die Festbriefe des heil. Athanasius, Bischofs von Alexandrien, 1852, S. 26, 33; Migne, P. gr. 26, pag. 1423, 1355.

¹⁾ Siehe Larsow, l. c., S. 33; Migne, l. c., pag. 1355.

¹¹⁾ Siehe Krusch, l. c., S. 220 ff.

6. Ebensovwenig als Theophilus wissen der unbekannte Verfasser der sogenannten Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447 und Viktorius von Aquitanien, der im Jahre 457 einen 532-jährigen Osterzyklus konstruierte, etwas von einer Aufstellung des 19jährigen Zyklus durch die nicänischen Väter.

Die Ansicht, daß das Nicänum den 19jährigen Zyklus vorgeschrieben habe, entbehrt somit jeder Begründung. Mit Recht bemerkt Janus¹²⁾, daß die nicänischen Väter, wenn sie den 19jährigen Zyklus aufgestellt hätten, nicht notwendig gehabt hätten, dem Bischof von Alexandrien den Auftrag zu geben, den Ostertermin jährlich zu berechnen und den übrigen Kirchen des Erdkreises mitzuteilen; ebenso würden, sagt er, nicht so viele Kirchen, die doch die nicänischen Dekrete bereitwilligst angenommen hätten, verschiedene Zyklen gebraucht haben. In demselben Sinne sprachen sich auch andere aus; so Bucherius¹³⁾, Walch¹⁴⁾, Ideler¹⁵⁾, de Rossi, welcher sagt¹⁶⁾: »Ab ipsa synodo cyclum propositum esse decem et novem annorum viri doctissimi negant«, und Pitra äußert sich über diesen Punkt treffend folgendermaßen¹⁷⁾: »Re autem vera, nicaenos patres invenisse cyclum, aut inventum probavisse, probatumque et examinatum sua promulgavisse auctoritate, neque profecto quidquam simile patiuntur summa magni coetus negotia, sed neque fert huius aevi primaeque synodi gravis et candida simplicitas, tum etiam nullus satis idoneus testis assequitur, immo historica et publica refragantur monumenta. . . . Sapientissimus Sanctorum coetus noluit varias ecclesiarum sive romanae, sive africanae, sive alexandrinae computationes ad unum cyclum cogere, aut impingere salesbrosis terminorum paschaliu controversiis.« Von den neueren Autoren, welche die Aufstellung des 19jährigen Zyklus durch das Nicänum in Abrede stellen, seien nur erwähnt: Kalten-

¹²⁾ Historia cycli Dionysiani, pag. 12.

¹³⁾ De doctrina temporum, pag. 94, 128.

¹⁴⁾ L. c., pag. 10 sqq.

¹⁵⁾ L. c. II, 206.

¹⁶⁾ Inscript. chr. U. R. I, pag. LXXXVI sqq.

¹⁷⁾ L. c., pag. 552 sq.

brunner¹⁸⁾, Krusch¹⁹⁾, P. Caesar Tondini de Quarenghi, welcher betont, daß die nicänischen Väter direkt nichts Astronomisches bestimmt hätten; ihr Bestreben sei gewesen, die christlichen Völker zu einigen und nicht eine tote Formel für ewige Zeiten festzulegen; angesichts des gleichgültigen, beinahe geringfügigen Schweigens, welches das Konzil dabei hinsichtlich des Mondes und überhaupt chronologischer Details beobachtet habe, verliere unser Satellit schon recht viel von seiner Wichtigkeit in dieser Frage.²⁰⁾

Schon sehr früh begegnet uns die Meinung, daß das Konzil von Nicäa den 19jährigen Zyklus aufgestellt und dessen Befolgung für die ganze Kirche vorgeschrieben habe. Sie findet sich zuerst bei Ambrosius, Bischof von Mailand. In seinem Briefe »Ad episcopos per Aemiliam constitutos« unterwies Ambrosius die genannten Bischöfe auf ihre Bitten über die Berechnungsweise des Osterfestes, besonders in bezug auf das Jahr 387 und sprach sich dahin aus, daß das Osterfest des genannten Jahres nach dem alexandrinischen Zyklus auf den 25. April luna 21 anzusetzen sei; er berief sich zur Begründung dieser seiner Ansicht auf das Konzil von Nicäa, das, wie er sagt, den 19jährigen Zyklus verfaßt habe, weshalb es niemand erlaubt sei, Ostern nach Belieben zu feiern. Er schreibt²¹⁾: »Non mediocris esse sapientiae diem celebritatis definire paschalis et Scriptura divina nos instruit, et traditio maiorum: qui convenientes ad synodum Nicaenam, inter illa fidei ut vera, ita admiranda decreta, etiam super celebritate memorata, congregatis peritissimis calculandi, decem et novem annorum collegere rationem, et quasi quemdam constituere circulum, ex quo exemplum in annos reliquos gigneretur. Hunc circulum enneadecaterida nuncuparunt, sequentes illud, quod non debeamus vana quadam opinione super

¹⁸⁾ In Kraus, Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer, Bd. II, S. 567.

¹⁹⁾ Studien, S. 71; Neues Archiv, IX, S. 106 f.

²⁰⁾ L. c., siehe den Brief Tondinis an Professor W. Foerster in Berlin (in der Berliner »National-Zeitung«, 31. März 1897, Nr. 213).

²¹⁾ Epistola, XXIII (Migne, P. I. 16, pag. 1026 sq.).

celebritate huiusmodi fluctuare: sed vera ratione comperta, ita omnium concurrat affectio, ut una nocte ubique sacrificium pro resurrectione Domini deferatur.« Für die Bestimmung des Osterfestes, sagt Ambrosius weiter, seien zwei Punkte zu beobachten: der Ostervollmond (luna XIV. paschalis) und der erste Monat; diese Zeiten seien im Alten Testamente für die Osterfeier bestimmt worden und Christus selbst habe dieses Gesetz erfüllt; denn er habe am Donnerstag, luna 14 des Monats März, das Passah gehalten, sei am folgenden Tage, luna 15, gekreuzigt worden und am Sonntag von den Toten auferstanden; deshalb müsse man Ostern am Sonntag nach der luna 14 des Monats März feiern; auf luna 14 dürfe das Fest nicht fallen und dieses müsse deshalb, wenn luna 14 auf einen Sonntag treffe, auf den folgenden Sonntag verschoben werden. Wenn also im kommenden Jahre luna 14 auf Sonntag den 18. April falle, so könne Ostern nach dem angegebenen Prinzip erst am 25. April gefeiert werden; diese Regel sei auch in den Jahren 373 und 377 befolgt worden. Im folgenden spricht Ambrosius davon, in welchem Monate das Osterfest zu halten sei; es sei, sagt er, nicht notwendig, daß dieses Fest im ersten Monate gehalten werde, wenn nur die Passio in denselben falle. Hierauf folgt die Bemerkung²²⁾: »Nec absurdum arbitror, ut inde observandi mensis trahamus exemplum, ubi primum pascha celebratum est. Unde et maiores nostri in tractatu concilii Nicaeni eumdem Enneadecateridem, si quis diligenter intendat, statuendum putarunt, et ipsum mensem novorum recte custodierunt: quia in Aegypto hoc primo mense nova secantur frumenta.«

Die Bemerkungen des Ambrosius bezüglich des Konzils von Nicäa haben nun verschiedene Deutungen gefunden; die einen nehmen an, Ambrosius habe nur sagen wollen, daß die nicänischen Väter Veranlassung zur zyklischen Berechnung des Osterfestes gegeben hätten, so z. B. Dupin²³⁾, Janus²⁴⁾,

²²⁾ L. c., pag. 1032.

²³⁾ Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiast. Tom. II, 316 (ed. Paris 1693). ²⁴⁾ L. c., pag. 12.

Ittigius²⁵⁾; die Mauriner sagen²⁶⁾, das nicänische Konzil habe von dem 19jährigen Zyklus wohl gesprochen, es sei damit aber nicht gesagt, daß es dessen Befolgung auch vorgeschrieben habe; die nicänischen Väter hätten verordnet, daß die Griechen und Lateiner Ostern an ein und demselben Tage feiern sollten, und zwar am Sonntag, der auf die luna 14 des Monats März folge, und daß der Gebrauch des 19jährigen Zyklus zugelassen werden sollte; es seien aber nicht alle auf diesen Zyklus bezüglichen Regeln vorgeschrieben worden, weshalb es später zu Differenzen zwischen Rom und Alexandrien gekommen sei. Bucherius behauptet²⁷⁾, es sei auf dem nicänischen Konzil bezüglich des 19jährigen Zyklus nichts verordnet worden; da Eusebius zur Zeit des genannten Konzils diesen Zyklus publiziert habe, so sei die Meinung entstanden, als ob dieser Zyklus von den nicänischen Vätern eingeführt worden sei; Ambrosius habe mit den angeführten Worten nur sagen wollen, daß der 19jährige Zyklus von der nicänischen Synode empfohlen worden sei. Tillemont²⁸⁾ ist der Meinung, Ambrosius habe mit den Worten: »Unde et maiores nostri etc.« andeuten wollen, daß das Konzil den 19jährigen Zyklus von den Ägyptern angenommen habe. Die meisten Autoren glauben aber, Ambrosius sei der Ansicht gewesen, daß die nicänischen Väter den 19jährigen Zyklus aufgestellt und vorgeschrieben hätten, so z. B. Baronius²⁹⁾, Van der Hagen³⁰⁾, Natalis Alexander³¹⁾; von den neueren seien nur erwähnt Nilles³²⁾, Hagemann³³⁾, Hefele.³⁴⁾

²⁵⁾ *Historia Concilii Nicaeni*, pag. 60.

²⁶⁾ *Opera S. Ambrosii*, Migne, P. I. 16, pag. 1026 sq.

²⁷⁾ L. c., pag. 95, 128, 204.

²⁸⁾ *Mémoires*, VI, 816 sq.

²⁹⁾ *Annales*, ad ann. 325, Nr. 113.

³⁰⁾ *Dissertatio de cyclis paschal.*, pag. 139.

³¹⁾ *Historia ecclesiastica*, tom. V, 190.

³²⁾ *De computo ecclesiastico*, pag. 96; *Calendarium manuale*, II, 281.

³³⁾ *Die römische Kirche und ihr Einfluß auf Disziplin und Dogma*, 1864, S. 485.

³⁴⁾ *Konz.-Geschichte*, I, 331.

Aus dem früher Gesagten erhellt jedoch, daß die Meinung des Ambrosius eine irrige ist; schon Walch³⁵⁾ bemerkt, Ambrosius bringe eine Nachricht, von welcher Athanasius, Eusebius, Sokrates und Sozomenus nichts gewußt hätten; die große Verehrung, die er gegen die Grundsätze der alexandrinischen Osterberechnung gehabt habe und auch von anderen geteilt wissen wollte, habe ihn zum Glauben geführt, daß der 19jährige Zyklus von den nicänischen Vätern aufgestellt worden sei; Ambrosius verdiene als Lateiner nicht so viel Glauben als die griechischen Schriftsteller, die über das Nicänum geschrieben hätten. Pitra bemerkt treffend³⁶⁾: »Duo tantum sunt saeculi IV. scriptores, ex quibus tota de nicaeno quodam cyclo fabula accepta iure censebitur. Primus Ambrosius est quem satis est antea totum dedisse, ut humani aliquid passum eum esse concedatur. Quis enim adducetur ut credat priscos illos confessores, martyres, veteranos tantis ex proeliis reduces, Nicaeae demum ex universo orbe primum convenientes, quasi in ludo litterario, congregatis peritissimis calculandi, decem et novem annorum collegisse rationes et quasi quemdam constituisse circulum, ex quo exemplum in annos reliquos gigneretur? Verum coniectura quid opus? Constat cyclum decemnovallem synodo nicaena antiquiorem esse. Illa igitur omnia quae Ambrosius de peritissimis calculandi Nicaeae convenientibus, ut enneadecaterida construerent, incertae traditioni et quasi dixerim populari opinioni similia videntur quam historiae.«³⁷⁾

Wie wenig man über die Verhandlungen des nicänischen Konzils hinsichtlich der Osterfestfrage selbst kurze Zeit nach diesem Konzil unterrichtet war, beweist am klarsten die Notiz, die sich bei Gennadius findet; dieser sagt nämlich in bezug auf den Patriarchen Theophilus von Alexandrien:³⁸⁾ »Pas-

³⁵⁾ L. c., pag. 22; siehe Ittigius, l. c.; Weißmann, *Dissertatio histor.-Theolog. qua momentum constitutionis etc.* (1770), pag. 4; Smith in Migne, P. I. 95, S. 319.

³⁶⁾ L. c., pag. 552.

³⁷⁾ Krusch bezweifelt die Echtheit des genannten Briefes des Ambrosius; siehe Vorwort zu »Studien etc.«.

³⁸⁾ De viris illustribus, c. 33 in Migne, P. I. 58, pag. 1070.

chalem etiam recursum, quod magna apud Nicaeam synodus post XCV annos agi in tempore et die et luna secundum suum statum invenerat, additis quibusdam ipsius festivitatis rationibus et expositionibus Theodosio principi obtulit.« Schon Van der Hagen bezeichnet diese Anschauung des Gennadius als eine ganz irrige; er habe, sagt dieser³⁹⁾, die 100jährige Tafel des Theophilus für einen Osterkreis gehalten und sie mit dem 95jährigen Paschalzyklus des Cyrillus von Alexandrien konfundiert; dieser letztere Zyklus sei nicht eine Erfindung des nicänischen Konzils, sondern des Patriarchen Cyrillus. Dasselbe bemerkt Walch⁴⁰⁾ und Pitra spricht sich über die Notiz des Gennadius folgendermaßen aus⁴¹⁾: »Verum enim vero quum ridiculum sit et Nicaenis et Theophilo vindicare quae Cyrilli esse certis constat argumentis, explosa propterea sint usque adeo temere et confuse dicta.«⁴²⁾

Der Hauptvertreter der Meinung, daß das Konzil von Nicäa den 19jährigen Zyklus mit allen seinen Regeln aufgestellt und vorgeschrieben habe, ist Dionysius Exiguus, der Begründer der christlichen Zeitrechnung im Abendlande. Dieser setzte sich die Aufgabe, die zwischen den Römern und Alexandrinern herrschende Differenz bezüglich der Berechnung des Osterfestes zu beseitigen und die Römer zu bewegen, den 19jährigen Zyklus, den die Alexandriner schon lange gebrauchten, anzunehmen. Da er wohl erkannte, daß keine Hoffnung auf Herstellung der Eintracht vorhanden sei, wenn nicht die Lateiner mit den Orientalen im Zyklus übereinstimmten, so gab er sich alle Mühe, den alexandrinischen Zyklus zu empfehlen. Dies tat er in der Vorrede zu seiner Ostertafel in eindringlichster Weise, und zwar stützte er seinen Beweis auf die Autorität des nicänischen Konzils, dem er alles zuschrieb, was auf den 19jährigen Zyklus und die Osterregeln

³⁹⁾ Dissert. de Cyclis Paschal., pag. 182.

⁴⁰⁾ L. c., pag. 55.

⁴¹⁾ L. c., pag. 551.

⁴²⁾ Vgl. Br. Czaplá, Gennadius als Literarhistoriker, kirchengesch. Stud. IV, 1, S. 75 f.; Krusch, Studien, S. 84 ff., 220 ff. Die von Bucherius (De doctrina tempor., pag. 128) versuchte Rechtfertigung des Gennadius hat schon Van der Hagen widerlegt (l. c.).

Bezug hat. Bei der Abfassung seines Zyklus sei er, sagt er, in allen Punkten dem unumstößlichen Ausspruche der nicänischen Väter gefolgt, die den 19jährigen Zyklus festgesetzt hätten, und zwar nicht so fast aus wissenschaftlichen Gründen, als vielmehr infolge Erleuchtung des heiligen Geistes.⁴³⁾ Dionysius eifert sodann gegen diejenigen, die den 19jährigen Zyklus vernachlässigen und jüdischen Fabeln anhängend einer anderen Berechnungsweise das Wort reden; unter letzterer versteht er den 84jährigen Zyklus, den die Lateiner nach seiner Meinung mit den Juden gemeinsam gehabt haben sollen; dagegen spendet er den alexandrinischen Bischöfen Athanasius Theophilus und Cyrillus großes Lob, weil sie, treu der Tradition des nicänischen Konzils, an der Beobachtung des 19jährigen Zyklus standhaft festgehalten hätten. Er habe, sagt er weiter, eine 95jährige Ostertafel verfaßt, die ganz nach den Grundsätzen des Cyrillus oder vielmehr nach jenen des Konzils von Nicäa konstruiert sei; nach der Bestimmung dieses Konzils falle der Ostervollmond (luna XIV. paschalis) frühestens auf den 21. März, den Tag des Äquinoktiums, spätestens auf den 18. April, und das Osterfest sei von luna 14—21 zu feiern⁴⁴⁾; treffe luna 14 auf einen Samstag, so müsse das Fest am nächsten Sonntag begangen werden. Im folgenden handelt Dionysius über die Dauer des Mondjahres, bezüglich welcher wieder das Konzil von Nicäa die nötigen Bestimmungen getroffen

⁴⁴⁾ Tanta hac auctoritate divina claruit, primo mense decimo quarto die ad vesperam usque ad vigesimum primum festivitatem paschalem debere celebrari.◀

⁴³⁾ Paschalis festi rationem, quam multorum diu frequenter a nobis exposcit instantia, nunc, adiuti precibus vestris, explicare curavimus. Sequentes per omnia venerabilium trecentorum et octodecim pontificum, qui apud Nicaeam, civitatem Bithyniae, contra vesaniam Arii convenerunt, etiam rei huius absolutam veramque sententiam; qui quartas decimas lunas paschalis observantiae per novemdecim annorum redeuntem semper in se circulum, stabiles immotasque fixerunt, quae cunctis saeculis, eodem quo repetuntur exordio, sine varietatis labuntur excursu. Hanc autem regulam praefati circuli, non tam peritia saeculari quam Sancti Spiritus illustratione sanxerunt et velut anchoram firmam ac stabilem huic rationi lunaris dimensionis apposuisse cernuntur.◀ Migne, P. I. 67, pag. 484 sqq.

habe; diese werden aber, sagt er, von jenen übertreten, welche Ostern von luna 16—22 feiern, womit die Anhänger des Vikturius gemeint sind. Dionysius beruft sich sodann zum Beweise für die große Autorität des nicänischen Konzils auf die Synode von Antiochia (341), welche die Nichtbeachtung der nicänischen Beschlüsse bezüglich des Osterfestes mit Strafe bedroht habe; desgleichen auf den Brief des Papstes Leo I. an die Kaiserin Pulcheria, worin gesagt werde, daß es niemand gestattet sei, etwas gegen die Anordnungen der auf dem Konzil zu Nicäa verfaßten Kanones zu unternehmen.⁴⁵⁾ Am Schlusse seiner Vorrede bemerkt Dionysius: »Sufficienter, ut putamus, cunctis indicitur, ne deinceps aliter quam a sanctis constitutum est Patribus sacratissimum Pascha celebretur«, und beruft sich dann auf die Kirchengeschichte sowie auf die Erklärung der alexandrinischen Bischöfe, besonders des Athanasius und Proterius.⁴⁶⁾

Die Behauptung, daß das Konzil von Nicäa den 19jährigen Zyklus aufgestellt und vorgeschrieben habe, wiederholt Dionysius in der seiner Ostertafel vorangehenden Notiz, in welcher er Anweisung über die Anwendung seines Kanons gibt⁴⁷⁾, ebenso in seinem Briefe an die päpstlichen Kanzleibeamten Bonifatius und Bonus, welche ihn um seine Ansicht bezüglich der Ansetzung des Osterfestes 526 befragt hatten; er hätte geglaubt, schreibt er, daß die Osterregel, die er auf Bitten des Bischofs Petronius auseinandergesetzt habe, geeignet gewesen wäre, allem Zweifel und Widerspruch ein Ende zu machen, hauptsächlich deshalb, weil seine Ostertafel auf die Autorität des nicänischen Konzils gegründet sei.⁴⁸⁾

⁴⁵⁾ Siehe Migne, P. I. 54, pag. 999 sq.

⁴⁶⁾ P. I. 67, pag. 492 sqq. Unerklärlicherweise spricht Döllinger von einem von Dionysius erfundenen Zyklus (Geschichte der christlichen Kirche, Bd. I, Abth. 2, S. 216).

⁴⁷⁾ Migne, P. I. 67, pag. 494.

⁴⁸⁾ » . . . maxime quod sanctorum trecentorum octodecem antistitum qui apud Nicaeam convenerant auctoritatem totis nisibus insinuare curaveram, qui in illo concilio venerando decemnovennalem cyclum regulariter affigentes, quartasdecimas lunas paschalis observantiae per omnia tempora lege suae revolutionis immobiles adnotaverunt.« (Migne, I. c., pag. 513).

Dieser von Dionysius vertretenen Ansicht traten die genannten Kanzleibeamten ohne Bedenken bei; denn in seinem Schreiben an Papst Johannes I. sagt Bonifatius, die nicänischen Väter hätten den 19jährigen Zyklus aufgestellt, und nach diesem treffe in der gegenwärtigen vierten Indiktion der Vollmond auf den 12. April, und weil luna 13 auf einen Samstag falle, so müsse Ostern um acht Tage später d. i. am 19. April gefeiert werden.⁴⁹⁾

Diese von Dionysius aufgestellte Hypothese ist aber, wie schon aus dem früher Gesagten erhellt, eine durchaus irrig und schon längst als solche erkannt worden. Für seine Behauptung beruft sich Dionysius auf das Zeugnis der Kirchengeschichte, besonders auf den Brief des Patriarchen Proterius von Alexandrien an Papst Leo I. aus Anlaß der Osterdifferenz des Jahres 455. In diesem Briefe erklärt Proterius, daß das Osterfest nicht am 17. April, sondern am 24. April gefeiert werden müsse; den etwaigen Vorwurf seitens der Lateiner, daß die Alexandriner durch Verlegung des Osterfestes auf letzteres Datum in den zweiten Monat hinüberkämen, sucht er folgendermaßen zurückzuweisen: »Wenn der Vollmond dieses Monats«, sagt er, »auf den 22. Tag des Monats Pharmuthi, d. i. auf den 17. April fällt, wie sollten wir die Beschuldigung hinnehmen, daß wir Ostern im zweiten Monate feiern? Die Juden nämlich, welche den Herrn nicht kennen, wissen auch die Zeit des Passah nicht; deshalb weichen sie öfter vom ersten Monat ab und glaubt man von ihnen, daß sie den Passah tag gewissermaßen im zwölften Monat feiern.

⁴⁹⁾ » . . . Sugero ergo apostolatui vestro, beatissimos patres in Nicaeno concilio decenovenalem cyclum, quem Greci enneacedecydera nominant, unianimiter adprobasse, quod sui circuitus revolutione continua XIII. pascales lunas per omnia tempora usque in finem seculi sine ullo errore demonstraverunt. In hoc ergo cyclo, in presenti IIII. iudictione undecimus lunaris circulus agitur, quod XIII^{ma} lun. prid. Id. Apr. die dominico docet occurrere, et qualibet XIV^{ma} lun. sab. [inciderit] pasc. peragere in sequentem septimanam [necesse est], id est in diem XII. kl. maii, luna tunc existente XXI, festivitatem sanctam memorati patres celebrare sanxerunt.« (Krusch, N. Archiv IX, 109; Pitra, Analecta noviss. Spicileg. Solesm. parata I, 1885, pag. 466.)

Unsere seligsten Väter jedoch, welche den 19jährigen Zyklus sicherer bestimmten, haben eben diese 19jährige Berechnung als unverletzliche Grundlage und Regel aufgestellt, nicht nach dem törichten Vorgang der Juden, auch nicht nach der vermeintlichen und eingebildeten Weisheit der Auswärtigen (Heiden), sondern nach der Unterweisung des heiligen Geistes und haben bei der Wiederkehr des oftgenannten 19jährigen Zyklus die Ostervollmonde genauer verzeichnet.⁵⁰⁾

Die Frage, wie der Ausdruck »beatissimi patres nostri« zu deuten ist, wird verschieden beantwortet: so nimmt Van der Hagen an⁵¹⁾, daß darunter die nicänischen Väter zu verstehen seien, wenn dies auch nicht ausdrücklich gesagt werde; derselben Meinung scheinen auch die Ballerini zu sein⁵²⁾; dagegen suchte Walch darzutun⁵³⁾, daß die Berufung des Dionysius auf den Patriarchen Proterius eine ganz ungerechtfertigte sei; obwohl letzterer, sagt er, in seinem Briefe von den Gesetzen handle, durch welche die Kontroverse hinsichtlich der Osteransetzung zu entscheiden sei, so übergehe er doch die Dekrete des nicänischen Konzils mit offenbarem Stillschweigen; unter den »beatissimi patres« seien die alexandrinischen Väter zu verstehen, die er allein als »unsere« habe bezeichnen können und die er am Schlusse des Briefes »unsere Vorgänger« nenne; Dionysius habe im VI. Jahrhundert aus dem Briefe des Proterius etwas herausgelesen, was Papst Leo im V. Jahrhundert nicht gefunden habe; seine Behauptung, daß der 19jährige Zyklus auf Eingebung des heiligen Geistes aufgestellt worden sei, müsse eine törichte genannt werden,

⁵⁰⁾ Sed beatissimi patris nostri cyclum decennovenalem certius affigentes, quem violari impossibile est, velut crepidinem ac fundamentum et regulam hunc eundem decennovenalem conpotum stutuerunt, non iuxta Judeorum nunc indoctas atque ineptissimas actiones, neque secundum externorum putativam fictamque prudentiam, sed per gratiam spiritus sancti instituti, in revolutione sepe memorati decennovenalis circuli XIII. paschales lunas diligentius annotaverunt.« (Krusch, Studien, S. 276.)

⁵¹⁾ Dissert. de Cyclis Paschälibus, pag. 181; vgl. Observat. in Patr. et Pontif. Prologos, pag. 136.

⁵²⁾ Siehe Migne, P. I. 54, pag. 604, Note h.

⁵³⁾ L. c., pag. 48 sqq.

da schon lange vor Christi Geburt der Athener Meton diesen Zyklus erfunden habe, der dann von Anatolius zur Bestimmung des Osterfestes eingeführt und den Alexandrinern empfohlen worden sei. Dieser Deutung Walchs stimmen auch viele andere Autoren zu⁵⁴); Dionysius, sagt Krusch, habe in seiner Vorrede den Zweck verfolgt den 19jährigen Zyklus durch die Autorität der nicänischen Väter zu decken; zu diesem für ihn so wichtigen Argument sei er aber durch eine *pia fraus* gelangt; im Briefe des Proterius, welchen er aus dem Griechischen übersetzt und seinem Paschale eingefügt habe, habe er gefunden, daß die *beatissimi patres nostri*, d. i. die Vorgänger des Proterius, hauptsächlich Theophilus, den 19jährigen Kanon genauer bestimmt und als Grundlage festgesetzt hätten; er habe diese Worte mit Fortlassung des Subjektes ausgeschrieben und die ganze Stelle mit den nicänischen Vätern in Beziehung gebracht.

Die von Dionysius vertretene Meinung, daß das Konzil von Nicäa den 19jährigen Zyklus samt all seinen Regeln aufgestellt habe, wurde in der Folgezeit allgemein als richtig hingenommen: Isidor von Sevilla äußert sich in dieser Frage folgendermaßen⁵⁵): *Antiquitus Ecclesia Pascha decima quarta luna cum Judaeis celebrabat quocunque die occurreret: quem ritum sancti Patres in Nicaena synodo prohibuerunt, constituentes, non solum lunam paschalem et mensem inquirere, sed etiam et diem Resurrectionis Dominicae observare, et ob hoc Pascha a quarta decima luna usque ad vigesimam primam extenderunt, ut dies Dominicus non omitteretur.* Während die römischen Bischöfe im IV. und V. Jahrhundert, ja selbst noch im Anfang des VI. Jahrhunderts, dem 84jährigen Zyklus

⁵⁴) Z. B. Ideler (l. c., II, 268); Patritius (De Evangelii liber III, pag. 529sq.); Rühl (Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit, S. 129); Krusch (N. Archiv IX, 106 f.); Duchesne (Le Liber Pontificalis I, p. LXIV, Note 2); Pitra (Spicileg. Solesm. IV, 549 sq.).

⁵⁵) Etymolog. VI, 17 (Migne, P. I. 82, pag. 247). In seinem Briefe an den Archidiakon Sesuldus vom Jahre 627 zitiert ein gewisser Mönch Leo die Stelle des Dionysius bezüglich der angeblichen Verordnung des nicänischen Konzils fast wörtlich (siehe Krusch, Studien, S. 301); vgl. den 22. Brief Braulios (Migne, P. I. 80, pag. 670).

folgten und nur mit Widerwillen der alexandrinischen Osteransetzung sich fügten, traten die Päpste des VII. Jahrhunderts der Meinung des Dionysius voll und ganz bei und schrieben wie dieser die Einführung des 19jährigen Zyklus dem nicänischen Konzil zu. So sagt Papst Honorius I. in seinem Briefe an die Iren (zirka 634), sie möchten doch nicht Ostern den Berechnungen und Synodalbeschlüssen der Bischöfe des ganzen Erdkreises zuwider feiern⁵⁶⁾; darunter ist ohne Zweifel das Konzil von Nicäa zu verstehen. Beda berichtet ferner⁵⁷⁾, Papst Johannes IV. habe (im Jahre 640) an die Nordiren ein Schreiben gerichtet, in welchem er unwiderleglich gezeigt habe, daß das Osterfest zwischen luna 15 und 21 zu feiern sei, wie es das nicänische Konzil bestätige. Papst Vitalian sagt in seinem Briefe an König Oswiu von Northumbrien (im Jahre 665), daß Ostern nach der apostolischen Regel der 318 Väter und nach der Berechnung des Cyrillus und Dionysius gefeiert werden müsse.⁵⁸⁾ Papst Hadrian I. bekämpfte die von den Migetianern in Südspanien befolgte Osterregel des Viktorius, wonach Ostern von luna 16—22 zu begehen sei; in seinem Briefe an alle Bischöfe Spaniens (zirka 785—791) sagt er nun, er habe in Erfahrung gebracht, daß viele die Anordnung des Konzils von Nicäa bezüglich des Osterfestes zu verachten wagen; die nicänischen Väter hätten nämlich bestimmt, daß Ostern von luna 15—21 begangen werden müsse.⁵⁹⁾ Das nämliche sagt er in seinem Briefe an Bischof Egila und den Priester Johannes.⁶⁰⁾

Auch auf den britischen Inseln hatte die Hypothese des Dionysius Exiguus Glauben gefunden: in seinem Schreiben an den Abt Segienus von Hy (c. 634) führt Cummian eine Reihe Verfasser von Osterzyklen an; an zehnter Stelle nennt

⁵⁶⁾ Beda, hist. eccles. II, 19: » . . . neve contra paschales computos et decreta synodaliū totius orbis pontificum aliud Pascha celebrarent.«

⁵⁷⁾ L. c., siehe Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln, S. 44.

⁵⁸⁾ Siehe Usserius, Veter. Epistol. Hibernic. Syllog. Epist. XX, pag. 21, und Schmid, l. c., S. 61, Note 2.

⁵⁹⁾ M. G. Epistol. Merov. et Carol. aevi I, 640.

⁶⁰⁾ M. G., l. c., S. 644.

er den 19jährigen Zyklus der 318 Bischöfe von Nicäa⁶¹⁾; ebenso beruft sich Abt Aldhelm von Malmesbury in seinem Schreiben an den Britenkönig Geruntius auf das Konzil von Nicäa, das den 19jährigen Zyklus aufgestellt und die Grenzen auf luna 15—21 festgesetzt habe.⁶²⁾ Auf der berühmten Synode zu Whitby (im Jahre 664) verteidigte der angelsächsische Priester Wilfrid die römisch-dionysische Osterobservanz gegen jene der althritischen Kirche; er stellte dabei die Behauptung auf, daß Petrus, als er in Rom predigte, die Regel eingeführt habe, daß das Osterfest zwischen luna 15 und 21 gefeiert werden müsse; wie die Kirchengeschichte lehre, habe das Konzil von Nicäa nicht etwa erst bestimmt, sondern bloß bestätigt, daß dies die richtige Osterfeier sei.⁶³⁾ Nach dem Berichte des Biographen Wilfrid Eddius Stephanus sagte Wilfrid auf der genannten Synode: » . . . hanc quaestionem olim in Nicaea Bithyniae civitate Patres nostri sanctissimi et sapientissimi CCCXVIII congregati in unum mirifice investigaverunt, et statuerunt inter alia iudicia XVIII anno circulum Lunae in se revertentem, qui numquam ostendit quod in XIV. Luna Pascha faciendum sit.«⁶⁴⁾ Wie Wilfrid, so geht auch der Abt Ceolfrid von Yarrow noch weiter als Dionysius und schreibt die alexandrinische Osterregel dem hl. Petrus zu; in seinem Schreiben an den Piktenkönig Naiton (zirka 710) tritt er mit größter Wärme für den 19jährigen Zyklus ein; die apostolische Überlieferung, welche durch den hl. Petrus zu Rom verkündigt und durch den Evangelisten Markus, dessen Dolmetscher zu Alexandrien, bestätigt worden sei, habe, sagt er, festgesetzt, daß Ostern von luna 15—21 gefeiert werden müsse; die Berechnung des Osterfestes, die er lehre, setzt Ceolfrid bei, sei in dem 19jährigen Zyklus enthalten, der schon sehr lange, nämlich seit den Zeiten der Apostel in der Kirche beobachtet worden, besonders zu Rom und Alexandrien.⁶⁵⁾ Schon Van

⁶¹⁾ Usserius, l. c., Epistola XI, pag. 17 ff.; siehe Schmid, l. c., S. 35.

⁶²⁾ M. G., l. c. I, 233; siehe Schmid, l. c., S. 82.

⁶³⁾ Beda, Hist. Eccles. III, 25; siehe Schmid, l. c., S. 53.

⁶⁴⁾ Vita S. Wilfridi in Mabillon, Acta Sanctor. Ordin. S. Benedicti IV, 682.

⁶⁵⁾ Beda, H. E. V, 21; siehe Schmid, l. c., S. 67.

der Hagen hat diese Ansicht Wilfrids und Ceolfrids als eine ganz irrige bezeichnet; wenn sie glaubten, sagt er⁶⁶⁾, daß der 19jährige Zyklus seit den Zeiten der Apostel im Gebrauche der Kirche gewesen sei, so müsse man ihnen, wie anderen, diese Unkenntnis der Kirchengeschichte nachsehen, weil sie eine solche Ansicht im guten Glauben von jenen angenommen hätten, die als Missionäre nach Britannien gekommen seien, und Smith bemerkt⁶⁷⁾, jene schlichten Männer hätten die zu ihrer Zeit in Rom beobachtete Osterregel ohne Anstand auf die apostolische Tradition und auf die Einrichtung des hl. Petrus zurückgeführt, während doch bekanntlich der alexandrinische Osterzyklus von den Römern erst im Laufe des VI. Jahrhunderts angenommen worden sei.

Der Hauptvertreter der dionysischen Hypothese war Beda Venerabilis; so sagt er in seinem Werke *De Temporibus* c. XI: »Cyclum decennovenalem propter XIV. lunas paschales Nicaena synodus instituit«⁶⁸⁾; ebenso in *De Ratione computi* c. 16⁶⁹⁾, besonders aber in der Schrift *De Temporum Ratione* c. 43, wo es heißt: »Nostra pusillitas, ne sui fragilitate deficiat, ad paternae, imo divinae auctoritatis auxilium concurrat. Paternae etenim auctoritatis subsidio fulcimur, dum Nicaenae synodi scita sectamur, quae quartas decimas festi paschalis lunas tam firma stabilitate praefixit, ut decennovenalis earum circuitus nusquam vacillare, nunquam fallere possit«⁷⁰⁾; ebenso in seiner Abhandlung »*De Aequinoctio Vernali*« oder in dem Briefe an den Presbyter Wictheda.⁷¹⁾

Der Vollständigkeit halber soll hier noch eine Stelle aus einem lateinischen Schriftstück Platz finden, das fast allgemein für den Brief des alexandrinischen Patriarchen Cyrillus an Papst Leo I. vom Jahre 443 gehalten wurde, das aber, wie

⁶⁶⁾ *Dissertatio de cyclis paschalibus*, pag. 162.

⁶⁷⁾ *Appendix ad omnia opera Bedae Ven.* Nr. IX, Migne, P. I. 95, pag. 326.

⁶⁸⁾ Migne, P. I. 90, pag. 285.

⁶⁹⁾ Migne, l. c., pag. 592 sq.

⁷⁰⁾ Migne, l. c., pag. 481 sq.

⁷¹⁾ Migne, l. c., pag. 605.

nunmehr feststeht⁷²⁾, unecht ist; es wird daselbst nämlich gesagt: »Scrutemini quae diligentissime, quod ordinavit synodus Nicena, lunas XIII. omnium annorum per decennovalem cyclum, ut non fallamur in luna primi mensis et caelebremus pascha in sequenti dominico et non faciamus in luna XIII. cum Judaeis et hereticis, qui dicuntur tensescedaditae. Et constitutum est in omnibus synodis praeter synodum Gangrensem et Caesariensem, ut non faceret ulla ecclesia vel civitas et omnis regio contraria his, quae statuta sunt de pascha in Niceno concilio. Credite mihi, quoniam, si non scripsisset synodus Nicena cyclum lunarem primi mensis, sufficeret cyclus lapidis Selenitis in Perside ad exemplum rationis paschalis, cuius candor interior cum luna primi mensis crescit et decrescit.«⁷³⁾ Das genannte Schriftstück ist späteren Ursprunges und entstand vermutlich in Britannien, um die Osteransetzung des Jahres 607 nach dem Zyklus des Dionysius (23. April luna 20) gegen jene nach dem Paschale des Viktorius zu verteidigen.⁷⁴⁾

Eine merkwürdige Behauptung bezüglich des 19jährigen Zyklus enthält das *Chronicon Paschale*; der unbekanntes Verfasser, vermutlich ein Kleriker aus der Umgebung des Patriarchen Sergius von Konstantinopel (610—638), sagt⁷⁵⁾, die nicänischen Väter hätten, nachdem bezüglich der Glaubenslehre Einigkeit erzielt worden sei, auch die Osterfestfrage behandelt; da der Mondmonat nicht von allen in gleicher Weise berechnet worden sei und deshalb große Verwirrung hinsichtlich der Osterzeit geherrscht habe, so hätten die Väter diesem Übelstande abhelfen wollen und hätten den wunderbaren 19jährigen Zyklus unter Eingebung des hl. Geistes entworfen und seine Befolgung angeordnet. Doch schwächt der Verfasser diese seine Behauptung im folgenden sehr ab, indem er beifügt, der 19jährige Zyklus sei zwar schon lange vorher im

⁷²⁾ Siehe Krusch, *Studien*, S. 101 ff.; Rühl, *l. c.*, S. 118, Note 4. — Petavius, *De doctrina temporum*, pag. 893.

⁷³⁾ Krusch, *Studien*, S. 347 f.

⁷⁴⁾ Siehe Krusch, *l. c.*, S. 101 ff.; Schmid, *l. c.*, S. 30.

⁷⁵⁾ Migne, *P. gr.* 92, pag. 85 sqq.

Gebrauche, aber noch nicht offiziell vorgeschrieben gewesen; dies sei erst durch das nicänische Konzil geschehen⁷⁶⁾, das auch unter Eingebung des heiligen Geistes das Äquinoktium auf den 21. März festgesetzt habe.⁷⁷⁾ Der Verfasser gibt sodann jene Regeln an, nach denen Ostern zu feiern sei; allein die Grundsätze, deren Aufstellung er den nicänischen Vätern zuschreibt, finden sich bereits im Prolog des Theophilus;⁷⁸⁾ dieser beruft sich aber keineswegs auf eine Verordnung der nicänischen Synode.

Als Resultat unserer Untersuchung ergibt sich folgendes: Für die Annahme, daß das Konzil von Nicäa den 19jährigen Zyklus zur Bestimmung des Osterfestes aufgestellt und vorgeschrieben habe, findet sich kein einziges geschichtliches Zeugnis; die Überzeugung von der Vortrefflichkeit der alexandrinischen Berechnungsweise des genannten Festes führte im Laufe der Zeit zu der Meinung, daß die nicänischen Väter dieses praktische System zum allgemeinen Gebrauche vorgeschrieben hätten; vor allem war es Dionysius Exiguus, der dieser Meinung Vorschub leistete, und nach ihm trug der große Chronologe Beda Venerabilis das Meiste dazu bei, ihr eine so große Verbreitung zu verschaffen.

⁷⁶⁾ » . . . καὶ τὴν τοιαύτην διαφωνίαν προαναρτῆσαι σπουδάσαντες, τὴν θαυμαστὴν ἐκείνην καὶ ἀοίδιμον ἑνεακαιδεκαετηρίδα τῆς σελήνης θεοπνεύστως ἐξέθεντο, δηλοῦσαν ἐν ἐκάστῳ ἔτει ἐν πόσῃ τῶν δύο μηνῶν ἡμέρα Μαρτίου λέγω ἢ καὶ Ἀπριλίου, εὑρίσκεται καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἢ κατὰ τὸν ἐκκλησιαστικὸν κανόνα ἰδ' τοῦ πρώτου παρ' Ἑβραίοις μηνὸς τῆς σελήνης, ἐν ᾗ τὸ νομικὸν ἐπιτελεῖσθαι προστέτακται Πάσχα, τὰ πάλαι ἄνωθεν καὶ ἐξ ἀρχῆς ἀγράφως μὲν, ἀπλανῶς δὲ κρατήσαντα, ἐγγράφως κυρώσαντες.« Siehe Walch, l. c., pag. 55; Pitra, Spicileg. Solesmense IV, pag. 550; A. Dictionary of Christian Biography (Smith and Wace), vol. I, 510; vgl. Van der Hagen, Dissertat. de Cyclis Paschalibus, pag. 182.

⁷⁷⁾ »Ἐνταῦθα δὲ σημειωτέον καὶ τοῦτο, ὅτι ἕκαστον ἔτος τῆς κατὰ φύσιν ὀκτωκαισικοετηρίδος, τοῦ ἡλίου τὴν ἀρχὴν ἔχει τὴν κα' τοῦ κατὰ Ῥωμαίους Μαρτίου μηνός, ἐν ᾗ τὴν ἑαρινὴν ἰσημερίαν γίνεσθαι, τὸ Πνεῦμα τὸ ἅγιον διὰ τῶν θεοφόρων ἐδίδαξε Πατέρων« (Migne, l. c., pag. 95 sq.).

⁷⁸⁾ Siehe Krusch, Studien, S. 221 ff.

X. Kapitel.

Die angebliche Aufstellung einer Osterregel.

Fast alle Autoren, die mit der Osterfestfrage sich beschäftigt haben, nehmen an, daß das Konzil von Nicäa nicht bloß die einheitliche Feier des Osterfestes geboten, sondern auch zugleich die Regel festgestellt habe, nach welcher Ostern in Zukunft berechnet werden solle, eben um die Einheit der Feier zu bewirken; es sei dies, sagen sie, dieselbe Regel, die noch heute bei der Ansetzung des Osterfestes maßgebend sei; die nicänischen Väter hätten nämlich folgende Bestimmungen getroffen: 1. Ostern solle immer an einem Sonntag gefeiert werden, weshalb die quartodezimanische Praxis aufgegeben werden müsse; 2. Ostern dürfe nicht mehr zugleich mit dem jüdischen Passahfeste begangen werden, weshalb dasselbe, wenn der 14. Nisan auf einen Sonntag falle, erst acht Tage später gefeiert werden solle, weil der 14. Nisan den Todestag des Herrn darstelle, das Auferstehungsfest aber diesem nachfolgen müsse, und weil ja sonst die Christen in all den Jahren, wo der 14. Nisan auf einen Sonntag treffe, ihr Passah wieder mit den Juden haben würden, was aber verboten sei; 3. es sei als 14. Nisan jener Vollmond zu betrachten, welcher nach dem Frühlingsäquinoktium eintreffe, damit die Christen in Zukunft nicht mehr in den Irrtum fallen, Ostern in ein und demselben Jahre zweimal zu feiern.¹⁾

¹⁾ Vgl. z. B. Isidor von Sevilla (De officiis ecclesiasticis lib. I, c. 32); die Bulle Papst Gregors XIII. »Inter Gravissimas« (Clavius, Opera, V, 13 f.); Petavius, welcher sagt: ». . . triplex igitur ad hoc solemne a Patribus est edita sanctio: Prima uti Pascha post aequinoctium peragatur

Von neueren Autoren, die der Aufstellung einer Osterregel durch das Nicänum das Wort reden, sei nur Hefele erwähnt, der hinsichtlich dieses Punktes sich folgendermaßen äußert²⁾: es sei seines Erachtens, sagt er, kaum zu bezweifeln, daß Konstantin in seinem Zirkularschreiben, das ja einem Synodalschreiben gleichgekommen sei, nicht mehr aufgenommen habe, als was die Synode selbst festgesetzt habe; dürfe, ja müsse man das annehmen, so könne gar nicht darüber gestritten werden, ob die Synode auch eine Norm für die Osterrechnung oder die Prinzipien für dieselbe angeordnet habe. Sie habe vielleicht die drei Momente der Osterberechnung: das Äquinoktium, den 14. Nisan und den Sonntag nach demselben, nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber sie habe dieselben ihrer gesamten Anordnung zweifellos zugrunde gelegt. Wenn darum Ideler behaupte³⁾, die Norm, die sich bei Epiphanius deutlich ausgesprochen finde, sei von dem Nicänum nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden, so sei seine Behauptung nur dann richtig, wenn er auf das Wort ausdrücklich ganz besonderen Nachdruck lege; denn Epiphanius führe in Haeres. 50, § 3 und 70, § 11 nur die gleichen drei Momente der Osterrechnung an, welche auch in dem Schreiben Konstantins enthalten seien.⁴⁾

Die Annahme, daß die nicänischen Väter die oben angeführte dreifache Osterregel aufgestellt und deren Befolgung

mense primo, qui et novorum dicitur; altera, uti Dominica; tertia ut non decima quarta luna, sed proxima post eam Dominica celebretur. Horum trium priora duo Solis ad cursum, tertium ad lunam pertinet (De doctrina tempor., lib. VI, c. 6; siehe lib. V, c. 1); Benedict XIV. (De Festis Domini IV. Jesu Christi etc. [1766], c. IX, Nr. 7); Bellarmin (De Cultu Sanctorum, lib. III, c. 12); Ittigius (Historia Concilii Nicaeni, pag. 59); Janus (Historia Cycli Dionysiani, pag. 12 sq.); Sethus Calvisius (Elenchus Calendarii Gregoriani [1612], lib. I, c. 4); Natalis Alexander (Historia Ecclesiastica, tom. III [1750], pag. 249).

²⁾ Konz.-Gesch. I, 329 (vgl. zu Hefeles Abhandl. I. c., S. 326 ff. Johann Monn und Christian Weißmann, Dissertatio histor.-Theolog., qua momentum constitutionis Nicaenae de tempore celebrandi Paschatis expenditur. Tübingae 1770. Irrtümlicherweise schreibt Ideler [I. c. II, 206, Anm. 2] diese Dissertation Christ. Fried. Schott zu).

³⁾ L. c. II, 207 f.

⁴⁾ Vgl. Kirchenlexikon (Herder in Freiburg), Bd. IX, 1123.

vorgeschrieben haben, entbehrt der Begründung, wie sich aus folgendem ergibt:

1. Die Christen der Provinz Asien feierten auf Grund apostolischer Überlieferung das Osterfest mit den Juden am 14. Nisan (dem Tage des Frühlingsvollmondes) ohne Rücksicht darauf, auf welchen Tag der Woche der 14. Nisan fiel; sie blieben bei dieser Gewohnheit stehen, auch nachdem Papst Viktor sie mit der Exkommunikation bedroht hatte, gaben aber im Laufe des III. Jahrhunderts, sicher noch vor dem Konzil von Nicäa, nach und schlossen sich der Observanz der Majorität der Kirchen an⁵⁾; alle übrigen Christen des Morgen- und Abendlandes feierten das Osterfest wohl schon von Anfang an, sicher seit Papst Xystus I. (zirka 120 nach Christus), stets am Sonntag; auch die Kirchen von Syrien, Cilicien und Mesopotamien waren, wie wir gehört haben⁶⁾, nicht quartodezimanisch, sondern hielten Ostern stets am Sonntag, wenn auch in der Regel nicht in derselben Woche; das Konzil hatte somit keinen Anlaß, die Feier des Osterfestes am Sonntag zu verordnen.

2. Die Christen richteten sich hinsichtlich der Ansetzung des Osterfestes bis gegen die Mitte des III. Jahrhunderts nach den Juden und feierten (mit Ausnahme der Quartodezimaner in der Provinz Asien) Ostern am Sonntag nach dem 14. Nisan; da aber die Juden in ihrer neuen Berechnungsweise des Passah auf das Frühlingsäquinoktium keine Rücksicht mehr nahmen, so sagten sich die Christen von ihnen los und bestimmten die Zeit des Osterfestes zyklisch⁷⁾; sie bekümmerten sich jetzt nicht mehr um die Ansetzung des jüdischen Passahfestes, also auch darum nicht, ob etwa das Auferstehungsfest mit dem Passah der Juden zusammentreffe. Letzterer Fall war in der Tat möglich; denn nach dem neuen System der Juden fiel das Passahfest zwar in der Regel vor das Äquinoktium, doch konnte es auch nach diesem Zeitpunkt fallen und so mit dem christlichen Auferstehungsfeste zusammentreffen. In seiner Replik gegen die Audianer sagt

⁵⁾ Siehe Kapitel IV, S. 43 ff. — ⁶⁾ Siehe Kapitel IV, S. 48 ff.

⁷⁾ Siehe Kapitel II, S. 14 ff.

Epiphanius⁸⁾, man dürfe den Juden nur dann folgen, wenn sie das Passahfest nach dem Äquinoktium feiern; er spricht aber mit keiner Silbe davon, daß das christliche und jüdische Fest nicht zusammenfallen dürfen. Zur Zeit des Nicänums war die Majorität der Kirchen in bezug auf die Ansetzung des Osterfestes von der jüdischen Berechnung des Passah ganz und gar unabhängig, da sie dieses Fest zyklisch bestimmte, und bekümmerte sich nicht um die Zeit der jüdischen Festfeier; nur einige Kirchen des Patriarchates von Antiochien folgten um diese Zeit der neueren Berechnung der Juden und nahmen demgemäß auf das Äquinoktium keine Rücksicht; aber diese Kirchen feierten Ostern stets am Sonntag nach dem 14. Nisan, so daß, wenn der 14. Nisan auf einen Sonntag traf, das Auferstehungsfest erst am folgenden Sonntag gehalten wurde, wie wir oben gefunden haben.⁹⁾ Das Konzil von Nicäa hatte somit keinen Anlaß, zu verordnen, daß Ostern, wenn der 14. Nisan auf einen Sonntag treffe, erst acht Tage später begangen werden dürfe.¹⁰⁾

3. Die ganze abendländische Kirche, die Kirche von Alexandrien und die meisten Kirchen des morgenländischen Kaiserreiches feierten zur Zeit des Nicänums das Osterfest nach dem Frühlingsäquinoktium, nachdem auch die Kirchen der Provinz Asien der Observanz der Majorität sich angeschlossen hatten; nur ein Teil der Kirchen des Patriarchates von Antiochien nahm, und zwar vermutlich im Laufe des

⁸⁾ Siehe Kapitel VI, S. 71.

⁹⁾ Siehe Kapitel IV, S. 49.

¹⁰⁾ Vgl. Daniel (Recueil de divers ouvrages philosophiques etc., tom. III, pag. 502); Tondini, l. c.; Lersch, welcher bemerkt (Einleitung in die Chronologie, 2. Teil [1899], S. 102: »Das christliche Osterfest fällt zuweilen auf denselben Tag wie der jüdische Feiertag. Es ist eine irrtümliche Meinung, daß dies nach dem nicänischen Konzil untunlich sei . . . Vor der Kalenderreform soll dies Zusammentreffen lange nicht mehr gewesen sein; im neuen Kalender war es in den Jahren 1805, 1825, und wird sein in den Jahren 1903, 1923, 1927, 1954, 1981, und zwar in den zwei letztgenannten Jahren, wie 1609 infolge der Ausnahmen, später, ehe Ostern seine Begegnungen mit dem Passah für immer einstellt, noch viermal, zuletzt 7485, wie Goldscheider angibt«.

III. Jahrhunderts¹¹⁾, die neue Berechnungsweise der Juden an und ließ demgemäß das Moment des Äquinoktiums außer acht; infolgedessen wurde in diesen Kirchen das Osterfest in der Regel zu einer anderen Zeit gefeiert als in den übrigen Kirchen der Welt; dieser Mißstand war es nun, den die nicänischen Väter bekämpften und abgeschafft wissen wollten. Der Beschluß des Konzils von Nicäa hinsichtlich der Osterfeier erstreckte sich also nur auf die Abschaffung des Sondergebrauches, der in einem Teile des morgenländischen Kaiserreiches herrschte; es sollten auch diese Kirchen von der jüdischen Berechnungsweise sich lossagen und wie die Majorität der Kirchen das Auferstehungsfest nach dem Frühlingsäquinoktium feiern, damit in der Feier des Hauptfestes der christlichen Kirche Einheit herrsche.¹²⁾

Epiphanius bespricht, wie schon oben gesagt, in seiner Replik gegen die Audianer auch die Grundsätze, die bei der Ansetzung des Osterfestes zu befolgen seien; drei Punkte, sagt er¹³⁾, müßten beobachtet werden: der Lauf der Sonne wegen des Sonntags und des Monats, der Lauf des Mondes wegen der Verordnung des Gesetzes, nach welcher das Passah am 14. des Monats gefeiert werden sollte; daher könne dieses Fest nicht vor der Tag- und Nachtgleiche begangen werden; Epiphanius bemerkt dabei aber mit keinem Worte, daß alle diese drei Punkte vom nicänischen Konzil aufgestellt worden

¹¹⁾ Siehe Kapitel IV, S. 49.

¹²⁾ Wenn Hefele sagt (Konz.-Gesch. I, 802, Anm. 2), das Konzil von Nicäa habe die Frage, ob Ostern stets erst nach dem Frühlingsäquinoktium gefeiert werden dürfe, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch implicite bejaht, so ist das ungenau; das Konzil hat überhaupt keine andere Bestimmung getroffen als diese, daß Ostern stets nach dem Äquinoktium zu halten sei.

¹³⁾ Haeres. LXX, 11: «. . . ἐκ τριῶν γὰρ συνέστηκεν ὁ τοῦ Πάσχα σύνδεσμος, ἕκ τε τοῦ ἡλιακοῦ δρόμου διὰ τὴν κυριακὴν καὶ τὸν μῆνα, ἕκ τε τοῦ σεληνιακοῦ δρόμου διὰ τὸ κατὰ τὸν νόμον, ὅπως ἐν τῇ τεσσαρεσκαίδεκάτῃ τῆς σελήνης τυθῆ τὸ Πάσχα, ὡς εἶπεν ὄνομος. οὔτε οὖν δύναται ἀχθῆναι, ἐὰν μὴ ὑπερβῆ ἰσημερία, ὅπερ παρὰ τοῖς Ἰουδαίοις οὐ φυλάσσεται οὐδὲ ἀκριβῆ θέλουσι τοιαύτην ἐπιτελεῖν πραγματείαν· διέπεσε γὰρ παρ' αὐτοῖς καὶ ἠπάτηται τὰ πάντα.» (Migne, P. gr. 42, pag. 359 sq.)

seien; er wollte den Audianern gegenüber nur dartun, daß man bezüglich der Ansetzung des Osterfestes nicht den Juden folgen dürfe, weil diese das Moment des Äquinoktiums nicht berücksichtigten (ein Punkt, der auch von Sokrates, Sozomenus, im achten Apostolischen Kanon und in den Apostolischen Konstitutionen hervorgehoben wird). Wäre die bei Epiphanius angegebene Norm von dem Konzil ausdrücklich vorgeschrieben worden, so würden, bemerkt Ideler¹⁴⁾, die Streitigkeiten über das Osterfest, die jahrhundertlang zwischen der lateinischen und griechischen Kirche obgewaltet hätten, vermieden worden sein; auch würde man, sagt er weiter, bei den Verhandlungen, die deswegen gepflogen worden seien und von denen noch manches Aktenstück auf uns gekommen sei, gewiß nicht unterlassen haben, sich auf diese allgemeine, so hochverehrte Kirchenversammlung zu berufen, wenn sie sich über diese Punkte geäußert hätte; ferner würde die Synode, wenn die ganze Bestimmungsweise von ihr ausgegangen wäre, nicht der alexandrinischen Kirche den Auftrag gegeben haben, den Tag des Osterfestes jährlich zu berechnen und ihn den übrigen Kirchen anzuzeigen. Die Ansicht, als ob die nicänischen Väter feste Prinzipien für die Osterfestberechnung aufgestellt hätten, hat besonders Walch in eingehender Weise geprüft und als eine irrige zurückgewiesen¹⁵⁾; seiner Beweisführung stimmen auch andere bei.¹⁶⁾ Der Benediktiner Pitra äußert sich über vorliegenden Punkt folgendermaßen¹⁷⁾: »Nempe quot nicaeni decreti testes, tot esse sententias. Alia ab aliis proferri, de quibus et nostra tacent. Ad veteres provocaveris? ab illis dici modo Nicaenos id unum statuisse ne cum Judaeis, sed cum Romanis et Alexandrinis consentiant; modo eosdem lunas, modo cyclos, modo paschales terminos, ad-

¹⁴⁾ L. c. II, 207 f, siehe II, 192.

¹⁵⁾ *Decreti Nicaeni de Paschate Explicatio*, pag. 11 sqq.

¹⁶⁾ Z. B. Rheinwald (*Die kirchliche Archäologie*, 1830, S. 178, Anm. 4); Guericke (*Lehrbuch der christlich-kirchlichen Archäologie*, 2. Aufl., 1859, S. 157); P. Caesar Tondini de Quarenghi (l. c.); Rühl (*Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit*, S. 112); Pitra (*Spicilegium Solesmense*, IV, 549).

¹⁷⁾ L. c.

ductis in coetum mathematicis, excussisse. Sed quid dictu ridiculum magis? Recentiorum malueris commentarios? Etiam maiora esse dissidia, et quo longius ab aetate nicaena recesseris, eo acrius in diversa ferri. His nullum, illis vero non unum, sed tria, immo quatuor et usque ad septem, si superis placet, legi $\psi\eta\psi\iota\sigma\mu\alpha\tau\alpha$.¹⁸⁾

¹⁸⁾ Aus den zahllosen Beispielen, die dartun, daß bezüglich der Osterfestfrage, zumal ihrer Erörterung auf dem Konzil von Nicäa, die merkwürdigsten und verkehrtesten Ansichten zutage traten, die durch Jahrhunderte sich erhielten, soll nur eines herausgegriffen werden. Der schon oben erwähnte Chronist Abt Heriger von Lobbes sagt in seiner Epistola ad Hugonem Monachum bezüglich der auf dem Konzil von Nicäa verhandelten Osterfestfrage unter anderem folgendes: »Constantino quippe Augusto XVIII imperii sui anno baptizato, scandalum ortum est per Ecclesias Orientales noviter aedificatas, aut renovatas, non solum de simultatibus inter Alexandrum Alexandrinum episcopum, et Arium presbyterum suum, sed etiam de Pascha celebrando, quod prius ab orientalibus agelatur quam ab ipsis Judaeis. Judaei enim, annos lunares sequentes, in quibusdam embolismis uno mense antequam nos, et hoc ante aequinoctium celebrant; sed hic error libro Bedae De temporibus facile decutitur. Orientales vero, qui successores apostolorum iactabant se consecrari, sed cordiam solarium et lunarium annorum non usquequaque perscrutati, utroque claudicabant pede. Quapropter rogatu Sylvestri papae missus est ab imperatore Osius Cordubensis episcopus, qui utrumque corrigeret, et pacem inter Alexandrinos componeret, sed reversus est sine effectu. Igitur rogatu Sylvestri, et iussu Constantini congregata synodus apud Nicaeam, quae per duos menses celebrata est, ubi error Arii facile deprehensus, cito fuit damnatus. Sed de paschali observatione quaestiones difficiler et pene inextricabiles diu sunt agitatae. Ad ultimum quaestionibus Ptolomaei regis cum LXX Interpretibus recitatis, XIII quoque lunis paschalibus secundum Pachomium confirmatis, sancitum est ut quicumque deinceps Pascha cum Judaeis, id est ante aequinoctium celebrasset, anathema esset. . . . Liqueat igitur quia prius Orientales quam ipsi Judaei celebrabant. . . . Orientales vero, lunaris circuli penitus ignari, aequinoctium autem in VIII kalendas Aprilis tenentes, sicut et multi nostrorum, utpote Augustinus, Fulgentius, Joannes Chrysostomus, et ipse Plinius, quo etiam die conceptionem Christi et passionem adnotabant, Pascha in VI kalendas Aprilis celebrandum praefixerant, quocumque die hebdomadis evenisset, sicut et Natale Domini in VIII kalendas Januarii. Victor vero papa Romanus, ab angelo per pastorem monitus quocumque die hebdomadis ipsa VI kalen-

darum Aprilium dies provenisset, in Dominicum diem Pascha differendum statuit. Et de Dominica bene, ut ipse utique quo Dominus resurrexit dies nunquam permutaretur, et ut post aequinoctium semper Pascha celebraretur. Ut vero post XIII, id est in III hebdomada huius saeculi omnino adhuc aut ignorabatur, aut ne legebatur, donec in Nicaena synodo et aequinoctium XII Kalend. April. praefixum, et dies paschales, iuxta XIII lunas Pachomii, deinceps sunt observati. (Migne, P. l. 139, pag. 1132 sq.) — Wie schon oben bemerkt wurde (Einkleitung, S. 1), ist es eine allgemeine, gewissermaßen traditionell gewordene Ansicht, daß es sich auf dem Konzil von Nicäa um die Abschaffung der quartodezimanischen Osterpraxis gehandelt habe; so sagt z. B. der spanische Kardinal Aguirre: »Nimirum sanctissimi illi trecenti decem et octo Patres, qui Nicaeam convenerant ad primum Concilium Oecumenicum celebrandum, ad concordiam omnium Ecclesiarum stabiliendam, extinxere penitus opinionem Quartadecimanorum, quam olim a Victore Papa repressam ac damnatam in variis conciliis excitaverunt denuo Syri, insistentes cuidam veteri apud suos traditioni. Itaque denuo praeceptum fuit, ut post decimam quartam lunam primi mensis, in ipsum, aequinoctium vernalis incidentem, vel ipsum proxime sequentem, prima Dominica, omnes ubique terrarum Christiani uno eodemque die Pascha celebrarent, communi apud omnes ritu« (Collect. Concil. Hispan. tom. I, Part. 1. Appar. Dissert. 8 no. XX). Selbst noch de Rossi war dieser falschen Meinung; er sagt nämlich: »Ex ipsius synodi et Constantini Magni litteris hoc tantum liquet, Nicaenos patres Asianis persuasisse, ne cum Judaeis luna decima quarta, sed uno eodemque cum caeteris omnibus Christianis ecclesiis die dominico pascha celebrarent« (Inscript. chr. U. R. I, p. LXXXVI).

XI. Kapitel.

Der Auftrag des Konzils von Nicäa an die Kirche von Alexandrien hinsichtlich der Osterterminberechnung.

Ist auch die Annahme, daß das Konzil von Nicäa den 19jährigen Zyklus aufgestellt und zur Bestimmung des Osterfestes vorgeschrieben habe, eine unbegründete, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß die nicänischen Väter von diesem Zyklus gesprochen haben; in den Synodalakten findet sich darüber allerdings keine Nachricht, ebensowenig bei einem morgenländischen Kirchenschriftsteller; nach abendländischer Tradition soll aber die nicänische Synode dem Bischof von Alexandrien den Auftrag gegeben haben, den Ostertermin nach dem in Alexandrien gebrauchten Zyklus zu berechnen und denselben jährlich der römischen Kirche mitzuteilen.

Als die Hauptquelle für diese Tradition galt bis in die neueste Zeit fast allgemein ein Passus in einem lateinischen Schriftstück, das für die Übersetzung des vom Patriarchen Cyrillus von Alexandrien verfaßten Prologes zu seiner Oster tafel gehalten wird.¹⁾ Der Verfasser spricht zuerst von den falschen Berechnungen des Osterfestes, insbesondere vom 84jährigen und 112jährigen Osterzyklus der Lateiner; sodann bemerkt er, daß das nicänische Konzil, um den Wirren bezüglich der Osterfeier ein Ende zu machen, die alexandrinische Kirche beauftragt habe, den Ostertermin zu berechnen und das Resultat alljährlich der Kirche von Rom anzuzeigen, damit

¹⁾ Siehe B. Hefele, Konz.-Gesch., I, 330.

von dort aus die Zeit dieses Festes dem ganzen Erdkreise mitgeteilt werde.²⁾

Diese Stelle ist für unsere Frage deshalb wertlos, weil jenes Schriftstück, in welchem sie sich findet, unecht ist; Cyrillus hat seiner Ostertafel, die von 437—531 reichte, zwar ohne Zweifel einen Prolog beigegeben, dieser ist aber verloren gegangen, und das, was als lateinische Übersetzung desselben in Handschriften mehrfach überliefert ist und die Chronologen eingehend beschäftigt hat, ist eine im frühen Mittelalter entstandene Fälschung, deren Heimat aller Wahrscheinlichkeit nach in Spanien zu suchen ist.³⁾

Für die Annahme, daß die nicänischen Väter dem Bischof von Alexandrien den genannten Auftrag gegeben haben, sind wir also auf eine andere Quelle angewiesen, und diese ist ein Passus im Briefe des Papstes Leo I. an den morgenländischen Kaiser Marcian vom 15. Juni 453. In seinem Zweifel bezüglich der Ansetzung des Osterfestes 455, das nach dem römischen Cyklus auf den 17. April, nach dem alexandrinischen dagegen auf den 24. April fiel, wandte sich Leo auch an Kaiser Marcian und bat ihn, der Sache sich anzunehmen und die Ägypter zu ermahnen, seine Zweifel zu lösen. Das Osterfest, schreibt er, sollte zwar immer im ersten Monat begangen werden, es sei jedoch wegen seiner Abhängigkeit vom Mondlaufe so veränderlich, daß die Wahl dieses Tages meistens auf Zweifel stoße, weshalb es oft geschehe, daß das Fest in der Kirche zu verschiedener Zeit gefeiert werde. Aus diesem Grunde hätten nun die heiligen Väter, um für die Zukunft derartigem Irrtum vorzubeugen, diese Sorge ganz dem Bischof von

²⁾ » . . . Cum his igitur atque huiusmodi dissensionibus per universum orbem paschalis regula turbaretur, sanctorum totius orbis sinodi consultatione decretum est, ut, quoniam apud Alexandriam talis esset reperta ecclesia, quae in huius scientia clareret, quoto Kalendarum vel iduum, quota luna pascha debeat caelebrari, per singulos annos Romanae ecclesiae litteris intimaret, unde apostolica auctoritate universalis ecclesia per totum orbem definitam paschae diem sine ulla disceptatione cognosceret.« (Krusch, Studien, S. 338.)

³⁾ Siehe Krusch, Studien, S. 88 ff.; Rühl, l. c., S. 118; Czajla, (Gennadius als Literarhistoriker, a. a. O., S. 75.)

Alexandrien übertragen, weil bei den Ägyptern die Kenntnis jener Berechnung von alters her überliefert gewesen zu sein scheint; der alexandrinische Bischof sollte den Ostertermin jährlich dem apostolischen Stuhle mitteilen.⁴⁾

Die Frage, wer unter den »sancti patres« zu verstehen ist, wird verschiedentlich beantwortet: so behauptet z. B. Dupin⁵⁾, daß damit nicht die nicänischen Väter gemeint seien; hätte das Konzil, sagt er, einen solchen Auftrag gegeben, dann wäre dies in dem Briefe geschehen, den das Konzil an die Kirche von Alexandrien geschrieben habe; ebenso sagt Ittigius⁶⁾, Papst Leo erkläre nicht ausdrücklich, daß die nicänischen Väter diesen Auftrag gegeben hätten; deutlicher beziehe sich Cyrillus in seinem Prolog auf das Nicänum; in gleichem Sinne äußerte sich Tillemont⁷⁾, Schroeckh⁸⁾ und Walch⁹⁾, welcher letzterer bereits die oben zitierte Stelle im Prolog des Cyrillus für verdächtig hielt. Nach der Ansicht Baillets¹⁰⁾ hätte sich im Laufe der Zeit wegen des großen Ansehens, das die Ostertafel des Theophilus gehabt habe, die Meinung gebildet, als ob das Konzil von Nicaä den Alexandrinern die Berechnung des Ostertermins übertragen habe. Unter den neueren Autoren bestreitet einen derartigen Beschluß des Nicänums besonders Scudamore¹¹⁾; in dem Briefe an die Alexandriner, sagt er, werde davon nichts erwähnt, und der Prolog des Cyrillus sei von sehr zweifelhaftem Werte; auch Athanasius sage in seinen Festbriefen von einem solchen

⁴⁾ »Studuerunt quidem sancti patres occasionem huius erroris auferre, omnem hanc curam Alexandrino antistiti delegantes, quoniam apud Aegyptios huius computationis antiquitas tradita videbatur esse peritiam, per quem quodannis dies praedictae sollemnitate sedi apostolicae indicaretur, cuius scriptis ad longinquiores ecclesias indicium generale percurreret.« Krusch, l. c., S. 258; Migne, P. l. 54, pag. 1055.

⁵⁾ L. c., II, 316.

⁶⁾ L. c., pag. 60, 104.

⁷⁾ L. c., VI, 667.

⁸⁾ Christliche Kirchengeschichte, V. Teil, 1783, S. 353.

⁹⁾ L. c., S. 26.

¹⁰⁾ L. c., pag. 21, 24, 30.

¹¹⁾ Siehe A Dictionary of Christian Antiquities, ed. by Will. Smith and Sam. Cheetham, vol. II, 1880, pag. 1562 sqq.

Beschlusse nichts; die Bischöfe der römischen Provinz Aemilia hätten sich bezüglich der Ansetzung des Osterfestes 387 nicht nach Alexandrien, sondern an Ambrosius von Mailand gewendet, ebenso Papst Innocenz I. wegen des Osterfestes 414 nach Karthago, und Papst Leo I. habe den Kaiser Marcian gebeten, er möge die Ägypter oder andere in der Osterberechnung Bewanderte ermahnen, seine Zweifel zu lösen.

Andere halten es wenigstens für wahrscheinlich, daß das Konzil den Alexandrinern diesen Auftrag gegeben habe, wenn auch keine gleichzeitigen Zeugnisse dafür vorhanden seien, sondern erst die späteren und einigermaßen verdächtigen des Cyrillus und Leo; das Bedürfnis genauer astronomischer Berechnung auf der einen und das Ansehen der mathematisch-astronomischen Schule zu Alexandrien auf der andern Seite mache eine solche Verordnung gar nicht unwahrscheinlich; bereits auf dem Konzil von Arles (314) sei festgestellt worden, daß der Bischof von Rom der Gewohnheit gemäß den Ostertermin allen Kirchen mitteilen solle; nur sei inzwischen die Änderung eingetreten, daß die Alexandriner eine bessere Methode der Berechnung gefunden hätten und nun nicht mehr nach der römischen, sondern nach den alexandrinischen Oster tafeln der Tag des Osterfestes bestimmt werden sollte.¹²⁾

Wieder andere verstehen unter den »sancti patres« frühere römische Bischöfe; so schon, wie es scheint, Smith, welcher sagt: »Ne vero in celebrando Paschate error aliquis obreperet, si non Nicaenum ipsum, sancti patres tamen occasionem errandi auferre studentes omnem hanc curam Alexandrino episcopo delegerunt«¹³⁾; ferner Arendt.¹⁴⁾ Diese Deutung ist aber entschieden eine irrige; denn die Geschichte des Osterfeststreites lehrt aufs klarste, daß man in Rom die

¹²⁾ Siehe Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, II. Bd., 1818, S. 29; Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leo I., 1881, S. 420, 455; Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I., 1883, S. 6, 85.

¹³⁾ Appendix ad omnia opera Bedae Vener. Nr. IX in Migne, P. I. 95, pag. 318.

¹⁴⁾ Leo der Große und seine Zeit, 1835, S. 359.

Ansetzung des Osterfestes seitens der Alexandriner nur mit Widerstreben angenommen hat.

Die meisten, die mit dieser Frage sich beschäftigten, verstehen aber unter den »sancti patres« die Väter des nicänischen Konzils; so sagt Bucherius:¹⁵⁾ »Indubie Nicaeni, qui paci ecclesiarum hac in re primum et maxime studuerunt«; ebenso Baronius¹⁶⁾, Benedikt XIV.¹⁷⁾, Van der Hagen¹⁸⁾, die Ballerini¹⁹⁾, Le Quien.²⁰⁾ Von den neueren Autoren seien nur erwähnt Ideler²¹⁾, Mommsen²²⁾, Hefele²³⁾, Kraus²⁴⁾, Stokes²⁵⁾, Haddan-Stubbs²⁶⁾, Nilles²⁷⁾, de Rossi²⁸⁾, welcher bemerkt: »Ab ipsa synodo cyclum propositum esse decem et novem annorum viri doctissimi negant; illud tamen negari profecto nequit, Alexandrinae ecclesiae, quae eo cyclo utebatur, in definiendo paschate maximam a Nicaenis patribus auctoritatem esse collatam. Id quippe veteres magno numero testes indicant, et ipse Leo Magnus Romanus Pontifex.«

Daß der alexandrinische Bischof den Ostertermin nach Rom mitteilte, und daß man daselbst diese Prærogative Alexandriens anerkannte, läßt sich nicht bestreiten. In seinem 18. Festbriefe (im Jahre 346) sagt Athanasius, man solle sich an der Ansetzung des Osterfestes auf den 30. März statt auf den 23. März nicht stoßen; es sei dies auch den Römern

¹⁵⁾ L. c., pag 97.

¹⁶⁾ Annales, ad ann. Chr. 325, Nr. CX.

¹⁷⁾ L. c., pag. 40.

¹⁸⁾ Dissert. de cyclis paschal., pag. 190.

¹⁹⁾ In Migne, P. I. 54, pag. 1055, Note g.

²⁰⁾ Oriens Christianus II, 377 sq.

²¹⁾ L. c. II, 208.

²²⁾ Die Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447 in den Abhandlungen der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1862, S. 551.

²³⁾ Konz.-Geschichte, 2. Aufl., I, 330.

²⁴⁾ In Kraus, Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer, II. Bd., S. 567.

²⁵⁾ Ireland and the Celtic Church, 1888, pag. 152, Note 1.

²⁶⁾ Councils etc. I., pag. 8.

²⁷⁾ Commentar. de computo ecclesiast., pag. 197; Calendarium Manuale II, 280.

²⁸⁾ L. c., pag. LXXXVII.

schriftlich mitgeteilt worden; auf der Synode von Sardika habe man sich nämlich über dieses Datum geeinigt.²⁹⁾ Ambrosius von Mailand spricht in seinem Antwortschreiben an die Bischöfe der Provinz Aemilia, die ihn wegen des Osterfestes 387 um Rat fragten, sein Staunen darüber aus, daß diese Bischöfe an ihn sich gewendet hätten, nachdem doch von Ägypten aus die Ansetzung des Osterfestes erfolge.³⁰⁾ Der Verfasser der sogenannten Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447 bemerkt, daß die nicänischen Väter die Bestimmung des Ostertermins den Ägyptern übertragen hätten.³¹⁾ Papst Leo schreibt, wie wir aus dem oben erwähnten Briefe an Kaiser Marcian ersehen, dem alexandrinischen Bischof das Recht zu, das Osterfest zu berechnen und wandte sich hinsichtlich der Osteransetzung des Jahres 455 an Bischof Proterius von Alexandrien; er hatte auch, wie er in seinen Briefen wiederholt sagt, die 100jährige Ostertafel des Theophilus (centenaria adnotatio) stets zur Hand, um den römischen Zyklus danach zu kontrollieren; er spricht davon in seinem Briefe an Bischof Pascasinus von Lilybäum vom 24. Juni 451³²⁾, an Kaiser Marcian³³⁾ und den Bischof Julianus von Kos vom 15. Juni 453³⁴⁾; er setzte dann auch das Osterfest 455 auf jenen Tag an, der sich nach alexandrinischer Rechnung ergab, wie er in seinen Briefen an den genannten Kaiser vom 29. Mai 454³⁵⁾ und 13. März 455³⁶⁾, ebenso in der Formata an die Bischöfe Galliens und Spaniens vom 28. Juli 454 ausdrücklich sagt.³⁷⁾

Steht nun fest, daß die nicänischen Väter zwar nicht, wie vielfach angenommen wird, den alexandrinischen Osterzyklus für den allein kanonischen erklärten, so doch der

²⁹⁾ Siehe Migne, P. gr. 26, pag. 1355.

³⁰⁾ Epistola XXIII in Migne, P. l. 16, pag. 1629.

³¹⁾ M. G. H. Auctor. antiquiss. IX, 507, siehe unten S. 126.

³²⁾ Epistola 88 bei Krusch, Studien, S. 256.

³³⁾ Epistola 121 bei Krusch, l. c., S. 258 f.

³⁴⁾ Epistola 122 bei Krusch, l. c., S. 260.

³⁵⁾ Epistola 137, l. c., S. 264.

³⁶⁾ Epistola 142, l. c., S. 265.

³⁷⁾ Epistola 138, Migne, P. l. 54, pag. 1101 sq.; siehe unten S. 141.

Kirche von Alexandrien den Auftrag gaben, den Ostertermin zu bestimmen und denselben nach Rom mitzuteilen, so drängt sich die Frage auf, warum denn die römische Kirche den 84jährigen Zyklus noch jahrhundertlang beibehalten und mit aller Hartnäckigkeit die Annahme der alexandrinischen Rechnung verweigert hat. Die Beantwortung dieser Frage ist eine sehr wichtige; von ihr hängt die Beurteilung der Jahrhunderte währenden Kontroversen zwischen Rom und Alexandrien ab. Es ist deshalb zu untersuchen, in welchem Sinne die nicänischen Väter der Kirche von Alexandrien den oft genannten Auftrag gegeben haben und in welchem Sinne diese Verordnung von den Römern und Alexandrinern aufgefaßt worden ist.

Schon Bucherius suchte diese Frage zu lösen; er nahm an, daß die Osteransetzung der alexandrinischen Kirche keine absolut bindende Kraft gehabt habe; er bemerkt nämlich:³⁸⁾ »Sancti Patres illi (ut credo Nicaeni) non ita Alexandrino Episcopo curam hanc delegaverant, nihil ut Romanus, ad quem referre debebat, opponere posset, sed ut primus sententiam suam (quod inde sequitur) tamquam similibus assuetus exponeret, non ut iudex primus definiret. Quam si probaret Romanus, longinquiribus ecclesiis indiceret, alias committeret.« Dieselbe Erklärung gibt de Rossi; das Konzil habe, sagt er³⁹⁾, keineswegs erklärt, daß die Ansetzungen der Alexandriner unter allen Umständen bindend seien und daß so die römische Kirche der alexandrinischen untergeordnet sein solle; die Väter hätten vielmehr sich dahin ausgesprochen, daß, wenn Zweifel über den Ostertermin entstanden, beide Kirchen sich miteinander verständigen sollten und daß die Entscheidung Rom zustehe. Dies folgerte de Rossi aus dem Umstande, daß die Verfasser des »Liber de computo« und der sogenannten Zeitzer Ostertafel und ebenso Viktorius von Aquitanien bei zweifelhafter Osteransetzung die Entscheidung dem Papste überlassen hätten.

³⁸⁾ L. c., pag. 97.

³⁹⁾ L. c., pag. LXXXVII.

Der anonyme Verfasser des *Tractatus de ratione paschae* macht nämlich zu dem 84jährigen Zyklus der Römer folgende Bemerkung: *»Et hoc necessario oportuit intermitti, esse quosdam annos, in qui duplices paschae, sive duae, in unum veniunt, et quia una observanda est, erit in arbitrio summi sacerdotis conferre cum presbyteris, qui die elegi debeat, dummodo omnes unianimes ipsum diem paschae in unum convenientes celebremus⁴⁰⁾*; er überläßt also die Wahl des Ostertages dem apostolischen Stuhle. Dasselbe tut der Verfasser der Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447; nachdem er bemerkt hat, daß bezüglich der Osterregeln und des Mondalters zwischen Rom und Alexandrien keine Übereinstimmung bestehe, fährt er fort: *»Unde cum ex iudicio venerabilium patrum Aegyptiae ad haec scientiae emineret auctoritas, ita paschalis revolutionis ordinem credidimus digerendum, ut, ubi duplicem denunciationem opinionum diversitas facit, subnotatio nostra non deserit, et quid electatione tua, ad quem cuncta respiciunt, dignius videatur, ostendat.«⁴¹⁾* Viktorius hatte, da er die lateinische Osterregel, daß Ostern nicht vor luna 16 gefeiert werden dürfe, nicht zu durchbrechen wagte, in dem Fall, wo luna 15 auf einen Sonntag fiel und nach der römischen Regel verschoben werden mußte, stets das spätere Datum, daneben auch die luna 15 notiert, die Entscheidung der Autorität des apostolischen Stuhles überlassend; er sagt in seinem Prolog: *»Illud praeterea insinuare non distuli propter diversorum paschalium conditores, ubi in hoc eodem cyclo dies paschae gemina designatione positus invenitur, id est ubi luna XV. die dominica et post septem dies vicesima secunda conscribitur, non meo iudicio aliquid definitum, sed pro ecclesiarum pace apostolici pontificis electioni servatum quatenus nec ego quod ad meum pertinebat officium, praeterirem et in eius constitueretur arbitrio, qui universali ecclesiae praesideret, quaenam potissimum dies in tali condicione sollennitati praecipue deputetur.«⁴²⁾*

⁴⁰⁾ Krusch, Studien, S 240; siehe S. 235 und S. 35.

⁴¹⁾ M. G. H. Auctor. antiquiss. IX, 507.

⁴²⁾ M. G. H. Auctor. antiquiss. IX, 684.

Auf Grund dieser drei Zeugnisse nimmt also de Rossi an, daß nach dem Willen der nicänischen Väter die endgültige Entscheidung hinsichtlich der Ansetzung des Ostertermins dem römischen Bischof zugekommen sei. In diesem Sinne deutete den Auftrag des Konzils schon vor de Rossi auch Pitra, der sich über diese Frage folgendermaßen äußert: »Quid ergo (patres) egerunt? Id quidem et unanima voce: sicut Romanorum, ita et Alexandrinorum praestabiliorem esse de paschate consuetudinem et omnibus probandam. — — Deinde scripsere patres synodicam hac de re epistolam ad Alexandrinos, refertam laudibus: tabellas tenemus. Quid plura? Viva voce alia commiserunt alexandrino episcopo cum suis communicanda, id quoque scriptum. Quaecumque autem illa fuerint, certum est invectam inde esse consuetudinem ut in definiendo quotannis die paschatis ab Alexandrinis Romani, a Romanis caeteri edocerentur; unde S. Marci Ecclesia in partem venisse videtur officii quod antiquitus Petri cathedrae fuisse reservatum satis aperte testatur concilium arelatense a 314, ut ‚iuxta consuetudinem‘, de observatione paschae Romanus episcopus ‚litteras ad omnes dirigeret‘. Cave autem inferas ius idem et aequum fuisse penes utramque ecclesiam: Alexandrinorum enim erat calculos significare, Romanorum definire diem.«⁴³⁾

Daß die nicänischen Väter in der Tat die Osterfestansetzungen der Alexandriner nicht als absolut bindend betrachtet wissen wollten und daß die Alexandriner selbst in der ersten Zeit nach dem nicänischen Konzil den ihnen gewordenen Auftrag so auffaßten, bezeugt die Geschichte des Osterfeststreites unwiderleglich; wir wissen nämlich aus den Festbriefen des Athanasius, beziehungsweise aus dem syrischen Vorberichte zu denselben, daß die Alexandriner im IV. Jahrhundert in mehreren zweifelhaften Fällen nachgegeben und das römische Osterdatum angenommen haben; so feierten sie im Jahre 333 Ostern statt am 22. April mit den Römern am 15. April, im Jahre 346 statt am 23. am 30. März, im Jahre 349 statt am 23. April am 26. März; ebenso erfahren wir aus dem Vorberichte zum 15. Festbriefe des Athanasius, daß auf der Synode

⁴³⁾ Spicileg. Solesm., tom. IV, pag. 551 sq.

zu Sardika im Jahre 343 zwischen den Römern und Alexandrinern hinsichtlich des Ostertermines für die nächsten fünfzig Jahre eine Verständigung erzielt wurde.⁴⁴⁾ Hätte das nicänische Konzil die Osterfestbestimmungen der Alexandriner für unantastbar gehalten, dann würden die Alexandriner sicher niemals nachgegeben haben und die Synode von Sardika hätte nicht die Verordnung der nicänischen Väter gewissermaßen annullieren können.

Im IV. Jahrhundert gaben also die Alexandriner, wenigstens in einigen Fällen, nach und verhielten sich so, daß das Osterfest an verschiedenen Tagen gefeiert wurde; doch seit der Teilung des römischen Reiches ward das Band, welches die abend- und morgenländische Kirche zusammenhielt, sehr gelockert, ein Umstand, der auch auf die Osterfestfrage nicht ohne Wirkung bleiben konnte; die Bereitwilligkeit der Alexandriner, die römischen Osteransätze anzunehmen, hörte immer mehr auf, infolgedessen es zu häufigen Kontroversen kam, bei welchen die Alexandriner ihre Ansicht oft genug so energisch geltend machten, daß man in Rom um des Friedens und der Einheit willen nachgeben mußte. Im Laufe der Zeit bildete sich eben bei den Alexandrinern die Meinung aus, daß ihre Berechnung des Ostertermines die maßgebende sei; im V. Jahrhundert hörte darum alle Nachgiebigkeit auf, wie dies die Kontroverse in den Jahren 444 und 455 am klarsten beweist.

In Rom hatte man keineswegs die Überzeugung, daß die alexandrinischen Ansätze des Osterfestes für die Kirche bindend seien; dies ergibt sich aus dem schon erwähnten Umstande, daß die Römer in mehreren Fällen sich weigerten, den Alexandrinern nachzugeben; so in den Jahren 333, 343, 346, 349 und 387; Papst Zosimus setzte das Osterfest des Jahres 417 unter Verwerfung der alexandrinischen Ansetzung (22. April) auf den 25. März an, wie wir aus dem Briefe des Bischofs Pascasinus von Lilybäum an Papst Leo I. ersehen⁴⁵⁾, und Papst Leo fügte sich in den Jahren 444 und 455 den alexandrini-

⁴⁴⁾ Migne, P. gr. 26, pag. 1354; 1423.

⁴⁵⁾ Siehe diesen Brief bei Krusch, Studien, S. 249 f.

schen Bestimmungen nur mit größtem Widerwillen.⁴⁶⁾ Papst Innocenz I. wandte sich in seinem Zweifel bezüglich der Ansetzung des Osterfestes 414 nach Karthago⁴⁷⁾, und in letzterer Stadt entstand im Jahre 455 eine Paschalschrift, in welcher auf Grund eines neuen modifizierten Zyklus die Richtigkeit der lateinischen Ansetzung für das Osterfest 455 darzutun versucht wurde, woraus erhellt, daß man in Karthago trotz der Nähe Alexandriens an dem 84jährigen Zyklus festgehalten und ihn selbständig weitergeführt hat.⁴⁸⁾ Es läßt sich also nicht bestreiten, daß man sich in Rom unmittelbar nach dem Konzil von Nicäa durch die alexandrinischen Bestimmungen nicht binden ließ; ganz unrichtig ist es demnach, wenn Van der Hagen behauptet⁴⁹⁾, daß die römische Kirche nach der nicänischen Verordnung nur dann habe opponieren können, wenn sich in den Ostertafeln der Alexandriner etwa durch Versehen eines Abschreibers eine fehlerhafte Ansetzung gefunden habe, daß sie aber sonst durchaus an die alexandrinische Berechnung gebunden gewesen sei.

Wie lange die Gewohnheit der alexandrinischen Bischöfe, den Ostertermin nach Rom mitzuteilen, bestanden hat, läßt sich nicht genau bestimmen; es scheint aber, daß nach Abfassung der 100jährigen Ostertafel des Theophilus⁵⁰⁾ eine solche Mitteilung nicht mehr lange erfolgte; denn wie aus den Briefen des Papstes Leo I. bezüglich des Osterfestes 455 erhellt, wurde die genannte Tafel (*centenaria adnotatio*) von den Päpsten bei der Ansetzung des Osterfestes zu Rate gezogen.⁵¹⁾ Dasselbe geschah dann mit jener Ostertafel, die Cyrillus, der Nachfolger des Theophilus auf dem Patriarchenstuhl von Alexandrien, verfaßte und die von 437—531 reichte.⁵²⁾ Diese Tafeln wurden von dem apostolischen Stuhle bei Ansetzung

⁴⁶⁾ Siehe Krusch, l. c., S. 98 ff., 129 ff.; 247 ff., *Chronicon Prosperi* in M. G. H. Auctor. antiquiss. IX, 479, 484 sq.

⁴⁷⁾ Siehe Migne, P. I. 20, pag. 517.

⁴⁸⁾ Siehe Krusch, l. c., S. 138 ff.

⁴⁹⁾ *Dissertatio de cyclis paschalibus*, pag. 196.

⁵⁰⁾ Siehe darüber Krusch, l. c., S. 84 ff., 220 ff.; Rühl, l. c., S. 116 f.

⁵¹⁾ Siehe oben S. 124.

⁵²⁾ Siehe darüber Krusch, l. c., S. 88; Rühl, l. c., 117 f.

der Ostertermine eingesehen und mit den Angaben der lateinischen Ostertafeln verglichen; bestanden Zweifel, so wandte man sich um Aufklärung nach Alexandrien, wie dies noch in den Jahren 444 und 455 der Fall war. Es ist deshalb die Folgerung berechtigt, daß um die Mitte des V. Jahrhunderts die Mitteilung des Ostertermins seitens des alexandrinischen Bischofs nicht mehr erfolgte; sicher hörte diese Anzeige auf, seitdem häretische Bischöfe den Patriarchenstuhl von Alexandrien inne hatten, was von 457 (dem Todesjahre des Patriarchen Proterius) bis 538 wiederholt der Fall war⁵³); Papst Hormisdas wandte sich in seinem Zweifel bezüglich der Ansetzung des Osterfestes 520 nicht nach Alexandrien, sondern an den Patriarchen Johannes von Konstantinopel⁵⁴), und als im Jahre 538 wieder ein katholischer Bischof den Stuhl von Alexandrien bestieg, hatte bereits Dionysius Exiguus die Ostertafel des Cyrillus fortgesetzt und die alexandrinischen Osterregeln mit allem Eifer empfohlen.

Aus dem Umstande, daß die nicänischen Väter die Alexandriner mit der Berechnung des Ostertermins betrauten, wurde gefolgert, daß die genannten Väter den 19jährigen Zyklus wenigstens gebilligt hätten.⁵⁵) Was diese Ansicht betrifft, so ist vor allem zu bemerken, daß es sich auf dem Konzil von Nicäa zunächst nicht um die zyklische Berechnung des Osterfestes gehandelt hat; das Konzil wollte in erster

⁵³) Vgl. Cenni (Migne, P. I. 98, pag. 338, Note); Calasius (De veteribus sacris Christianorum ritibus explanatio [1647] pag. 421); Baronijs (Annal, ad ann. Chr. 325, Nr. CXII); Maringola (Antiquitatum Christianarum Institutiones [1862], vol. II, 142); Kirchenlexikon (Herder in Freiburg) I. Bd., S. 519 ff.

⁵⁴) Thiel, Epistolae Roman. Pontif. genuinae (1868), pag. 909 sq.; Mansi VIII, 488.

⁵⁵) Siehe z. B. Ideler (l. c., II, 211 ff.); Piper (Karls des Großen Kalendarium und Ostertafel, S. 111, und in Herzogs Real-Enzyklopädie, VII², 405); Weitzel (Die christliche Passahfeier in den ersten drei Jahrhunderten, S. 233); Czaplá (Gennadius als Literarhistoriker, a. a. O., S. 75 f.); vgl. Rheinwald (Die kirchliche Archäologie 1830, S. 178); Hilgenfeld (Der Paschastreit der alten Kirche, S. 369); Dulaurier (Recherches sur la Chronologie Arménienne technique et historique, tom. I [1859], pag. 30).

Linie nur das Eine bezwecken, daß die Christen hinsichtlich der Ansetzung des Osterfestes weiterhin nicht mehr von den Juden abhängig sein sollten; auch jene Kirchen im Orient, die bis dahin der neuen Berechnung der Juden folgten, sollten nach dem Willen der nicänischen Väter der Majorität der Kirchen sich anschließen und demgemäß, wie diese, das Osterfest nur nach dem Frühlingsäquinoktium feiern. Wenn in dem Synodalschreiben an die alexandrinische Kirche gesagt wird, daß in Zukunft alle morgenländischen Brüder mit den Römern, Alexandrinern usw. Ostern begehen würden, so heißt das nicht, daß sie in Zukunft dem Zyklus der Römer und Alexandriner folgen werden, sondern der Sinn dieser Worte ist der, daß die morgenländischen Kirchen von jetzt an nicht mehr nach der Berechnung der Juden sich richten, sondern gleich den übrigen Kirchen des Erdkreises das Osterfest unabhängig von den Juden bestimmen werden; das Konzil erklärte es für unwürdig hinsichtlich des größten Festes der Kirche an die jüdische Berechnung sich zu halten, die zugleich die Möglichkeit in sich schließt, daß das Fest in ein und demselben Jahre zweimal gefeiert werde, ein Irrtum, der seinen Grund eben darin hatte, daß die Juden das Moment des Äquinoktiums nicht mehr berücksichtigten.

Ist die Tradition, daß die nicänischen Väter den alexandrinischen Bischof mit der Berechnung des Ostertermines beauftragten, richtig, dann muß man annehmen, daß die Väter den Unterschied zwischen dem Osterzyklus der Römer und Alexandriner gekannt haben⁵⁶⁾; die Frage, wie diese Differenz zwischen dem Morgen- und Abendlande behoben werden könne, war aber von untergeordneter Bedeutung, was sich schon daraus ergibt, daß in den Synodalakten von diesem Punkte nicht die leiseste Andeutung gegeben wird; die nicänischen Väter gaben dem Bischof von Alexandrien den mündlichen Auftrag, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen und bei einer etwaigen Differenz zwischen beiden Zyklen mit Rom sich zu benehmen; insofern ist es richtig, daß das Konzil von Nicäa den 19jährigen Zyklus gebilligt hat; damit wurde

⁵⁶⁾ Vgl. Ideler, l. c. II, 233; Hefele, Konz.-Gesch., I, 329 f.

aber der 84jährige Zyklus der Römer keineswegs abgeschafft; die Väter setzten voraus, daß in dieser Beziehung eine Einigung zwischen Morgen- und Abendland leicht zu erzielen sei; im entgegengesetzten Falle würden sie nicht unterlassen haben, den alexandrinischen Zyklus für den allein kanonischen zu erklären. Es ist deshalb eine durchaus irrige Annahme, daß die Römer nach dem Konzil von Nicäa den 84jährigen Zyklus aufgegeben und statt seiner den 19jährigen der Alexandriner angenommen hätten; so äußert sich ein Vertreter dieser Ansicht folgendermaßen: »Wenn Konstantin sagt: ‚Durch das gemeinsame Urteil aller ist bestimmt worden, daß das hochheilige Osterfest überall an ein und demselben Tage gefeiert werden solle‘, so muß auch in der Berechnung des Osterfestes eine Einigung erzielt worden sein. Hier begegnet uns nun der merkwürdige Umstand, daß die Vertreter der römischen Kirche auf ihre Osterrechnung zugunsten der alexandrinischen verzichtet haben; sie gaben also den 18. März als Tag der den Frühlingsvollmond bestimmenden Tag- und Nachtgleiche sowie ihren 84jährigen Osterzyklus auf und nahmen dafür den 21. März als Tag- und Nachtgleiche und den 19jährigen Zyklus an. Noch mehr! In ihrer Nachgiebigkeit in untergeordneten Fragen gingen sie so weit, der alexandrinischen Kirche die jährliche Berechnung des Osterfestes zu überlassen und behielten sich nur das Recht vor, das ihrer Kirche auch schon von dem Konzil von Arles freiwillig eingeräumt worden war, das Resultat dieser Berechnung nach vorgängiger Mitteilung von Alexandrien der ganzen Kirche zu verkündigen.«⁵⁷⁾

Die Annahme, daß die Römer den 84jährigen Zyklus aufgegeben und dafür den 19jährigen in Gebrauch genommen hätten, ist geradezu unerfindlich; sie widerspricht der ganzen Geschichte des Osterfeststreites nach dem Nicänum; die zwischen Rom und Alexandrien entstandenen Differenzen, die im IV. und V. Jahrhundert sich so oft wiederholten, hatten ja gerade

⁵⁷⁾ Hagemann (Die römische Kirche und ihr Einfluß auf Disziplin und Dogma, 1864, S. 584); siehe Lanigan (Ecclesiastical History of Ireland, II, 373); Stokes (Ireland and the Celtic Church [1888], pag. 152) u. a.

darin ihre Ursache, daß beide Kirchen am eigenen Zyklus festhielten; wer die Zähigkeit kennt, mit welcher Rom die Grundsätze des 84jährigen Zyklus festhielt und verteidigte, kann leicht beurteilen, was von einer solchen Hypothese zu halten ist.

Ebenso unbegründet ist die Behauptung, daß die Alexandriner vor dem Konzil von Nicäa zur Bestimmung des Osterfestes eines 84jährigen Zyklus sich bedient und erst nach dieser Zeit den 19jährigen Zyklus in Gebrauch genommen hätten⁵⁸⁾; sie fußt auf der falschen Voraussetzung, als ob die Juden und im Anschlusse an sie auch die Christen der ersten Jahrhunderte zur Berechnung des ersten Mond- oder Ostermonates einen 84jährigen Zyklus gebraucht hätten⁵⁹⁾; die Alexandriner bestimmten bereits vor dem Konzil von Nicäa das Osterfest nach dem 19jährigen Zyklus, den Anatolius zu besagtem Zweck empfohlen hatte.⁶⁰⁾

Der Bischof von Alexandrien pflegte den Bischöfen und Gemeinden seines Patriarchates alljährlich den Beginn der Fastenzeit und den Tag des Osterfestes anzuzeigen und mit dieser Terminbestimmung zugleich dogmatische Erörterungen, erbauliche Betrachtungen und andere Mitteilungen zu verbinden. Es wird nun vielfach angenommen⁶¹⁾, daß diese Sitte erst nach dem Konzil von Nicäa aufgekommen sei; dies ist jedoch eine ganz irrige Ansicht; die alexandrinischen Bischöfe erließen solche Sendschreiben (nach ihrem nächsten Anlasse Festbriefe genannt) schon lange vor dem genannten Konzil;

⁵⁸⁾ Siehe z. B. Lanigan (l. c.); Döllinger (Geschichte der christlichen Kirche. Bd. I, 2. Abteilung, S. 215); Brenan (An Ecclesiastical History of Ireland, I, 129); Montalembert (Die Mönche des Abendlandes. Übersetzt von Brandes. IV, 168 f.; siehe III, 393); P. A. Meyer (Hauptpunkte der geschichtlichen Entwicklung und Begründung der christlichen Zeitrechnung, Programm 1870/71, S. 24).

⁵⁹⁾ Siehe oben Kapitel I, S. 7 ff.

⁶⁰⁾ Siehe oben Kapitel II, S. 20 ff.

⁶¹⁾ So sagt z. B. Gazaenus, der Herausgeber der Werke des Cassianus: »Mos iste a Magno Nicaeno concilio initium habuit« (Note c zu Collat. X, 2, in Migne, P. I. 45, pag. 819); siehe Maringola (Antiquitatum Christianarum Institutiones, vol. II, 1862, pag. 141; Wieseler (Herzogs Real-Enzyklopädie, Bd. I², S. 200) u. a.

Athanasius nannte diese Sitte wiederholt eine von alters hergebrachte; so z. B. in seinem 17. Festbriefe⁶²⁾; das Gleiche bezeugt der syrische Vorbericht zu den Festbriefen des genannten Patriarchen⁶³⁾; ebenso Sozomenus⁶⁴⁾ und Cassianus.⁶⁵⁾ Es ist sehr wahrscheinlich, daß bereits der Patriarch Demetrius (189—231/32), dessen Schrift über die Osterfestberechnung oben erwähnt wurde⁶⁶⁾, solche Festbriefe geschrieben hat; das Gleiche gilt von seinem Nachfolger Heraklas (232 bis 247); sicher ist aber, daß der Patriarch Dionysius der Große (248—264/65) den Ostertermin den ihm untergeordneten Bischöfen und Gemeinden anzeigte; nach Eusebius enthielt sein an Domitius und Didymus gerichteter Festbrief einen achtjährigen Osterkanon.⁶⁷⁾ Als Verfasser von Osterfestbriefen wird im syrischen Vorberichte zum ersten Festbriefe des Athanasius der Patriarch Alexander I. (312—328) erwähnt.⁶⁸⁾ Von den Festbriefen des Athanasius sind nur noch einige Fragmente im Urtext vorhanden, dagegen haben sich 15 vollständige Osterbriefe aus den Jahren 329—348 in syrischer Übersetzung, ebenso ein syrischer Vorbericht zu diesen noch vorhandenen wie zu den verloren gegangenen Briefen erhalten.⁶⁹⁾ Dieser Vorbericht ist für die Geschichte des Osterfeststreites von außerordentlicher Wichtigkeit; denn er enthält ein vollständiges Verzeichnis der von 329—374 in Alexandrien

⁶²⁾ Siehe Migne, P. gr. 26, pag. 1421.

⁶³⁾ Siehe Migne, l. c., pag. 1354, 1358.

⁶⁴⁾ Er berichtet von einem Festbriefe des Theophilus und bemerkt: »... ἐν ἐπιστολῇ, ἣν ἐξ ἑθους περὶ τῆς Πασχαλίας ἐορτῆς ἔγραψε κ. τ. λ.« H. E. VIII, 11; Migne, P. gr. 67, pag. 1544.

⁶⁵⁾ Collationes Patrum, X, 2: »Intra Aegypti regionem mos iste antiqua traditione servatur, ut peracto Epiphaniisum die ... epistolae pontificis Alexandrini per universas dirigantur Aegypti ecclesias.«

⁶⁶⁾ Siehe Kapitel II, S. 23.

⁶⁷⁾ H. E. VII, 20; siehe Kapitel II, S. 20, und Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur, I, 1893, S. 411; Bardenhewer, Patrologie, 1. Aufl., S. 163, 238.

⁶⁸⁾ Siehe Migne, P. gr. 26, pag. 1351.

⁶⁹⁾ Herausgegeben in lateinischer Übersetzung von A. Mai, Nova Bibliotheca Patrum, tom. VI, Romae 1853; Migne, P. gr. 26, pag. 1351 bis 1344; in deutscher Übersetzung von F. Larsow, Die Festbriefe des heil. Athanasius, Bischofs von Alexandrien, 1852.

gefeierten Osterfeste. Die Festbriefe des Athanasius enthalten nicht bloß den Termin des Ostersonntags, sondern auch noch andere chronologische Charakteristika.⁷⁰⁾ Von den Festbriefen des Patriarchen Theophilus (385—412) sind nur drei erhalten, aber nur in der lateinischen Übersetzung des Hieronymus⁷¹⁾; von den Festbriefen des Cyrillus (412—444) sind 29 auf uns gekommen⁷²⁾; auch von späteren alexandrinischen Patriarchen werden Festbriefe erwähnt; so verfaßte Markus II. 20 solcher Briefe (800—819).⁷³⁾

Die Frage, wann die Osterfestbriefe von den alexandrinischen Bischöfen an die ihnen untergeordneten Kirchen geschickt wurden, ist schwer zu beantworten, da Nachrichten darüber fehlen; das einzige Dokument, das wir über diesen Punkt besitzen, stammt erst aus dem V. Jahrhundert; es ist dies eine Notiz des Abtes Cassianus von Massilia über die Sitte der Osterfeier in Ägypten. In seinem Werke »Collationes XXIV«, in welchem er über seine und seines Freundes Germanus Unterredungen mit ägyptischen Mönchen berichtet, schreibt er⁷⁴⁾: »Im Lande Ägypten wird nach alter Überlieferung diese Sitte beobachtet, daß, wenn Epiphanie vorüber ist, Briefe des Bischofs von Alexandrien an alle Kirchen Ägyptens gerichtet werden, durch welche der Anfang der Quadragesima und der Ostertag nicht nur für alle Städte, sondern auch für alle Klöster angezeigt werden.« Auf Grund dieser Notiz bildete sich nun die Meinung, daß die Festbriefe den Gläubigen an Epiphanie vorgelesen worden seien⁷⁵⁾; es ist dies zwar

⁷⁰⁾ Siehe Rühl, l. c., S. 118.

⁷¹⁾ Migne, P. l. 22, pag. 773 sqq.

⁷²⁾ Migne, P. gr. 77, pag. 397—982.

⁷³⁾ Siehe Al. von Gutschmid, Kleine Schriften, herausgegeben von Fr. Rühl, Bd. II, 1890, S. 504.

⁷⁴⁾ Collat, X, 2; Migne, P. l. 49, pag. 820.

⁷⁵⁾ Dieser Ansicht sind z. B. Gazaeus (Migne, P. l. 49, pag. 820, Note d); Cabassutius (Notitia Ecclesiast. Historia, 1725, pag. 36); Bingham (l. c., vol. IX, pag. 85 sq.); Selvaggio (Antiquitatum Christian. Institutiones, Pars. II, lib. II, c. III, pag. 209); Augusti (l. c., Bd. I, S. 155); Schoene (l. c., Bd. II, S. 305); Piper (l. c., S. 112); Larsow (l. c., S. 23); Krusch (N. Archiv, IX, 126); Heuser (Kirchenlexikon, Bd. IV, S. 707) u. a.

möglich, wie denn auch in der abendländischen Kirche, wie wir unten hören werden⁷⁶⁾, der Ostertermin dem Volke in der Regel an Epiphanie mitgeteilt wurde; es ist aber ganz falsch, wenn behauptet wird, daß diese Sitte durch Cassianus bezeugt werde; denn dieser sagt ausdrücklich, daß die Festbriefe des alexandrinischen Bischofs nach dem Tage von Epiphanie (*peracto Epiphaniarum die*) an alle Kirchen Ägyptens geschickt worden seien. Nach Cassianus wurde nicht bloß der Ostertermin, sondern auch der Anfang der Quadragesimalzeit angekündigt; von einer Mitteilung des Beginnes der Quadragesima kann aber vor der Mitte des III. Jahrhunderts keine Rede sein; denn erst um diese Zeit, vielleicht sogar erst am Anfang des IV. Jahrhunderts, kam in Alexandrien wie auch in anderen Kirchen das Quadragesimalfasten auf; zur Zeit des Patriarchen Dionysius d. Gr. (248—264/65) galt in Alexandrien nur die Karwoche als Fastenzeit.⁷⁷⁾

In den Festbriefen selbst finden sich keine so klar lautenden Andeutungen, daß sie einen sicheren Schluß auf die Zeit ihrer Abfassung gestatten würden; so heißt es im ersten Festbriefe des Athanasius: »Die Zeit mahnt uns Ostern zu feiern«⁷⁸⁾; im zweiten Briefe: »Wiederum ist Ostern gekommen und Freude«⁷⁹⁾; im fünften Briefe des Cyrillus: »Die gegenwärtige Zeit ist eine Festzeit«⁸⁰⁾; im sechsten Briefe: »Unser heiliges Fest ist gekommen.«⁸¹⁾ Die Festbriefe scheinen in jenem Jahre verfaßt worden zu sein, dessen Osterfest angekündigt werden sollte; aus dem syrischen Vorberichte zum ersten Festbriefe des Athanasius geht nämlich hervor, daß Athanasius, der nach dem Tode des Patriarchen Alexander I. (17. April 328) zum Bischof erhoben wurde (8. Juni 328), den Festbrief für das Jahr 329 erst in diesem Jahre schrieb;

⁷⁶⁾ Siehe Kap. XII, S. 142.

⁷⁷⁾ Siehe Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen, Bd. I, S. 251, 259.

⁷⁸⁾ Migne, P. gr. 26, pag. 1360.

⁷⁹⁾ Migne, l. c., pag. 1366.

⁸⁰⁾ Migne, P. gr. 77, pag. 472.

⁸¹⁾ L. c., pag. 500.

denn es heißt daselbst: »Diesen Festbrief entsandte Athanasius als ersten im Jahre 45 der diokletianischen Ära zum Unterschiede von dem, welchen Alexander verfaßte und entsandte, ehe er aus dem Leben schied; denn in dem vorhergehenden Jahre war Athanasius nach dem Osterfeste zum Bischof gemacht worden.«⁸²⁾ Ist dem so, dann können die Festbriefe nicht schon an Epiphanie zur Verlesung gekommen sein. Wenn darum behauptet wird⁸³⁾, daß die Bischöfe von Alexandrien die Osterfestbriefe lange vor Epiphanie an die entfernteren Kirchen geschickt hätten, so wird dabei vorausgesetzt, daß sie am genannten Feste vorgelesen worden seien, wofür aber kein Beweis zu erbringen ist. Baronius sagt⁸⁴⁾, die Festbriefe seien im vorhergehenden Jahre geschrieben und versandt worden, weil sie ja zuerst nach Rom hätten geschickt werden müssen, damit von dort aus die Ankündigung des Ostertermins habe rechtzeitig erfolgen können; dies ist nun insofern richtig, als der alexandrinische Bischof den Tag des Osterfestes im vorhergehenden Jahre nach Rom mitteilte; es ist aber falsch, anzunehmen, daß auch die Festbriefe an die römische Kurie geschickt worden seien; aus dem 18. Festbriefe des Athanasius (346) geht klar hervor, daß den Römern nur der Ostertag mitgeteilt wurde.⁸⁵⁾

⁸²⁾ Migne, P. gr. 26, pag. 1351.

⁸³⁾ Siehe Baillet, l. c., pag. 48.

⁸⁴⁾ *Annales*, ad ann. Chr. 325, Nr. 112.

⁸⁵⁾ Migne, P. gr. 26, pag. 1423; vgl. *A Dictionary of Christian Antiquities*, vol. II, 1563 sq.

XII. Kapitel.

Der Auftrag des Nicänums an den römischen Bischof bezüglich der Mitteilung des Ostertermins.

Im Anfange des IV. Jahrhunderts herrschte hinsichtlich der Zeit des Osterfestes keine Einheit; die römische Kirche bediente sich seit dem Jahre 312 der sogenannten älteren Romana Supputatio (eines 84jährigen Zyklus mit 12jähriger Mondschildung), die an Stelle der Ostertafel des Augustalis getreten war; mit Annahme dieses modifizierten Zyklus war aber die genannte Ostertafel noch keineswegs außer Gebrauch gekommen, sondern hatte sich in manchen Kirchen erhalten, vermutlich besonders in Spanien und Gallien, wo sie noch im VI. Jahrhundert vorhanden gewesen zu sein scheint.¹⁾ Vielleicht bestanden neben diesen Zyklen noch andere Berechnungsweisen des Osterfestes. Die Synode von Arles im Jahre 314 war deshalb darauf bedacht, eine einheitliche Norm hinsichtlich der Zeit der Osterfestfeier herbeizuführen; es sollte das Fest von nun an nach ein und demselben Zyklus angesetzt und der Termin desselben durch den römischen Bischof den übrigen Bischöfen mitgeteilt werden.²⁾

¹⁾ Krusch in M. G. H. Scriptor. rer. Merovingic. I, 208, Note 1. Man kannte diese Ostertafel sogar auf den britischen Inseln; siehe Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln. 1904, S. 24.

²⁾ Die genannte Synode richtete an Papst Silvester zwei Schreiben, ein größeres und ein kleineres; das erstere ist uns nur durch die Sammlung in der Angelegenheit der Donatisten bekannt; das letztere bildet die Einleitung zu den Kanones, die durch dasselbe mitgeteilt werden. In abgekürzter, aber sehr korrupter Gestalt lautet das größere Schreiben: »Domino sanctissimo fratri Silvestro coetus episcoporum siscenorum, qui adunati fuerunt in oppido Arelatensi. Quid decreverimus [decrevimus] commune consilio,

Den von der genannten Synode ausgesprochenen Gedanken bezüglich der einheitlichen Feier des Osterfestes nahm das Konzil von Nicäa wieder auf; letzteres hatte, wie oben dargetan wurde, dem alexandrinischen Bischof den Auftrag gegeben, den Ostertermin zu berechnen und ihn jährlich dem apostolischen Stuhle mitzuteilen, damit durch diesen die übrigen Kirchen benachrichtigt würden, wann das Osterfest zu feiern sei.³⁾ Die römischen Bischöfe haben dieses Recht der Mitteilung des Ostertermines auch tatsächlich ausgeübt, wie durch viele Zeugnisse bestätigt wird. Im Jahre 412 (oder 413) wandte sich Papst Innocenz I., der wegen der Ansetzung des Osterfestes 414 in Zweifel war, an den Bischof Aurelius von Karthago mit der Bitte, er möge sich mit seinen Mitbischöfen über diese Angelegenheit beraten und ihm darüber Mitteilung zukommen lassen, damit er den festgesetzten Termin der Sitte gemäß vorschreiben könne.⁴⁾ Im Sommer des Jahres 451 teilte Papst Leo I. dem Metropolit von Ravennius von Arles, dem damals elf Suffraganbischöfe unterstellt waren, den Ostertermin des Jahres 452 mit; in der Osterfeier, schreibt er, müsse auf dem ganzen Erdkreise Einheit herrschen; weil nun die göttliche Einrichtung und die

caritati tuae significavimus, ut omnis [ut et ipsi] sciant, quid in futurum observare debeant [observari debeat]. Primo in loco de observatione Paschae Dominicae, ut uno die et uno tempore per omnem orbem a nobis observaretur, ut iuxta consuetudinem litteras ad omnia tu diregas. — — — Quod autem sit, quod sanxerimus, scriptis nostrae mediocritatis subiunximus. Id praecipuo loco de vita adque utilitate tractandum fuit, ut qui [quia] unus pro omnibus mortuus est et resurrexit, ab omnibus tempus ipsius [ipsum] ita religiosa mente observaretur [observetur], ne divisionis [ne quid dissensionis vel discessionis] in tanto obsequio devotionis possint exurgere. Censuimus ergo pascha domini per orbem totum una die observari. « Siehe Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts im Abendlande, Bd. I, Beilage XII, 950 f.

³⁾ » . . . per quem quodannis dies praedictae sollemnitatis sedi apostolicae indicaretur, cuius scriptis ad longinquiores ecclesias indicium generale percurreret (siehe Krusch, Studien, S. 258; siehe Kapitel XI, S. 120f.).

⁴⁾ » . . . quo deliberatam paschalem diem in litteris ante (ut moris est) servandam suo tempore praescribamus (Mansi, III, 1049 sq.; Migne, P. I. 20, pag. 517).

Überlieferung wollte, daß dieses seiner Sorge anheimfalle, so mache er ihn aufmerksam, daß im nächsten Jahre das Osterfest am 23. März gefeiert werden müsse, weil eine genaue Berechnung gezeigt habe, daß dieser Tag der gesetzliche für diese Feier sei; er solle dies auch allen anderen (Bischöfen) zur Kenntnis bringen, damit sie, wie in ihrem Glaubensbekenntnisse, so auch in der Übung der Religion einig seien.⁵⁾ In seinem am 15. Juni 453 an Marcian gerichteten Briefe bringt Papst Leo, wie schon oben erwähnt, die wichtige Notiz, daß der apostolische Stuhl nach dem Willen der nicänischen Väter den von Alexandrien aus mitgeteilten Ostertermin den übrigen Kirchen kundzugeben habe; in seinem Briefe vom 10. März 454 forderte derselbe Papst den Bischof Julianus von Kos auf, bezüglich des Ostertermins des Jahres 455 besorgt zu sein und den Kaiser zu bitten, ihm schleunigst Nachricht zu geben, weil die Zeit dränge, damit er wisse, welchen Tag er in den *Formatae* anzusetzen habe⁶⁾, und in seinem Dankschreiben an den genannten Kaiser vom 13. März 455 sagt Papst Leo, er habe ihm bereits mitgeteilt (29. Mai 454), daß er der alexandrinischen Ansetzung zugestimmt und allen Bischöfen des Abendlandes für das Osterfest denselben Tag vorgeschrieben habe, den die Anweisung des alexandrinischen Bischofs enthalte.⁷⁾

Papst Leo gab, wie er sagt, allen Bischöfen des Abendlandes den Ostertermin des Jahres 455 mittels sogenannter *Formatae* bekannt. Eine solche *Formata* ist uns noch erhalten, nämlich jene an die Bischöfe Galliens und Spaniens vom 28. Juli 454. Da nach göttlicher Vorschrift, schreibt der Papst⁸⁾, die Bischöfe einmütig dasselbe beobachten mußten, so sei es seine Pflicht, ganz besonders dafür zu sorgen, daß bezüglich des Osterfestes nicht aus Unwissenheit oder Trotz eine Verschiedenheit eintrete. Weil nun dieses Fest auf Grund

⁵⁾ Migne, l. c.

⁶⁾ » . . . quoniam imminent dies, ut nosse possimus, quem diem *formatis* adscribere debeamus« (Krusch, l. c., S. 264).

⁷⁾ Krusch, l. c., S. 265.

⁸⁾ Migne, P. l. 54, pag. 1101 sq.

seiner Berechnung bald früher, bald später gefeiert werden könne, so bemühe sich der apostolische Stuhl unablässig, daß dieses Fest nicht durch Unwissenheit eine Störung erleide. In den Berechnungen der Väter sei nun das kommende Osterfest von einigen auf den 17. April, von anderen dagegen auf den 24. April angesetzt worden; diese Verschiedenheit habe ihn beunruhigt und er habe diese seine Bedenken dem Kaiser Marcian mitgeteilt, damit auf dessen Befehl jene Berechnung von Sachkundigen genau geprüft werde; nach der Antwort des Kaisers sei der 24. April festgesetzt worden. Weil er um der Einheit und des Friedens willen lieber der Entscheidung der Orientalen habe beitreten als in der Feier dieses Festes abweichen wollen, so sollen sie wissen, daß die Auferstehung des Herrn von allen am 24. April gefeiert werden müsse; sie sollen dies auch den anderen Brüdern mitteilen, damit alle, wie im Glauben, so auch in der Feier dieses Festes übereinstimmen.

Daß die Mitteilung des Ostertermins an die abendländische Kirche von Rom aus erfolgte, ergibt sich auch aus dem Briefe des Bischofs Proterius von Alexandrien an Papst Leo bezüglich des Osterfestes 455; er schreibt nämlich: »Cognoscant itaque per tuam sanctitatem, qui in illis partibus ambigunt, quod legitime per octavam indictionem Pascha peragimus.«⁹⁾ Auch an die britische Kirche richtete Papst Leo eine Formata und zwar bezüglich der Ansetzung des Osterfestes 455.¹⁰⁾ Die Ansetzung des Osterfestes durch den römischen Bischof und dessen Mitteilung an alle Kirchen ergibt sich auch aus den theoretischen Erörterungen über die Romana Supputatio; im Nachtrag zum Kölner Prolog wird nämlich bemerkt: »Et hoc necessarium intermitti non oportet, esse quosdam annos, in quibus duplices paschae in unum annum veniunt, et quia una observatione utenda est, erit in arbitrio summi sacerdotis conferre cum presbiteris, qui dies eligi debeat, dummodo omnes unianimes ipsam diem paschae in unum convenientes caelebremus.«¹¹⁾

⁹⁾ Siehe Krusch, Studien, S. 278.

¹⁰⁾ Siehe Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln, S. 91.

¹¹⁾ Siehe Krusch, l. c., S. 235; siehe S. 240.

Die Epistolae formatae wurden, wie es scheint, im Monat Juli ausgefertigt und an die einzelnen Kirchen verschickt; die für die Bischöfe Galliens und Spaniens bestimmte Formata bezüglich des Osterfestes 455 ist vom 28. Juli 454 datiert.¹²⁾ Daß die Mitteilung um diese Zeit erfolgte, ergibt sich auch aus dem Briefe, den Papst Leo am 10. März 454 an Bischof Julianus von Kos schrieb; er sagt nämlich in ihm, Julianus solle den Kaiser (Marcian) dringend erinnern, ihm schleunigst Mitteilung bezüglich des fraglichen Osterfestes (455) zukommen zu lassen, weil die Zeit dränge, damit er wisse, welchen Tag er den Kirchen mitzuteilen habe.¹³⁾ Der Ostertermin wurde den Kirchen so früh zur Kenntnis gebracht, damit dieser an Epiphanie den Gläubigen bekannt gemacht werden konnte.¹⁴⁾

Der Gebrauch der Epistolae formatae scheint jedoch nicht lange gedauert zu haben; wenigstens erfolgte im Jahre 500 die Mitteilung des Ostertermins nicht mehr allgemein in Form eines Osterfestbriefes, sondern nur gelegentlich. Am 29. September 500 richtete nämlich Papst Symmachus an den Bischof Aeonius von Arles ein Schreiben betreffs des Streites, der bezüglich der Ausdehnung des Metropolitanbezirkes zwischen den Bistümern Arles und Vienne herrschte; am Schlusse dieses Schreibens gibt der Papst das Datum des Osterfestes 501 an.¹⁵⁾ Desgleichen findet sich eine solche gelegentliche Mitteilung des Ostertermins in dem Briefe des Papstes Vigilius vom

¹²⁾ »Data post consulatum Opilionis, quinta Kalendas Augustas.« Migne, P. l. 54, pag. 1102.

¹³⁾ Siehe Krusch, l. c., S. 264.

¹⁴⁾ Wenn Prideaux (Connexion of the History of the old and new Testament, pars 2, Book 4) behauptet, der Papst habe den vom alexandrinischen Patriarchen mitgeteilten Ostertermin am Epiphaniestage in seiner Patriarchalkirche verkünden lassen und dann mittels Paschalbriefen denselben allen Metropolitane der Christenheit notifiziert, worauf dann diese den Termin ihren Suffraganbischöfen schriftlich mitgeteilt hätten, so ist dies eine ganz irrige Anschauung, wie bereits Lanigan mit Recht bemerkt (Ecclesiastical History of Ireland, II, 371); die Mitteilung seitens des römischen Bischofs erfolgte lange vor Epiphanie, da an diesem Tage der Termin dem Volke publiziert wurde (s. M. G. H. Conc. Aevi Merov. p. 87; 173; Mansi, X, 618).

¹⁵⁾ »Dominicum Pascha VIII. Kalendas Aprilis.« Mansi, VIII, 208; Migne, P. l. 62, pag. 50.

29. Juni 538 an den Bischof Profuturus von Braga; dieser hatte nämlich verschiedene Anfragen in Rom gestellt, so auch bezüglich der Ansetzung des Osterfestes 539, die der Papst dahin beantwortete, daß dieses Fest am 24. April gefeiert werden müsse.¹⁶⁾ Im Laufe des VI. Jahrhunderts hörte die Ankündigung des Osterfestes überhaupt auf; die Entstehung von Ostertafeln machte eine solche Mitteilung überflüssig; gegen Ende des V. Jahrhunderts hatte das Paschale des Viktorius in Italien und Gallien bereits weite Verbreitung gefunden und wurde um die Mitte des VI. Jahrhunderts in Gallien offiziell anerkannt. Im ersten Kanon des Konzils von Orleans (541) wurde bestimmt, daß das Osterfest von allen gleichzeitig nach der Tafel des Viktorius gefeiert werden solle; bei etwaigem Zweifel über die Ansetzung dieses Festes sei durch die Metropolen des apostolischen Stuhles die Entscheidung zu erholen.¹⁷⁾ Zu solchen Zweifeln gab nämlich der Umstand Anlaß, daß im Paschale des Viktorius, wie in allen lateinischen Ostertafeln, für manche Jahre zwei Osterdaten angesetzt waren und dem Papste die Entscheidung überlassen blieb. Aus dem angeführten Kanon erhellt die Tatsache, daß die Ansetzung des Osterfestes von Rom aus für gewöhnlich nicht mehr erfolgte, da ja ausdrücklich gesagt ist, daß man in zweifelhaften Fällen sich nach Rom wenden solle. In seinem Briefe an die Bischöfe von Sardinien vom Juli 599 bemerkt Papst Gregor der Große, es sei ihm die auf ihrer Insel herrschende Sitte kund geworden, daß sie nach dem Osterfeste entweder persönlich oder durch Abgesandte an ihren Metropolen sich wenden und daß dieser ihnen die Zeit des Osterfestes, es möge ihnen nun ohnehin schon bekannt sein oder nicht, durch einen Osterbrief mitteile; wie aber verlaute, vernachlässigten sie diesen Gebrauch und verleiteten auch andere dazu; er ermahne sie deshalb, dieser ihrer altkirchlichen Gewohnheit treu zu bleiben.¹⁸⁾ Daraus erhellt, daß der Papst den Metropolen den Ostertermin nicht mehr mitteilte; denn wäre

¹⁶⁾ Mansi, IX, 32; Migne, P. 1. 69, pag. 15.

¹⁷⁾ M. G. H. Concilia Aevi Merovingici, pag. 87.

¹⁸⁾ Mansi, X, 111.

dies der Fall gewesen, dann hätte der Papst es als selbstverständlich voraussetzen müssen, daß die Bischöfe durch den Metropolitan Kenntnis bezüglich des Ostertermins erhalten, während er sagt, er wisse dies gerüchtweise.

Von einer Mitteilung des Ostertermins seitens Roms ist im VI. Jahrhundert nirgends mehr die Rede; ganz irrig ist es deshalb, wenn Cenni behauptet¹⁹⁾, daß noch Papst Hadrian I. (772—795) eine Formata nach Spanien geschickt habe; dieser Papst hat nicht den Ostertermin mitgeteilt, sondern in seinem Briefe an Bischof Egila und an den Priester Johannes, ebenso in seinem Briefe an alle Bischöfe Spaniens²⁰⁾ eiferte er gegen die Sekte der Migetianer, welche das Paschale des Viktorius befolgte und demgemäß, wenn luna 14 auf einen Samstag traf, Ostern nicht am folgenden Sonntag feierte, sondern dasselbe um acht Tage verschob.²¹⁾

Das Konzil von Nicäa hatte sich, wie im obigen darzutun versucht wurde, als zweite Hauptaufgabe gestellt, den von einigen Kirchen des morgenländischen Kaiserreiches mit aller Zähigkeit festgehaltenen Sondergebrauch hinsichtlich der Ansetzung des Osterfestes abzuschaffen; die nicänischen Väter wollten, daß diese Kirchen in Zukunft sich nicht mehr nach der neueren Berechnung des jüdischen Passahfestes richten, sondern Ostern gleich den übrigen Kirchen ganz unabhängig von den Juden nach dem Äquinoktium halten sollen, damit die Feier des Hauptfestes der christlichen Religion eine einheitliche werde. Diesen Zweck hat das Konzil auch erreicht; denn die dissentierenden Kirchen des Orients gaben ihren

¹⁹⁾ Siehe Migne, P. I. 98, pag. 338, Note.

²⁰⁾ M. G. H., *Epistolae Merovingici et Carolini Aevi*, I, 636 sq., 644.

²¹⁾ Es sei hier noch einer merkwürdigen Ansicht Erwähnung getan; in seiner Replik gegen die Audianer behauptet nämlich Epiphanius, daß von den Zeiten der Apostel an bis auf Kaiser Hadrian der Ostertermin um der Einheit der Festfeier willen von dem Bischof von Jerusalem dem ganzen christlichen Erdkreise mitgeteilt worden sei. Diese Behauptung ist jedoch durchaus unbegründet (siehe Coustant, *Epistolae Roman. Pontif.*, pag. 341, Note c; Duchesne, *La Question de la Pâque*, pag. 32).

Sondergebrauch auf. Vermutlich nach Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit kam auch die Differenz zwischen der morgenländischen (alexandrinischen) und römischen Berechnung des Osterfestes zur Sprache und die nicänischen Väter einigten sich dahin, daß der jeweilige Bischof von Alexandrien (mit Rücksicht auf die bei den Ägyptern von alters her vorhandene reiche Erfahrung in derartigen Berechnungen) den Ostertermin berechnen und ihn dem apostolischen Stuhle jährlich anzeigen solle, damit durch diesen die Mitteilung an die entfernteren Kirchen erfolgen könne.²²⁾ Die Osterterminberechnung seitens der Alexandriner hatte aber nach der Ansicht der römischen Bischöfe keine absolut bindende Kraft, weshalb letztere auch nach dem Nicänum an dem 84jährigen Osterzyklus festhielten²³⁾; erst nach mehr als zweihundert Jahren konnten sie sich entschließen die von Dionysius Exiguus festgesetzte Ostertafel des Patriarchen Cyrillus von Alexandrien anzunehmen. Der alexandrinisch-dionysische Zyklus verschaffte sich aber in den einzelnen Ländern des Abendlandes nur sehr langsam Eingang, in Gallien und auf den britischen Inseln sogar erst gegen Ende des VIII. Jahrhunderts²⁴⁾; es vergingen also fast fünfhundert Jahre, bis die vom Konzil von Arles (314) verfolgte Idee bezüglich der Einheit der Osterfeier verwirklicht wurde.

²²⁾ Siehe oben S. 139.

²³⁾ Siehe Kapitel IX und XI.

²⁴⁾ Siehe darüber Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie 1880; Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, IX, 101 ff.; Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des IV. bis zum Ende des VIII. Jahrhunderts. 1904.

Register.

- A**braham, Einsiedler 85, 86.
— Ecchellensis 67.
Acesius 68.
Acta Concilii Caesariensis 19.
Adar 9, 12.
Ägypten 34, 41, 46, 55, 97, 124, 125, 135, 136.
Aeonius von Arles 142.
Aequinoctium 3, 4, 9, 10—14, 20—24, 26, 27, 28, 32, 33, 34, 38, 39, 42, 44, 48, 49, 50, 51, 56, 60, 62, 63, 70—78, 81, 86, 90, 91, 110—117, 144.
Afrika 31, 41, 55.
Agapius 23.
Agathobulen 10.
Aguirre 67, 68, 118.
Aldhelm 107.
Alexander Severus 15.
— von Alexandrien 38, 117, 134, 136, 137.
Alexandrien, alexandrinische Kirche 20, 23, 26, 34, 35, 36, 41, 44, 50, 52, 65, 89, 94, 95, 100, 103, 105, 107, 114, 119—137, 139, 140, 141, 142, 145.
Ambrosius 96 ff., 122, 124.
Anatolius 3, 9, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 26, 44, 50, 105, 133.
Anonymus Norisianus 18.
Antiochien 2, 4, 23, 31, 33, 36, 42, 43, 45, 46, 51, 60, 61, 62, 63, 64, 79, 82, 84, 85, 89, 90, 91, 93, 102, 114.
Apostolische Kanones 62, 63, 116.
— Konstitutionen 46, 47, 62, 63, 73, 116.
Arabische Kanones 67.
Arendt 122.
Aristobulus 10, 11, 76.
Arius, arianische Häresie 29, 30, 31, 34, 35, 37, 52, 53, 117.
Arles 122, 132, 138, 139, 142, 145.
Arrianus 16.
Asien, Asia proconsularis, Diözese
Asien 36, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 55, 76, 103, 114.
Assemani, Josef Simon 66.
Athanasius 11, 24, 26, 30, 31, 33, 42, 45, 46, 49, 59, 92, 94, 99, 101, 102, 121, 123, 127, 134, 136, 137.
Attikus von Konstantinopel 89.
Audianer 3, 37, 38, 43, 64, 69, 70—74, 113, 115, 116, 144.
Audius 69.
Augustalis 17, 18, 138.
Augusti 122, 135.
Aurelius von Karthago 139.
Baillet 7, 22, 35, 43, 44, 50, 84, 85, 121, 137.
Ballerini 104, 123.
Bardenhewer 16, 23, 73, 134.
Bar-Kochba 12.
Baronius 71, 77, 91, 98, 123, 130, 137.
Beda Venerabilis 22, 106, 107, 108, 110.

- Bellarmin 112.
 Benedikt XIV. 112, 123.
 Beveregius 53.
 Bickell 62.
 Bingham 41, 83, 135.
 Bonifatius 102, 103.
 Bonus 102.
 Braulio 105.
 Brenan 21, 133.
 Britannien, britisch-irische Kirche 20,
 21, 41, 55, 106, 109, 141, 145.
 Bucherius 7, 8, 21, 22, 95, 98, 100,
 123, 125.
Cabassutius 135.
 Calasius 130.
 Calvisius Sethus 112.
 Canisius, Heinr. 68.
 Cassianus 134, 135, 136.
 Cenni 130, 144.
 Centenaria adnotatio 124, 129.
 Ceolfrid 107, 108.
 Charisius 111.
 Chronicon Hippolyti Thebani 68.
 — Paschale 10, 11, 24, 26, 90, 109.
 — Prosperi 93, 129.
 Chronograph vom Jahre 354 17, 18,
 19, 27.
 Chrysostomus 2, 13, 14, 43, 51, 60,
 79—86.
 Cilicien 1, 2, 30, 31, 36, 41, 42, 44,
 45, 46, 49, 55, 82, 113.
 Clavius 111.
 Computus Romanus 18.
 Coustant 144.
 Crescentius 26, 38.
 Cummian 106.
 Cyprian 15, 16.
 Cyrillus von Alexandrien 7, 8, 9, 17,
 18, 19, 27, 89, 100, 101, 106, 108,
 119, 120, 121, 122, 129, 130, 135,
 136, 145.
Daniel 78, 114.
 Demetrius von Alexandrien 23, 134.
 De pascha computus 15.
 Διάταξις, Διαταγαί τῶν ἀποστόλων 69, 73.
 Didaskalia 46, 47, 48, 49, 73, 74.
 Didymus 20, 134.
 Diokletian, diokletianische Ära 22, 137.
 Dionysius d. Gr. von Alexandrien 3,
 20, 22, 23, 26, 134, 136.
 — Exiguus 100—107, 109, 110, 130,
 145.
 Döllinger 7, 21, 102, 133.
 Domitius 20, 134.
 Drey 7, 41.
 Duchesne 4, 5, 21, 26, 31, 42, 44,
 46, 64, 85, 105, 144.
 Dulaurier 130.
 Dupin 53, 97, 121.
 Dystrus 63.
Eddius Stephanus 107.
 Egila 106, 144.
 Ephesus 64, 77.
 Epiphanie 135, 136, 137, 142, 144.
 Epiphanius 3, 7, 8, 9, 11, 24, 25, 26,
 36, 37, 38, 39, 47, 51, 59, 60, 64,
 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 82, 87,
 92, 93, 112, 114, 115, 116, 144.
 Epistolae formatae 124, 140, 141, 142,
 144.
 Eusebius von Caesarea 9, 15, 20, 21,
 22, 29, 30, 32, 34, 40, 41, 42, 44,
 45, 46, 53, 57, 58, 59, 66, 76, 82,
 87, 92, 98, 99.
 Eutychius von Alexandrien 23.
 Evaristus 89.
Falck 67.
 Festbriefe 133—137.
 Flavius Josephus 9, 10, 11, 33, 76.
 Foerster 96.
 Funk 44, 46, 47, 48, 62, 73, 74, 88,
 136.
Gabius, siehe Agapius.
 Gallien 41, 55, 124, 138, 140, 142,
 143, 145.

- Gams 36.
 Gazaenus 133, 135.
 Gelasius von Cyzikus 68, 87, 92.
 Gennadius 22, 99, 100.
 Germanus 135.
 Geruntius 107.
 Gordian 16.
 Gregor d. Gr. 143.
 — XIII. 111.
 Greith 7.
 Griechenland 41, 55.
 Grisar 15.
 Guéranger Prosper 66.
 Guericke 84, 116.
 Gutschmid, von 135.
- H**addan-Stubbs 66, 123.
 Hadrian, Kaiser 144.
 — I. 106, 144.
 Hagemann 98, 132.
 Halloix 44, 45.
 Hamburger 9, 12.
 Harduin 89.
 Harnack 16, 23, 26, 134.
 Hefele 21, 29, 40, 44, 46, 50, 52, 53,
 62, 66, 67, 68, 72, 77, 87, 88, 89,
 98, 112, 115, 119, 123, 131.
 Henoch, Buch 10.
 Heraklas von Alexandrien 134.
 Hergenröther 72, 77.
 Heriger von Lobbes 90, 117 f.
 Heuser 135.
 Hieronymus 15, 22.
 Hilgenfeld 5, 9, 13, 21, 22, 25, 41,
 45, 66, 72, 77, 84, 130.
 Hippolyt 15, 16, 17, 20, 27.
 Honorius I. 106.
 Hormisdas 130.
 Hosius (Osius) 34, 35, 36, 43.
 Hugo, Mönch 90, 117.
- ὁ' 1, 3, 4, 72.
 Ideler 7, 8, 9, 12, 15, 19, 20, 21, 22,
 95, 105, 112, 116, 123, 130, 131.
 Innocenz I. 122, 129, 139.
- Irenaeus 40.
 Isidorus von Sevilla 22, 105, 111.
 Italien 41, 55, 143.
 Ittigius 35, 98, 99, 112, 121.
- J**anus 22, 95, 97, 112.
 Johannes I. 103.
 — IV. 106.
 — Scholastikus 65.
 — von Konstantinopel 130.
 — Priester 106, 144.
 Julianus von Kos 124, 140, 142.
 Julius Cäsar 28.
- K**altenbrunner 95.
 κανών, canon 88.
 Karthago 88, 89, 122, 129, 139.
 Keil 7.
 Kepler 7.
 Kirchengeschichtliche Studien 36, 100,
 120, 130.
 Kleinasien 4, 32, 38, 39, 41, 42, 44,
 51.
 Kölner Prolog 141.
- Konstantin, Kaiser 3, 29, 30, 33, 34,
 35, 36, 37, 41, 42, 43, 45, 52, 53,
 56, 57, 58, 59, 64, 66, 68, 69, 75,
 90, 92, 112, 132.
 Konstantinopel 64, 66, 77, 78, 89, 109.
 Kraus 15, 44, 48, 96, 123.
 Krusch 8, 16—21, 44, 50, 93, 94, 96,
 99, 100, 103, 104, 105, 109, 110,
 120, 121, 124, 126, 128, 129, 135,
 138, 139, 140, 141, 142, 145.
- L**angen 122.
 Lanigan 7, 132, 133, 142.
 Laodicea 20, 50, 64, 77.
 Larsow 28, 94, 134, 135.
 Laterculus 17, 19.
 Leo I., Papst 102, 103, 104, 108, 120,
 121, 122, 123, 124, 128, 129, 139,
 140, 141, 142.
 Leo, Mönch 105.
 Le Quien 43, 123.

- Lersch 7, 12, 15, 16, 22, 25, 85, 114.
 Liber Anatholi de ratione paschali 21,
 44, 50.
 — de computo 125.
 — Pontificalis 88.
 Libyen 41, 55.
 Luna XIV. paschalis 1, 19, 84, 97,
 101.
 Lupus 35, 43.
 Lydien 64, 77.

Maassen 87, 89, 139.
Mabillon 107.
Mai Angelo 53, 58, 134.
Maimonides 9.
Mansi 89.
Marcian, Kaiser 120, 122, 124, 140,
 142.
 — Einsiedler 86.
Maringola 130, 133.
Markus 107.
 — II. 135.
Maruta von Maipherkat 36.
Mauriner 82, 98.
Maximus von Antiochia 23.
Mayer 25.
Mesopotamien 1, 2, 30, 31, 36, 42, 43,
 44, 45, 46, 49, 69, 82, 113.
Meton 21, 105.
Meyer 133.
Migetianer 106, 144.
Minoides Minas 65.
Mommsen 18, 19, 123.
Monn 112.
Montalembert 133.
Montanisten 93.
Musaeus 10.

Naiton 107.
Natalis Alexander 98, 112.
Newman 77.
Nicänische Kanones 87.
Nicephorus Callisti 43.
Nicetas von Serrae 58.
Nikomediern 36.
- Nilles 98, 123.
 Nisan XIV. 1, 2, 3, 32, 40, 48, 49,
 51, 60, 76, 77, 78, 84, 85, 111,
 112, 113, 114.
 Novatian 26, 27, 78.
 Novatianer 26, 64, 75, 76, 77, 78.

Oktaëteris 16, 17, 20, 92, 93.
Orleans 143.
Orient (Heimat der abweichenden
 Osterfestfeier) 11, 23, 27, 32, 34,
 35, 36, 41, 42, 43, 44, 50, 51,
 53, 57, 58, 59, 60, 61, 65, 68, 75,
 90, 131.
Osrhoëne 45.
Osterregel 111 ff.
Oswiu 106.

Pascasinus von Lilybäum 124, 128.
Palästina 29, 45, 48, 62.
Papus 16.
Paschalwerk von Karthago 17, 129.
 πάσχα ἀναστάσιμον 82.
 πάσχα σταυρώσιμον 82, 85.
Passahfestberechnung der Juden 7 ff.
Patritius 9, 105.
Paulus, Apostel 76.
 — von Middelburg 88.
Pazos 75, 76.
Petavius 7, 8, 92, 109, 111.
Petronius 102.
Petrus, Apostel 76, 94, 107, 108.
 — von Alexandrien 3, 10, 24, 25, 26.
Pharmuthi 103.
Philo 89.
 — Judäus 10, 11, 76.
Phrygien 64, 75, 77, 78.
Piper 130, 135.
Pisanus 68.
Pitra 64, 65, 66, 67, 91, 93, 95, 100,
 103, 105, 110, 116, 127.
Polykrates 5, 40.
Pontus 41, 55.
Prideaux 142.
Profuturus 143.

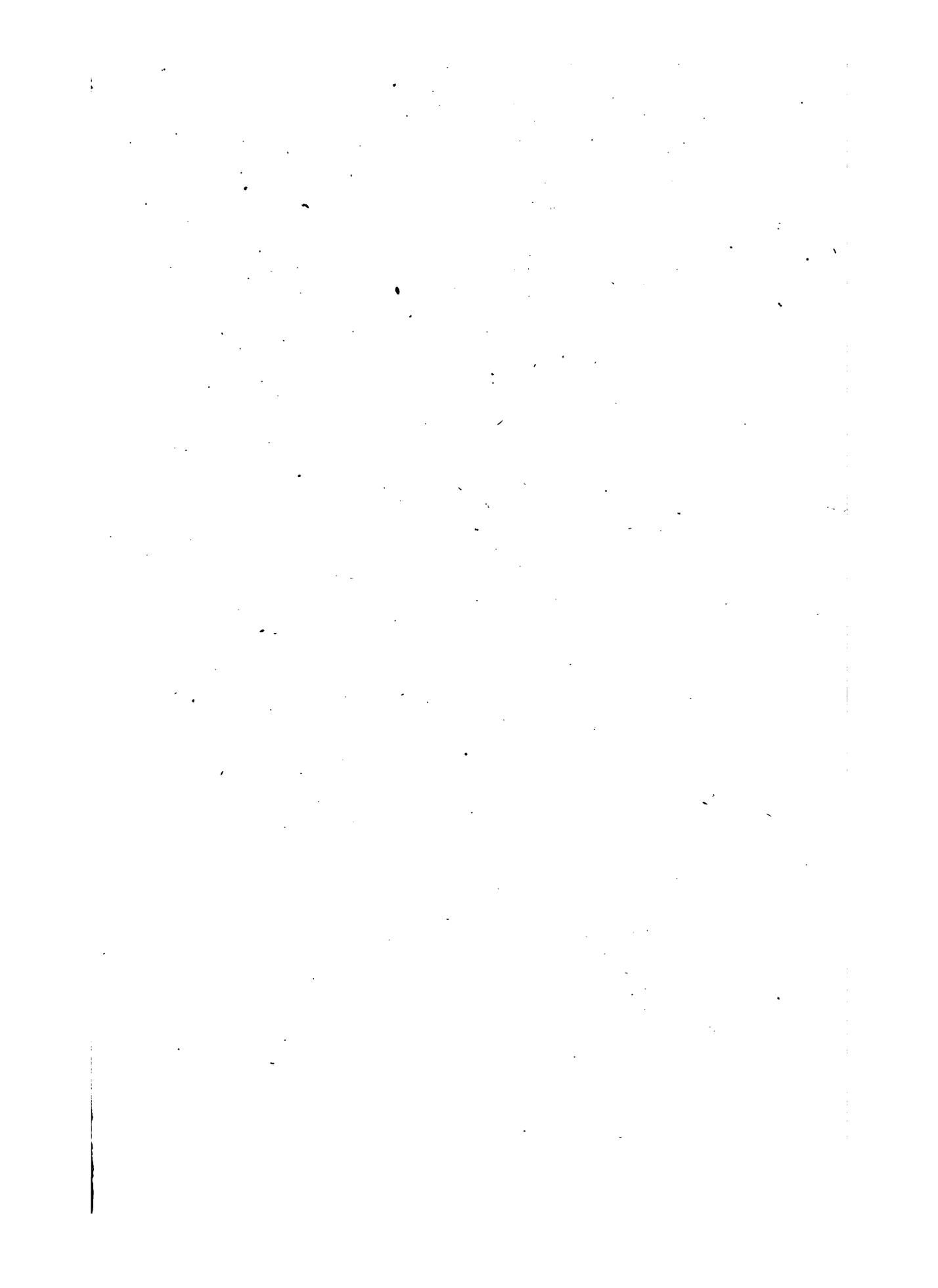
- πρώτα πάσχα, πρώτον πάσχα 51, 85, 86.
 Proterius 103, 104, 105, 124, 130, 141.
 Protopaschatismus, Protopaschiten 4,
 49, 50, 51, 64, 75, 79, 83, 84, 85,
 86.
 Pseudo-Anatolius 50.
 — -Cyprian 20, 27.
 — -Isidor 67, 88.
 Pulcheria 102.
Quartodezimanismus, Quartodezimaner,
 quartodezimanische Praxis 1, 2, 3,
 4, 5, 26, 38, 39, 40, 41, 43, 45,
 46, 48, 49, 50, 51, 60, 63, 64, 71,
 72, 74, 76, 77, 78, 82, 83, 84, 85,
 91, 118.
Ravennius von Arles 139.
 Rheinwald 116, 130.
 Rimini 30, 42.
 Romana Supputatio 18, 19, 27, 28,
 50, 138, 141.
 Rossi, de 9, 15, 17, 18, 19, 66, 95,
 118, 123, 125, 127.
 Rufinus 21, 87, 88, 89.
 Rühl 8, 15, 17, 19, 21, 22, 28, 44,
 90, 105, 109, 116, 120, 129, 135.
Sabbatianer 11.
 Sabbatius 11, 75, 78.
 Samaritaner 11, 33, 76.
 Sardika 28, 124, 128.
 Sardinien 143.
 Scaliger 7.
 Schmid 20, 106, 107, 109, 138, 141,
 145.
 Schoene 36, 135.
 Schroeckh 72, 121.
 Schroedl 77.
 Schott 112.
 Schürer 5, 25, 41.
 Scudamore 121.
 Segienus von Hy 106.
 Seleucia 30, 36, 42.
 Selvaggio 91, 135.
 Sergius von Konstantinopel 109.
 Sesuldu 105.
 Silvester 29, 138.
 Sokrates 11, 26, 27, 31, 32, 33, 34,
 35, 41, 42, 51, 52, 53, 57, 58, 68,
 75, 78, 92, 99, 116.
 Sozomenus 11, 27, 34, 35, 36, 43, 51,
 58, 61, 68, 75, 76, 77, 78, 92, 93,
 99, 116, 134.
 Smith 99, 108, 122.
 Steitz 25, 41, 72.
 Spanien 8, 41, 55, 106, 120, 124,
 138, 140, 142, 144.
 Stigloher 22.
 Stokes 7, 91, 123, 132.
 Symmachus 142.
 Synedrium 12.
 Syrien 1, 2, 20, 30, 31, 36, 42, 43,
 44, 45, 46, 48, 49, 50, 62, 74, 82,
 113.
 Syrisches Fragment 66.
 Syrischer Vorbericht 127, 134.
Theodoret 35, 41, 51, 52, 53, 64, 85,
 86, 87, 92.
 Theodosius d. Gr. 78, 100.
 Theophanes Konfessor 35.
 Theophilus von Alexandrien 67, 94,
 95, 99, 100, 101, 105, 110, 121,
 124, 129, 134, 135.
 τερσαρσκαδεκάτη 1.
 Thomassinus 91.
 Thiel 130.
 Tillemont 2, 3, 4, 22, 35, 43, 45, 50,
 54, 68, 71, 83, 98, 121.
 Tondini de Quarenghi 66, 96, 114,
 116.
 Tractatus Athanasii de ratione paschae
 19.
 — de ratione paschae 126.
Udo, siehe Audius.
 Usserius 7, 44, 45, 82, 106, 107.

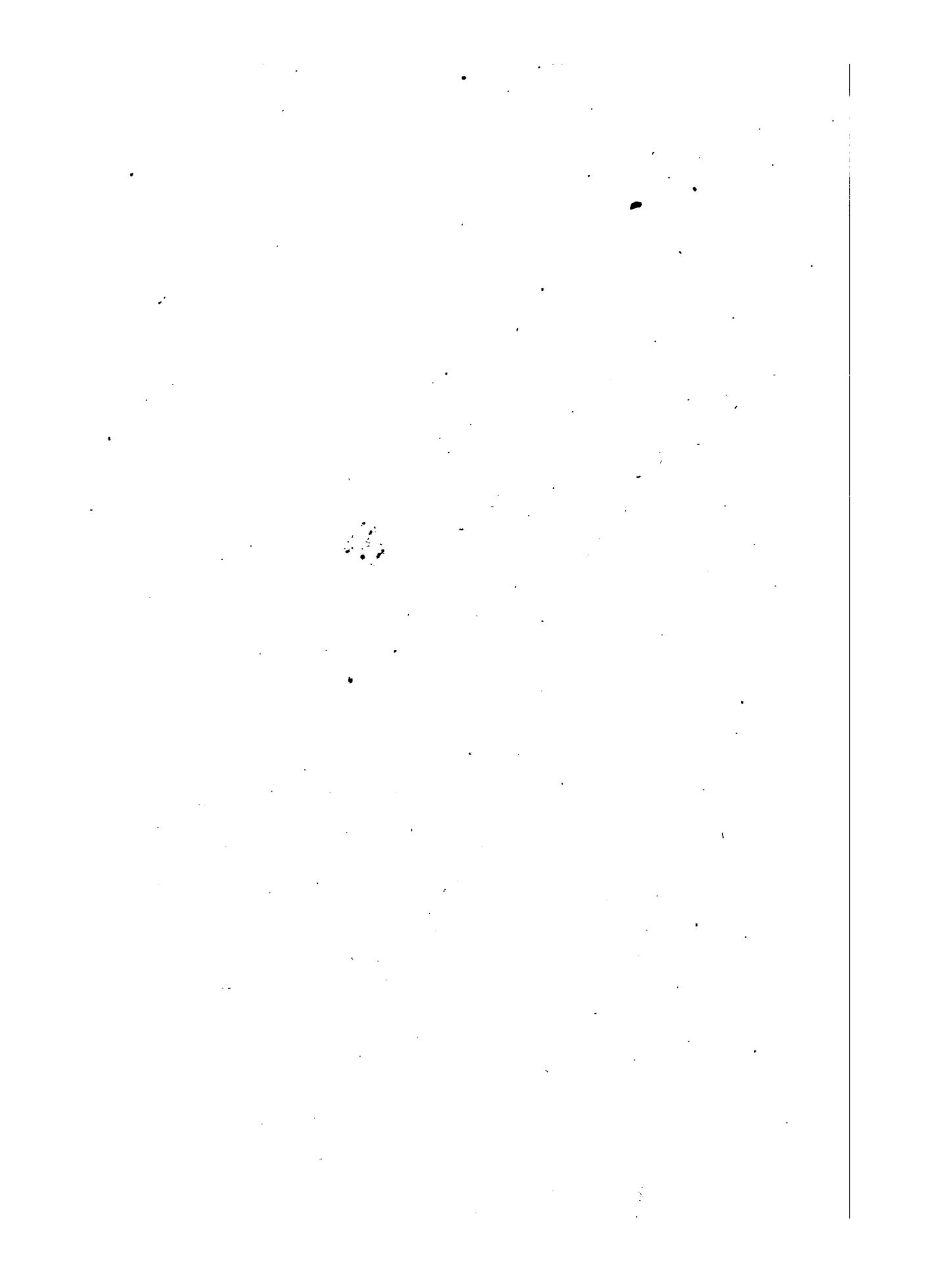
- Valens** 75.
Valesius 31, 40, 45, 53, 68, 82.
Vallarsi 22.
Van der Hagen 8, 9, 18, 20, 22, 98, 100, 104, 108, 110, 123, 129.
Van Espen 35.
Varin 7.
Vespasian 26.
Vigilius 142.
Viktor, Papst 1, 2, 3, 4, 5, 23, 32, 38, 40, 44, 88, 113, 117, 118.
Vikturius von Aquitanien 95, 101, 106, 109, 125, 126, 143, 144.
Vitalian 106.
Walch 23, 25, 52, 71, 88, 91, 92, 95, 99, 100, 104, 110, 116, 121.
Weißmann 99, 112.
Weitzel 3, 13, 25, 77, 130.
Whitby 167.
Wictheda 108.
Wieseler 133.
Wilfrid 107, 108.
Wüstenfeld 23.
Xanthikus 9, 11, 32.
Xystus 113.
Zahn 5, 25, 26, 41.
Zeitzer Ostertafel 95, 123, 124, 125, 126.
Zosimus 128.
Zyklus, 8jähriger 20, 22, 134.
— 16jähriger 15.
— 19jähriger (alexandrinisch-dionysischer) 5, 17, 20, 22, 92, 93, 94, 95, 96, 98, 99, 100—110, 119, 120, 122, 123, 124, 130, 131, 132, 133, 145.
— 84jähriger 7, 8, 17, 18, 19, 27, 89, 93, 94, 101, 119, 125, 126, 129, 132, 133, 138, 145.
— 95jähriger 100, 101.
— 112jähriger 119.

Im Verlage der Buchhandlung **MAYER & Co.** in Wien sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Apologetische Studien der Leo-Gesellschaft.

1. Heft: **Christus und Buddha** in ihrem himmlischen Vorleben. Von Dr. W. Ph. Englert, o. ö. Professor an der Universität Bonn. 1898. 8^o. 124 S. Preis K 2.40 = Mk. 2.20.
2. Heft: **Die immerwährende Philosophie.** Eine Skizze. Von Dr. Ernst Commer, o. ö. Professor an der Universität Wien. 1899. 8^o. 128 S. Preis K 2.40 = Mk. 2.20.
3. Heft: **Das Reich des Geistes und des Stoffes.** Von Dr. Alois Otten, Professor der Apologetik und Geschichte der Philosophie in Paderborn. 1899. 8^o. 100 S. Preis K 2.40 = Mk. 2.20.
4. Heft: **Die Unsterblichkeit der Seele.** Bewiesen aus dem höheren Erkennen und Wollen. Ein Beitrag zur Apologetik und zur Würdigung der thomistischen Philosophie. Von Dr. Ph. Kneib, Seminarprofessor in Mainz. 1900. 8^o. 135 S. Preis K 2.40 = Mk. 2.20.





This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred
by retaining it beyond the specified
time.

Please return promptly.

JUL 21 1968

CANCELLED

SEP 27 1968

2129.4 EP

OCT 5 1980

639101



C 10610.3 vol.13
Die Osterfestfrage auf dem ersten a
Widener Library 003620594



3 2044 081 843 757